Verkaufsprospekt 25. September 2017

Allianz Global Investors Fund

Société d'Investissement à Capital Variable

Allianz Global Investors GmbH

Allianz Global Investors

Wichtige Informationen für Anleger

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den bestehenden Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Falls Unklarheiten bezüglich des Inhalts dieses Verkaufsprospekts bestehen, sollten Sie Ihren Börsenmakler, Kundenbetreuer bei Ihrer Bank, Rechtsanwalt, Steuerberater, Abschlussprüfer oder sonstigen Finanzberater zu Rate ziehen. Alle Anhänge sowie spätere Ergänzungen zum Verkaufsprospekt sind Bestandteil des Verkaufsprospekts und sollten entsprechend gelesen werden.

Die Gesellschaft ist gemäß Teil I des Gesetzes eingetragen. Diese Eintragung erfordert weder die Billigung noch die Missbilligung der CSSF in Bezug auf die Angemessenheit oder Richtigkeit der im Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben oder die Vermögenswerte bzw. Portfolios im Bestand der Teilfonds. Jede gegenteilige Darstellung ist nicht autorisiert.

Der Wert der Anteile und der damit erzielten Erträge kann steigen oder fallen, und unter Umständen erhält ein Anleger den ursprünglich investierten Betrag nicht zurück. Bevor sie in einen Teilfonds investieren, sollten Anleger die damit verbundenen Risiken abwägen (siehe „Risikofaktoren" in Abschnitt XV). Investoren sollten sich über die eventuell geltenden gesetzlichen Vorschriften, etwaige Wechselkursbeschränkungen oder steuerliche Konsequenzen im Land ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes informieren, bevor sie Anteile erwerben, umtauschen oder einlösen.

Die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft, die Satzung, der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise sind kostenlos am Sitz der Gesellschaft oder bei der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsgesellschaften und den Informationsstellen erhältlich.

Die Weitergabe von Informationen über die Gesellschaft, die nicht im Verkaufsprospekt oder in den anderweitigen hierin genannten Dokumenten enthalten sind, ist untersagt. Derartige Aussagen oder Zusicherungen sollten nicht als von der Gesellschaft autorisiert betrachtet werden.

Der Verkaufsprospekt stellt keinesfalls ein Angebot oder eine Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen in einem Rechtsgebiet dar, in dem dieses Angebot bzw. diese Aufforderung gesetzeswidrig ist oder in dem die Person, die ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung ausspricht, nicht qualifiziert ist oder in dem die derart aufgeforderte Person nicht die Voraussetzungen für einen Anteilserwerb erfüllt.

Dieser Verkaufsprospekt darf in andere Sprachen übersetzt werden. Werden bei der Auslegung des übersetzten Textes Widersprüche oder Mehrdeutigkeiten festgestellt, ist die englische Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.

Anlagebeschränkungen für US-Personen

Die Gesellschaft wurde und wird nicht in den USA gemäß dem Investment Company Act von 1940 in seiner jeweils geltenden Fassung registriert. Die Anteile der Gesellschaft wurden und werden nicht in den USA gemäß dem Securities Act von 1933 in seiner jeweils aktuellen Fassung („Securities Act") oder gemäß den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der USA registriert. Die im Rahmen dieses Angebots verfügbar gemachten Anteile dürfen weder in den USA noch einer US-Person (wie in Vorschrift 902 von Verordnung S gemäß dem Securities Act definiert) oder zugunsten dieser direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden. Antragsteller können aufgefordert werden, eine Erklärung abzugeben, dass sie keine US-Person sind und weder die Zeichnung von Anteilen im Namen einer US-Person beantragen noch mit der Absicht Anteile erwerben, sie an eine US-Person zu verkaufen. Sollte ein Anteilinhaber zu einer US-Person werden, so kann er US-Quellensteuern und der US-Steuerberichterstattung unterliegen.

Inhalt

I. Ihre Partner **4**

II. Definitionen **7**

III. Allgemeine Informationen zur Gesellschaft **15**

1. Verwaltungsrat der Gesellschaft 15

2. Hauptmerkmale der Gesellschaft 15

3. Versammlungen der Anteilinhaber 15

4. Berichte an die Anteilinhaber 16

5. Auflösung und Zusammenlegung 16

6. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung 18

7. Daten 18

8. Übermäßige Handelsaktivitäten und Market Timing 19

9. Verfügbare Unterlagen 19

10. Internet-Veröffentlichungen 19

IV. Verwaltung der Gesellschaft **19**

1. Allgemeines 19

2. Zentralverwaltung 20

3. Portfoliomanagement 20

V. Verwahrstelle **21**

VI. Vertriebsgesellschaften **23**

VII. Register- und Transferstelle **24**

VIII. Zahl- und Informationsstelle **24**

IX. Anteile **24**

1. Anteilklassen 24

2. Zulässige Anleger und Verkaufsbeschränkungen 25

3. Anteilsarten 25

4. Handel mit Anteilen 27

5. Zeichnungen 27

6. Rücknahmen 29

7. Umtausch 30

8. Übertragungen 31

9. Aufschiebung von Rücknahme- und Umtauschaufträgen 31

10. Ertragsausgleich 31

X. Ausschüttungspolitik **31**

1. Ausschüttende Anteile 31

2. Thesaurierende Anteile 32

XI. Nettoinventarwert je Anteil **32**

1. Berechnung des NIW je Anteil 32

2. Vorläufige Aussetzung der Berechnung des NIW und die daraus resultierende Aussetzung des Handels 35

XII. Gebühren und Aufwendungen **36**

1. Gebühren und Kosten zulasten der Anleger 36

2. Aus dem Vermögen der Teilfonds zahlbare Gebühren 36

XIII. Besteuerung **43**

1. Allgemeines 43

2. Luxemburg 44

3. Quellensteuer und Auskunfterteilung in den USA gemäß FATCA 46

4. Besteuerung in der VR China 46

XIV. Interessenkonflikte und Transaktionen mit verbundenen Parteien **49**

1. Interessenkonflikte 49

2. Transaktionen mit verbundenen Parteien 50

XV. Risikofaktoren **51**

1. Allgemeine Risikofaktoren für alle Teilfonds, sofern nicht anders angegeben 51

2. Teilfondsspezifische Risikofaktoren 54

3. Spezifische Risikofaktoren der einzelnen Teilfonds .. 60

Anhang 1 Allgemeine Anlagegrundsätze, Anlageklassengrundsätze und teilfondsspezifische Anlageziele und Anlagebeschränkungen **64**

Teil A: Allgemeine Anlagegrundsätze, die für alle Teilfonds gelten („Allgemeine Anlagegrundsätze") **64**

Teil B: Einführung, spezifische Anlageklassengrundsätze der Teilfonds und individuelle Anlageziele und Anlagebeschränkungen der Teilfonds **85**

Anhang 2 Gebühren und Aufwendungen **120**

Anhang 3 Teilfonds-spezifische Eigenschaften **143**

Anhang 4 Risikomanagement-Verfahren **151**

Anhang 5 Investmentmanager/Sub-Investmentmanager/ Anlageberater **156**

Anhang 6 Anlegerprofil und sonstige Bestimmungen/Beschränkungen oder zusätzliche Informationen **161**

Anhang 7 Andere von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Investmentfonds **179**

Anhang 8 Wichtige Informationen für Anleger **180**

Anmerkung: Dieses Dokument ist eine Übersetzung des englischen Originaltexts. Im Falle von Abweichungen ist das englische Original maßgebend.

I. Ihre Partner

Verwaltungsrat der Gesellschaft

Sven Schaefer (Vorsitzender)
Managing Director
Allianz Global Investors GmbH
Frankfurt/Main, Deutschland

Oliver Drissen
Director
Allianz Global Investors GmbH,
Niederlassung Luxemburg
Senningerberg, Luxemburg

Hanna Duer
Independent Director
Luxemburg

Markus Nilles
Director
Allianz Global Investors GmbH,
Niederlassung Luxemburg
Senningerberg, Luxemburg

Dirk Raab
Director
Allianz Global Investors GmbH,
Niederlassung Luxemburg
Senningerberg, Luxemburg

Petra Trautschold
Managing Director
Allianz Global Investors GmbH,
München, Deutschland

Birte Trenkner
Managing Director
Allianz Global Investors GmbH,
Frankfurt/Main, Deutschland

Verwaltungsgesellschaft und Zentralverwaltung

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42 - 44
DE-60323 Frankfurt am Main

Niederlassung Luxemburg
6A, route de Trèves
LU-2633 Senningerberg

Aufsichtsrat

Dr. Christian Finckh (Vorsitzender)
Chief HR Officer
Allianz SE
München, Deutschland

Alexandra Auer
Business Division Head Asset Management and US Life Insurance
Allianz Asset Management AG
München, Deutschland

Dr. Bettina Corves-Wunderer
CFO
Allianz S.p.A.
Triest, Italien

Stefan Baumjohann
Member of the works council
Allianz Global Investors GmbH
Frankfurt/Main, Deutschland

Prof. Dr. Michael Hüther
Director und Member of the Board
Institut der deutschen Wirtschaft
Köln, Deutschland

Laure Poussin
Member of the works council
Allianz Global Investors GmbH,
Succursale Française
Paris, Frankreich

Vorstand

George McKay (Vorsitzender)
Birte Trenkner
Thorsten Heymann
Dr. Markus Kobler
Michael Peters
Dr. Wolfram Peters
Tobias C. Pross
Andreas Utermann

Investmentmanager/ Sub-Investmentmanager

Allianz Global Investors GmbH *
Bockenheimer Landstraße 42 - 44
DE-60323 Frankfurt am Main

Allianz Global Investors GmbH * handelnd durch die Succursale Française
3, Boulevard des Italiens
FR-75113 Paris, Cedex 02

Allianz Global Investors GmbH * handelnd durch die Zweigniederlassung Großbritannien
199 Bishopsgate
GB-London EC2M 3TY

Allianz Global Investors Asia Pacific Limited *
27/F, ICBC Tower,
3 Garden Road, Central
Hongkong

Allianz Global Investors Japan Co., Ltd. *
Ark Hills South Tower 19F
1-4-5 Roppongi, Minato-ku
Tokio 106-0032
Japan

Allianz Global Investors U.S. LLC *
1633 Broadway, 43rd Floor
US-New York, NY 10019

2100 Ross Avenue, Suite 700
US-Dallas, Texas 75201

600 West Broadway, 31st Floor
US-San Diego, CA 92101

555 Mission Street, Suite 1700
US-San Francisco, CA 94105

Allianz Global Investors Singapore Limited *
12 Marina View,
#13-02 Asia Square Tower 2
Singapur 018961

* Kennzeichnet ein Mitglied der Allianz Global Investor Group, ein Unternehmen der Allianz-Gruppe.

Verwahrstelle, anschließende Überwachung der Anlagegrenzen und -beschränkungen, Fondsbuchhaltung und NIW-Berechnung

State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J.F. Kennedy
LU-1855 Luxemburg

Register- und Transferstelle

RBC Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France
LU-4360 Esch-sur-Alzette

Informationsstelle in Deutschland und Hauptvertriebsgesellschaft Europa

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42–44 DE-60323 Frankfurt/Main
E-Mail: info@allianzgi.de

Zahlstelle und Vertriebsgesellschaft in Deutschland

Commerzbank AG
Kaiserplatz
DE-60261 Frankfurt/Main

Zahl- und Informationsstelle

in Österreich

Allianz Investmentbank AG
Hietzinger Kai 101–105
AT-1130 Wien

in Belgien

RBC Investor Services Belgium SA
20th Floor
Zenith Building
Boulevard du Roi Albert II 37
BE-1030 Brüssel

in der Tschechischen Republik

Unicredit Bank Czech Republic and Slovakia a.s.
BB Centrum, budova FILADELFIE
Želetavská 1525/1
CZ-140 92 Prag 4 - Michle

in Frankreich

State Street Banque SA
23-25 rue Delarivière-Lefoullon
FR-92064 Paris

in Griechenland

Eurobank Ergasias SA
8 Iolkou & Filikis Etairias, Building A
GR-14234 Athen

in Irland

Carne Global Financial Services Limited
2nd Floor, Block E, Iveagh Court
Harcourt Road
IE-Dublin 2

in Italien

Allfunds Bank S.A. - Zweigniederlassung Mailand
Via Santa Margherita, 7
IT-20121 Mailand

Allianz Bank Financial Advisors S.p.A.
Piazzale Lodi, 3
IT-20137 Mailand

Banca Monte dei Paschi di Siena S.P.A.
Piazza Salimbeni, 3
IT-53100 Siena

BNP Paribas Securities Services
Via Ansperto No. 5
IT-20123 Mailand

RBC Investor Services Bank S.A. Succursale di Milano
Via Vittor Pisani 26
IT-20124 Mailand

Societe Generale Securities Services S.p.A.
Via Benigno Crespi, 19/A - MAC 2 IT-20159 Mailand

in Luxemburg

State Street Bank Luxembourg S.C.A.
49, Avenue J.F. Kennedy
LU-1855 Luxemburg

in Ungarn und der Slowakei

European Investment Centre, o.c.p., a.s.
Tomasikova 64
SK-831 04 Bratislava

in Portugal

Banco Electrónico de Serviço Total S.A.
Rua Alexandre Herculano, 38–4 °
PT-1250-011 Lissabon

in Schweden

Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)
Kungsträdgårdsg 8
SE-10640 Stockholm

Vertriebsgesellschaften

in Frankreich

Allianz Global Investors GmbH Succursale Française
3, Boulevard des Italiens
FR-75113 Paris, Cedex 02

in Griechenland

Allianz Mutual Fund Management Hellas S.A.
110 Athinon Ave, Building C GR-10442 Athen

in Ungarn

Citibank Europe plc Geschäftsräume der ungarischen Niederlassung
Szabadság tér 7
HU-1051 Budapest

in Italien

Allianz Bank Financial Advisors S.p.A.
Piazzale Lodi, 3
IT-20137 Mailand

in Luxemburg

Allianz Global Investors GmbH Niederlassung Luxemburg
6A, route de Trèves
LU-2633 Senningerberg

in den Niederlanden

Allianz Global Investors GmbH Zweigniederlassung Niederlande
Buizerdlaan 12
NL-3435 SB Nieuwegein

in Portugal

Banco Electrónico de Serviço Total S.A.
Rua Alexandre Herculano, 38–4 °
PT-1250-011 Lissabon

in Spanien

Allianz Global Investors GmbH Sucursal en España
Ramírez de Arellano, 35, Planta 4ª
ES-28043 Madrid

Hauptvertriebsgesellschaft Asien

Allianz Global Investors Asia Pacific Limited
27/F, ICBC Tower,
3 Garden Road, Central
Hongkong

Hauptvertriebsgesellschaft Schweiz

Allianz Global Investors (Schweiz) AG
Gottfried-Keller-Strasse 5 CH-8001 Zürich

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz

BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich
Selnaustrasse 16
CH-8002 Zürich

Bestellung des inländischen Vertreters gegenüber den Abgabenbehörden in der Republik Österreich

Gegenüber den Abgabenbehörden ist als inländischer Vertreter zum Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 186 Abs. 2 Z. 2 InvFG das folgende Kreditinstitut bestellt:

Allianz Investmentbank AG

Hietzinger Kai 101–105

AT-1130 Wien

Ernennung des Repräsentanten in Dänemark

Nordea Bank Danmark A/S

Issuer Services, Securities Services

Hermes Hus, Helgeshøj Allé 33
Postbox 850
DK-0900 Kopenhagen C

UK Facilities Agent und Vertriebsgesellschaft im Vereinigten Königreich

Allianz Global Investors GmbH

Niederlassung Großbritannien

199 Bishopsgate
GB-London EC2M 3TY

Der Verkaufsprospekt und das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung, die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte, Kursinformationen sowie Informationen zum Rücknahmeverfahren sind kostenlos unter der oben angegebenen Adresse erhältlich. Eventuelle Beschwerden können an den „Complaints Officer" unter der oben genannten Adresse gerichtet werden. Eine Beschreibung des Prozessablaufs zur Bearbeitung von Beschwerden ist auf Anfrage erhältlich. Darüber hinaus besteht für Beschwerdeführer die Möglichkeit, ihre Beschwerde an den Ombudsmann zu adressieren, soweit sie mit der finalen Antwort von Allianz Global Investors GmbH, handelnd durch die Zweigniederlassung Großbritannien, nicht einverstanden sind.

Unabhängiger Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
LU-1014 Luxemburg

II. Definitionen

ABS/MBS
steht für „Asset-Backed Securities" (forderungsbesicherte Wertpapiere) bzw. „Mortgage Backed Securities" (hypothekenbesicherte Wertpapiere). ABS und/oder MBS können insbesondere Folgendes umfassen: forderungsbesicherte Commercial Paper, Collateralised Debt Obligations, Collateralised Mortgage Obligations, Commercial Mortgage-Backed Securities, Credit Linked Notes, Real Estate Mortgage Investment Conduits, Residential Mortgage-Backed Securities und Synthetic Collateralised Debt Obligations.

Absicherungswährung
bezeichnet eine andere Währung als die Referenzwährung der Anteilklasse, gegen die diese Anteilklasse abgesichert wird.

Aktien
bezeichnet alle Aktien und ähnlichen Wertpapiere, insbesondere Vorzugsaktien, wandelbare Vorzugsaktien, Optionsscheine auf Aktien, Depotscheine (z. B. American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts), REIT-Aktien, REIT-Anteile, Aktienanleihen und Optionsscheine für die Zeichnung von Aktien. Aktien umfassen auch Indexzertifikate, Aktienzertifikate, andere vergleichbare Zertifikate und Aktienkörbe sowie Vermögenswerte, deren Risikoprofil mit der relevanten Aktie oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögenswerte zuzuordnen sind.

AllianzGI
bezeichnet die Allianz Global Investors GmbH.

AllianzGI AP
bezeichnet Allianz Global Investors Asia Pacific Limited.

AllianzGI Japan
bezeichnet Allianz Global Investors Japan Co., Ltd.

AllianzGI Singapore
bezeichnet Allianz Global Investors Singapore Limited.

AllianzGI US
bezeichnet Allianz Global Investors U.S. LLC.

Allianz-Gruppe
bezeichnet Allianz SE, einschließlich all ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften.

Anhang
bezeichnet einen Anhang zu diesem Verkaufsprospekt.

Anlageberater
bezeichnet jeden von der Verwaltungsgesellschaft ernannten Anlageberater.

Anteil
bezeichnet einen von der Gesellschaft bezüglich einer Anteilklasse ausgegebenen Anteil.

Anteilinhaber
bezeichnet einen Inhaber von Anteilen der Gesellschaft.

Anteilklasse
bezeichnet eine Klasse von Anteilen eines Teilfonds, deren Eigenschaften sich von denjenigen anderer Anteilklassen unterscheiden können (insbesondere im Hinblick auf Gebühren, Gebührenstrukturen, Verwendung der Erträge, für Anlagen zugelassene Personen, Mindestanlagebetrag, Referenzwährung, Absicherung von Währungsrisiken, Absicherungswährung, Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren).

Asien/asiatische Länder
bezeichnet alle Länder der Region Ostasien, Südasien und Südostasien. Sofern in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds oder in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, werden Russland und die Türkei nicht als asiatische Länder angesehen.

Asien-Pazifik-Region/Länder der Asien-Pazifik-Region
bezeichnet alle Länder der Region Ostasien, Südasien, Südostasien und Ozeanien. Sofern in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds oder in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, werden Russland und die Türkei nicht als Länder der Asien-Pazifik-Region angesehen.

AUD
bezeichnet die offizielle Währung von Australien.

Ausgabepreis
bezeichnet den Ausgabepreis je Anteil einer Anteilklasse, der dem Nettoinventarwert je Anteil der relevanten Anteilklasse, ggf. zuzüglich einer Zeichnungsgebühr, entspricht.

Ausschüttende Anteile
bezeichnet Anteile, die in der Regel Nettoerträge oder, sofern zutreffend, Erträge aus Veräußerungen oder anderen Komponenten ausschütten.

Austrittsgebühr
bezeichnet die ggf. bei der Rücknahme von Anteilen erhobene Gebühr (wie in Anhang 2 dargelegt).

Basiswährung
bezeichnet die Denominierungswährung eines Teilfonds, wie in Anhang 3 angegeben.

Beschränkungen für Hongkong
bedeutet, dass ein Teilfonds (1) für Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich Absicherungszwecken) in derivative Finanzinstrumente investieren kann, jedoch nicht vornehmlich oder umfangreich für Anlagezwecke in derivative Finanzinstrumente investieren wird, und (2) soweit ein Teilfonds in Festverzinsliche Wertpapiere investiert, dass er nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Festverzinslichen Wertpapieren investieren darf, die von einem einzelnen Land begeben oder garantiert werden und ein Kreditrating unter Investment Grade oder kein Rating besitzen. Ein „einzelnes Land" bezieht sich auf ein Land, dessen Regierung, eine öffentliche oder lokale Behörde oder eine verstaatlichte Industrie dieses Landes.

Beschränkungen für Taiwan
bedeutet, dass im Hinblick auf einen Teilfonds (1) das Engagement seiner offenen Long-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten 40 % des Teilfondsvermögens für Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung nicht übersteigen darf, sofern er nicht anderweitig von der Taiwan Financial Supervisory Commission (FSC) von dieser Beschränkung befreit wurde; wohingegen der Gesamtbetrag seiner offenen Short-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten den Gesamtmarktwert der entsprechenden Wertpapiere nicht übersteigen darf, die der Teilfonds zu Absicherungszwecken halten muss, wie von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegt; (2) der als Rentenfonds angesehen wird, der in High Yield-Anlagen Typ 1 und/oder High Yield-Anlagen Typ 2 investierte Gesamtbetrag 10 % dieses Teilfondsvermögens nicht übersteigen darf, und wenn die Anlage eines Rentenfonds in Schwellenmärkten 60 % des Teilfondsvermögens übersteigt, der vom Rentenfonds in High Yield-Anlagen Typ 1 und/oder High Yield-Anlagen Typ 2 investierte Gesamtbetrag 40 % des Teilfondsvermögens nicht übersteigen darf; der in High Yield-Anlagen Typ 1 und/oder High Yield-Anlagen Typ 2 investierte Gesamtbetrag eines Multi-Asset-Fonds darf 30 % des Teilfondsvermögens oder einen anderen Prozentsatz seiner Vermögenswerte, wie von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegt, nicht übersteigen; und (3) der direkt in chinesische A-Aktien investierte Gesamtbetrag 10 % des Teilfondsvermögens oder einen anderen Prozentsatz seiner Vermögenswerte, wie von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegt, nicht übersteigen darf.

Beschränkungen gemäß dem Investmentsteuergesetz
bedeutet, dass ein Teilfonds – ungeachtet seiner spezifischen Anlageklassengrundsätze, seines individuellen Anlageziels und seiner individuellen Anlagebeschränkungen, die weiterhin in vollem Umfang gelten – entweder permanent physisch mit mindestens 51 % seines Teilfondsvermögens in eine Kapitalbeteiligung gemäß Art. 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz investiert ist, um als „Aktienfonds" gemäß dem Investmentsteuergesetz zu gelten („Alternative 1"), oder permanent physisch mit mindestens 25 % seines Teilfondsvermögens in eine Kapitalbeteiligung gemäß Art. 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz investiert ist, um als „Mischfonds" gemäß dem Investmentsteuergesetz zu gelten („Alternative 2").

Beschränkungen in der Schweiz
bedeutet, dass der Teilfonds kurzfristige Darlehen gemäß Anhang 1, Teil A, Nr. 2, zweiter Spiegelstrich, nur zum Zwecke des Liquiditätsmanagements (insbesondere für Rücknahmeaufträge) aufnimmt. Bis zu 15 % des Teilfondsvermögens können gemäß Art. 5 Abs. 3 BVV3 (Schweizer Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen) in Verbindung mit Art. 55 Punkt d) BVV2 (Schweizer Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) in alternative Vermögenswerte investiert werden. Alternative Vermögenswerte sind in diesem Sinne insbesondere (1) Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS), Wandelanleihen und Optionsanleihen, (2) andere Aktien als die in Anhang 1, Nr. 1, aufgeführten, (3) OGAW oder OGA, die vorwiegend aus alternativen Vermögenswerten, wie hierin definiert, bestehen, und (4) Derivate, wenn der Basiswert des Derivats ein alternativer Vermögensgegenstand, wie hierin definiert, ist. Abweichend von Anhang 1, Teil A, Nr. 3 a) beträgt die Höchstgrenze für einen Emittenten von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Der Einsatz von Derivaten unterliegt den Einschränkungen von Art. 56a

BVV2. Um diese Beschränkungen einzuhalten, werden vom Teilfonds nur dann Derivatgeschäfte abgeschlossen, wenn dieser in ausreichender Höhe über liquide Vermögenswerte verfügt, um seine potenziellen Verpflichtungen aus den Derivatgeschäften zu erfüllen. Der Teilfonds darf keine Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte gemäß Anhang 1, Teil A, Nr. 7 eingehen.

Bevollmächtigter
bezeichnet Allianz Global Investors Nominee Services Limited.

Bewertungstag
bezeichnet jeden Tag, an dem der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse berechnet wird; wenn der Anteilswert an einem einzigen Bewertungstag mehr als einmal ermittelt wird, wird jeder dieser Zeitpunkte als Bewertungszeitpunkt während dieses Bewertungstags angesehen. Ein Bewertungstag umfasst jeden Geschäftstag, sofern in Anhang 3 nichts anderes angegeben ist.

BRL
bezeichnet die offizielle Währung von Brasilien. Diese Währung darf ausschließlich als Absicherungswährung in Betracht gezogen werden.

CAD
bezeichnet die offizielle Währung von Kanada.

CHF
bezeichnet die offizielle Währung der Schweiz.

Chinesische A-Aktien
bezeichnet Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die in der VR China gegründet wurden und an dortigen Börsen (z. B. der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange) notiert sind und in CNY gehandelt werden.

Chinesische B-Aktien
bezeichnet Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die in der VR China gegründet wurden und an dortigen Börsen (z. B. der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange) notiert sind und in USD oder HKD gehandelt werden.

Chinesische H-Aktien
bezeichnet Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die in der VR China gegründet wurden und an der Stock Exchange of Hong Kong notiert sind und in HKD gehandelt werden.

CIBM
bezeichnet den China Interbank Bond Market, den Freiverkehrsmarkt für in der VR China begebene und gehandelte Schuldverschreibungen. 2016 wurde ein neues Programm für ausländische institutionelle Anleger eingeführt, um diesen über den CIBM direkten Zugang zu Onshore-Anleihen zu gewähren und so die bestehenden QFII- und RQFII-Programme sowie die in Hongkong gehandelten „Dim Sum-Anleihen" zu ergänzen. Gemäß diesem Programm können ausländische Institute Anleihen direkt über als lokale Abwicklungsagenten auftretende Banken in der VR China handeln. Anders als bei QFII und RQFII werden ausländischen institutionellen Anlegern keine Kontingente vorgeschrieben.

CNH
besitzt die Bedeutung aus der Definition für „RMB".

CNY
besitzt die Bedeutung aus der Definition für „RMB".

CSSF
bezeichnet die Commission de Surveillance du Secteur Financier, die luxemburgische Wertpapieraufsichtsbehörde.

CZK
bezeichnet die offizielle Währung der Tschechischen Republik.

Deinvestitionsgebühr
bezeichnet die ggf. bei der Rücknahme von Anteilen erhobene Gebühr (wie in Anhang 2 dargelegt).

DKK
bezeichnet die offizielle Währung von Dänemark.

Duration
bezeichnet die durchschnittliche barwertgewichtete Restlaufzeit der Festverzinslichen Wertpapiere sowie Einlagen und Geldmarktinstrumente eines Teilfonds.

ETF
steht für Exchange Traded Fund, wobei es sich um einen OGAW oder OGA handelt, bei dem die emittierende Kapitalverwaltungsgesellschaft die Zulassung von mindestens einer Anteilklasse zum ganztägigen Handel an mindestens einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem (wie in Art. 14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates definiert) mit mindestens einem Market Maker beantragt hat, der Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass der Börsenwert seiner Anteile nicht

wesentlich von seinem Nettoinventarwert oder indikativen Nettoinventarwert abweicht.

EU
steht für die Europäische Union.

EU-Mitgliedstaat
bezeichnet einen Mitgliedstaat der EU; die Staaten, die Parteien des Vertrags zur Gründung des EWR und keine Mitgliedstaaten der EU sind, werden innerhalb der durch diesen Vertrag und damit zusammenhängenden Gesetzen festgelegten Grenzen als den Mitgliedstaaten der EU gleichwertig betrachtet.

EUR oder Euro
bezeichnet den Euro, die offizielle Währung der EU-Mitgliedsstaaten, die den Euro als ihre Gemeinschaftswährung eingeführt haben.

EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung
bezeichnet die Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Zinserträgen in der jeweils gültigen Fassung.

Europa/europäische Länder
bezeichnet alle Länder des europäischen Kontinents. Sofern in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds oder in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, werden Russland und die Türkei als europäische Länder angesehen.

Eurozone/Euroraum
bezeichnet die Währungsunion der EU-Mitgliedsstaaten, die den Euro als ihre Gemeinschaftswährung eingeführt haben.

EWR
bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum.

Festverzinsliche Wertpapiere
bezeichnet alle verzinslichen Wertpapiere, insbesondere Staatsanleihen, Hypothekenanleihen und ähnliche ausländische forderungsbesicherte Wertpapiere, die von Finanzinstituten begeben werden, Anleihen des öffentlichen Sektors, variabel verzinsliche Anleihen, CoCo-Bonds, Wandelschuldverschreibungen, Unternehmensanleihen, ABS und MBS, sowie andere besicherte Anleihen. Zu den Wandelschuldverschreibungen gehören insbesondere Wandelanleihen, Optionsanleihen und/oder Aktienoptionsanleihen. Zu den Festverzinslichen Wertpapieren gehören auch Indexzertifikate und andere Zertifikate mit einem Risikoprofil, das typischerweise mit den vorgenannten Vermögenswerten oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögenswerte zugeordnet werden können, sowie unverzinsliche Wertpapiere wie Nullkuponanleihen.

Für RQFII zulässige Wertpapiere
bezeichnet Wertpapiere und Anlagen, die gemäß den RQFII-Vorschriften von einem RQFII gehalten bzw. getätigt werden dürfen.

GBP
bezeichnet die offizielle Währung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland.

Geregelter Markt
bezeichnet jeden geregelten Markt bzw. jede Börse in jedem beliebigen Land, der bzw. die, wie in Artikel 41(1) des Gesetzes definiert, regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Geschäftstag
bezeichnet jeden Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass halbtags geschlossene Bankgeschäftstage in Luxemburg als für den Geschäftsverkehr geschlossen angesehen werden.

Gesellschaft
bezeichnet den Allianz Global Investors Fund, der der Aufsicht der CSSF unterliegt.

Gesetz
bezeichnet das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung.

Großherzogliche Verordnung von 2008
bezeichnet die großherzogliche Verordnung vom 8. Februar 2008 bezüglich bestimmter Begriffsbestimmungen des Gesetzes.

Handelsauftrag
bezeichnet je nach Kontext eines oder alle der Folgenden: einen Auftrag zur Zeichnung von Anteilen, einen Auftrag zur Rücknahme von Anteilen und/oder einen Auftrag zum Umtausch von Anteilen.

Handelsfrist
bezeichnet ggf. den relevanten Zeitpunkt, bis zu dem ein Handelsauftrag an einem Bewertungstag eingehen muss, um an einem bestimmten Bewertungstag

ausgeführt zu werden, wie in Anhang 3 dargelegt.

Handelstag
bezeichnet den Tag, an dem Anteile begeben, zurückgenommen, umgetauscht oder übertragen werden, wobei es sich um jeden Geschäftstag handelt, sofern in Anhang 3 nichts anderes angegeben ist.

High Yield-Anlagen Typ 1
bezeichnet eine Anlage in Festverzinslichen Wertpapieren, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von BB+ oder niedriger (Standard & Poor's und Fitch) oder von Ba1 oder niedriger (Moody's) oder ein entsprechendes Rating von einer anderen Rating-Agentur besitzen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Im Falle einer Mindest-Anlagegrenze (Höchst-Anlagegrenze) für High Yield-Anlagen Typ 1 gemäß den Anlagebeschränkungen eines Teilfonds ist das niedrigste (höchste) verfügbare Rating eines Festverzinslichen Wertpapiers am Tag des Erwerbs entscheidend für die Beurteilung des möglichen Erwerbs dieses Festverzinslichen Wertpapiers als High Yield-Anlage Typ 1. Im Allgemeinen ist der Erwerb von Festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating von lediglich CC, C oder D (Standard & Poor's), C, RD oder D (Fitch) bzw. Ca oder C (Moody's) nicht vorgesehen.

High Yield-Anlagen Typ 2
bezeichnet eine Anlage in Festverzinslichen Wertpapieren, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating zwischen (einschließlich) BB+ und B- (Standard & Poor's und Fitch) oder zwischen (einschließlich) Ba1 und B3 (Moody's) oder ein entsprechendes Rating von einer anderen Rating-Agentur besitzen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Im Falle einer Mindest-Anlagegrenze (Höchst-Anlagegrenze) für High Yield-Anlagen Typ 2 gemäß den Anlagebeschränkungen eines Teilfonds ist das niedrigste (höchste) verfügbare Rating eines Festverzinslichen Wertpapiers am Tag des Erwerbs entscheidend für die Beurteilung des möglichen Erwerbs dieses Festverzinslichen Wertpapiers als High Yield-Anlage Typ 2.

HKD
bezeichnet die offizielle Währung von Hongkong.

Hongkong
bezeichnet die Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China.

HUF
bezeichnet die offizielle Währung von Ungarn.

Institutionelle Anleger
bezeichnet einen institutionellen Anleger im Sinne der Artikel 174, 175 und 176 des Gesetzes.

Investment Grade
bezeichnet eine Anlage in Festverzinslichen Wertpapieren, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von mindestens BBB- (Standard & Poor's und Fitch) oder von mindestens Baa3 (Moody's) oder ein entsprechendes Rating von einer anderen Rating-Agentur besitzen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Wenn zwei verschiedene Ratings mit mindestens einem Investment-Grade-Rating für ein Festverzinsliches Wertpapier vorhanden sind, wird dieses Festverzinsliche Wertpapier als Investment-Grade-Anlage angesehen, sofern er nicht unter eine Anlagegrenze für High Yield-Anlagen Typ 1 und/oder Typ 2 gemäß den Anlagebeschränkungen eines Teilfonds fällt.

Investmentmanager/Sub-Investmentmanager
bezeichnet die Verwaltungsgesellschaft, den Investmentmanager und/oder den Sub-Investmentmanager, die in Anhang 5 aufgeführt sind.

Investmentsteuergesetz
bezeichnet das deutsche Investmentsteuergesetz, das zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt, in der jeweils gültigen Fassung.

JPY
bezeichnet die offizielle Währung von Japan.

Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz
schließt u. a. Folgendes ein: (1) Anteile eines Unternehmens, das für den Handel an einer Börse oder einem organisierten Markt zugelassen oder in einen solchen Markt aufgenommen wurde, und/oder (2) Anteile eines Unternehmens, das kein Immobilienunternehmen ist und (i) in der EU/dem EWR ansässig und dort nicht von der Ertragsteuer befreit ist, oder (ii) in einem Nicht-EU-Land ansässig ist und einer Ertragsteuer von mindestens 15 % unterliegt, und/oder (3) Anteile von „Aktienfonds" oder „Mischfonds" gemäß dem Investmentsteuergesetz, wie in den Beschränkungen gemäß dem Investmentsteuergesetz erwähnt, mit ihrem relativen Prozentsatz einer permanenten physischen Anlage in einer Kapitalbeteiligung gemäß Art. 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz, wie in den Anlagerichtlinien des jeweiligen Fonds offengelegt.

KIID
bezeichnet ein Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger.

KRW
bezeichnet die offizielle Währung der Republik Korea. Diese Währung darf ausschließlich als Absicherungswährung in Betracht gezogen werden.

MBS
bezeichnet Mortgage-Backed Securities (hypothekenbesicherte Wertpapiere). Weitere Informationen finden Sie in der Definition von „ABS/MBS".

Geldmarktinstrumente
bezeichnet Festverzinsliche Wertpapiere und andere Instrumente mit kurzer Laufzeit (insbesondere Schatzwechsel, Einlagenzertifikate, Commercial Paper und Bankakzepte usw.) zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Mémorial
bezeichnet das Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations.

MESZ
steht für Mitteleuropäische Sommerzeit.

MEZ
steht für Mitteleuropäische Zeit.

MXN
bezeichnet die offizielle Währung von Mexiko.

Nettoinventarwert je Anteil oder NIW je Anteil
ist wie in Abschnitt XI „Nettoinventarwert je Anteil" definiert.

Nettoinventarwert oder NIW
bezeichnet den gemäß Abschnitt XI ermittelten Inventarwert.

NOK
bezeichnet die offizielle Währung von Norwegen.

NZD
bezeichnet die offizielle Währung von Neuseeland.

OECD
bezeichnet die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

OGA
bezeichnet einen anderen Organismus für gemeinsame Anlagen als OGAW, wie in der OGAW-Richtlinie definiert.

OGAW
bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen ist.

OGAW-Richtlinie
bezeichnet die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren in der jeweils gültigen Fassung.

OGAW-Verordnung:
bezeichnet die Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2016/438 vom 17. Dezember 2015 zur Ergänzung von Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verpflichtungen von Verwahrstellen.

PEA (Plan d'Epargne en Actions)
bedeutet, dass in Bezug auf einen Teilfonds und im Rahmen seines Anlageziels mindestens 75 % seiner Vermögenswerte permanent physisch in Aktien von Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat und/oder einem Staat des EWR investiert sind, der ein Steuerabkommen mit Frankreich unterzeichnet hat und daher für einen PEA (Plan d'Epargne en Actions) in Frankreich in Frage kommt.

PLN
bezeichnet die offizielle Währung von Polen.

Rating-Agenturen
bezeichnet Standard & Poor's, Moody's, Fitch, Bank of America und andere national anerkannte statistische Ratingagenturen.

Referenzwährung
bezeichnet die Währung, in der der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse berechnet wird.

Register
bezeichnet das Anteilinhaberregister.

Register- und Transferstelle
bezeichnet RBC Investor Services Bank S.A.

REIT
bezeichnet eine Immobilieninvestmentgesellschaft, bei der es sich um eine Rechtseinheit handelt, deren

Geschäftszweck auf die Eigentümerschaft an Immobilien und/oder Aktivitäten in Verbindung mit der Eigentümerschaft an Immobilien ausgerichtet ist und die als Aktiengesellschaft oder als Fonds errichtet wurde (obwohl nur geschlossene REIT-Fonds von einem Teilfonds erworben werden dürfen). Ein REIT kann (abhängig von der Rechtsform seiner Errichtung als Aktiengesellschaft oder als Fonds) entweder Aktien („REIT-Aktien") oder Anteile („REIT-Anteile") ausgeben.

RESA
steht für Recueil Electronique des Sociétés et Associations.

RMB
bezeichnet den Chinesischen Renminbi, die offizielle Währung der VR China, und sofern der Kontext nichts anderes verlangt, bezieht sich der Begriff „RMB" auf den Chinesischen Offshore-Renminbi („CNH"), der in Hongkong oder auf Märkten außerhalb der VR China gehandelt wird, und nicht auf den Chinesischen Onshore-Renminbi („CNY").

RQFII
bezeichnet einen Renminbi-qualifizierten ausländischen institutionellen Anleger gemäß den RQFII-Vorschriften.

RQFII-Vorschriften
bezeichnet die Gesetze und Vorschriften, die für die Einrichtung und den Betrieb der Regelung für Renminbi-qualifizierte ausländische institutionelle Anleger in der VR China gelten, in der jeweils verabschiedeten und/oder geänderten Fassung.

Rücknahmegebühr
bezeichnet die ggf. bei der Rücknahme von Anteilen erhobene Gebühr (wie in Anhang 2 dargelegt).

Rücknahmepreis
bezeichnet den Rücknahmepreis je Anteil einer Anteilklasse, der dem Nettoinventarwert je Anteil der relevanten Anteilklasse, ggf. abzüglich des Rücknahmeabschlags und/oder der Deinvestitionsgebühr, entspricht.

Satzung
bezeichnet die Satzung der Gesellschaft vom 9. August 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

Schwellenmärkte/Schwellenmarktland
bezeichnet ein Land, das von der Weltbank nicht als Volkswirtschaft mit hohem Einkommen (hohes Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen) eingestuft wird.

SEK
bezeichnet die offizielle Währung von Schweden.

SFC
bezeichnet die Securities and Futures Commission of Hong Kong.

SGD
bezeichnet die offizielle Währung von Singapur.

Stock Connect
bezeichnet das Programm, das anstrebt, einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen der VR China und Hongkong zu schaffen, und Folgendes umfasst: (i) Shanghai-Hong Kong Stock Connect, ein Programm für Wertpapierhandels- und Clearing-Verbindungen, das von der Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK"), der Shanghai Stock Exchange („SSE"), China Securities Depositary and Clearing Corporation Limited („ChinaClear") und der Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC") entwickelt wurde; und (ii) Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, ein Programm für Wertpapierhandels- und Clearing-Verbindungen, das von der SEHK, der Shenzhen Stock Exchange („SZSE"), ChinaClear und der HKSCC entwickelt wurde.

Teilfonds
bezeichnet die einzelnen Teilfonds der Gesellschaft.

Thesaurierende Anteile
bezeichnet die Anteile, bei denen auf diese erwirtschaftete Erträge im Allgemeinen nicht an die Anteilinhaber ausgezahlt werden, sondern in der jeweiligen Anteilklasse verbleiben und sich im Wert der thesaurierenden Anteile widerspiegeln.

TRY
bezeichnet die offizielle Währung der Republik Türkei.

Umtauschgebühr
bezeichnet die ggf. in Bezug auf einen Umtausch von Anteilen erhobene Gebühr (wie in Anhang 2 dargelegt).

Unabhängiger Abschlussprüfer
bezeichnet PricewaterhouseCoopers Société coopérative.

USA oder Vereinigte Staaten
bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien und Besitzungen, jeden Bundesstaat der Vereinigten Staaten und den District of Columbia.

USD

bezeichnet die offizielle Währung der Vereinigten Staaten von Amerika.

US-Person
bezeichnet jede Person, bei der es sich um eine US-Person im Sinne von Vorschrift 902 von Verordnung S gemäß dem US-Wertpapiergesetz von 1933 handelt, wobei sich die Definition dieses Begriffs durch Gesetzgebungen, Verfügungen, Bestimmungen oder die Auslegungen von Justiz- oder Verwaltungsbehörden von Zeit zu Zeit ändern kann.

Verkaufsprospekt
bezeichnet den Verkaufsprospekt der Gesellschaft in der aktuell gültigen Version in Übereinstimmung mit dem Gesetz.

Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:
bezeichnet die Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012.

Vertriebsgesellschaften
bezeichnet alle von der Gesellschaft ernannten Vertriebsgesellschaften.

Verwahrstelle
bezeichnet State Street Bank Luxembourg S.C.A.

Verwaltungsgesellschaft
bezeichnet die Allianz Global Investors GmbH, die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienst-leistungsaufsicht, der deutschen Wertpapieraufsichtsbehörde, unterliegt.

Verwaltungsrat
bezeichnet den Verwaltungsrat der Gesellschaft, der unter „Ihre Partner“ aufgeführt ist.

VR China
bezeichnet die Volksrepublik China ohne die Sonderverwaltungszone Hongkong, die Sonderverwaltungszone Macau und Taiwan.

VRC-Broker
bezeichnet Broker in der VR China, die von einem RQFII ernannt wurden.

VRC-Verwahrstelle
bezeichnet Verwahrstellen in der VR China, die von einem RQFII ernannt wurden.

Währungsengagement
bezeichnet den maximalen Prozentsatz der Vermögenswerte eines Teilfonds, die auf eine Währung lauten, wie in den Anlagebeschränkungen dieses Teilfonds angegeben. Dieser Prozentsatz darf nur überschritten werden, wenn der Betrag, um den er überschritten wird, gegenüber der vorgenannten festgelegten Währung abgesichert wird. Auf die gleiche Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Zweck der Berechnung dieser Grenze gegeneinander aufgerechnet oder saldiert. Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten (etwa nennwertlose Anteile), gelten als auf die Währung des Landes lautend, in dem sich der Sitz des Emittenten (d. h. bei Aktien die Gesellschaft) befindet.

Zahl- und Informationsstelle(n)
bezeichnet alle von der Gesellschaft ernannten Zahl- und Informationsstellen.

ZAR
bezeichnet die offizielle Währung von Südafrika.

Zeichnungsgebühr
bezeichnet die ggf. bei der Zeichnung von Anteilen erhobene Gebühr (wie in Anhang 2 dargelegt).

Zentralverwaltung
bezeichnet die Allianz Global Investors GmbH, handelnd durch die Zweigniederlassung Luxemburg.

III. Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

1. Verwaltungsrat der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat ist für die Überwachung der täglichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verantwortlich.

2. Hauptmerkmale der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Dauer unter dem Namen DRESDNER GLOBAL STRATEGIES FUND als Société Anonyme nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet und erfüllt die Voraussetzungen einer offenen Société d'Investissement à Capital Variable gemäß Teil I des Gesetzes. Die Gesellschaft änderte ihren Namen am 9. Dezember 2002 in Allianz Dresdner Global Strategies Fund und am 8. Dezember 2004 in Allianz Global Investors Fund.

Die Gründungsurkunde einschließlich der Satzung wurde am 16. September 1999 im Mémorial veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 30. Januar 2014 geändert und im Mémorial veröffentlicht. Alle Änderungen der Satzung wurden im Mémorial veröffentlicht.

Wird die Satzung geändert, so werden diese Änderungen beim Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister eingereicht und im RESA veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B71182 eingetragen. Das Kapital der Gesellschaft wird in EUR gemeldet und entspricht dem Nettovermögen der Gesellschaft. Das Mindestkapital der Gesellschaft beträgt gemäß luxemburgischem Recht EUR 1.250.000.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich an der folgenden Adresse: 6A, Route de Trèves, LU-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Gesellschaft ist von der CSSF als OGAW gemäß dem Gesetz zugelassen.

Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes und stellt eine einzige Rechtseinheit dar. Jeder Teilfonds stellt ebenfalls eine einzige Rechtseinheit dar und wird in Bezug auf die Anteilinhaber als separate Einheit behandelt. Die Vermögenswerte eines bestimmten Teilfonds decken nur die Schulden und Verpflichtungen dieses Teilfonds ab, was auch für diejenigen gilt, die in Verbindung mit Dritten existieren.

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen jederzeit zusätzliche Anteilklassen in einem Teilfonds ausgeben oder zusätzliche Teilfonds auflegen, deren Anlageziele denen der bestehenden Teilfonds ähneln oder sich von diesen unterscheiden können. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert und das Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger wird entsprechend erstellt.

3. Versammlungen der Anteilinhaber

Versammlungen der Anteilinhaber werden gemäß der Satzung und dem luxemburgischen Recht einberufen.

Die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber findet jedes Jahr am vierten Freitag im Januar oder, falls dieser Tag kein Geschäftstag ist, am nächsten darauf folgenden Geschäftstag um 11:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am Sitz der Gesellschaft statt.

Die Anteilinhaber eines Teilfonds oder einer Anteilklasse können jederzeit eine Hauptversammlung dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilklasse einberufen, bei der sie nur Entscheidungen bezüglich dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilklasse treffen dürfen.

Der Verwaltungsrat kann in der Einberufung einen (als „Stichtag" bezeichneten) Termin bestimmen, der 5 Tage vor der Hauptversammlung liegt und an dem die Beschlussfähigkeits- und Mehrheitserfordernisse gemäß den an diesem Stichtag ausgegebenen Anteilen bestimmt werden. Die Stimmrechte der Anteilinhaber werden anhand der am Stichtag gehaltenen Anteile bestimmt.

4. Berichte an die Anteilinhaber

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September jedes Jahres. Die Gesellschaft veröffentlicht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres einen geprüften Jahresbericht sowie zwei Monate nach Ende des entsprechenden Berichtszeitraums einen ungeprüften Halbjahresbericht.

Exemplare der Berichte sind kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei den Vertriebsgesellschaften oder bei den Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Der konsolidierte Abschluss der Gesellschaft wird in EUR erstellt. Zu diesem Zweck werden die Konten eines Teilfonds, wenn sie nicht in EUR ausgedrückt werden, in EUR umgerechnet.

5. Auflösung und Zusammenlegung

5.1 Die Gesellschaft

Auflösung

Die Gesellschaft kann jederzeit durch Beschluss der Hauptversammlung der Anteilinhaber vorbehaltlich der in der Satzung dargelegten Beschlussfähigkeits- und Mehrheitserfordernisse aufgelöst werden.

Fällt das Anteilskapital der Gesellschaft unter zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals, muss der Verwaltungsrat die Angelegenheit der Auflösung des Fonds an eine Hauptversammlung der Anteilinhaber verweisen, die keiner beschlussfähigen Mehrheit bedarf und mit einfacher Mehrheit der bei der Versammlung vertretenen Anteile entscheidet.

Falls das Anteilskapital der Gesellschaft unter ein Viertel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, muss der Verwaltungsrat die Angelegenheit der Auflösung der Gesellschaft an eine Hauptversammlung der Anteilinhaber verweisen, die keiner beschlussfähigen Mehrheit bedarf; die Auflösung kann von den Anteilinhabern, die ein Viertel der bei der Versammlung vertretenen Anteile halten, beschlossen werden.

Die Auflösung wird von einem oder mehreren Liquidatoren durchgeführt, die natürliche oder juristische Personen sein können und bei der Hauptversammlung der Anteilinhaber ernannt werden. Der Umfang ihres Auftrags sowie ihre Vergütung werden ebenfalls auf dieser Hauptversammlung festgelegt.

Die einer Anteilklasse zugeordneten Liquidationserlöse werden an die Anteilinhaber dieser Klasse im Verhältnis zu ihren Beständen an Anteilen der jeweiligen Anteilklasse ausgezahlt.

Wenn die Gesellschaft (aus welchem Grund auch immer) aufgelöst wird, muss die Auflösung der Gesellschaft grundsätzlich innerhalb eines Zeitraums von 9 Monaten ab dem Datum der Entscheidung des Verwaltungsrats zur Genehmigung der Auflösung abgeschlossen werden. Wenn die Auflösung der Gesellschaft nicht innerhalb von 9 Monaten abgeschlossen werden kann, kann bei der CSSF ein Ausnahmeantrag mit Angabe der Gründe gestellt werden, weshalb die Auflösung nicht abgeschlossen werden kann. Jede zugehörige Zahlung von Liquidationserlösen erfolgt gemäß den relevanten Gesetzen. Alle Mittel, auf die Anteilinhaber nach der Auflösung der Gesellschaft Anspruch haben und die nicht vor dem Ende des Auflösungsverfahrens von den diesbezüglich Berechtigten beansprucht werden, werden gemäß dem Gesetz für die berechtigten Personen bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt.

Zusammenlegung

Ist die Gesellschaft als eingebrachter Fonds an einer Zusammenlegung beteiligt und besteht daher nicht länger, so muss die Hauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft – und nicht der Verwaltungsrat – dies genehmigen und den Zeitpunkt der Durchführung dieser Zusammenlegung ohne Anwesenheitsquorum durch einfache Mehrheit der bei dieser Versammlung abgegebenen Stimmen festsetzen.

5.2 Teilfonds/Anteilklassen

Auflösung

(1) Wenn die Vermögenswerte eines Teilfonds unter den Betrag sinken, den der Verwaltungsrat als Mindestbetrag für die wirtschaftlich effiziente Verwaltung des Teilfonds ansieht, oder wenn der Teilfonds diesen Mindestbetrag nicht erreicht oder eine wesentliche Änderung der politischen, wirtschaftlichen oder geldpolitischen Situation eintritt, kann der Verwaltungsrat die Rücknahme aller Anteile des Teilfonds erzwingen, die zum Nettoinventarwert je Anteil an dem Handelstag nach dem Tag ausgeführt wird, an dem diese Entscheidung des Verwaltungsrats in Kraft tritt (unter Berücksichtigung der tatsächlichen erzielten Preise und der erforderlichen Kosten für die Veräußerung der Vermögenswerte).

Die Gesellschaft muss die Anteilinhaber schriftlich über die Gründe und das Rücknahmeverfahren informieren, bevor die Zwangsrücknahme in Kraft tritt: Inhaber von Namensanteilen werden schriftlich benachrichtigt; Inhaber von Inhaberanteilen werden durch die Veröffentlichung einer Mitteilung in Zeitungen, die vom Verwaltungsrat festzulegen sind, oder in elektronischen Medien, wie in diesem Verkaufsprospekt festgelegt, informiert, wenn die Gesellschaft die Namen und Adressen der Anteilinhaber nicht kennt. Sofern im Interesse oder im Sinne der Gleichbehandlung der Anteilinhaber keine andere Entscheidung getroffen wird, dürfen die Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds vor dem Datum der Zwangsrücknahme kostenlos die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen (wobei tatsächlich erzielte Preise und notwendige Kosten zur Realisierung der Vermögensanlagen berücksichtigt werden).

Unter denselben Umständen wie vorstehend angegeben kann der Verwaltungsrat beschließen, die Rücknahme aller Anteile einer beliebigen Anteilklasse zu erzwingen.

(2) Unbeschadet der dem Verwaltungsrat der Gesellschaft laut oben stehendem Absatz (1) übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber einer oder aller in einem Teilfonds ausgegebenen Anteilklassen beschließen, auf Vorschlag des Verwaltungsrats und selbst für andere Szenarios als die in Absatz (1) dieses Artikels erwähnte wirtschaftlich effiziente Verwaltung, alle Anteile einer oder aller in einem Teilfonds ausgegebenen Anteilklassen zurückzunehmen und den Nettoinventarwert der Anteile an dem Handelstag nach dem Tag, an dem eine solche Entscheidung in Kraft tritt, an die Anteilinhaber auszuzahlen (wobei tatsächlich erzielte Preise und notwendige Kosten zur Realisierung der Vermögensanlagen berücksichtigt werden). Bei dieser Hauptversammlung ist keine Mindestanzahl von Anteilinhabern zur Beschlussfähigkeit erforderlich. Die Entscheidung wird mit einer einfachen Mehrheit der bei dieser Versammlung anwesenden oder vertretenen Anteile erreicht.

(3) Nicht beanspruchte Erlöse, die nach der Durchführung der Rücknahme nicht an die entsprechenden befugten Personen ausgezahlt worden sind, werden für die Dauer des Auflösungszeitraums bei der Verwahrstelle hinterlegt. Danach werden nicht beanspruchte Erlöse zugunsten der Berechtigten an die Caisse de Consignation übertragen und verfallen, wenn sie während des von den Luxemburger Vorschriften über die Caisse de Consignation vorgeschriebenen Zeitraums nicht eingefordert werden.

(4) Alle zurückgenommenen Anteile werden ungültig.

(5) Die Auflösung eines Teilfonds oder einer Anteilklasse muss grundsätzlich innerhalb eines Zeitraums von 9 Monaten ab dem Datum der Entscheidung des Verwaltungsrats zur Genehmigung der Auflösung abgeschlossen werden. Wenn die Auflösung eines Teilfonds oder einer Anteilklasse nicht innerhalb von 9 Monaten vollständig abgeschlossen werden kann, kann bei der CSSF ein Ausnahmeantrag mit Angabe der Gründe gestellt werden, weshalb die Auflösung nicht abgeschlossen werden kann.

Zusammenlegung

(1) Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Vermögenswerte einer oder aller in einem Teilfonds (der „eingebrachte Teilfonds") ausgegebenen Anteilklassen mit einem der Folgenden zusammenzulegen (jeweils ein „aufnehmender Fonds"):

(i) einem anderen Teilfonds,
(ii) einer anderen Anteilklasse desselben Teilfonds,
(iii) einem anderen OGAW, oder
(iv) einem anderen Teilfonds oder einer anderen Anteilklasse eines anderen OGAW

und die Anteile des eingebrachten Teilfonds in Anteile des aufnehmenden Fonds umzubenennen (wenn dies nach einer Teilung oder Zusammenlegung und Zahlungen von Differenzen für Anteilsbruchteile an die Anleger erforderlich ist). Die Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds und des aufnehmenden Fonds werden gemäß den Bestimmungen des Gesetzes und den anwendbaren Luxemburger Vorschriften mindestens dreißig Tage vor dem letzten Datum, an dem kostenlos ein Antrag auf Rücknahme oder Umtausch der Anteile (je nach Sachlage) gestellt werden kann, über die Entscheidung zur Zusammenlegung informiert.

(2) Unbeschadet der im oben stehenden Absatz (1) beschriebenen Befugnisse des Verwaltungsrats kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber eines Teilfonds oder der betroffenen Anteilklasse(n) des jeweiligen Teilfonds beschließen, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieses Teilfonds (oder der jeweiligen Anteilklasse(n), wie jeweils zutreffend) (i) mit einem anderen Teilfonds der Gesellschaft, (ii) mit einer anderen Anteilklasse desselben Teilfonds, (iii) mit einem anderen OGAW oder (iv) mit einem anderen Teilfonds oder einer anderen Anteilklasse eines solchen OGAW zusammenzulegen. Für diese Maßnahme gelten keine Mindestanforderungen für die Beschlussfähigkeit und es kann mit einer einfachen Mehrheit der auf der Versammlung anwesenden oder vertretenen Stimmen über die Zusammenlegung entschieden werden. Eine solche Entscheidung der Hauptversammlung der Anteilinhaber ist für alle Anteilinhaber bindend, die ihr Recht auf Rückgabe oder Umtausch ihrer Anteile innerhalb des im oben stehenden Absatz (1) erwähnten Zeitraums von dreißig Tagen nicht wahrnehmen.

6. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Gemäß den Luxemburger Gesetzen vom 19. Februar 1973 zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit in der jeweils gültigen Fassung, vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in der jeweils gültigen Fassung und vom 12. November 2004 über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der jeweils gültigen Fassung und gemäß den jeweiligen Rundschreiben und Vorschriften der CSSF (insbesondere der CSSF-Vorschrift Nr. 12-02, dem CSSF Rundschreiben 13/556 und aller CSSF-Vorschriften oder Rundschreiben, welche diese abändern, ergänzen oder ersetzen) wurden Gewerbetreibenden des Finanzsektors Verpflichtungen auferlegt, um die Nutzung von Organismen für gemeinsame Anlagen wie die Gesellschaft für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu verhindern. In diesem Zusammenhang wurden Maßnahmen zur Feststellung der Identität von Anlegern eingeführt.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, von Anteilinhabern/interessierten Anlegern alle Informationen und Dokumente anzufordern, die zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Verordnungen erforderlich sein können. Solche Informationen, die der Gesellschaft bereitgestellt werden, werden zu Zwecken der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gesammelt und verarbeitet.

7. Daten

Anleger, die Anteile in Namensform zeichnen oder zurückgeben, erkennen an, dass ihre personenbezogenen Daten, wie sie der Register- und Transferstelle bereitgestellt wurden, und Aufzeichnungen über ihre Transaktionen („Daten") von der Register- und Transferstelle gespeichert und verarbeitet und, sofern angemessen, an andere Unternehmen innerhalb der Allianz Global Investors-Gruppe zum Zwecke der Verwaltung und Verarbeitung von Kundenbeziehungen oder der Bereitstellung der von Anlegern angeforderten Dienstleistungen übertragen werden können. Die Investoren sind berechtigt, falsche oder unvollständige Daten einzusehen und zu berichtigen. Aufgrund der typischen Merkmale von Namensanteilen behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Anteilausgabe an Investoren zu verweigern, die der Register- und Transferstelle

nicht die entsprechenden Angaben zur Verfügung stellen. Die Daten werden unter strikter Einhaltung des Luxemburger Gesetzes vom 2. August 2002 zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung in seiner aktuellen Fassung erhoben, geführt, archiviert, bearbeitet, verwendet und ggf. weitergegeben.

8. Übermäßige Handelsaktivitäten und Market Timing

Der Erwerb von Anteilen zum Zwecke des Betreibens von Market Timing oder ähnlichen Praktiken ist unzulässig. Die Gesellschaft behält sich explizit das Recht vor, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die übrigen Anleger vor Market Timing oder ähnlichen Praktiken zu schützen.

9. Verfügbare Unterlagen

Die folgenden Dokumente sind an jedem Geschäftstag während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Gesellschaft, am Hauptsitz und in der Luxemburger Zweigniederlassung der Verwaltungsgesellschaft sowie in den Geschäftsräumen der Vertriebsgesellschaften und der Zahl- und Informationsstellen erhältlich:

(1) die Satzung und ggf. an ihr vorgenommene Änderungen;
(2) der Verwaltungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft;
(3) der Zentralverwaltungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Zentralverwaltung;
(4) der Verwahrstellenvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle;
(5) die Zahl- und Informationsstellenverträge zwischen der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen;
(6) der Anlageverwaltungsvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Investmentmanager;
(7) die neuesten Berichte und Abschlüsse;
(8) der neueste Verkaufsprospekt; und
(9) die neuesten Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger.

10. Internet-Veröffentlichungen

Jegliche Kommunikation mit den Anteilinhabern für jeden Teilfonds erfolgt – sofern dies gemäß den Gesetzen und Verordnungen einer Rechtsordnung, in der Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb registriert sind, zulässig ist – über https://regulatory.allianzgi.com. Dies gilt insbesondere nicht für (i) die Auflösung und die Zusammenlegung von Teilfonds/Anteilklassen gemäß dem Gesetz oder (ii) andere Maßnahmen, auf die in der Satzung und/oder dem luxemburgischen Recht Bezug genommen wird, oder (iii) andere von der CSSF angewiesene Maßnahmen.

IV. Verwaltung der Gesellschaft

1. Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Allianz Global Investors GmbH zu ihrer Verwaltungsgesellschaft im Sinne des Gesetzes ernannt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist unter der Aufsicht des Verwaltungsrats für die Bereitstellung von Anlageverwaltungsdienstleistungen, Verwaltungsdienstleistungen und Vermarktungsdienstleistungen für die Gesellschaft verantwortlich.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Anlageverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs und wurde 1955 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Zum 16. Juni 2015 belief sich ihr gezeichnetes und voll einbezahltes Kapital auf EUR 49.900.700,-.

Gelegentlich kann die Verwaltungsgesellschaft ihre Aktivitäten über eine oder mehrere ihrer Niederlassungen in Ländern in ganz Europa durchführen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmte Dienstleistungen in Verbindung mit dem Währungs- und Durationsmonitoring sowie dem Handel an Dritte delegieren.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Kosten die Erstellung von Risikokennzahlen, Performancekennzahlen und strukturellen Teilfondsdaten an die IDS GmbH – Analysis and Reporting Services, München, Deutschland delegiert, die wiederum die Unterstützung Dritter in Anspruch nehmen kann.

Es können Verkaufsprovisionen und Vertriebsfolgeprovisionen an Vertriebspartner gezahlt werden und es können im Einklang mit dem luxemburgischen Recht Rückerstattungen aus der Pauschalvergütung sowie der erfolgsbezogenen Vergütung der Verwaltungsgesellschaft an Anleger gewährt werden.

2. Zentralverwaltung

Die Gesellschaft hat die Verwaltungsgesellschaft, handelnd durch ihre Zweigniederlassung Luxemburg, zu ihrer Zentralverwaltung ernannt. In dieser Eigenschaft ist die Zentralverwaltung für alle vom luxemburgischen Recht geforderten Verwaltungsaufgaben verantwortlich. Die Verantwortung der Zentralverwaltung umfasst auch die Buchführung, die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile, die Bearbeitung von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen, die Annahme von Zahlungen, die Verwahrung des Registers der Anteilinhaber sowie die Erstellung und Überwachung des Versands von Abschlüssen, Berichten, Bekanntmachungen und sonstigen Unterlagen an die Anteilinhaber.

Die Verwaltungsgesellschaft hat wesentliche Funktionen der Zentralverwaltung und andere Aufgaben, z. B. die Fondsbuchhaltung, die NIW-Berechnung sowie die anschließende Überwachung der Anlagegrenzen und -beschränkungen, an State Street Bank Luxembourg S.C.A. ausgelagert. State Street Bank Luxembourg S.C.A. kann Dienstleistungen von Dritten in Anspruch nehmen.

3. Portfoliomanagement

Die Gesellschaft hat die Verwaltungsgesellschaft zur Ausübung der Anlageverwaltungsfunktion ernannt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ihre Anlageverwaltungsfunktion auf eigene Kosten ganz oder teilweise zum Zwecke einer effizienten Verwaltung an Dritte (z. B. die Investmentmanager) delegieren. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch Dritte, z. B. die Anlageberater, zu Rate ziehen. Die Haftung, die Kontrolle und die Koordinierung der Handlungen und Unterlassungen solcher Beauftragten verbleiben bei der Verwaltungsgesellschaft. Im Allgemeinen ist die Absicherung von Währungsrisiken für Anteilklassen nicht Bestandteil der Anlageverwaltungsfunktion.

Die Investmentmanager werden das Tagesgeschäft des Portfolios (unter der Aufsicht, Kontrolle und Haftung der Verwaltungsgesellschaft) verwalten und andere zugehörige Dienstleistungen gemäß den Bedingungen dieses Verkaufsprospekts, der Satzung und der anwendbaren Gesetze bereitstellen.

Die ggf. zuständigen Investmentmanager sowie die Teilfonds, für die die Verwaltungsgesellschaft die Anlageverwaltung nicht delegiert hat, sondern intern durchführt, werden in Anhang 5 offengelegt. Die Anlageverwaltungsfunktion kann unter bestimmten Bedingungen (z. B., wenn der Portfoliomanager nicht verfügbar ist) vorübergehend direkt von der Verwaltungsgesellschaft oder einer ihrer Zweigniederlassungen ausgeübt werden.

Die Rolle eines Anlageberaters besteht darin, Beratung bereitzustellen, Berichte zu erstellen und der Verwaltungsgesellschaft Empfehlungen hinsichtlich der Verwaltung eines Teilfonds zu geben und sie bei der Auswahl von Vermögenswerten für ein Portfolio zu beraten. Der Anlageberater stellt seine Dienstleistungen zu jeder Zeit gemäß den Bedingungen dieses Verkaufsprospekts, der Satzung und der anwendbaren Gesetze bereit.

V. Verwahrstelle

Die Gesellschaft hat State Street Bank Luxembourg S.C.A., deren Geschäftstätigkeit weltweite Verwahrungs- und Fondsdienstleistungen umfasst, zur Verwahrstelle für ihre Vermögenswerte ernannt.

Die Verwahrstelle wurde am 19. Januar 1990 als Société Anonyme nach den Gesetzen von Luxemburg gegründet. Am 31. Dezember 2015 belief sich ihr voll einbezahltes Anteilskapital auf EUR 65,0 Millionen.

Aufgaben der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle wurde mit den folgenden Hauptaufgaben betraut:

- sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Löschung von Anteilen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und der Satzung durchgeführt werden.
- sicherzustellen, dass der Wert der Anteile gemäß den geltenden Gesetzen und der Satzung berechnet wird.
- die Anweisungen der Gesellschaft auszuführen, sofern diese nicht gegen die geltenden Gesetze und die Satzung verstoßen.
- sicherzustellen, dass bei Transaktionen mit den Vermögenswerten der Gesellschaft das Entgelt innerhalb der üblichen Fristen gezahlt wird.
- sicherzustellen, dass die Einnahmen der Gesellschaft gemäß den geltenden Gesetzen und der Satzung verwendet werden.
- die Barmittel und Cashflows der Gesellschaft zu überwachen.
- die Vermögenswerte der Gesellschaft zu verwahren, was die Verwahrung der zu verwahrenden Finanzinstrumente sowie die Verifizierung der Eigentumsrechte und das Führen von Aufzeichnungen in Bezug auf andere Vermögenswerte umfasst.

Haftung der Verwahrstelle

Bei der Ausübung ihrer Pflichten hat die Verwahrstelle ehrlich, angemessen, professionell, unabhängig und ausschließlich im Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber zu handeln.

Im Falle des Verlustes eines verwahrten Finanzinstrumentes, wie im Sinne der OGAW-Richtlinie und insbesondere gemäß Artikel 18 der OGAW-Verordnung vorgeschrieben, wird die Verwahrstelle unverzüglich Finanzinstrumente derselben Art oder den entsprechenden Betrag an die Gesellschaft im Auftrag des Teilfonds zurückgeben.

Gemäß der OGAW-Richtlinie haftet die Verwahrstelle nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust eines verwahrten Finanzinstruments auf ein externes Ereignis außerhalb ihrer Kontrolle zurückzuführen ist, dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können.

Im Falle des Verlusts von verwahrten Finanzinstrumenten können die Anteilinhaber die Haftung der Verwahrstelle direkt oder indirekt über die Gesellschaft in Anspruch nehmen, mit der Maßgabe, dass es dadurch nicht zu einer doppelten Regressnahme oder zu einer ungleichen Behandlung von Anteilinhabern kommt.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft für sämtliche weiteren Verluste, die der Gesellschaft infolge einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung in Bezug auf die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten der Verwahrstelle gemäß der OGAW-Richtlinie entstehen.

Die Verwahrstelle haftet nicht für nachfolgende, indirekte oder besondere Schäden oder Verluste, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Nichterfüllung der Obliegenheiten und Pflichten der Verwahrstelle ergeben.

Übertragung

Die Verwahrstelle besitzt die volle Befugnis, ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwahrung ganz oder teilweise zu übertragen. Ihre Haftung bleibt jedoch unberührt von der Tatsache, dass sie einen Teil oder sämtliche Vermögenswerte,

deren Verwahrung sie übernommen hat, einem Dritten anvertraut hat. Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von der Übertragung ihrer Verwahrungsfunktionen gemäß dem Verwahrungsvertrag unberührt.

Die Verwahrstelle hat diese in Artikel 22(5)(a) der OGAW-Richtlinie dargelegten Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwahrung an die State Street Bank and Trust Company mit Sitz in Copley Place 100, Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02116, USA übertragen, die sie zu ihrem weltweit tätigen Unterverwahrer ernannt hat. Als weltweit tätiger Unterverwahrer hat die State Street Bank and Trust Company lokale Unterverwahrer innerhalb des State Street Global Custody Network ernannt. Eine Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten wird im Internet unter https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht.

Informationen zu den übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwahrung und Angaben zu den entsprechenden Beauftragten und Unterbeauftragten sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Interessenkonflikte

Die Verwahrstelle ist Teil einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen, die im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeiten sowohl für eine große Anzahl von Kunden als auch auf eigene Rechnung handeln, was zu tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikten führen kann. Interessenkonflikte entstehen, wenn die Verwahrstelle oder mit ihr verbundene Unternehmen Tätigkeiten gemäß dem Verwahrstellenvertrag oder separaten vertraglichen bzw. sonstigen Vereinbarungen ausüben. Hierbei kann es sich um folgende Tätigkeiten handeln:

(1) die Bereitstellung von Dienstleistungen als Nominee, Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle, Analyseleistungen, Agent-Wertpapierleihgeschäften, Anlageverwaltung, Finanzberatung und/oder sonstigen Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft;
(2) die Durchführung von Bankgeschäften, Verkaufs- und Handelsgeschäften, einschließlich Devisen- und Derivategeschäften, Principal-Leihgeschäften, Brokertätigkeiten, Market Making oder anderer Finanztransaktionen, wobei die Gesellschaft entweder als Eigenhändler und für ihre eigenen Interessen oder für andere Kunden handelt.

In Verbindung mit den obigen Tätigkeiten gelten folgende Bestimmungen: Die Verwahrstelle bzw. ihre Tochtergesellschaften

(1) streben die Erwirtschaftung von Gewinnen durch diese Tätigkeiten an und haben das Recht, entsprechende Gewinne oder Vergütungen in jeglicher Form zu vereinnahmen und zu behalten, wobei sie nicht verpflichtet sind, Art oder Höhe der Gewinne oder Vergütungen, einschließlich Gebühren, Kosten, Provisionen, Erlösanteilen, Spreads, Kursauf- oder -abschlägen, Zinsen, Rabatten, Abschlägen oder sonstigen Leistungen, die sie in Verbindung mit diesen Tätigkeiten erhalten haben, gegenüber der Gesellschaft offenzulegen;
(2) dürfen Wertpapiere oder andere Finanzprodukte oder -instrumente als Eigenhändler im eigenen Interesse, im Interesse ihrer Tochtergesellschaften oder für andere Kunden kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder halten;
(3) dürfen Handelsgeschäfte ausführen, die sich in derselben oder entgegengesetzten Richtung der durchgeführten Tätigkeiten bewegen, auch wenn diese auf Informationen beruhen, die sich in ihrem Besitz befinden, der Gesellschaft jedoch nicht zur Verfügung stehen;
(4) dürfen dieselben oder ähnliche Dienstleistungen für andere Kunden bereitstellen, auch für Mitbewerber der Gesellschaft;
(5) können von der Gesellschaft mit Gläubigerrechten ausgestattet werden und diese ausüben.

Die Gesellschaft kann mit einer beliebigen verbundenen Person der Verwahrstelle Fremdwährungsgeschäfte sowie Spot- oder Swap-Transaktionen auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds eingehen. In diesen Fällen tritt diese verbundene Person als Auftraggeber und nicht als Vermittler, Broker, Erfüllungsgehilfe oder Treuhänder der Gesellschaft auf. Die verbundene Person wird versuchen, einen Gewinn aus diesen Transaktionen zu erzielen, und ist dazu berechtigt, einen ggf. erzielten Gewinn einzubehalten, und nicht dazu verpflichtet, diesen gegenüber der Gesellschaft offenzulegen. Die verbundene Person wird derartige Transaktionen zu den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen eingehen.

Werden der Gesellschaft gehörende Gelder bei einer verbundenen Person verwahrt, bei der es sich um ein Bankinstitut handelt, entsteht ein potenzieller Interessenkonflikt in Bezug auf die (gegebenenfalls) anfallenden Zinsen, die die

verbundene Person diesem Konto bezahlen oder belasten kann, sowie die Gebühren und sonstigen Vorteile, die sie aus der Einlage dieser Barbestände als Bankinstitut und nicht als Treuhänder erzielen kann.

Der Investmentmanager, der Anlageberater oder die Verwaltungsgesellschaft können auch Kunden oder Gegenparteien der Verwahrstelle oder der mit ihr verbundenen Unternehmen sein.

Der Einsatz von Unterverwahrern durch die Verwahrstelle kann in den folgenden vier allgemeinen Bereichen potenzielle Konflikte entstehen lassen:

(1) Konflikte aus der Auswahl der Unterdepotbank und Vermögensallokation unter mehreren Unterdepotbanken, beeinflusst durch (a) Kostenfaktoren, einschließlich der niedrigsten erhobenen Gebühren, Gebührennachlässe oder ähnliche Anreizen und (b) breite beidseitige geschäftliche Beziehungen, bei denen die Depotbank neben objektiven Beurteilungskriterien ggf. auf der Grundlage des wirtschaftlichen Werts und der weiteren Beziehung handelt;
(2) Unterdepotbanken – sowohl verbundene als auch nicht verbundene – handeln für andere Kunden und in ihrem eigenen Interesse, was möglicherweise nicht mit den Interessen der Kunden vereinbar ist;
(3) Unterdepotbanken – sowohl verbundene als auch nicht verbundene – unterhalten nur indirekte Beziehungen mit Kunden und sehen die Depotbank als Gegenpartei an, was für die Depotbank einen Anreiz darstellen kann, in ihrem eigenen Interesse oder im Interesse anderer Kunden zu Lasten von Kunden zu handeln; und
(4) Unterdepotbanken können marktbasierte Gläubigerrechte gegenüber Vermögenswerten von Kunden haben, an deren Durchsetzung sie interessiert sein können, wenn sie nicht für Wertpapiertransaktionen bezahlt werden.

Bei der Ausübung ihrer Pflichten handelt die Verwahrstelle ehrlich, redlich, professionell und unabhängig sowie ausschließlich im Interesse der Gesellschaft und deren Anteilinhaber.

Die Verwahrstelle erfüllt ihre Verwahrfunktion funktionell und hierarchisch getrennt von ihren sonstigen Aufgaben, die zu Interessenkonflikten führen könnten. Das interne Kontrollsystem, die unterschiedlichen Berichtswege, die Aufgabenzuweisung und die Managementberichterstattung ermöglichen es, potenzielle Interessenkonflikte und alle Aspekte der Verwahrfunktion ordnungsgemäß zu identifizieren, zu verwalten und zu überwachen.

Darüber hinaus erlegt die Verwahrstelle im Zusammenhang mit ihrem Einsatz von Unterverwahrern vertragliche Einschränkungen auf, um einigen der potenziellen Konflikte Rechnung zu tragen und überwacht die Unterverwahrer mit der erforderlichen Sorgfalt, damit der Kundenservice durch diese Stellen auf einem hohen Niveau gewährleistet werden kann. Die Verwahrstelle legt regelmäßig Berichte zu den Aktivitäten und den Beständen der Kunden vor, wobei die zugrunde liegenden Funktionen internen und externen Prüfungen unterzogen werden. Schließlich trennt die Verwahrstelle die Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwahrung auf interner Basis von ihren firmeneigenen Aktivitäten und hält sich an einen Verhaltenskodex, der von den Mitarbeitern einen ethischen, redlichen und transparenten Umgang mit ihren Kunden verlangt.

Aktuelle Angaben zur Verwahrstelle, ihren Pflichten, möglichen Interessenkonflikten, zu den von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrungsfunktionen sowie eine Liste der beauftragten und unterbeauftragten Verwahrstellen und Angaben zu etwaigen Interessenkonflikten, die durch eine solche Übertragung entstehen können, werden den Anteilinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

VI. Vertriebsgesellschaften

Die Gesellschaft kann Vereinbarungen mit Vertriebsgesellschaften über die Vermarktung und Platzierung der Anteile aller Teilfonds in verschiedenen Ländern eingehen. Die Gesellschaft wird nicht in den USA (vorbehaltlich einiger begrenzter Ausnahmen) und in Ländern vermarktet, in denen die Vermarktung verboten ist.

Die Vertriebsgesellschaften werden alle Verpflichtungen erfüllen, die ihnen durch Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auferlegt werden, und Schritte unternehmen, um diese Verpflichtungen einzuhalten. Die Vertriebsgesellschaften werden in den Jahres- und Halbjahresberichten aufgeführt.

VII. Register- und Transferstelle

Die Verwaltungsgesellschaft hat RBC Investor Services Bank S.A. zur Register- und Transferstelle der Gesellschaft ernannt.

Die Register- und Transferstelle ist für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, das Führen des Registers der Anteilinhaber und damit verbundene Nebenleistungen verantwortlich.

VIII. Zahl- und Informationsstelle

Die Gesellschaft kann Zahl- und Informationsstellen in jedem Land ernennen, in dem Anteile der Gesellschaft öffentlich erhältlich sind und in dem eine lokale Zahl- und Informationsstelle gemäß der örtlichen Gesetzeslage ernannt werden muss. Die von der Gesellschaft ernannten Zahl- und Informationsstellen sind unter „Ihre Partner" aufgeführt und werden in den Jahres- und Halbjahresberichten aufgeführt sein.

IX. Anteile

1. Anteilklassen

Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen zusätzliche Teilfonds und eine oder mehrere Anteilklassen innerhalb jedes Teilfonds auflegen. Die Gesellschaft ist eine einzige Rechtseinheit und keiner der Teilfonds besitzt eine separate rechtliche Identität. In Bezug auf Dritte, insbesondere gegenüber Gläubigern der Gesellschaft, ist jeder Teilfonds jedoch für alle ihm zugeordneten Verbindlichkeiten allein verantwortlich.

Jede Anteilklasse kann unterschiedliche Eigenschaften haben, insbesondere in Bezug auf Gebührenstrukturen, Dividendenpolitik, zulässige Anleger, Mindestanlagebetrag, Referenzwährung und Absicherungspolitik. Darüber hinaus können Anteilklassen einen zusätzlichen Namen enthalten, der in Anhang 6 angegeben ist.

Die Zahlen „2" bis „99" geben Anteilklassen an, die unterschiedliche Eigenschaften besitzen können (insbesondere in Bezug auf Gebühren, Gebührenstrukturen, für Anlagen zugelassene Personen, Mindestanlagebetrag).

Für jeden Teilfonds können ausschüttende Anteile/Anteilklassen und thesaurierende Anteile/Anteilklassen ausgegeben werden. Näheres hierzu finden Sie im Abschnitt X „Ausschüttungspolitik".

Eine vollständige Liste der aktuell für Anlagen verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter https://regulatory.allianzgi.com.

Die Gesellschaft weist Anleger darauf hin, dass jeder Anteilinhaber seine Rechte, insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilinhaber, nur direkt gegenüber der Gesellschaft geltend machen kann, wenn der Anteilinhaber in seinem eigenen Namen im Register eingetragen ist. Wenn ein Anteilinhaber durch einen Vermittler in die Gesellschaft investiert, der in seinem eigenen Namen, aber in Vertretung des Anlegers handelt, ist es dem Anteilinhaber möglicherweise nicht immer möglich, gewisse Anteilinhaberrechte direkt gegenüber der Gesellschaft auszuüben. Anleger sollten dies beachten und sich diesbezüglich an ihren eigenen unabhängigen professionellen Berater wenden.

2. Zulässige Anleger und Verkaufsbeschränkungen

2.1 Zulässige Anleger

Bestimmte Anteilklassen können nur bestimmten Anlegern angeboten werden, wie nachfolgend dargelegt:

Anteilklasse	Zulässige Anleger
F, FT	Ein OGAW (oder ein Teilfonds davon), der von einer Einheit der AllianzGroup gesponsert, verwaltet und/oder beraten wird und mindestens 85 % seines Vermögens in einen anderen OGAW investieren muss.
I, IT, W, WT, X, XT	Institutionelle Anleger
R, RT	Nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft an Vertriebsgesellschaften, die keine Vertriebsfolgeprovisionen akzeptieren oder behalten.
X, XT	Nach dem alleinigen Ermessen der Verwaltungsgesellschaft wird jede Gebühr zwischen dem Anteilinhaber und der Verwaltungsgesellschaft individuell verhandelt.
Y, YT	Anbieter, die digitale Finanz- und Anlageberatungsdienstleistungen für Kunden erbringen („Robo-Berater"). Robo-Berater im vorstehenden Sinne sind Firmen, die auf die Bereitstellung von Finanzberatung und -dienstleistungen über Online-Plattformen spezialisiert sind.

2.2 Verkaufsbeschränkungen

Die länderspezifischen Verkaufsbeschränkungen sind in Anhang 8 dargelegt.

2.3 Anlegerbeschränkungen

Die Anlegerbeschränkungen sind in Anhang 6 dargelegt.

3. Anteilsarten

3.1 Allgemeines

Alle Anteile müssen vor ihrer Ausgabe voll eingezahlt sein.

Für jeden Teilfonds können Anteile in Namens- oder Inhaberform ausgegeben werden. Anteile können in globaler Form ausgegeben werden oder auch nicht. Die Anteile haben weder einen Nennwert noch Vorzugsrechte.

Jeder ganze Anteil berechtigt zu einer Stimme bei der Hauptversammlung der Anteilinhaber. Jedoch kann die Ausübung von Stimmrechten in Verbindung mit Anteilen, die von eingeschränkten Personen gehalten werden, in Bezug auf diese Anteile von der Gesellschaft bei Hauptversammlungen der Anteilinhaber verweigert werden. Näheres hierzu finden Sie im Abschnitt III „Allgemeine Informationen zur Gesellschaft".

Anteilbruchteile werden bis zu einem 1000stel ausgegeben und kleinere Bruchteile werden gerundet. Bruchteile von Anteilen verleihen keine Stimmrechte, berechtigen den Anteilinhaber jedoch zur anteilsmäßigen Teilnahme an der Ausschüttung von Nettoerträgen sowie an den Liquidationserlösen des jeweiligen Teilfonds oder der jeweiligen Anteilklasse.

3.2 Referenzwährung

Anteile können mit einer Referenzwährung ausgegeben werden, die sich von ihrer Basiswährung unterscheidet. Die Referenzwährung einer Anteilklasse wird im Namen der Anteilklasse angegeben (z. B. gibt „Anteilklasse A (USD)" Anteile der Klasse A mit dem US-Dollar als Referenzwährung an).

Die Gesellschaft kann Währungsabsicherungstransaktionen in Bezug auf eine oder mehrere Anteilklassen eingehen. Alle Gewinne, Verluste und Aufwendungen in Verbindung mit solchen Transaktionen werden ausschließlich der bzw. den relevanten Anteilklasse(n) zugerechnet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die verschiedenen Absicherungspolitiken dargelegt, die für verschiedene Anteilklassen gelten:

Indikator	Eigenschaften
„H" steht vor der Referenzwährung	Währungsrisiko gegenüber der Referenzwährung abgesichert z. B. Anteilklasse A (H-USD) mit USD als Referenzwährung
„H" steht vor der Referenzwährung und der Absicherungswährung	Währungsrisiko gegenüber der Absicherungswährung abgesichert z. B. Anteilklasse A (USD H-JPY) mit USD als Referenzwährung und JPY als Absicherungswährung
„H2" steht vor der Referenzwährung	Basiswährung gegenüber der Referenzwährung abgesichert z. B. Anteilklasse A (H2-USD) mit USD als Referenzwährung (wobei die Basiswährung des Teilfonds eine andere ist)
„H2" steht zwischen der Referenzwährung und der Absicherungswährung	Basiswährung gegenüber der Absicherungswährung abgesichert z. B. Anteilklasse A (USD H2-JPY) mit USD als Referenzwährung (wobei die Basiswährung des Teilfonds eine andere ist) und JPY als Absicherungswährung
„H3" steht zwischen der Referenzwährung und der Absicherungswährung	Referenzwährung gegenüber der Absicherungswährung abgesichert z. B. Anteilklasse A (USD H3-JPY) mit USD als Referenzwährung (wobei die Basiswährung des Teilfonds eine andere ist) und JPY als Absicherungswährung
„H4" steht vor der Referenzwährung	Währungsengagement der jeweiligen Benchmark gegenüber der Referenzwährung abgesichert z. B. Anteilklasse A (H4-USD) mit USD als Referenzwährung Anleger tragen weiterhin das Währungsrisiko, das aus der aktiven Portfolioverwaltung (z. B. spezifischen Fremdwährungspositionen) entstehen kann.

3.3 Mindestanlagebetrag

Vorbehaltlich dessen, dass die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen eine niedrigere Mindestanlage zulassen kann, sind die Mindestanlagebeträge für die Anlage in den folgenden Anteilklassen (nach Abzug einer Zeichnungsgebühr) wie nachfolgend dargelegt:

Anteilklassen	I/IT	N/NT	P/PT	P2/PT2, W/WT	P3/PT3, W2/WT2	P4/PT4, W3/WT3	P5/PT5, W4/WT4	P6/PT6, W5/WT5	Y/YT
Mindest-	AUD 1,5 Mio.	AUD 300.000	AUD 150.000	AUD 15 Mio.	AUD 75 Mio.	AUD 150 Mio.	AUD 375 Mio.	AUD 750 Mio.	AUD 150 Mio.
anlage	CAD 1,5 Mio.	CAD 300.000	CAD 150.000	CAD 15 Mio.	CAD 75 Mio.	CAD 150 Mio.	CAD 375 Mio.	CAD 750 Mio.	CAD 150 Mio.
	CHF 2 Mio.	CHF 400.000	CHF 200.000	CHF 20 Mio.	CHF 100 Mio.	CHF 200 Mio.	CHF 500 Mio.	CHF 1 Mrd.	CHF 100 Mio.
	CZK 30 Mio.	CZK 6 Mio.	CZK 3 Mio.	CZK 300 Mio.	CZK 1,5 Mrd.	CZK 3 Mrd.	CZK 7,5 Mrd.	CZK 15 Mrd.	CZK 3 Mrd.
	DKK 10 Mrd.	DKK 2 Mrd.	DKK 1 Mrd.	DKK 100 Mrd.	DKK 500 Mrd.	DKK 1 Mrd.	DKK 2,5 Mrd.	DKK 5 Mrd.	DKK 1 Mrd.
	EUR 1 Mio.	EUR 200.000	EUR 100.000	EUR 10 Mio.	EUR 50 Mio.	EUR 100 Mio.	EUR 250 Mio.	EUR 500 Mio.	EUR 100 Mio.
	GBP 1 Mio.	GBP 200.000	GBP 10.000	GBP 10 Mio.	GBP 50 Mio.	GBP 100 Mio.	GBP 250 Mio.	GBP 500 Mio.	GBP 100 Mio.
	HKD 10 Mio.	HKD 2 Mio.	HKD 1 Mio.	HKD 100 Mio.	HKD 500 Mio.	HKD 1 Mrd.	HKD 2,5 Mrd.	HKD 5 Mrd.	HKD 1 Mrd.
	HUF 250 Mio.	HUF 50 Mio.	HUF 25 Mio.	HUF 2,5 Mrd.	HUF 12,5 Mrd.	HUF 25 Mrd.	HUF 62,5 Mrd.	HUF 125 Mrd.	HUF 25 Mrd.
	JPY 200 Mio.	JPY 40 Mio.	JPY 20 Mio.	JPY 2 Mrd.	JPY 10 Mrd.	JPY 20 Mrd.	JPY 50 Mrd.	JPY 100 Mrd.	JPY 20 Mrd.
	MXN 15 Mio.	MXN 3 Mio.	MXN 1,5 Mio.	MXN 150 Mio.	MXN 750 Mio.	MXN 1,5 Mrd.	MXN 3,75 Mrd.	MXN 7,5 Mrd.	MXN 1,5 Mrd.
	NOK 8 Mio.	NOK 1,6 Mio.	NOK 800.000	NOK 80 Mio.	NOK 400 Mio.	NOK 800 Mio.	NOK 2 Mrd.	NOK 4 Mrd.	NOK 800 Mio.
	NZD 1,5 Mio.	NZD 300.000	NZD 150.000	NZD 15 Mio.	NZD 75 Mio.	NZD 150 Mio.	NZD 375 Mio.	NZD 750 Mio.	NZD 150 Mio.
	PLN 4 Mio.	PLN 800.000	PLN 400.000	PLN 40 Mio.	PLN 200 Mio.	PLN 400 Mio.	PLN 1 Mrd.	PLN 2 Mrd.	PLN 400 Mio.
	RMB 10 Mio.	RMB 2 Mio.	RMB 1 Mio.	RMB 100 Mio.	RMB 500 Mio.	RMB 1 Mrd.	RMB 2,5 Mrd.	RMB 5 Mrd.	RMB 1 Mrd.
	SEK 10 Mio.	SEK 2 Mio.	SEK 1 Mio.	SEK 100 Mio.	SEK 500 Mio.	SEK 1 Mrd.	SEK 2,5 Mrd.	SEK 5 Mrd.	SEK 1 Mrd.
	SGD 2 Mio.	SGD 400.000	SGD 200.000	SGD 20 Mio.	SGD 100 Mio.	SGD 200 Mio.	SGD 500 Mio.	SGD 1 Mrd.	SGD 200 Mio.
	TRY 2,5 Mio.	TRY 500.000	TRY 250.000	TRY 25 Mio.	TRY 125 Mio.	TRY 250 Mio.	TRY 625 Mio.	TRY 1,25 Mrd.	TRY 250 Mio.
	USD 1 Mio.	USD 200.000	USD 100.000	USD 10 Mio.	USD 50 Mio.	USD 100 Mio.	USD 250 Mio.	USD 500 Mio.	USD 100 Mio.
	ZAR 15 Mio.	ZAR 3 Mio.	ZAR 1,5 Mio.	ZAR 150 Mio.	ZAR 750 Mio.	ZAR 1,5 Mrd.	ZAR 3,75 Mrd.	ZAR 7,5 Mrd.	ZAR 1,5 Mrd.

Folgeanlagen mit niedrigeren Beträgen sind zulässig, wenn der Gesamtwert, den ein Anteilinhaber in einer Anteilklasse hält, nach einer solchen zusätzlichen Anlage und dem Abzug einer Zeichnungsgebühr mindestens dem Mindestanlagebetrag der relevanten Anteilklasse entspricht. Wenn ein Vermittler im Namen von Dritten, die die Endbegünstigten sind, investiert, gilt diese Anforderung für jeden dieser Dritten einzeln und es kann eine diesbezügliche schriftliche Bestätigung von diesen Dritten vor der Anlage erforderlich sein.

3.4 Effektive Stücke

Inhaberzertifikate, die in physischer Form ausgegeben werden („effektive Stücke"), werden nicht an einzelne Anteilinhaber ausgegeben.

4. Handel mit Anteilen

Handelsanträge, die bis 11:00 Uhr MEZ oder MESZ an einem Handelstag bei der depotführenden Stelle, einer Vertriebsstelle, der Zahlstelle oder der Register- und Transferstelle eingehen, werden zu dem geltenden Handelskurs bearbeitet, der an diesem Handelstag festgesetzt (jedoch noch nicht veröffentlicht) wurde. Handelsanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden zu dem am nächsten Handelstag geltenden Handelskurs bearbeitet. Für die einzelnen Teilfonds können unterschiedliche Eingangsfristen für Handelsanträge gelten. Die Abwicklungstage müssen spätestens der zweite Bewertungstag nach dem Eingang von Handelsanträgen bei den jeweiligen depotführenden Stellen, den Vertriebsgesellschaften, den Zahlstellen oder bei der Register- und Transferstelle sein und der Auftrag muss immer zum relevanten Handelskurs zu dem Zeitpunkt, zu dem der Handelsantrag bearbeitet wird, abgerechnet werden.

Der Ausgabepreis muss normalerweise in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen und der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb der folgenden Zeitrahmen ausgezahlt:

- innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem Handelsdatum eines Teilfonds für eine Anteilklasse, deren Referenzwährung AUD, CZK, DKK, HKD, HUF, JPY, NZD, PLN, RMB, SGD oder ZAR ist,
- innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem Handelsdatum für einen Teilfonds für Anteilklassen mit einer Referenzwährung, die nicht im vorstehenden Absatz aufgeführt ist.

Die Gesellschaft kann nach vorheriger Ankündigung, wenn dies von einer Aufsichtsbehörde verlangt wird, die geltende Frist für den Eingang von Zeichnungsbeträgen (oder die Abrechnung von Rücknahmeerlösen, wie jeweils zutreffend) ändern, die für verschiedene Teilfonds unterschiedlich sein kann. Jedoch müssen alle Zahlungen spätestens sechs Bewertungstage nach der Berechnung des relevanten Handelskurses in der Währung der relevanten Anteilklasse eingehen oder abgerechnet werden. Alle anderen Zahlungsmodalitäten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschaft. Die Bankgebühren tragen in vollem Umfang die Anteilinhaber.

Der Handelsprozess kann unterschiedlich sein, abhängig davon, welche Stelle (z. B. jeweilige depotführende Stelle, Vertriebsstelle, Zahlstelle oder Register- und Transferstelle) den relevanten Anteilinhaber beim Handel mit Anteilen unterstützt, was den Eingang des Handelsauftrags bei der Gesellschaft verzögern kann. Wenn der Handelsauftrag nicht über die Register- und Transferstelle oder die Zahlstellen erfolgt, können zusätzliche Kosten entstehen.

Handelsaufträge können nicht zurückgezogen werden, außer, wenn die Berechnung des NIW der relevanten Anteile ausgesetzt wird. Während solcher Aussetzungszeiträume werden keine Handelsaufträge bearbeitet. Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt XI.2. „Vorläufige Aussetzung der Berechnung des NIW und die daraus resultierende Aussetzung des Handels".

5. Zeichnungen

Anteile werden an jedem Handelstag zu dem relevanten Ausgabepreis ausgegeben, der an jedem Bewertungstag ermittelt wird und auf dem NIW je Anteil der jeweiligen Anteilklasse basiert. Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt XI.1. „Berechnung des NIW je Anteil". Zeichnungsgebühren werden als Prozentsatz des NIW je Anteil einer Anteilklasse erhoben und sind in Anhang 2 angegeben. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, die Zeichnungsgebühr niedriger anzusetzen. Die Zeichnungsgebühr kommt der jeweiligen Vertriebsgesellschaft zugute und wird als Prozentsatz des NIW je Anteil der relevanten Anteilklasse erhoben.

Der folgende Erstausgabepreis (ggf. zuzüglich Zeichnungsgebühr) gilt für Anteilklassen mit der entsprechenden Referenzwährung:

Anteilklassen	AUD/CAD/ CHF/EUR/ GBP/TRY	HKD/NZD/ SGD/USD	CZK	DKK/NOK/ SEK	HUF	JPY	MXN/ZAR	PLN	RMB
A, AT, C, CT, D, DT, R, RT, S, ST	100	10	3.000	1.000	25.000	20.000	1.500	400	10
AM	10	10	300	100	2.500	2.000	150	40	10
F, FT, I, IT, N, NT, P, PT, X, XT, W, WT,	1.000	1.000	30.000	10.000	250.000	200.000	15.000	4.000	10.000
W9, WT9	100.000	100.000	3 Mio.	1 Mio.	25 Mio.	20 Mio.	1,5 Mio.	400.000	1 Mio.
X7, XT7	1	1	30	10	250	200	15	4	10
Y, YT	50	10	1.500	500	12.000	10.000	800	200	10

Wenn ein Anteilinhaber seine Anteile über eine bestimmte Vertriebsgesellschaft zeichnet, kann die Vertriebsgesellschaft ein Konto im eigenen Namen eröffnen und die Anteile ausschließlich im eigenen Namen oder im Namen eines Nominee eintragen. Alle nachfolgenden Handelsanträge bezüglich der Anteile und weitere Anweisungen müssen anschließend über eine solche Vertriebsgesellschaft erfolgen.

Der Erwerb von Anteilen einer Anteilklasse, deren Erwerb einer oder mehreren Bedingungen unterliegt, setzt eine angemessen formulierte schriftliche Erklärung des letztendlich endbegünstigten Dritten voraus, dass er die geltende(n) Bedingung(en) erfüllt. Der Wortlaut der relevanten Erklärung ist bei distributionoperations@allianzgi.com oder bei den entsprechenden Vertriebsgesellschaften und Zahlstellen erhältlich. Diese Erklärung muss an den relevanten Empfänger/die relevante Adresse gesendet werden und dort eingehen, bevor Anteile erworben werden.

Wenn Zeichnungsbeträge nicht direkt eingehen oder die Gesellschaft nicht das vollumfängliche Verfügungsrecht bezüglich dieser besitzt, verzögert sich die Abrechnung der Zeichnung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Zeichnungsbeträge für die Gesellschaft frei verfügbar sind, sofern keine andere Vereinbarung mit der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäß autorisierten Vertreter geschlossen wird.

Die Gesellschaft kann auf Antrag eines Zeichners Anteile gegen eine Sacheinlage in Form von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten ausgeben, vorausgesetzt, solche Wertpapiere oder anderen Vermögenswerte entsprechen den Anlagezielen und Anlagebeschränkungen des relevanten Teilfonds, für dessen Anteile ein Zeichnungsauftrag übermittelt wurde. Solche Wertpapiere oder anderen Vermögenswerte werden von den Wirtschaftsprüfern der Gesellschaft bewertet. Die Kosten für eine solche Sacheinlage werden vom betreffenden Zeichner getragen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsaufträge aus beliebigen Gründen ganz oder teilweise abzulehnen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Zeichnungsbeträge oder verbleibende Beträge normalerweise innerhalb von fünf Geschäftstagen nach einer solchen Ablehnung erstattet.

Die Gesellschaft hat außerdem das Recht, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung die Ausgabe von Anteilen an einem, mehreren oder allen Teilfonds oder von Anteilen einer, mehrerer oder aller Anteilklassen auszusetzen.

Wenn die Abrechnung von Zeichnungsbeträgen nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens erfolgt, kann ein Zeichnungsauftrag verfallen und auf Kosten des betreffenden Anlegers oder seiner Vertriebsgesellschaften storniert werden. Die Gesellschaft kann auch gegen den säumigen Anleger oder seine Vertriebsgesellschaft bezüglich aller Kosten oder Verluste, die aus einer solchen Stornierung entstehen, Klage erheben (oder die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft kann diese von seinem Anteilsbesitz abziehen, wenn der Anleger bereits ein Anteilinhaber ist). In jedem Fall werden alle Transaktionsbestätigungen und alle an den Anleger/Anteilinhaber zu zahlenden Gelder von der Verwaltungsgesellschaft ohne Zahlung von Zinsen einbehalten, bis alle vom Anleger/Anteilinhaber fälligen Gelder eingegangen sind.

Wenn die Ausgabe von Anteilen ausgesetzt worden ist, werden Zeichnungsaufträge am ersten Bewertungstag nach der Beendigung der Aussetzung abgerechnet, sofern sie nicht auf genehmigte Weise anderweitig widerrufen worden sind.

6. Rücknahmen

6.1. Das Rücknahmeverfahren

Anteilinhaber, die ihre Anteile oder einen Teil davon zurückgeben möchten, müssen an jedem Handelstag einen vollständigen schriftlichen Auftrag für Rücknahmen an die jeweiligen depotführenden Stellen, die Vertriebsgesellschaften oder die Zahlstellen senden, der an die Register- und Transferstelle weitergeleitet wird, oder diesen direkt im Namen des Anteilinhabers an die Register- und Transferstelle senden.

Die Anteile werden zu dem Rücknahmepreis zurückgenommen, der an jedem Bewertungstag ermittelt wird und auf dem NIW je Anteil der jeweiligen Anteilklasse basiert. Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt XI.1. „Berechnung des NIW je Anteil". Rücknahmegebühren, Austrittsgebühren und Deinvestitionsgebühren werden als Prozentsatz des NIW je Anteil einer Anteilklasse erhoben und sind in Anhang 2 angegeben. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, jede dieser Gebühren niedriger anzusetzen. Anleger sollten beachten, dass der Rücknahmepreis höher oder niedriger sein kann als der für die betreffenden Anteile gezahlte Ausgabepreis.

Die Rücknahmegebühren kommen den Vertriebsgesellschaften zugute. Die Deinvestitions- und Austrittsgebühren werden vom jeweiligen Teilfonds einbehalten. Die Austrittsgebühr wird als fester Betrag je Anteil berechnet, der regelmäßig angepasst wird, wie in Anhang 2 für den relevanten Teilfonds dargelegt. Eine Austrittsgebühr wird nur bei Teilfonds erhoben, für die auch eine Vermittlungsgebühr erhoben wird. Eine Vermittlungsgebühr ist ein fester Betrag, der dem Teilfonds in Rechnung gestellt und an einem in Anhang 2 dargelegten Datum einmalig gezahlt wird. Sie wird über einen vordefinierten Zeitraum amortisiert. Anteilinhaber, die ihre Anteile vor dem Ende des Amortisierungszeitraums zurückgeben, belassen die noch nicht vollständig amortisierten Teile der gezahlten Vermittlungsgebühr im Teilfonds. Die Austrittsgebühr zielt darauf ab, Anteilinhabern, die Anteile des Teilfonds bis zum Ende des Amortisierungszeitraums oder länger halten, nicht zu schaden. In bestimmten Fällen kann die Austrittsgebühr die negativen Auswirkungen auf den NIW, die durch die Rückgabe von Anteilen entstehen, überschreiten.

Die Register- und Transferstelle ist nicht zur Zahlung verpflichtet, wenn gesetzliche Bestimmungen, z. B. devisenrechtliche Vorschriften, oder andere, von der Register- und Transferstelle nicht zu vertretene Umstände, die Abrechnung der Rücknahmeerlöse verhindern.

Die Abrechnung der Rücknahmeerlöse erfolgt per elektronischer Banküberweisung auf das vom Anteilinhaber angegebene Konto oder, auf Risiko des Anteilinhabers, per Scheck an die letzte aufgezeichnete Adresse, die vom Anteilinhaber bereitgestellt wurde. Für eine Banküberweisung berechnet die Gesellschaft normalerweise keine Überweisungsgebühren. Allerdings könnte die Bank des Anteilinhabers unter Umständen eine solche für die Entgegennahme der Zahlung berechnen. Rücknahmeerlöse werden in der Regel in der Währung der fraglichen Anteilklasse ausgezahlt.

Wenn Rücknahmeerlöse durch die Übertragung der Wertpapiere oder anderer Vermögenswerte der Gesellschaft in Wertpapieren abgerechnet werden, muss der Wert der zu übertragenden Vermögenswerte dem Wert der am Handelstag zurückzunehmenden Anteile entsprechen, wie von den Wirtschaftsprüfern der Gesellschaft bewertet. Der Umfang und die Art der zu übertragenden Wertpapiere oder anderen Vermögenswerte werden auf einer angemessenen und vernünftigen Grundlage und ohne Beeinträchtigung der Interessen anderer Anleger bestimmt. Die Kosten für solche Übertragungen sind vom betreffenden zurückgebenden Anteilinhaber zu tragen.

6.2 Zwangsrücknahme von Anteilen

Wenn (i) die Gesellschaft der Ansicht ist, dass der Anteilsbesitz einer Person den Interessen der Gesellschaft zuwiderläuft; oder (ii) ein solcher Anteilsbesitz luxemburgische oder andere Gesetze verletzt; oder (iii) ein solcher Anteilsbesitz dazu führen würde, dass die Gesellschaft Steuern oder anderen finanziellen Nachteilen unterliegt, die ihr anderenfalls nicht entstehen würden, kann die Gesellschaft einen solchen Anteilinhaber (eine „eingeschränkte Person") schriftlich anweisen, all seine Anteile innerhalb von 30 Kalendertagen, nachdem diese eingeschränkte Person diese schriftliche Mitteilung

erhalten hat, zu verkaufen. Wenn die eingeschränkte Person der Anweisung nicht Folge leistet, kann die Gesellschaft alle von einer solchen eingeschränkten Person gehaltenen Anteile gemäß dem folgenden Verfahren zwangsweise zurücknehmen:

(1) Die Gesellschaft sendet eine zweite Mitteilung (die „Rückkaufsmitteilung") an den relevanten Anteilinhaber, in der (i) der Name des Anteilinhabers, (ii) die zurückzunehmenden Anteile und (iii) das Verfahren zur Berechnung des Rücknahmepreises angegeben sind.

Die Rückkaufsmitteilung wird per Einschreiben an die im Register aufgeführte Adresse gesendet.

(2) Die Eigentümerschaft der eingeschränkten Person an den angegebenen Anteilen endet am Geschäftsschluss an dem in der Rückkaufsmitteilung angegebenen Datum und sie hat keine weiteren Ansprüche in Bezug auf die Anteile oder einen Teil davon, oder gegenüber der Gesellschaft oder den mit den Anteilen verbundenen Vermögenswerten der Gesellschaft, mit Ausnahme des Rechts auf die Rückzahlung des Kaufpreises dieser Anteile (der „Kaufpreis") ohne Zinsen. Bei Namensanteilen wird der Name des Anteilinhabers aus dem Register entfernt. Bei Inhaberanteilen werden die Zertifikate, die die Anteile repräsentieren, für ungültig erklärt.

(3) Der Kaufpreis entspricht einem Betrag, der auf Basis des Anteilswerts der entsprechenden Anteilklasse an einem Bewertungstag ermittelt wird, wie vom Verwaltungsrat festgelegt, ggf. abzüglich Rücknahmeabschlägen. Der Kaufpreis ist (ggf. abzüglich Rücknahmeabschlägen) der niedrigere Wert aus (i) dem Anteilswert, der vor dem Datum der Rückkaufsmitteilung berechnet wurde, und (ii) dem Anteilswert, der an dem Tag unmittelbar nach dem relevanten Bewertungstag berechnet wird, anhand dessen der Rücknahmepreis berechnet wird.

(4) Der Kaufpreis wird in der vom Verwaltungsrat festgelegten Währung gezahlt und nach der endgültigen Ermittlung des Kaufpreises und nach Erhalt der Anteilscheine zusammen mit allen noch nicht fälligen Kupons bei einer in der Rückkaufsmitteilung angegebenen Bank hinterlegt. Nach der Rückkaufsmitteilung und gemäß dem oben erläuterten Verfahren hat der vorherige Eigentümer keinen weiteren Anspruch auf die Anteile oder einen Teil davon, und der vorherige Eigentümer hat keine weiteren Ansprüche gegenüber der Gesellschaft oder den mit den Anteilen verbundenen Vermögenswerten der Gesellschaft, mit Ausnahme des Rechts auf die Rückzahlung des Kaufpreises ohne Zinsen von der benannten Bank. Alle Erträge aus Rücknahmen, auf die die eingeschränkte Person Anspruch hat, dürfen nach fünf Jahren ab dem in der Rückkaufsmitteilung angegebenen Datum nicht mehr beansprucht werden und verfallen im Hinblick auf die jeweilige Anteilklasse. Der Verwaltungsrat ist befugt, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um diese Beträge zurückzuzahlen und die Implementierung entsprechender Maßnahmen für die Gesellschaft zu genehmigen.

(5) Eine von der Gesellschaft durchgeführte Zwangsrücknahme darf nicht aus Gründen, die die Eigentümerschaft der relevanten Anteile betreffen, in Frage gestellt oder für ungültig erklärt werden. Dies gilt immer unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft ihre Befugnisse zur Zwangsrücknahme in gutem Glauben ausgeübt hat.

7. Umtausch

Ein Anteilinhaber kann den Umtausch seiner Anteile (oder eines Teils davon) in Anteile einer anderen Anteilklasse desselben Teilfonds oder in Anteile eines anderen Teilfonds verlangen. Dies setzt die Zahlung einer Umtauschgebühr, die als Prozentsatz des in Anhang 2 aufgeführten NIW berechnet wird, und die Einhaltung aller Mindestanlagebeträge oder zusätzlichen Anforderungen, die für die Ausgabe neuer Anteile gelten, voraus.

Ein Auftrag für den Umtausch von Anteilen wird auf dieselbe Weise behandelt wie ein Auftrag für die Rücknahme von Anteilen und ein gleichzeitiger Auftrag für die Zeichnung von Anteilen.

Umtäusche können nur ausgeführt werden, wenn es möglich ist, sowohl die fraglichen Anteile zurückzugeben als auch die angeforderten Anteile zu zeichnen (Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten IX.5. „Zeichnungen" und IX.6. „Rücknahmen"). Der Auftrag wird nicht teilweise ausgeführt, außer, wenn erst nach der Rücknahme der umzutauschenden Anteile die Möglichkeit besteht, die zu erwerbenden Anteile auszugeben.

Die Anzahl der durch Umtausch zu begebenden Anteile wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$N = \frac{A * B * C}{D}$$

N = die Anzahl der (als Ergebnis des Umtauschs) neu auszugebenden Anteile.
A = die Anzahl der umzutauschenden Anteile.
B = der Rücknahmepreis der umzutauschenden Anteile am betreffenden Handelstag (unter Berücksichtigung aller fälligen Rücknahmeabschläge und/oder Deinvestitionsgebühren).
C = der auf dem jeweils gültigen Wechselkurs basierende Währungsumrechnungsfaktor (oder, wenn die betreffenden Währungen identisch sind, C = 1).
D = der Ausgabepreis der auszugebenden Anteile am betreffenden Handelstag (unter Berücksichtigung der ggf. fälligen Zeichnungsgebühren).

Ein Anteilinhaber, der seine Anteile umtauscht, kann einen steuerpflichtigen Gewinn oder Verlust ausweisen, je nach den gesetzlichen Vorschriften im Land seiner Staatsbürgerschaft, seines Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes.

8. Übertragungen

Jeder Anteilinhaber ist dazu berechtigt, Anteile durch ein schriftliches Dokument (oder in einer anderen für die Gesellschaft akzeptablen Form), das vom Übertragenden und vom Übertragungsempfänger unterzeichnet wurde, zu übertragen. Die Unterschrift des Übertragenden muss von einer für die Gesellschaft akzeptablen Person verifiziert werden. Standardformulare sind bei der Vertriebsgesellschaft, der Register- und Transferstelle oder einer Zahlstelle erhältlich. Übertragungen werden nicht akzeptiert, wenn sie dazu führen, dass die Anteile von einer eingeschränkten Person oder einem unzulässigen Anleger gehalten werden oder die Bestände unter dem für die betreffende Anteilklasse geltenden relevanten Mindestanlagebetrag liegen.

9. Aufschiebung von Rücknahme- und Umtauschaufträgen

Wenn die Rücknahmeaufträge (einschließlich des Rücknahmeanteils von Umtauschaufträgen) an einem Handelstag 10 % der ausgegebenen Anteile oder des NIW des relevanten Teilfonds übersteigen, kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen einige oder alle dieser Aufträge für einen Zeitraum (der zwei Bewertungstage nicht überschreiten darf) aufschieben, den die Gesellschaft als im besten Interesse dieses Teilfonds ansieht, vorausgesetzt, dass am ersten Bewertungstag nach diesem Zeitraum solche aufgeschobenen Rücknahme- und Umtauschaufträge Priorität erhalten und vor neueren Aufträgen abgerechnet werden, die nach diesem Zeitraum eingehen.

10. Ertragsausgleich

Die Gesellschaft wendet einen Ertragsausgleich für die Anteilklassen an, d. h. es wird ein Ausgleichskonto geführt, auf dem der Anteil der während des Geschäftsjahres aufgelaufenen Erträge und realisierten Kapitalerträge/-verluste verbucht wird, und das als Bestandteil des Ausgabepreises/Rücknahmepreises behandelt wird. Bei der Berechnung des Ertragsausgleichs werden die angefallenen Aufwendungen berücksichtigt.

Der Ertragsausgleich wird dazu verwendet, die Bewegungen zwischen (i) Erträgen und realisierten Kapitalerträgen/-verlusten; und (ii) Vermögenswerten, die durch Nettozuflüsse und -abflüsse aufgrund des Verkaufs und der Rücknahme von Anteilen hervorgerufen werden, zu berücksichtigen. Anderenfalls würde jeder Nettozufluss von Barmitteln den Anteil der Erträge und realisierten Kapitalerträge/-verluste am NIW eines Teilfonds verringern und jeder Nettoabfluss würde ihn erhöhen.

X. Ausschüttungspolitik

1. Ausschüttende Anteile

Zur Ausschüttung verfügbare Erträge werden im Allgemeinen gemäß der Nettoausschüttungspolitik (Nettoausschüttungspolitik) berechnet. Ausschüttungsfähige Erträge von Anteilen werden berechnet, indem alle zahlbaren Kosten, Gebühren, Steuern und anderen Aufwendungen von allen Erträgen abgezogen werden, wobei der entsprechende Ertragsausgleich berücksichtigt wird. Die Gesellschaft kann beschließen, (1) realisierte Kapitalgewinne und sonstige Erträge (unter Berücksichtigung des Ertragsausgleichs) und (2) nicht realisierte Kapitalgewinne und (3) Kapital auszuschütten.

Die zur Ausschüttung verfügbaren Erträge können auch nach der Bruttoausschüttungspolitik berechnet werden, indem lediglich die gesamten ausschüttungsfähigen Erträge (d. h. die Bruttoerträge) berücksichtigt werden. Sämtliche von den angefallenen Zinsen, Dividenden und Erträgen aus Zielfondsanteilen sowie den Entgelten aus Wertpapierleih- und Wertpapierpensionsgeschäften zu zahlenden Vergütungen, Gebühren, Steuern und sonstigen Ausgaben werden gemäß Artikel 31 des Gesetzes vom Kapital abgezogen.

Die Bruttoausschüttungspolitik sieht daher für ausschüttende Anteile vor, dass im Wesentlichen alle ausschüttungsfähigen Erträge (d. h. die Bruttoerträge ohne Berücksichtigung der oben angeführten Kosten) des entsprechenden Zeitraums ausgeschüttet werden.

Anteilklassen, deren Erträge gemäß der Bruttoausschüttungspolitik ausgeschüttet werden, werden mit dem Zusatz „g" („gross/brutto") versehen.

Sowohl die Netto- als auch die Bruttoausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile sieht die Ausschüttung von ausschüttungsfähigen Erträgen vor, sofern dies nicht dazu führt, dass das Nettovermögen der Gesellschaft unter EUR 1.250.000 sinkt.

Ausschüttungserlöse, die nach fünf Jahren nicht beansprucht wurden, fallen an die jeweilige(n) Anteilklasse(n) zurück. Auf erklärte Ausschüttungen laufen keine Zinsen auf.

Die Anteile der Klassen A, C, D, F, I, N, P, R, S, W, X und Y sind Ausschüttungsanteile und Ausschüttungen werden in der Regel am 15. Dezember jedes Jahres oder, wenn dieser Tag kein Bewertungstag ist, am nächsten geltenden Bewertungstag vorgenommen, sofern die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Indikatoren für die Ausschüttungshäufigkeit nichts anderes angeben:

Indikator	Ausschüttungshäufigkeit
„M"	Monatliche Ausschüttung, d. h. Auszahlung erfolgt normalerweise am 15. Tag jedes Monats. *
„Q"	Vierteljährliche Ausschüttung, d. h. Auszahlung erfolgt normalerweise am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember. *

* Wenn dieser Tag kein Handelstag ist, ist das Ausschüttungsdatum der nächste Handelstag.

2. Thesaurierende Anteile

Die Anteile der T-Klassen sind thesaurierende Anteile und behalten alle Erträge abzüglich der zahlbaren Kosten, Gebühren, Steuern und anderen Aufwendungen ein (unter Berücksichtigung des Ertragsausgleichs) und legen diese Beträge wieder an. Inhaber thesaurierender Anteile erhalten voraussichtlich keine Ausschüttungen. Die jährliche Thesaurierung erfolgt im Allgemeinen am 30. September jedes Jahres.

Ungeachtet dessen können die Anteilinhaber bei einer Hauptversammlung festlegen, wie Erträge und realisierte Kapitalgewinne behandelt werden sollen, und sie können sogar entscheiden, Kapital auszuschütten oder Barzahlungen oder die Ausgabe von Bonusanteilen vorsehen, oder sie können den Verwaltungsrat autorisieren, eine solche Entscheidung zu treffen.

Ausschüttungen dürfen unter keinen Umständen vorgenommen werden, wenn dies dazu führen würde, dass das Nettovermögen der Gesellschaft unter EUR 1.250.000 sinkt.

XI. Nettoinventarwert je Anteil

1. Berechnung des NIW je Anteil

Der NIW je Anteil einer Anteilklasse wird in der Basiswährung des Teilfonds berechnet. Wenn Anteile mit anderen Referenzwährungen ausgegeben werden, wird dieser NIW in der Währung veröffentlicht, auf die diese Anteilklasse lautet.

An jedem Bewertungstag [an einem oder mehreren Zeitpunkten] wird der NIW je Anteil berechnet, indem das Nettovermögen des Teilfonds durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Anteilklasse geteilt wird. Das Nettovermögen einer Anteilklasse wird anhand des proportionalen Anteils der dieser Anteilklasse zurechenbaren Vermögenswerte abzüglich des proportionalen Anteils der einer Anteilklasse an dem Bewertungstag zurechenbaren Verbindlichkeiten ermittelt. Wenn Ausschüttungen vorgenommen werden, wird der Wert des Nettovermögens, das den Ausschüttungsanteilen zurechenbar ist, um den Betrag dieser Ausschüttungen reduziert. Der NIW kann auf die nächste zutreffende Währungseinheit auf- oder abgerundet werden, wie vom Verwaltungsrat festgelegt.

Für Geldmarkt-Teilfonds kann der NIW je Anteil zuzüglich/abzüglich der aufgelaufenen Erträge und Aufwendungen ermittelt werden, deren Fälligkeit je Anteil bis einschließlich zum Kalendertag vor dem relevanten Bewertungstag erwartet wird.

Falls nach der Berechnung des NIW wesentliche Änderungen der Preise auf Märkten aufgetreten sind, auf denen ein wesentlicher Anteil der einer Anteilklasse zurechenbaren Vermögenswerte gehandelt oder notiert werden, kann die Gesellschaft im Interesse der Anteilinhaber und der Gesellschaft die erste Bewertung ignorieren und eine zweite Bewertung durchführen.

Die Vermögenswerte werden nach den folgenden Grundsätzen bewertet:

(1) Barmittel, Termineinlagen und ähnliche Vermögenswerte werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Im Falle bedeutsamer Änderungen der Marktbedingungen kann die Bewertung zum Ertragspreis stattfinden, falls die Gesellschaft die Einlage, die flüssigen Mittel oder die ähnlichen Vermögenswerte jederzeit kündigen kann; Ertragspreis im vorgenannten Sinne ist in diesem Fall der Verkaufspreis bzw. der Wert, der aufgrund der Kündigung an die Gesellschaft zu zahlen ist.

(2) Anlagen, die an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden, werden basierend auf dem letzten verfügbaren Handelskurs an der Börse, die der primäre Markt für diese Anlage ist, bewertet.

(3) Anlagen, die an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Handelskurs bewertet.

(4) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, deren letzter verfügbarer Handelskurs nicht angemessenen Marktpreisen entspricht, sowie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht offiziell an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, und alle anderen Vermögenswerte, werden auf der Basis ihres wahrscheinlichen Verkaufspreises bewertet, der umsichtig und in gutem Glauben bestimmt wird.

(5) Erstattungsansprüche aus der Wertpapierleihe werden zum jeweiligen Marktwert der verliehenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bewertet.

(6) Der Liquidationserlös von Futures, Termin- oder Optionskontrakten, die nicht an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird zu ihrem Nettoliquidationswert bewertet, der gemäß den Richtlinien des Verwaltungsrats auf der Basis von Berechnungen, die einheitlich für alle Arten von Kontrakten angewendet werden, ermittelt wird. Der Liquidationserlös von Futures, Termin- oder Optionskontrakten, die an einer Börse oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird auf Grundlage des letzten verfügbaren Kurses dieser Kontrakte an den Börsen und geregelten Märkten, an denen diese bestimmten Futures, Termin- oder Optionskontrakte durch die Gesellschaft gehandelt werden, ermittelt. Wenn Futures, Termin- oder Optionskontrakte nicht an dem Tag liquidiert werden können, für den das Nettovermögen ermittelt wird, ist die Grundlage für die Bestimmung des Liquidationswerts solcher Kontrakte der Wert, den der Verwaltungsrat als gerecht und angemessen ansieht.

(7) Zinsswaps werden unter Bezugnahme auf die jeweilige Zinskurve zu ihrem Marktwert bewertet.

(8) Swaps, die sich auf Indizes und Finanzinstrumente beziehen, werden zu ihrem Marktwert bewertet, der unter Bezugnahme auf den jeweiligen Index oder das jeweilige Finanzinstrument ermittelt wird. Die Bewertung des mit dem Index oder Finanzinstrument verbundenen Swap-Vertrags basiert auf dem Marktwert dieses Swapgeschäfts, der gemäß den vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren nach den Grundsätzen von Treu und Glauben ermittelt wird.

(9) Zielfondsanteile von OGAW oder OGA werden zum letzten ermittelten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.

Ein Teilfonds kann eine Reduzierung des Nettoinventarwertes je Anteil (die „Verwässerung") erfahren, wenn Anleger Anteile eines Teilfonds zu einem Preis kaufen, verkaufen und/oder umtauschen, der die Handelskosten nicht berücksichtigt, welche sich bei den Portfoliotransaktionen des Investmentmanagers ergeben, mit denen den Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen Rechnung getragen wird.

Um die Auswirkungen dieser Kosten im Interesse der Anteilinhaber zu reduzieren, kann die Gesellschaft im Rahmen ihrer allgemeinen Bewertungsrichtlinien ein Swing Pricing-Verfahren (das „Swing Pricing-Verfahren") einführen.

Falls an einem Bewertungstag die gesamten Nettotransaktionen der Anleger mit Anteilen eines Teilfonds einen festgelegten Grenzwert überschreiten, der durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft, basierend auf objektiven Kriterien entweder (i) als Prozentsatz des Nettovermögens dieses Teilfonds oder (ii) als ein absoluter Betrag in der Basiswährung dieses Teilfonds zur gegebenen Zeit festgelegt wird, kann der Nettoinventarwert je Anteil entsprechend nach unten oder oben angepasst werden, um die diesen Nettozuflüssen bzw. Nettoabflüssen zurechenbaren Kosten widerzuspiegeln (die „Anpassung"). Die Nettozu- und -abflüsse werden von der Gesellschaft auf Grundlage der zuletzt verfügbaren Informationen zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts festgelegt.

Im Allgemeinen kann das Swing Pricing-Verfahren für alle Teilfonds angewendet werden. Das Swing Pricing-Verfahren darf jedoch nur für bestimmte Teilfonds angewendet werden, die in Anhang 3 genannt sind. Das Ausmaß der Anpassung wird von der Gesellschaft in periodischen Abständen festgelegt, um eine Annäherung an die laufenden Transaktions- und sonstigen Kosten zu erzielen. Eine solche Preisanpassung kann von Teilfonds zu Teilfonds variieren und darf 3 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts je Anteil nicht überschreiten.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Schwankungen des Nettoinventarwertes des Teilfonds infolge der Anwendung des Swing Pricing-Verfahrens möglicherweise nicht der tatsächlichen Wertentwicklung des Portfolios entsprechen. Üblicherweise wird eine solche Anpassung bei Nettozuflüssen in den Teilfonds den Nettoinventarwert je Anteil erhöhen und bei Nettoabflüssen aus dem Teilfonds den Nettoinventarwert je Anteil senken. Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse eines Teilfonds wird gesondert berechnet, doch jede Anpassung wird den Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilklasse eines Teilfonds prozentual gleichermaßen betreffen.

Da diese Anpassung mit den Mittelzu- und -abflüssen eines Teilfonds zusammenhängt, lässt sich nicht genau vorhersagen, ob es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Verwässerung kommen wird. Demnach ist es auch nicht möglich genau vorherzusagen, wie oft solche Anpassungen durch die Gesellschaft vorgenommen werden müssen. Es liegt im Ermessen des Verwaltungsrats, unter welchen Umständen eine solche Anpassung vorgenommen wird.

Die Preisanpassung ist auf Anfrage (i) am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder (ii) auf der Webseite https://regulatory.allianzgi.com erhältlich.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht in der Währung des jeweiligen Teilfonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren bestimmt.

Die Teilfonds, die ein „Fair Value Pricing"-Modell verwenden, sind in Anhang 3 aufgeführt.

Dies bedeutet, dass der Wert einiger Vermögenswerte angepasst wird, um ihren Marktwert anhand bestimmter Kriterien genauer darzustellen. Solche Anpassungen können während Überwachungszeiträumen (wie von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat definiert) auftreten, wenn (i) das Aktienrisiko eines einzelnen Landes oder mehrerer Länder (ohne das

über Zielfonds gehaltene Aktienengagement) eines Teilfonds am ersten Bewertungstag des jeweiligen Überwachungszeitraums ein bestimmtes Auslöserniveau (wie von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat definiert) erreicht oder überschreitet und (ii) zum Zeitpunkt der Frist des jeweiligen Teilfonds für den Eingang von Anträgen die Hauptbörsen der jeweiligen Länder während des normalen Geschäftsverlaufs bereits geschlossen sind. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, wird der Wert des Anteils der Vermögenswerte des Teilfonds, die Bestandteil des Aktienrisikos des jeweiligen einzelnen Landes sind, basierend auf den Schlusskursen der Hauptbörse des relevanten Landes mit ihrem geschätzten Wert zum Zeitpunkt der Berechnung des NIW des Teilfonds verglichen. Die Schätzung basiert auf der Bewegung von indexorientierten Instrumenten seit dem Geschäftsschluss der Hauptbörse des jeweiligen Landes. Wenn ein solcher Vergleich zu einer Abweichung des geschätzten Anteils des NIW des Teilfonds um mindestens ein bestimmtes Auslöserniveau (wie von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat definiert) führt, wird der Anteil des NIW des Teilfonds entsprechend angepasst, soweit der unangepasste Wert nicht ihren tatsächlichen Wert repräsentieren würde.

Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen die Verwendung einer anderen Bewertungsmethode zulassen, falls sie der Ansicht ist, dass diese Bewertung eine gerechtere Bewertung eines Vermögensgegenstands der Gesellschaft darstellt.

Der NIW je Anteil jeder Anteilklasse sowie der Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschpreis je Anteil jeder Anteilklasse der einzelnen Teilfonds sind während der normalen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft, bei den Zahl- und Informationsstellen oder bei den Vertriebsgesellschaften erhältlich.

Sofern erforderlich, werden die Anteilspreise aller Anteilklassen für jeden Teilfonds in einer oder mehreren Zeitungen in den Ländern veröffentlicht, in denen die Anteile vertrieben werden. Sie sind auch auf www.allianzglobalinvestors.lu, bei Reuters (ALLIANZGI01) oder wie anderweitig von der Gesellschaft nach ihrem Ermessen festgelegt erhältlich. Die Gesellschaft, ihre Vertriebsgesellschaften, Zahl- und Informationsstellen oder die Verwaltungsgesellschaft haften nicht für Fehler oder Auslassungen bei den veröffentlichten Preisen.

2. Vorläufige Aussetzung der Berechnung des NIW und die daraus resultierende Aussetzung des Handels

Die Gesellschaft kann die Berechnung des NIW je Anteil jedes Teilfonds und jeder Anteilklasse sowie jeden Handel mit Anteilen unter den folgenden Bedingungen vorübergehend aussetzen:

(1) während eines Zeitraums (mit Ausnahme von regulären Bankfeiertagen), in dem eine der Hauptbörsen oder anderen Märkte, an denen ein wesentlicher Anteil der Vermögenswerte eines Teilfonds notiert ist oder gehandelt wird, geschlossen ist, oder während eines Zeitraums, in dem der Handel an einer solchen Börse oder einem solchen Markt eingeschränkt oder ausgesetzt ist, vorausgesetzt, dass eine solche Schließung, Einschränkung oder Aussetzung die Bewertung der fraglichen Vermögenswerte des Teilfonds, die an einer solchen Börse oder auf einem solchen Markt notiert sind, beeinträchtigt; oder

(2) während eines Zeitraums, in dem nach Ansicht des Verwaltungsrats, eine Notsituation besteht, die dazu führt, dass der Verkauf oder die Bewertung von Vermögenswerten eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Anteilklasse aus rein praktischen Gründen nicht durchgeführt werden kann; oder

(3) zu Zeiten, in denen ein Ausfall der Kommunikations- oder Kalkulationsmittel vorliegt, die normalerweise an einer Börse oder einem anderen Markt verwendet werden, um den Preis oder den Wert von Anlagen eines Teilfonds oder einer Anteilklasse oder den aktuellen Preis oder Wert von Anlagen des jeweiligen Teilfonds oder der jeweiligen Anteilklasse zu ermitteln; oder

(4) wenn aus einem anderen Grund die Preise für Vermögenswerte der Gesellschaft, die dem fraglichen Teilfonds oder einer Anteilklasse zurechenbar sind, nicht schnell oder genau bestimmt werden können; oder

(5) während eines Zeitraums, in dem es der Gesellschaft nicht möglich ist, die erforderlichen Mittel für die Rücknahme von Anteilen zurückzuführen, oder in dem die Überweisung von Mitteln aus dem Verkauf oder für den Erwerb von Anlagen oder für Zahlungen, die aus Rücknahmen von Anteilen resultieren, nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen durchgeführt werden kann; oder

(6) ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe einer Einberufung einer außerordentlichen Versammlung der Anteilinhaber durch Anleger zum Zwecke der Liquidation der Gesellschaft oder zum Zwecke der Durchführung einer Zusammenlegung der Gesellschaft, eines Teilfonds oder einer Anteilklasse oder zu dem Zwecke, die Anleger über die Entscheidung des Verwaltungsrats zu informieren, Teilfonds oder Anteilklassen zu liquidieren, oder zum Zwecke der Zusammenlegung von Teilfonds oder Anteilklassen; oder

(7) während eines Zeitraums, in dem die Bewertung der Währungsabsicherungen der Teilfonds oder Anteilklassen, deren jeweilige Anlageziele und Anlagepolitiken die Absicherung von Währungen auf der Anteilklassen- oder Teilfondsebene wünschenswert machen, nicht angemessen oder überhaupt nicht durchgeführt werden kann.

Jede solche Aussetzung wird, sofern für notwendig erachtet, von der Gesellschaft entsprechend veröffentlicht. Die Gesellschaft kann Anteilinhaber benachrichtigen, die einen Auftrag für den Handel mit Anteilen übermittelt haben, für die die Berechnung des NIW ausgesetzt wurde. Eine solche Aussetzung bei einer Anteilklasse besitzt keine Auswirkungen auf die Berechnung des NIW je Anteil oder den Handel mit Anteilen anderer Anteilklassen.

XII. Gebühren und Aufwendungen

1. Gebühren und Kosten zulasten der Anleger

Einzelheiten zum Ausgabeaufschlag und zur Umtauschgebühr sind in Anhang 2 dargelegt. Ausgabeaufschläge und Umtauschgebühren werden als Prozentsatz des NIW je Anteil der einzelnen Klassen erhoben bzw. berechnet. Eine Rücknahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.

2. Aus dem Vermögen der Teilfonds zahlbare Gebühren

2.1 An die Verwaltungsgesellschaft zahlbare Pauschalvergütung

Die Gesellschaft zahlt sämtliche von einem Teilfonds zu tragenden Kosten aus dessen Vermögen. Die Gesellschaft zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr (die „Pauschalvergütung“) aus dem Vermögen der betreffenden Teilfonds, es sei denn, diese Gebühr wird gemäß den Bedingungen einer bestimmten Anteilklasse dem Anteilinhaber direkt in Rechnung gestellt.

Die Gebühren der von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Investmentmanager werden von der Verwaltungsgesellschaft aus ihrer Pauschalvergütung und gegebenenfalls aus ihrer erfolgsbezogenen Vergütung bezahlt.

Die Pauschalvergütung läuft täglich auf, wird nachträglich monatlich gezahlt und anteilig auf den durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklasse eines Teilfonds berechnet, es sei denn, diese Gebühr wird gemäß den Bedingungen einer bestimmten Anteilklasse dem Anteilinhaber direkt in Rechnung gestellt. Die Höhe der erhobenen Pauschalvergütung ist in Anhang 2 angegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihrer Pauschalvergütung die folgenden Aufwendungen:

- Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütungen;
- Vertriebsgebühren;
- Verwaltungs- und Depotgebühren der Verwahrstelle;
- Gebühren der Register- und Transferstelle;
- Abschlussprüfergebühren;
- die Gebühren der Zahl- und Informationsstelle;
- Kosten für die Erstellung (inklusive Übersetzung) und den Versand des vorliegenden Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen, der Satzung sowie der Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte sowie anderer Berichte und Mitteilungen an Anteilinhaber;

- Kosten für die Veröffentlichung des vorliegenden Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen, der Satzung, der Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte, sonstiger Berichte und Mitteilungen an die Anteilinhaber, der Steuerinformationen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie offizieller Bekanntmachungen an die Anteilinhaber;
- Kosten für die Registrierung der Anteile zum öffentlichen Vertrieb und/oder die Aufrechterhaltung einer solchen Registrierung;
- Kosten für die Erstellung von Anteilscheinen und ggf. Kupons und Kuponerneuerungen;
- Kosten für die Beurteilung der Teilfonds durch national und international anerkannte Rating-Agenturen;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Teilfonds;
- Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung von Indexnamen, insbesondere Lizenzgebühren;
- Kosten und Auslagen der Gesellschaft sowie von ihr bevollmächtigter Dritter im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Nutzung und der Aufrechterhaltung eigener oder fremder EDV-Systeme, die von den Investmentmanagern und Anlageberatern verwendet werden;
- Kosten im Zusammenhang mit der direkten Anlage in Vermögenswerten in einem Land;
- Kosten im Zusammenhang mit der direkten Tätigkeit als Vertragspartner in einem Markt;
- Kosten und Auslagen der Gesellschaft, der Verwahrstelle sowie von diesen beauftragten Dritten im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagegrenzen und -beschränkungen;
- Kosten für die Ermittlung der Risiko- und Performancekennzahlen sowie der Berechnung einer erfolgsbezogenen Vergütung für die Verwaltungsgesellschaft durch beauftragte Dritte;
- Kosten im Zusammenhang mit der Informationsbeschaffung über Hauptversammlungen der Anteilinhaber oder über sonstige Versammlungen im Zusammenhang mit der direkten Teilnahme an diesen Versammlungen oder der Teilnahme durch Stellvertreter; und
- Porto-, Telefon-, Fax- und Telex-Kosten.

Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere als die in Anhang 2 ausgewiesene Pauschalvergütung zu erheben.

Verwaltungskosten und alle sonstigen regelmäßigen oder wiederkehrenden Aufwendungen können von der Gesellschaft jeder Geschäftsperiode zugewiesen werden, die vom Verwaltungsrat in dessen uneingeschränktem Ermessen bestimmt werden kann.

2.2 Erfolgsbezogene Vergütung

Die Verwaltungsgesellschaft kann bei ausgewählten Teilfonds eine erfolgsbezogene Vergütung erheben, es sei denn, diese Vergütung wird im Rahmen einer besonderen Anteilklasse direkt dem Anteilinhaber in Rechnung gestellt. Die Höhe der ggf. erhobenen erfolgsbezogenen Vergütung, der Vergleichsindex und die Berechnungsmethode für die erfolgsbezogene Vergütung sind in Anhang 2 aufgeführt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die erfolgsbezogene Vergütung möglicherweise auch dann gezahlt wird, wenn die Entwicklung der Anteilspreise negativ ist.

Methode 1

Die erfolgsbezogene Vergütung beläuft sich auf ein Viertel des positiven Betrags, um den die Summe der folgenden Positionen die Rendite des Vergleichsindex (im jeweiligen Zeitraum) übersteigt:

(1) das Anlageergebnis der Anteilklasse;

(2) die Höhe der Pauschalvergütung, die dem Teilfondsvermögen auf Anteilklassenbasis in Rechnung gestellt wird (wobei eine Verringerung dieser Gebühren bei Anlagen in bestimmten Zielfonds nicht berücksichtigt wird); und

(3) die Höhe der im laufenden Geschäftshalbjahr eventuell erfolgten Ausschüttungen.

Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben. Die Kurswerte, die zur Berechnung der Anlageergebnisse eines Teilfonds verwendet werden, stehen in einem möglichst engen zeitlichen Zusammenhang mit den Kursen, die der Indexberechnung zugrunde liegen. Dadurch kann diese Bewertung eines Teilfonds von der Bewertung für Zwecke der Anteilwertermittlung am gleichen Tag abweichen. Je nach dem Zeitpunkt, der der Indexberechnung zugrunde liegt, erfolgt eine Berücksichtigung der erfolgsbezogenen Vergütung im Nettoinventarwert der betroffenen Anteilklasse möglicherweise zeitverzögert. Die erfolgsbezogene Vergütung wird ab dem Beginn jedes Geschäftshalbjahres an jedem Bewertungstag unter Berücksichtigung des aktuellen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilklasse des betroffenen Teilfonds berechnet und der Gesamtbetrag wird laufend fortgeschrieben. Der fortgeschriebene Gesamtbetrag wird zurückgestellt und, wenn positiv, dem Teilfonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftshalbjahres entnommen. An den Bewertungstagen, an denen das nach obiger Berechnung bereinigte anteilklassenbezogene Anlageergebnis des Teilfonds von dem jeweils bestimmten Vergleichsindex übertroffen wird, verringert sich der nach der oben dargestellten Methode fortgeschriebene und zurückgestellte Gesamtbetrag. Ein negativer Betrag wird während des Geschäftshalbjahres fortgeschrieben, aber nicht in das Folgehalbjahr vorgetragen.

Methode 2

Die erfolgsbezogene Vergütung beläuft sich auf ein Viertel des positiven Betrags, um den die Summe der folgenden Positionen in Bezug auf eine Anteilklasse die Rendite des Vergleichsindex (im jeweiligen Zeitraum) übersteigt:

(1) das Anlageergebnis der Anteilklasse; und

(2) die Höhe der im laufenden Geschäftshalbjahr eventuell erfolgten Ausschüttungen.

Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben. Je nach dem Zeitpunkt, der der Indexberechnung zugrunde liegt, erfolgt eine Berücksichtigung der erfolgsbezogenen Vergütung im Nettoinventarwert der betroffenen Anteilklasse möglicherweise zeitverzögert. Unter Berücksichtigung jedes fortgeschriebenen negativen Betrages wird die erfolgsbezogene Vergütung ab dem Beginn jedes Geschäftshalbjahres an jedem Bewertungstag unter Berücksichtigung des aktuellen Werts der jeweiligen Anteilklasse des betreffenden Teilfonds berechnet und der Gesamtbetrag wird laufend fortgeschrieben. Der fortgeschriebene Gesamtbetrag wird zurückgestellt und, wenn positiv, dem Teilfonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftshalbjahres entnommen. An den Bewertungstagen, an denen das nach obiger Berechnung bereinigte anteilklassenbezogene Anlageergebnis des Teilfonds von dem jeweils bestimmten Vergleichsindex übertroffen wird, verringert sich der nach der oben dargestellten Methode fortgeschriebene und zurückgestellte Gesamtbetrag. Negative Beträge werden fortgeschrieben und, sollten sie am Ende des Geschäftshalbjahres immer noch bestehen, auf das nächste Geschäftshalbjahr des Teilfonds vorgetragen.

Bei der Rückgabe von Anteilen ist die entsprechend aufgelaufene, positive, erfolgsbezogene Vergütung unverzüglich an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Ist bei der Rücknahme von Anteilen der nach der oben erwähnten Berechnung ermittelte Betrag der erfolgsbezogenen Vergütung negativ, verringert sie sich um einen den zurückgenommenen Anteilen entsprechenden Betrag.

Methode 3

Die erfolgsbezogene Vergütung beläuft sich auf ein Viertel des positiven Betrags, um den die Summe der folgenden Positionen in Bezug auf eine Anteilklasse die Rendite des Vergleichsindex übersteigt (sofern die Summe des zuletzt festgelegten Nettoinventarwerts je Anteil der jeweiligen Anteilklasse vor Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung zuzüglich sämtlicher Ausschüttungen seit der letzten Festlegung/Anpassung der High-Watermark die aktuelle High-Watermark übertrifft):

(1) das Anlageergebnis der Anteilklasse; und

(2) die Höhe der im laufenden Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen.

Bei der High-Watermark handelt es sich um den Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Anteilklasse zum Ende des letzten Geschäftsjahres, für das auf die jeweilige Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung entrichtet wurde. In diesem Zusammenhang wird eine erfolgsbezogene Vergütung ignoriert, wenn sie in einem früheren Geschäftsjahr aufgrund einer Anteilsrücknahme gezahlt wurde (siehe unten). Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

Je nach dem Zeitpunkt, der der Indexberechnung zugrunde liegt, erfolgt eine Berücksichtigung der erfolgsbezogenen Vergütung im Nettoinventarwert der betroffenen Anteilklasse möglicherweise zeitverzögert. Unter Berücksichtigung jedes fortgeschriebenen negativen Betrages wird die erfolgsbezogene Vergütung ab dem Beginn jedes Geschäftsjahres an jedem Bewertungstag unter Berücksichtigung des aktuellen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilklasse des betreffenden Teilfonds berechnet und der Gesamtbetrag laufend fortgeschrieben. Der fortgeschriebene Gesamtbetrag wird zurückgestellt und, wenn positiv, dem Teilfonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen. An den Bewertungstagen, an denen das nach obiger Maßgabe bereinigte anteilklassenbezogene Anlageergebnis des Teilfonds von dem jeweils bestimmten Vergleichsindex übertroffen wird, verringert sich der nach der oben dargestellten Methode fortgeschriebene und zurückgestellte Gesamtbetrag. Bei einem Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Anteilklasse zuzüglich sämtlicher Ausschüttungen seit der letzten Festlegung/Anpassung der High-Watermark unter der aktuellen High-Watermark und einem aktuellen fortgeschriebenen, zurückgestellten positiven Gesamtbetrag verringert sich dieser aktuelle positive Betrag zudem, um zu verhindern, dass die Summe des Nettoinventarwerts je Anteil der jeweiligen Anteilklasse zuzüglich aller Ausschüttungen seit der letzten Festlegung/Anpassung der High-Watermark unter die High-Watermark fällt. Eine derartige Reduzierung findet nicht statt, um zu verhindern, dass die Summe des Nettoinventarwerts je Anteil der jeweiligen Anteilklasse zuzüglich aller Ausschüttungen seit der letzten Festlegung/Anpassung der High-Watermark unter die High-Watermark mit der Folge eines fortgeschriebenen, zurückgestellten negativen Gesamtbetrages fällt.

Negative Beträge werden fortgeschrieben und, sollten sie am Ende des Geschäftsjahres immer noch bestehen, auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen.

Bei der Rückgabe von Anteilen ist der entsprechende Anteil einer ggf. aufgelaufenen, positiven, erfolgsbezogenen Vergütung unverzüglich an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Ist bei der Rücknahme von Anteilen der nach der oben erwähnten Berechnung ermittelte Betrag der erfolgsbezogenen Vergütung negativ, verringert sie sich um einen den zurückgenommenen Anteilen entsprechenden Betrag.

Falls ein ausgewählter Vergleichsindex entfallen sollte, legt die Gesellschaft nach ihrem Ermessen einen vergleichbaren anderen Index fest, der an die Stelle des genannten Indexes tritt.

2.3 Zusätzliche Kosten

Alle sonstigen zusätzlichen Kosten gehen zulasten des Vermögens des jeweiligen Teilfonds. Diese Kosten fallen zusätzlich zu den vorgenannten Kostenpositionen an und umfassen unter anderem:

- die Kosten für die Untersuchung, Geltendmachung und Durchsetzung etwaiger Ansprüche auf Herabsetzung, Verrechnung oder Rückerstattung von Quellensteuern bzw. sonstigen Steuern und finanziellen Abgaben;
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung berechtigt erscheinender, der Gesellschaft zuzuordnender Rechtsansprüche sowie für die Abwehr unberechtigt erscheinender, auf die Gesellschaft bezogener Forderungen;
- alle Steuern, Gebühren, öffentlichen und ähnlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Administration und Verwahrung anfallen; oder
- Kosten, die durch den Kauf bzw. Verkauf von Vermögenswerten (einschließlich Research- und Analysediensten, die den Marktusancen entsprechend zur Verfügung gestellt werden, Zinsen/Gebühren für Einlagen sowie Gebühren aus der Bereitstellung und Inanspruchnahme von Krediten) und durch den Einsatz von Programmen und Brokern für Wertpapierleihgeschäfte entstehen, sowie Zinskosten.

Für bestimmte Teilfonds können zusätzliche Kosten anfallen, wie in den Anhängen 2 und 6 beschrieben.

2.4 Vermittlungsgebühr

Die Gesellschaft kann aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds eine Vermittlungsgebühr („Vermittlungsgebühr") an die Verwaltungsgesellschaft zahlen. Die Höhe der ggf. erhobenen Vermittlungsgebühr ist in Anhang 2 aufgeführt.

Die Vermittlungsgebühr ist ein Festbetrag je Anteil, der in erster Linie als Vergütung für den Vertrieb dient. Die Vermittlungsgebühr wird einmalig am ersten Bewertungstag nach Ablauf der Zeichnungsfrist („Zahlungsdatum") gezahlt und gleichzeitig dem Vermögen des Teilfonds als im Voraus bezahlte Aufwendungen zugerechnet. Der Nettoinventarwert am Zahlungsdatum bleibt daher von der Vermittlungsgebühr unberührt. Die Position der im Voraus bezahlten Aufwendungen des Teilfonds wird anschließend über einen festgelegten Zeitraum in Jahren („Amortisierungszeitraum") auf täglicher Basis ab dem Zahlungsdatum amortisiert. Die verbleibende Position der im Voraus bezahlten Aufwendungen je Anteil an jedem Bewertungstag wird berechnet, indem der Festbetrag je Anteil täglich linear über den Amortisierungszeitraum reduziert wird. Nach Ablauf des Amortisierungszeitraums ist die verbleibende Position der im Voraus bezahlten Ausgaben per Definition gleich Null.

2.5 Soft Commissions

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Investmentmanager können für Portfoliotransaktionen im Auftrag der Gesellschaft Maklerprovisionen zahlen, um die im Research oder bei der Durchführung von Aufträgen erbrachten Dienstleistungen abzugelten. Durch den Erhalt von Research-Ergebnissen und Informationen bezüglich Anlagen und damit verbundenen Leistungen können die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Investmentmanager eigene Research-Ergebnisse und Analysen ergänzen und erhalten Einschätzungen und Informationen von Personen und Research-Mitarbeitern anderer Unternehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Investmentmanager dürfen derartige Soft Commissions nur dann zahlen oder Verantwortung für deren Zahlung übernehmen, wenn:

(1) die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Investmentmanager jederzeit im besten Interesse der Gesellschaft und der Anteilinhaber handeln, wenn sie Soft-Commission-Vereinbarungen abschließen;

(2) die Güter bzw. Dienstleistungen unmittelbar mit den Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft bzw. der Investmentmanager zusammenhängen und wenn diese Aktivitäten für die Anteilinhaber nachweislich von Vorteil sind;

(3) die Ausführung der Transaktionen den Standards für die bestmögliche Ausführung entspricht und die Maklersätze nicht über den üblichen institutionellen Sätzen für vollumfängliche Maklerleistungen liegen; und

(4) jede derartige Soft Commission von der Verwaltungsgesellschaft bzw. den Investmentmanagern an Broker/Händler gezahlt wird, die juristische Personen und keine natürlichen Personen sind.

Von solchen Soft Commissions ausgenommen sind Kosten für Reisen, Unterkunft, Bewirtung, Verwaltungsgüter oder -dienstleistungen im allgemeinen Sinne, allgemeine Büroausstattung oder -räume, Mitgliedsbeiträge, Gehälter oder direkte Geldzuwendungen, die von der Verwaltungsgesellschaft bzw. den Investmentmanagern zu zahlen sind.

Im Jahresbericht der Gesellschaft werden solche Soft Commissions regelmäßig offengelegt.

2.6 Vereinbarungen über geteilte Provisionen

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Investmentmanager dürfen eine geteilte Provision nur dann vereinbaren, wenn sich daraus ein nachweislicher Vorteil für die Gesellschaft ergibt und wenn sich die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Investmentmanager vergewissert haben, dass die Transaktionen, die eine geteilte Provision einbringen, in gutem Glauben und unter strenger Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und überdies im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber erfolgen.

Jede derartige Vereinbarung der Verwaltungsgesellschaft bzw. der Investmentmanager muss zu den bestmöglichen Marktusancen erfolgen, und die Maklersätze sollten nicht über den üblichen institutionellen Sätzen für vollumfängliche Maklerleistungen liegen. Solche Provisionen können eingesetzt werden, um Research-Arbeiten bzw. anderweitige Güter oder Dienstleistungen zu bezahlen. In anderen Rechtsgebieten gelten eventuell andere Maßgaben für die Bezahlung derartiger Dienste im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vor Ort.

Im Jahresbericht der Gesellschaft werden solche Vereinbarungen über geteilte Provisionen regelmäßig offengelegt.

2.7 Entschädigung von Verwaltungsratsmitgliedern und leitenden Angestellten

Die Gesellschaft kann gemäß ihrer Satzung vertretbare Auslagen erstatten, die einem Mitglied des Verwaltungsrats oder einem leitenden Angestellten im Zusammenhang mit einer Klage, mit gerichtlichen Maßnahmen oder im Rahmen eines Verfahrens entstanden sind, an dem es bzw. er aufgrund seiner Stellung als Verwaltungsratsmitglied oder leitender Angestellter der Gesellschaft beteiligt ist oder war, wie in der Satzung näher erläutert. Das vorgenannte Recht auf Kostenerstattung schließt andere Ansprüche nicht aus.

2.8 Verbindlichkeiten der Teilfonds

Die Gesellschaft (einschließlich der bestehenden und zukünftigen Teilfonds) gilt als eine einzige Rechtseinheit. In Bezug auf Dritte, insbesondere gegenüber Gläubigern der Gesellschaft, ist jeder Teilfonds jedoch für alle ihm zugeordneten Verbindlichkeiten allein verantwortlich.

2.9 Laufende Kosten

Die innerhalb des vorangegangenen Geschäftsjahres zulasten des jeweiligen Teilfonds (bzw. der jeweiligen Anteilklasse) angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) werden im Jahresbericht offengelegt und auch als Anteil des durchschnittlichen Teilfondsvolumens (oder des durchschnittlichen Volumens der betreffenden Anteilklasse) ausgewiesen („laufende Kosten"). Berücksichtigt werden neben der Pauschalvergütung sowie der Taxe d'Abonnement (siehe „Besteuerung" in Abschnitt XIII) alle übrigen Kosten mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten und etwaiger erfolgsbezogener Vergütungen. Ein Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Legt ein Teilfonds mehr als 20 % seines Vermögens in anderen OGAW oder OGA an, die ihre laufenden Kosten veröffentlichen, so werden diese laufenden Kosten bei der Berechnung der laufenden Kosten des Teilfonds berücksichtigt.

2.10 Restrukturierungsgebühr

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft bei bestimmten Teilfonds eine Restrukturierungsgebühr erheben, es sei denn, diese Gebühr wird gemäß den Bedingungen einer bestimmten Anteilklasse dem Anteilinhaber direkt in Rechnung gestellt. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, die Restrukturierungsgebühr niedriger anzusetzen.

2.11 Vergütungspolitik

Die Hauptkomponenten der monetären Vergütung sind das Grundgehalt, das typischerweise den Aufgabenbereich, Verantwortlichkeiten und Erfahrung widerspiegelt, wie sie für eine bestimmte Funktion erforderlich sind, sowie die Gewährung einer jährlichen variablen Vergütung nach bestimmten Ermessensgrundsätzen. Die variable Vergütung umfasst typischerweise sowohl eine jährliche Bonuszahlung in bar nach Abschluss des Geschäftsjahres als auch eine aufgeschobene Komponente für alle Beschäftigten, deren variable Vergütung einen bestimmten Wert überschreitet.

Die Summe der unternehmensweit bereitzustellenden variablen Vergütungen ist vom Geschäftserfolg sowie der Risikoposition des Unternehmens abhängig und schwankt daher von Jahr zu Jahr. Aus diesem Grund fällt sie von Jahr zu Jahr unterschiedlich aus. In dieser Hinsicht beruht die Zuteilung bestimmter Beträge an bestimmte Angestellte auf der Leistung des betreffenden Angestellten oder seiner Abteilung während des Berichtszeitraums.

Die Höhe der Zahlung an die Mitarbeiter ist an qualitative und quantitative Leistungsindikatoren geknüpft. Quantitative Indikatoren orientieren sich an messbaren Zielen. Qualitative Indikatoren berücksichtigen hingegen die Verhaltensweise des Mitarbeiters im Hinblick auf die Kernwerte des Unternehmens Exzellenz, Leidenschaft, Integrität und Respekt. Für alle Mitarbeiter ist die Bewertung in Form eines 360°-Feedbacks Teil der qualitativen Beurteilung.

Für Investmentmanager, deren Entscheidungen große Auswirkungen auf den Erfolg der Investmentziele der Kunden haben, orientieren sich quantitative Indikatoren an einer nachhaltigen Anlage-Performance. Insbesondere bei Investmentmanagern orientiert sich das quantitative Element an den Benchmarks der Kundenportfolios oder an der vom Kunden vorgegebenen Renditeerwartung – gemessen über einen mehrjährigen Zeitraum.

Zu den Zielen von Mitarbeitern im direkten Kundenkontakt gehört auch die unabhängig gemessene Kundenzufriedenheit.

Um die individuelle Leistung mit der langfristigen Wertschöpfung für unsere Kunden und Anteilinhaber zu verknüpfen, wird ein signifikanter Anteil der jährlichen variablen Vergütung von leitenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ab einem definierten variablen Gehaltsniveau um drei Jahre aufgeschoben.

Die aufgeschobenen Anteile steigen entsprechend der Höhe der variablen Vergütung. Die Hälfte des aufgeschobenen Betrags ist an die Leistung des Unternehmens gebunden, die andere Hälfte wird in von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Fonds investiert. Von den Investmentmanagern wird erwartet, dass sie in Fonds investieren, die sie selbst verwalten oder unterstützen, um auf diese Weise ihre Interessen mit denen der Kunden des Unternehmens zu verknüpfen.

Die im Rahmen der Long-Term Incentive Awards letztendlich zur Auszahlung kommenden Beträge sind vom Geschäftserfolg des Unternehmens oder der Wertentwicklung von Anteilen an bestimmten Fonds während einer mehrjährigen Periode abhängig.

Die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ist nicht unmittelbar an den Geschäftserfolg einzelner von der Kontrollfunktion überwachter Bereiche gekoppelt.

AllianzGI verfügt über ein umfangreiches Risikoreporting, das sowohl aktuelle und zukünftige Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Risiken, welche den Risikoappetit der Organisation signifikant überschreiten, werden unserem Globalen Vergütungsausschuss vorgelegt. Risiken, welche den Risikoappetit der Organisation überschreiten, werden dem Globalen Vergütungsausschuss vorgelegt, welcher ggf. über eine Anpassung des Gesamt-Vergütungspools entscheidet.

Auch individuelle variable Vergütung kann im Fall von Verstößen gegen Compliance Richtlinien oder durch Eingehen zu hoher Risiken für das Unternehmen reduziert oder komplett gestrichen werden. Die Risiko und Compliance Funktion berichten hierbei gemeinschaftlich über solch individuelle Fälle an den Globalen Vergütungsausschuss.

Durch mehrjährige Ziele als auch durch aufgeschobene Anteile der variablen Vergütung stellt die Verwaltungsgesellschaft eine langfristige Leistungsbemessung sicher. Insbesondere bei Investmentmanagern orientiert sich die Leistungsbeurteilung zu einem Großteil an quantitativen Renditeergebnissen über einen mehrjährigen Zeitraum.

Des Weiteren steigen aufgeschobene Anteile der variablen Vergütung entsprechend der Höhe der variablen Vergütung an und werden erst nach einer dreijährigen Periode ausgezahlt. Die aufgeschobenen Vergütungselemente können gemäß den Planbedingungen verfallen und sind darüber hinaus von der Unternehmens- bzw. Fondsperformance abhängig, wodurch ein erheblicher Anteil der Vergütung von mehrjähriger Wertschöpfung abhängt.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen einschließlich der Angehörigen des Vergütungsausschusses. Auf Verlangen werden die Informationen von der Verwaltungsgesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

2.12 Anlagen in Zielfonds

Soweit der Teilfonds in Anteile von Zielfonds investiert, haben die Anleger nicht nur unmittelbar die in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Gebühren und Kosten zu tragen; vielmehr fallen ihnen mittelbar und anteilig auch die dem Zielfonds belasteten Gebühren und Kosten zur Last. Welche Gebühren und Kosten dem Zielfonds belastet werden, bestimmt sich nach dessen jeweiligen Gründungsdokumenten (z. B. Verwaltungsreglements oder Satzung) und kann daher nicht abstrakt vorhergesagt werden. Typischerweise ist jedoch damit zu rechnen, dass die in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Gebühren und Kosten, die der Gesellschaft belastet werden, in ähnlicher Weise auch Zielfonds belastet werden.

Erwirbt ein Teilfonds Anteile eines OGAW oder OGA, der unmittelbar oder mittelbar von derselben Gesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Gesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung gemäß den Bestimmungen des Gesetzes verbunden ist, so darf weder die Gesellschaft noch die verbundene Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf der Anteile Gebühren berechnen. Im Fall des vorhergehenden Satzes wird die Gesellschaft zudem ihre Pauschalvergütung für den auf Anteile an solchen verbundenen OGAW oder OGA entfallenden Teil jeweils um die von den erworbenen OGAW oder OGA tatsächlich berechnete fixe Verwaltungsvergütung kürzen. Eine Kürzung im Hinblick auf diese verbundenen OGAW oder OGA erfolgt jedoch nicht, insoweit dem jeweiligen Teilfonds diese tatsächlich berechnete fixe Verwaltungsvergütung gutgeschrieben wird.

Die gewichtete durchschnittliche Verwaltungsvergütung der zu erwerbenden Zielfondsanteile wird 2,50 % p. a. nicht übersteigen. Bei Zielfonds, die den in Anhang 1 definierten Techniken und Instrumenten unterliegen, müssen auch die seitens dieser Zielfonds entstehenden Kosten berücksichtigt werden, insbesondere die von deren Verwaltungsgesellschaften erhobenen Verwaltungsvergütung, die sich auf die Rücknahmepreise dieser Zielfonds auswirken.

XIII. Besteuerung

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Aussagen über die Besteuerung verstehen sich als allgemeine Zusammenfassung bestimmter steuerlicher Auswirkungen, die für die Gesellschaft und die Anteilinhaber in Verbindung mit ihrer Anlage in die Gesellschaft entstehen können, und wurden ausschließlich zu Informationszwecken in dieses Dokument aufgenommen. Sie basieren auf den zum Datum dieses Verkaufsprospekts geltenden Gesetzen und Praktiken. Es kann nicht zugesichert werden, dass sich der Steuerstatus der Gesellschaft oder der Anteilinhaber nicht infolge von Änderungen der relevanten Steuergesetze und -verordnungen oder von deren Auslegung ändern wird. Diese Zusammenfassung ist nur allgemeiner Natur und verfolgt nicht die Absicht einer rechtlichen oder steuerlichen Beratung für einen bestimmten Anleger und darf auch nicht als solche ausgelegt werden. Interessierte Anleger sollten sich daher bei ihren professionellen Beratern über die Auswirkungen von staatlichen, lokalen oder ausländischen Gesetzen, einschließlich des Luxemburger Steuergesetzes, die für sie gelten können, informieren.

Anteilinhaber können in mehreren verschiedenen Ländern steuerlich ansässig sein. An die Gesellschaft aus ihren Anlagen gezahlte Dividenden, Zinszahlungen oder sonstige Erträge können im Ursprungsland nicht rückerstattbaren Quellen- oder sonstigen Steuern unterliegen. In diesem Verkaufsprospekt wird kein Versuch unternommen, die steuerlichen Konsequenzen für alle Anleger zusammenzufassen. Diese werden gemäß dem anwendbaren Recht und der anzuwendenden Rechtspraxis in den Ländern, deren Staatsbürgerschaft der Anteilinhaber besitzt oder in denen er seinen Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder in denen ein Anteilinhaber seine Anteile verwahren lässt, im Hinblick auf die persönliche Situation variieren.

2. Luxemburg

2.1 Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft unterliegt keiner luxemburgischen Gewinn- oder Ertragssteuer und die Ausschüttungen der Teilfonds unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg einer jährlichen Zeichnungssteuer („Taxe d'Abonnement"), die vierteljährlich auf der Grundlage des Wertes des Nettovermögens der Gesellschaft zum Ende des entsprechenden Kalenderquartals zu zahlen ist.

Der Satz der Zeichnungssteuer beträgt 0,05 % p. a. des Nettoinventarwerts jeder Anteilklasse, die allen Anlegern offensteht.

Der Satz der Zeichnungssteuer beträgt 0,01 % p. a. des Nettoinventarwerts für:

- Teilfonds, deren alleiniger Zweck die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten ist,
- Teilfonds, deren alleiniger Zweck die gemeinsame Anlage in Einlagen bei Kreditinstituten ist, und
- Teilfonds oder Anteilklassen, die einem oder mehreren institutionellen Anlegern vorbehalten sind.

Ein Teilfonds, der die folgenden Bedingungen erfüllt, ist von der jährlichen Zeichnungssteuer befreit:

- die von dem Teilfonds ausgegebenen Wertpapiere sind institutionellen Anlegern vorbehalten, und
- der alleinige Zweck des Teilfonds ist die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten, und
- die gewichtete verbleibende Portfoliolaufzeit des Teilfonds beträgt nicht mehr als 90 Tage, und
- der Teilfonds hat das bestmögliche Rating von einer anerkannten Ratingagentur erhalten.

In Luxemburg wird weder eine Stempelsteuer noch eine sonstige Steuer auf die Ausgabe von Anteilen erhoben. Ebenso unterliegen die realisierten Wertzuwächse des Gesellschaftsvermögens in Luxemburg keiner Steuer.

2.2 Besteuerung der Anteilinhaber

Gemäß den aktuellen Gesetzen von Luxemburg unterliegen die Anteilinhaber, vorbehaltlich der Bestimmungen des folgenden Absatzes, weder (1) einer Steuer auf Kapitalerträge aus Investmentfonds, noch (2) einer Kapitalertragsteuer oder (3) einer Quellensteuer. Dies gilt jedoch nicht für Anteilinhaber, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort, ihren Wohnsitz oder eine Betriebsstätte in Luxemburg haben.

EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung

Der Rat der EU hat am 3. Juni 2003 die Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die „EU-Zinsrichtlinie") verabschiedet. Gemäß EU-Zinsrichtlinie sind die Mitgliedstaaten der EU (die „Mitgliedstaaten") dazu verpflichtet, gegenüber den Steuerbehörden eines anderen Mitgliedstaates über Zinszahlungen oder sonstige ähnliche Erträge (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie), die von einer Zahlstelle (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) an einzelne wirtschaftliche Eigentümer oder an bestimmte sonstige Einrichtungen (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) erfolgen, die in dem anderen Mitgliedstaat ansässig sind bzw. ihren Sitz haben, Auskunft zu erteilen.

Gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 21. Juni 2005 (das „Gesetz von 2005"), mit dem die EU-Zinsrichtlinie in Luxemburger Recht umgesetzt wird und das durch das Gesetz vom 25. November 2014 abgeändert wurde, sowie verschiedener Abkommen, die zwischen Luxemburg und bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebieten der EU („Gebiete") abgeschlossen wurden, ist eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle ab dem 1. Januar 2015 dazu verpflichtet, gegenüber den Luxemburger Steuerbehörden über Zinszahlungen oder sonstige ähnliche Erträge, die von ihr an (oder unter bestimmen Umständen zugunsten von) natürlichen Personen oder bestimmte(n) sonstige(n) Einrichtungen in einem anderen Mitgliedstaat oder in den Gebieten vorgenommen werden, sowie über bestimmte persönliche Angaben in

Bezug auf den wirtschaftlichen Eigentümer Auskunft zu erstatten. Diese Angaben werden von den Luxemburger Steuerbehörden gegenüber den zuständigen ausländischen Steuerbehörden, in denen der wirtschaftliche Eigentümer (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) ansässig ist, zur Verfügung gestellt.

Gemäß Richtlinie 2015/2060 des Rates zur Aufhebung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen vom 3. Juni 2003, abgeändert durch Richtlinie 2014/48/EU des Rates, wurde die EU-Zinsrichtlinie aufgehoben und findet nach Erfüllung sämtlicher Meldepflichten für das Jahr 2015 keinerlei Anwendung mehr. Anleger, die Zweifel in Bezug auf ihre Situation haben oder weitere Informationen wünschen, sollten sich an ihre Steuerberater wenden.

Gemeinsamer Meldestandard der OECD

Luxemburg hat am 18. Dezember 2015 den „Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten", auch bekannt als „Gemeinsamer Meldestandard" (Common Reporting Standard, „CRS"), in Luxemburger Recht umgesetzt.

Hierbei handelt es sich um einen neuen, einheitlichen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch (Automatic Exchange of Information, „AEOI"), der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Juli 2014 eingeführt wurde. Er basiert auf früheren Arbeiten der OECD und der EU, internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche und insbesondere auf dem Modell zwischenstaatlicher Abkommen bezüglich FATCA. Der CRS gibt vor, welche Informationen über Finanzkonten auszutauschen sind, welche Finanzinstitute meldepflichtig sind und welche gemeinsamen Standards der Sorgfaltspflichten von den Finanzinstituten einzuhalten sind.

Gemäß CRS sind teilnehmende Staaten dazu verpflichtet, über bestimmte Informationen von Finanzinstituten über Kunden mit Ansässigkeit außerhalb des Landes Auskunft zu erteilen. Mehr als 90 Staaten haben sich dazu verpflichtet, an diesem Informationsaustausch gemäß CRS teilzunehmen, und mehr als 40 Länder, einschließlich Luxemburg, haben sich zu einer vorzeitigen Einführung des CRS verpflichtet. Für diese Länder mit vorzeitiger Einführung wird per Ende September 2017 der erste Informationsaustausch in Bezug auf Konten, die zum 1. Januar 2016 bestehen, und für Konten von hohem Wert, die zum 31. Dezember 2015 bestehen, stattfinden. Erste Informationen über Konten von natürlichen Personen mit geringem Wert, die zum 31. Dezember 2015 bestehen, sowie Konten von Rechtsträgern werden Ende September 2017 oder Ende September 2018, je nachdem, wann die Finanzinstitute diese als meldepflichtig identifizieren, ausgetauscht.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Fonds grundsätzlich dazu verpflichtet ist, den Namen, die Adresse, den steuerlichen Wohnsitz, das Geburtsdatum und den Geburtsort, die Kontonummer, die Steueridentifikationsnummer(n) einer jeden Person, die im Sinne des CRS als Kontoinhaber gilt, sowie Informationen über die Anlagen eines jeden Anlegers (einschließlich, aber nicht nur, des Werts und der Zahlungen bezüglich dieser Anlagen) gegenüber den Luxemburger Steuerbehörden offenzulegen, die diese Informationen wiederum mit den Steuerbehörden in Gebieten, bei denen es sich um teilnehmende Staaten im Sinne des CRS handelt, austauschen können. Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Fonds von Anlegern zusätzliche Informationen anfordern.

Anleger, die sich weigern, die erforderlichen Informationen gegenüber dem Fonds offenzulegen, können ferner den Luxemburger Steuerbehörden gemeldet werden.

Die vorstehende Beschreibung basiert teilweise auf Verordnungsentwürfen, Leitlinien der OECD und dem CRS, die jeweils Änderungen unterliegen oder in einer wesentlich anderen Form umgesetzt werden können. Jeder potenzielle Anleger sollte seine eigene fachkundige Beratung über die gemäß diesen Vorkehrungen einzuhaltenden Anforderungen einholen.

Anteilinhabern wird geraten, sich selbst über die steuerlichen Auswirkungen der Zeichnung, des Kaufs, des Besitzes, der Rückgabe oder einer sonstigen Anteilsveräußerung sowie der Ertragserzielung (z. B. durch Ausschüttungen eines Teilfonds oder erfolgender Thesaurierungen) im Rahmen der Gesetze des Landes ihrer Staatsbürgerschaft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Wohnsitzes, Sitzes oder der Anteilsverwahrung zu informieren und gegebenenfalls fachliche Beratung einzuholen.

3. Quellensteuer und Auskunfterteilung in den USA gemäß FATCA

Die Foreign Account Tax Compliance-Bestimmungen des Hiring Incentives to Restore Employment Act („FATCA") sehen in den USA ein allgemeines, auf Bundesebene geltendes Melde- und Quellensteuerreglement bezüglich bestimmter aus den USA stammender Erträge sowie bezüglich der Bruttoerlöse aus dem Verkauf oder der sonstigen Veräußerung von Eigentum vor, das aus den USA stammende Erträge generieren kann. Die Regeln dienen dazu, bestimmte US-Personen dazu zu verpflichten, ihr direktes und indirektes Eigentum an bestimmten Konten und Gesellschaften außerhalb der USA an den US Internal Revenue Service zu melden. Gemäß FATCA unterliegen Zahlungen von festen oder festlegbaren jährlichen oder periodischen Einkünften, Gewinnen und Erträgen wie Dividenden, Zinsen und Gewinne von Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten, die nach dem 30. Juni 2014 erfolgen, Zahlungen, die nach dem 31. Dezember 2016 erfolgen und die Bruttoerlösen aus dem Verkauf oder einer anderweitigen Veräußerung von Vermögenswerten, die Zins- oder Dividendenerträge aus US-amerikanischen Quellen generieren könnten, zuzuordnen sind, sowie bestimmte, durch ein ausländisches Finanzinstitut nach dem 31. Dezember 2016 geleistete Zahlungen an ein ausländisches Finanzinstitut oder eine sonstige ausländische Körperschaft bzw. „durchgeleitete Zahlungen" für einzelne Anteilinhaber (soweit zukünftige Rechtsvorschriften dies vorschreiben, jedoch keinesfalls vor dem 1. Januar 2017) einer Quellensteuer von 30 %, sofern nicht diverse Berichtspflichten erfüllt sind.

Luxemburg hat mit den Vereinigten Staaten von Amerika eine zwischenstaatliche Vereinbarung („IGA") abgeschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung wird die Einhaltung der FATCA-Vorschriften im Rahmen neuer lokaler luxemburgischer Steuergesetze und entsprechender Meldevorschriften und Praktiken durchgesetzt. Der Fonds bzw. die Teilfonds sind meldende ausländische Finanzinstitute.

Die Gesellschaft, der Nominee und/oder die Transferstelle werden von Anteilinhabern wahrscheinlich zusätzliche Informationen anfordern, um diese Bestimmungen zu erfüllen. Die Gesellschaft, der Nominee und/oder die Transferstelle können die Informationen, Bescheinigungen und sonstigen Unterlagen, die sie von ihren Anlegern (oder diese betreffend) erhalten, an den US Internal Revenue Service, Steuerbehörden außerhalb der USA sowie gegebenenfalls an andere Parteien weiterleiten, um FATCA, damit verbundene zwischenstaatliche Vereinbarungen oder andere geltende Gesetze oder Vorschriften einzuhalten.

Potenziellen Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, bezüglich der Anwendbarkeit von FATCA und sonstiger Meldepflichten auf die jeweilige Situation des potenziellen Anlegers ihren Steuerberater zu konsultieren.

4. Besteuerung in der VR China

Körperschaftsteuer

Wird die Gesellschaft oder der jeweilige Teilfonds als in der VR China steueransässiges Unternehmen angesehen, besteht eine VRC-Körperschaftsteuerpflicht in Höhe von 25 % des weltweiten steuerpflichtigen Einkommens. Wird die Gesellschaft oder der jeweilige Teilfonds als nicht steueransässiges Unternehmen mit einer permanenten Betriebsstätte oder einem Unternehmensstandort in der VR China angesehen, unterliegen die dort zuzuteilenden Gewinne einer Körperschaftsteuer von 25 %.

Gemäß dem am 1. Januar 2008 in der VR China in Kraft getretenen Körperschaftsteuergesetz unterliegt ein nicht in der VR China steueransässiges Unternehmen ohne permanente Betriebsstätte in der VR China im Allgemeinen einer Quellensteuer von 10 % auf seine in der VR China angefallenen Erträge, einschließlich der passiven Erträge (z. B. Dividenden, Zinsen, Erträge aus der Übertragung von Vermögenswerten, etc.).

Die Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf die Gesellschaft und der Investmentmanager im Hinblick auf den (die) jeweiligen Teilfonds beabsichtigen, die Gesellschaft bzw. den (die) jeweiligen Teilfonds auf eine Art und Weise zu betreiben und zu führen, dass die Gesellschaft bzw. der (die) jeweilige(n) Teilfonds weder als in der VR China steueransässiges Unternehmen noch als nicht in der VR China steueransässiges Unternehmen mit permanenter Betriebsstätte in der VR China für Körperschaftsteuerzwecke behandelt werden sollte(n), auch wenn aufgrund von Unsicherheiten in der Steuergesetzgebung und -praxis in der VR China dieses Ergebnis nicht garantiert werden kann.

(i) Zinsen
Außer bei Vorliegen einer Ausnahmeregelung unterliegen nicht in der VR China steueransässige Unternehmen der VRC-Quellensteuer auf Zinszahlungen aus Schuldinstrumenten, die von in der VR China steueransässigen Unternehmen ausgegeben werden, unter anderem aus Anleihen von in Festlandchina errichteten Unternehmen. Der allgemein gültige Quellensteuersatz beträgt 10 %, vorbehaltlich einer Reduzierung gemäß geltenden Doppelbesteuerungsabkommen und Vereinbarungen mit den VRC-Steuerbehörden.

Zinsen aus Staatsanleihen, die vom zuständigen Finanzierungsbüro des Staatsrates ausgegeben werden, bzw. aus Anleihen von Kommunalregierungen, die durch den Staatsrat genehmigt wurden, sind nach dem VRC-Körperschaftsteuergesetz von der VRC-Körperschaftsteuer ausgenommen.

(ii) Dividenden
Nach dem aktuellen VRC-Körperschaftsteuergesetz unterliegen nicht in der VR China steueransässige Unternehmen der VRC-Quellensteuer auf Bardividenden und Sonderausschüttungen, die von in der VR China steueransässigen Unternehmen ausgezahlt werden. Der allgemein gültige Quellensteuersatz beträgt 10 %, vorbehaltlich einer Reduzierung gemäß geltenden Doppelbesteuerungsabkommen und Vereinbarungen mit den VRC-Steuerbehörden.

(iii) Kapitalerträge
Auf Grundlage des Körperschaftsteuergesetzes und seiner Umsetzungsregelungen sollten „Erträge aus der Übertragung von Vermögenswerten", die in der VR China durch nicht in der VR China steueransässige Unternehmen anfallen, einer VRC-Quellensteuer von 10 %, vorbehaltlich einer Befreiung oder Reduzierung gemäß geltenden Steuerabkommen und Vereinbarungen mit den VRC-Steuerbehörden, unterliegen.

Das Finanzministerium der VR China, die State Administration of Taxation der VR China und die CSRC haben gemeinsame Rundschreiben herausgegeben, um die Besteuerung von Stock Connect, wo Kapitalgewinne aus der Übertragung von chinesischen A-Aktien vorübergehend von der chinesischen Quellensteuer befreit sind, zu klären.

Auf der Grundlage mündlicher Aussagen seitens der VRC-Steuerbehörden gelten von ausländischen Anlegern (einschließlich von QFIIs und RQFIIs) aus Anlagen in VRC- Festverzinslichen Wertpapieren realisierte Erträge als nicht in der VR China angefallene Erträge und sollten demnach nicht der VRC-Quellensteuer unterliegen. Es gibt jedoch keine schriftlichen, von den VRC-Steuerbehörden veröffentlichten Steuerregelungen, um diese Auslegung zu untermauern. In der Praxis wurde von den VRC-Steuerbehörden keine VRC-Quellensteuer auf von QFIIs und RQFIIs aus dem Handel mit Festverzinslichen Wertpapieren realisierte Kapitalerträge erhoben, auch nicht wenn diese über den CIBM gehandelt wurden.

Angesichts der vorstehenden Ausführungen und auf Grundlage von Empfehlungen von Fach- und unabhängigen Steuerberatern beabsichtigen die Verwaltungsgesellschaft bzw. der jeweilige Investmentmanager (sofern zutreffend):

- eine Rücklage für eine Quellensteuer in Höhe von 10 % auf Dividenden aus chinesischen A-Aktien und auf Zinsen aus von VRC-Unternehmen emittierten Festverzinslichen Wertpapieren zu bilden, wenn diese Quellensteuer nicht direkt einbehalten wird; und
- keine Rücklagen für eine VRC-Quellensteuer in Bezug auf realisierte und nicht realisierte Bruttokapitalerträge aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien und nicht-aktienbasierten Anlagen wie VRC- Festverzinsliche Wertpapiere zu bilden.

Angesichts der Möglichkeit einer Änderung oder unterschiedlichen Auslegung von Steuerregelungen sowie der rückwirkenden Erhebung von Steuern kann sich jede durch den Investmentmanager gebildete Steuerrücklage zu einem bestimmten Zeitpunkt für die Erfüllung von VRC-Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Kapitalanlagen der Gesellschaft oder des jeweiligen Teilfonds in der VR China als zu hoch oder zu niedrig erweisen. In der Folge können den Anlegern in Abhängigkeit von der tatsächlichen Berechnung und Besteuerung derartiger Erträge und Einkünfte, den vom Investmentmanager für die Steuern gebildeten Rücklagen und dem Zeitpunkt der Zeichnung bzw. Rücknahme ihrer Bestände an der/von der Gesellschaft oder dem jeweiligen Teilfonds Vor- oder Nachteile entstehen. Ergibt sich eine Änderung der steuerlichen Anforderungen oder des Umfelds, welche zu einer Unterdeckung der tatsächlichen oder potenziellen Steuerverbindlichkeiten durch den Investmentmanager führt, entsteht den zu diesem Zeitpunkt bestehenden

Anlegern ebenso wie neuen Anlegern ein Nachteil, da die Gesellschaft bzw. der jeweilige Teilfonds die Differenz zwischen der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Quellensteuer-Rücklage und den Steuerverbindlichkeiten nach der neuen Regelung begleichen muss. Im Gegensatz dazu entsteht denjenigen Anlegern, die ihre Anteile bereits nach der alten Regelung zurückgegeben haben, ein Nachteil bei einer Änderung der steuerlichen Anforderungen oder des Umfelds, welche zu einer Überdeckung durch den Investmentmanager führt, da sie zu dieser Überdeckung beigetragen haben. In diesem Fall würden die zu diesem Zeitpunkt bestehenden und neue Anlegern profitieren, da die Differenz zwischen der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Quellensteuer-Rücklage und den Steuerverbindlichkeiten als Vermögenswerte an die Gesellschaft und den jeweiligen Teilfonds zurückfließen würde.

Angesichts der weiter oben beschriebenen Unsicherheiten und zur Erfüllung der potenziellen Steuerverbindlichkeiten für Gewinne aus der Veräußerung von Festverzinslichen Wertpapieren sowie Zinserträge aus Festverzinslichen Wertpapieren behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Quellensteuer-Rücklage für derartige Gewinne bzw. Zinserträge auf Rechnung der Gesellschaft oder des jeweiligen Teilfonds zu variieren, um potenziellen Steuern auf realisierte und nicht realisierte Bruttokapitalerträge und Zinserträge Rechnung zu tragen.

Bei einer künftigen Behebung der oben beschriebenen Unsicherheiten oder bei weiteren Änderungen der Steuergesetze oder -richtlinien wird die Gesellschaft, so bald wie es praktisch möglich ist, die Höhe der Steuerrückstellung (sofern zutreffend) entsprechend anpassen, insoweit sie dies für erforderlich hält. Die Höhe einer solchen Steuerrückstellung wird in den Abschlüssen der Gesellschaft offengelegt.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die tatsächlich geltende Steuer, die von den Steuerbehörden der VR China erhoben wird, hiervon abweichen und sich gelegentlich ändern kann. Vorschriften können möglicherweise geändert und Steuern rückwirkend erhoben werden. In diesem Sinne kann sich jede vom Investmentmanager auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds gebildete Steuerrückstellung für die Erfüllung der endgültigen Steuerverbindlichkeiten in der VR China als zu hoch oder zu niedrig erweisen. In der Folge können den Anteilinhabern des Teilfonds in Abhängigkeit von den endgültigen Steuerverbindlichkeiten, der Höhe der Rücklage und dem Zeitpunkt der Zeichnung bzw. Rücknahme ihrer Anteile an dem/von dem Teilfonds Vor- oder Nachteile entstehen.

Mehrwertsteuer („MwSt.") und andere Zuschläge (gültig ab dem 1. Mai 2016)

Gemäß dem Caishui-Rundschreiben [2016] 36 („Rundschreiben 36") wird beginnend mit 1. Mai 2016 eine MwSt. von 6 % auf die Differenz von Verkaufs- und Kaufpreisen dieser marktgängigen Wertpapiere erhoben.

Die Gewinne aus dem Handel mit marktgängigen Wertpapieren (unter anderem A-Aktien und anderen börsennotierten VRC-Papieren) sind in der VR China gemäß Rundschreiben 36 und Caishui [2016] Nr. 70 von der MwSt. ausgenommen. Zusätzlich sind auch Einlagenzinserträge sowie Zinserträge aus Staatsanleihen und Anleihen von Kommunalregierungen von der MwSt. befreit.

Die vorherrschenden MwSt.-Regelungen sehen keine spezielle MwSt.-Befreiung von anderen Anleihezinsen als die vorstehend erwähnten vor. Somit sollten Zinserträge aus Nicht-Staatsanleihen (einschließlich Unternehmensanleihen) theoretisch einer MwSt. von 6 % unterliegen.

Dividendenerträge oder Gewinnausschüttungen aus Kapitalanlagen aus der VR China fallen nicht in den Rahmen der mehrwertsteuerpflichtigen Einkünfte.

Darüber hinaus werden auf Grundlage der MwSt.-Verbindlichkeiten die städtische Erhaltungs- und Bausteuer (derzeit zu einem Satz von 1 % bis 7 %), die Bildungsabgabe (derzeit zu einem Satz von 3 %) und die kommunale Bildungsabgabe (derzeit zu einem Satz von 2 %) vorgeschrieben.

Stempelsteuer

Stempelgebühren fallen gemäß den Gesetzen der VR China für die Ausfertigung und den Erhalt aller steuerpflichtigen Dokumente an, die in den vorläufigen Vorschriften der VR China zu Stempelgebühren aufgeführt sind. Die Stempelsteuer wird im Allgemeinen für den Verkauf von in der VR China börsennotierten Aktien zu einem Satz von 0,1 % des Kaufpreises erhoben. Die Gesellschaft bzw. der jeweilige Teilfonds unterliegen dieser Steuer bei jeder Veräußerung von in der VR China börsennotierten Aktien. Es wird nicht erwartet, dass bei nicht in der VC China steueransässigen Inhabern von Staats- oder

Unternehmensanleihen entweder bei der Emission oder bei einer späteren Übertragung derartiger Anleihen eine Stempelsteuer erhoben wird.

Anteilinhaber, die nicht in der VR China steueransässig sind, unterliegen keiner VRC-Steuer für Ausschüttungen, die sie von der Gesellschaft bzw. dem jeweiligen Teilfonds erhalten, bzw. für Erträge aus der Veräußerung von Anteilen. In der VR China steueransässigen Anteilinhabern wird empfohlen, sich hinsichtlich ihrer steuerlichen Lage im Hinblick auf ihre Anlage in die Gesellschaft bzw. den jeweiligen Teilfonds beraten zu lassen.

Es kann nicht garantiert werden, dass künftig keine neuen Steuergesetze, Vorschriften und Praktiken in der VR China eingeführt werden, die sich speziell auf QFII, RQFII, Stock Connect bzw. die CIBM-Regeln beziehen und möglicherweise rückwirkend angewandt werden. Der Erlass solcher neuer Steuergesetze, -vorschriften und -gepflogenheiten kann den Anteilinhabern infolge der Anlagen der Gesellschaft bzw. des jeweiligen Teilfonds auf dem VRC-Markt zum Vor- oder Nachteil gereichen.

Anleger sollten sich in Bezug auf die möglichen steuerlichen Auswirkungen der Zeichnung, des Kaufs, des Haltens, des Umtauschs, der Rücknahme oder einer sonstigen Veräußerung von Anteilen gemäß den Gesetzen des Landes, deren Staatsbürger sie sind, in dem sie ansässig sind oder in dem sich ihr gewöhnlicher Aufenthalt oder Sitz befindet, selbst informieren oder gegebenenfalls an eigene Fachberater wenden.

XIV. Interessenkonflikte und Transaktionen mit verbundenen Parteien

1. Interessenkonflikte

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, die Register- und Transferstelle sowie alle Investmentmanager, Anlageberater, Zahl- und Informationsstellen oder Vertriebsstellen können jeweils in ähnlicher Funktion für Fonds, die ähnliche Anlageziele wie die Teilfonds verfolgen, tätig werden oder in sonstiger Weise an solchen Fonds beteiligt sein. Es ist daher durchaus möglich, dass einer von ihnen in der Ausübung seiner geschäftlichen Tätigkeit in einen potenziellen Interessenkonflikt in Bezug auf einen oder mehrere Teilfonds gerät.

Alle Parteien haben stets darauf zu achten, dass sie ihre Verpflichtungen gemäß dem entsprechenden Dienstleistungsvertrag mit der Gesellschaft erfüllen, und sich zu bemühen, für diese Konflikte eine angemessene Lösung zu finden. Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze festgelegt, um sicherzustellen, dass bei allen Transaktionen in angemessener Weise versucht wird, Interessenkonflikte zu vermeiden und, falls diese nicht vermieden werden können, Interessenkonflikte solchermaßen zu regeln, dass die Teilfonds und ihre Anteilinhaber gerecht behandelt werden.

Überdies kann jede der oben genannten Parteien Transaktionen mit den Teilfonds im eigenen Namen oder in Vertretung durchführen, sofern diese Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen erfolgen und im besten Interesse der Anteilinhaber sind.

Transaktionen gelten dann als unter gewöhnlichen geschäftlichen Bedingungen durchgeführt, wenn: (i) eine beglaubigte Bewertung der Transaktion von einer Person eingeholt wurde, die von der Verwahrstelle als unabhängig und kompetent anerkannt wurde; (ii) die Ausführung zu den besten Bedingungen an einer organisierten Börse nach den dort geltenden Regeln erfolgt; oder (iii), wenn (i) und (ii) nicht durchführbar sind, die Ausführung zu Konditionen erfolgt, die nach Überzeugung der Verwahrstelle unter gewöhnlichen geschäftlichen Bedingungen ausgehandelt wurden und marktüblich sind.

Interessenkonflikte können aufgrund von Geschäften mit Derivaten, OTC-Derivaten oder von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung entstehen. Beispielsweise können die Vertragspartner solcher Transaktionen oder

Vertreter, Vermittler oder andere Einrichtungen, die Dienstleistungen bezüglich solcher Transaktionen erbringen, mit der Verwaltungsgesellschaft, einem Investmentmanager, Anlageberater oder mit der Verwahrstelle verbunden sein. Dadurch können diese Einrichtungen Gewinne, Gebühren oder sonstige Einkünfte erwirtschaften bzw. durch diese Transaktionen Verluste vermeiden. Darüber hinaus können auch Interessenkonflikte entstehen, wenn die durch diese Einrichtungen gewährten Sicherheiten einer Bewertung oder einem Abschlag durch eine verbundene Partei unterliegen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Verfahren festgelegt, um sicherzustellen, dass ihre Dienstleister bei der Umsetzung und Auftragserteilung von Handelsaktivitäten im Auftrag dieser Teilfonds im Zuge der Verwaltung der Teilfondsportfolios im besten Interesse der Teilfonds handeln. Für diese Zwecke müssen alle angemessenen Maßnahmen ergriffen werden, damit das bestmögliche Ergebnis für die Teilfonds erzielt wird. Zu berücksichtigen sind dabei der Kurs, die Kosten, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung, der Umfang und die Art des Auftrags, die Research-Dienstleistungen des Brokers an den Investmentmanager oder Anlageberater sowie alle anderen Überlegungen, die für die Ausführung des Auftrags relevant sind. Informationen zu den Ausführungsgrundsätzen der Verwaltungsgesellschaft und zu allen wichtigen Änderungen dieser Grundsätze stehen den Anteilinhabern auf Anfrage gebührenfrei zur Verfügung.

2. Transaktionen mit verbundenen Parteien

Wenn ein Teilfonds mit der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft, den Investmentmanagern oder mit diesen verbundenen Personen Vereinbarungen über Darlehen oder Einlagen abschließt, ist die betreffende Person berechtigt, eventuelle Gewinne aus einer solchen Vereinbarung zur eigenen Verwendung und zum eigenen Nutzen einzubehalten. Die Konditionen dieser Transaktionen müssen jedoch normalen kaufmännischen Bedingungen entsprechen. Hinzu kommen folgende Risiken:

- die Zinsbelastungen aufgrund von Kreditvereinbarungen mit diesen Personen und die (ggf. anfallenden) Gebühren für den Abschluss oder die Beendigung der Vereinbarung dürfen nicht höher sein als die gemäß den Bankusancen banküblichen Sätze für Kreditvereinbarungen dieser Art und Größenordnung; und
- die Zinserträge aus Einlagen bei diesen Personen dürfen nicht niedriger sein als die gemäß den Bankusancen banküblichen Sätze für Einlagen dieser Art und Größenordnung.

Vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verwahrstelle dürfen die Verwaltungsgesellschaft, die Investmentmanager, die Verwaltungsratsmitglieder und die mit ihnen verbundenen Personen im eigenen Namen mit den Teilfonds handeln und sind nicht verpflichtet, untereinander oder gegenüber dem betroffenen Teilfonds oder dessen Anteilinhabern Rechenschaft über Gewinne oder Vorteile abzulegen, die ihnen durch diese Transaktionen entstehen, sofern die Transaktionen zu marktüblichen Konditionen abgewickelt werden. Transaktionen dieser Art müssen gegebenenfalls im Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt werden.

Der Gesamtwert der über verbundene Makler abgewickelten Transaktionen darf in einem Geschäftsjahr nicht mehr als 50 % der Transaktionen eines Teilfonds ausmachen.

XV. Risikofaktoren

Die Anlage in einem Teilfonds kann insbesondere mit den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren verbunden sein:

1. Allgemeine Risikofaktoren für alle Teilfonds, sofern nicht anders angegeben

Allgemeiner Risikofaktor	Beschreibung
Abwicklungsrisiko	Insbesondere bei der Anlage in nicht notierten Wertpapieren besteht das Risiko, dass die Abwicklung durch ein Transfersystem aufgrund einer verzögerten oder nicht vereinbarungsgemäßen Zahlung oder Lieferung nicht erwartungsgemäß ausgeführt wird. Dadurch kann der Nettoinventarwert eines Teilfonds sinken.
Allgemeines Marktrisiko	Soweit ein Teilfonds direkt oder indirekt in Wertpapiere und sonstige Vermögenswerte investiert, ist er verschiedenen generellen Trends und Tendenzen in Bezug auf die wirtschaftliche und politische Lage, die Wertpapiermärkte und die Anlegerstimmung ausgesetzt, die teilweise auf irrationale Faktoren zurückzuführen sind. Diese Faktoren können zu erheblichen und länger andauernden, den gesamten Markt betreffenden Kursrückgängen für Wertpapiere führen und den Wert der Anlagen eines Teilfonds beeinträchtigen.
Anteilbewegungsbedingtes Risiko	Die Ausgabe von Anteilen kann dazu führen, dass Mittelzuflüsse investiert werden. Die Rücknahme von Anteilen kann dazu führen, dass Anlagen veräußert werden, um Liquidität zu erhalten. Diese Transaktionen können Kosten verursachen, die wesentliche nachteilige Folgen für die Wertentwicklung eines Teilfonds haben, wenn die an einem Tag ausgegebenen und zurückgenommenen Anteile einander nicht in etwa ausgleichen.
Anteilklassen-Haftungsrisiko	Die Anteilklassen eines Teilfonds sind keine separaten rechtlichen Einheiten. Die einer bestimmten Klasse zugeordneten Vermögenswerte haften in Bezug auf Dritte nicht nur für die dieser Anteilklasse zuzuordnenden Schulden und Verbindlichkeiten. Wenn die Vermögenswerte einer Anteilklasse nicht ausreichen, um die dieser Anteilklasse zuzuordnenden Verbindlichkeiten zu decken, kann der Nettoinventarwert anderer Anteilklasse desselben Teilfonds aufgrund dieser Verbindlichkeiten verringert werden. Jede Verringerung des Nettoinventarwerts hat negative Auswirkungen auf die Anlage des betreffenden Anlegers.
Bewertungsrisiko	Die Bewertung der Anlagen eines Teilfonds kann Unsicherheiten und wertende Feststellungen enthalten. Wenn sich die Bewertung als falsch erweist, kann dies die Nettoinventarwert-Berechnung des Teilfonds beeinträchtigen.
Bonität und Risiko der Herabstufung	Die Bonität (Zahlungsfähigkeit) des Emittenten eines Vermögensgegenstands (insbesondere eines von einem Teilfonds direkt oder indirekt gehaltenen Wertpapiers oder Geldmarktinstruments) kann sinken. Dies führt in der Regel zu Kursrückgängen des jeweiligen Vermögenswerts, die über die allgemeinen Marktschwankungen hinausgehen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass das Kreditrating bestimmter Festverzinslicher Wertpapiere oder der Emittenten von Festverzinslichen Wertpapieren aufgrund ungünstiger Marktbedingungen herabgestuft wird. Der Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, die herabgestuften Festverzinslichen Wertpapiere zu veräußern. Dies kann zu einem Rückgang des Teilfonds-Nettoinventarwerts führen und die Wertentwicklung des Teilfonds beeinträchtigen.
Emittentenausfallrisiko	Der Emittent eines von einem Teilfonds direkt oder indirekt gehaltenen Wertpapiers bzw. der Schuldner einer zu einem Teilfonds gehörenden Forderung kann zahlungsunfähig werden und so die Fähigkeit verlieren, seine Zahlungsverpflichtungen vollständig und zeitgerecht zu erfüllen. Verlustrisiken aufgrund des Zahlungsausfalls des Emittenten können dazu führen, dass diese emittierten Vermögenswerte wirtschaftlich wertlos werden (siehe Risiko notleidender Wertpapiere).
Erfolgsrisiko	Es kann nicht garantiert werden, dass ein Teilfonds sein Anlageziel erreicht oder die von den Anlegern gewünschte Anlage-Performance erzielt wird. Der Nettoinventarwert je Anteil kann schwanken und sinken, so dass die Anleger Verluste erleiden. Anleger riskieren, gegebenenfalls einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten. Weder die Gesellschaft noch Dritte gewähren eine Garantie in Bezug auf die Ergebnisse einer Anlage in den Teilfonds.
Flexibilitätseinschränkungsrisiko	Die Rücknahme von Anteilen kann Beschränkungen unterliegen. Wenn die Rücknahme von Anteilen ausgesetzt wird, können die Anleger ihre Anteile nicht zurückgeben und müssen zwangsläufig länger in dem Teilfonds investiert bleiben, als eigentlich beabsichtigt oder gewünscht. Ihre Kapitalanlagen unterliegen derweil nach wie vor den Risiken, die mit dem Teilfonds verbunden sind. Wenn ein Teilfonds oder eine Anteilklasse aufgelöst wird oder die Gesellschaft das Recht zur zwangsweisen Anteilsrücknahme ausübt, sind die Anleger nicht mehr in dem Teilfonds bzw. in der Anteilklasse investiert. Entsprechendes gilt, wenn der vom Anleger gehaltene Teilfonds bzw. die von ihm gehaltene Anteilklasse mit einem anderen Fonds, einem anderen Teilfonds oder einer anderen Anteilklasse verschmolzen wird, wobei der Anleger in diesem Fall automatisch Inhaber von Anteilen eines anderen Fonds, eines anderen Teilfonds oder einer anderen Anteilklasse wird. Ein bei Erwerb von Anteilen entrichteter Ausgabeaufschlag kann insbesondere bei nur kurzer Anlagedauer den Erfolg einer Anlage reduzieren oder sogar aufzehren. Im Fall der Anteilrückgabe zwecks Anlage der daraus erzielten Erlöse in einer anderen Anlageform können dem Anleger neben den bereits entstandenen Kosten (z. B. einem Ausgabeaufschlag) weitere Kosten entstehen, beispielsweise ein Rücknahmeabschlag und/oder eine Deinvestitionsgebühr für den gehaltenen Teilfonds oder ein zusätzlicher Ausgabeaufschlag für den Kauf anderer Anteile. Diese Ereignisse und Umstände können zu Verlusten für den Anleger führen.
Inflationsrisiko	Unter dem Inflationsrisiko ist die Gefahr zu verstehen, durch Geldentwertung Vermögensschäden zu erleiden. Die Inflation kann dazu führen, dass sich der Ertrag eines Teilfonds sowie der innere Wert der Anlage hinsichtlich der Kaufkraft reduzieren. Dies könnte sich negativ auf die Anlage eines Anlegers auswirken. Dem Inflationsrisiko unterliegen verschiedene Währungen in unterschiedlich hohem Ausmaß.
Kapitalrisiko	Es besteht ein Risiko, dass das Kapital eines Teilfonds bzw. das einer Anteilklasse zugeteilte Kapital zurückgeht. Unverhältnismäßig hohe Anteilsrücknahmen eines Teilfonds oder übermäßige Ausschüttungen von Anlagerenditen können die gleichen Folgen haben. Eine Verringerung des Kapitals eines Teilfonds bzw. des einer Anteilklasse zugeteilten Kapitals könnte zur Folge haben, dass die Verwaltung der Gesellschaft, eines Teilfonds oder einer Anteilklasse nicht mehr rentabel ist und zur Auflösung der Gesellschaft, eines Teilfonds oder einer Anteilklasse und zu Verlusten für die Anleger führen.
Kontrahentenrisiko	Soweit Geschäfte nicht über eine Börse oder einen geregelten Markt getätigt werden (z. B. OTC-Geschäfte), besteht über das allgemeine Adressenausfallrisiko hinaus das Risiko, dass eine Gegenpartei ausfällt bzw. ihren Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommt. Dies gilt insbesondere für im Freiverkehr gehandelte Finanzderivate und andere Geschäfte, die Techniken und Instrumente zum Gegenstand haben. Der Zahlungsausfall eines Vertragspartners kann zu Verlusten für den jeweiligen Teilfonds führen. Insbesondere in Hinblick auf OTC-Derivatgeschäfte kann dieses Risiko durch die Entgegennahme von Sicherheiten vom Vertragspartner im Einklang mit den in Anhang 1 beschriebenen Grundsätzen der Gesellschaft zur Sicherheitenverwaltung jedoch erheblich gemindert werden.
Konzentrationsrisiko	Soweit sich ein Teilfonds im Rahmen seiner Investitionstätigkeit auf bestimmte Märkte, Anlagearten, bestimmte Länder, Regionen oder Branchen fokussiert, kann dies die Risikostreuung reduzieren. Infolgedessen ist der Teilfonds möglicherweise in besonderem Maße von der Entwicklung dieser Anlagen, der Märkte oder dazugehörigen Märkte, einzelner oder voneinander abhängiger Länder oder Regionen, einzelner oder miteinander verflochtener Branchen bzw. der in diesen Märkten, Ländern, Regionen oder Branchen tätigen Unternehmen abhängig. Daher ist der Teilfonds wahrscheinlich volatiler als ein Fonds mit einer stärker diversifizierten Anlagestrategie. Er ist möglicherweise anfälliger für Wertschwankungen aufgrund einer beschränkten Anzahl von Beteiligungen oder der Auswirkungen ungünstiger Bedingungen in Bezug auf eine bestimmte Anlage oder einen bestimmten Markt. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben und daher die Anlage eines Investors in dem Teilfonds nachteilig beeinflussen.
Kreditrating-Risiko	Die von den Rating-Agenturen (z. B. Fitch, Moody's und/oder Standard & Poor's) zugewiesenen Kreditratings von Festverzinslichen Wertpapieren mit Investment Grade unterliegen Beschränkungen und garantieren nicht jederzeit die Bonität des Wertpapiers und/oder des Emittenten.
Länder- und Regionenrisiko	Soweit sich ein Teilfonds im Rahmen seiner Anlage auf bestimmte Länder oder Regionen fokussiert, kann dies das Konzentrationsrisiko erhöhen. Infolgedessen ist der Teilfonds besonders anfällig für ungünstige Entwicklungen und Risiken in Bezug auf einzelne oder miteinander verflochtene Länder und Regionen bzw. die in diesen Ländern und Regionen tätigen und/oder ansässigen Unternehmen. Ungünstige Ereignisse oder Entwicklungen in Bezug auf Wirtschaft, Politik, Richtlinien, Devisen, Liquidität, Steuern, gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen in diesen Ländern, Regionen oder Unternehmen können die Wertentwicklung des Teilfonds bzw. der von Anlegern gehaltenen Anteile beeinträchtigen. Wirtschaftliche oder politische Instabilität in bestimmten Ländern, in denen ein Teilfonds investiert ist, kann dazu führen, dass ein Teilfonds ihm zustehende Gelder trotz Zahlungsfähigkeit des Ausstellers der jeweiligen Vermögenswerte nicht oder nicht in vollem Umfang erhält. Maßgeblich hierfür können beispielsweise Devisen- oder Transferbeschränkungen oder sonstige Gesetzesänderungen sein.
Länderrisiko in Europa	Angesichts der finanzpolitischen Bedingungen und der Sorge um die Staatsinsolvenzrisiken bestimmter europäischer Länder sind die Anlagen eines Teilfonds in Europa möglicherweise einer Reihe von Risiken aufgrund einer potenziellen Krise in Europa ausgesetzt. Die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme in Europa könnten sich weiter verschlimmern oder sich innerhalb und außerhalb Europas ausbreiten und dazu führen, dass ein oder mehrere Länder die Eurozone verlassen oder es zu einem Staatsbankrott eines Landes in der Eurozone kommt. Die Folge könnte ein Zusammenbruch der Eurozone und des Euro sein. Die Regierungen zahlreicher europäischer Länder, die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank, der Internationale Währungsfonds und andere Behörden ergreifen Maßnahmen (zum Beispiel in Form von Wirtschaftsreformen und der Verhängung von Sparmaßnahmen gegenüber den Bürgern), um die aktuellen finanzpolitischen Bedingungen und Befürchtungen in den Griff zu bekommen. Jedoch könnten diese Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung

Allgemeiner Risikofaktor	Beschreibung
	entfalten, so dass die künftige Stabilität und das Wachstum in Europa unsicher sind. Diese Ereignisse können erhebliche Auswirkungen auf Teilfonds haben, die auf Euro lauten oder in überwiegend an Europa gebundene Instrumente investieren, und der Nettoinventarwert dieser Teilfonds kann durch die erhöhten Risiken (beispielsweise erhöhte Volatilitäts-, Liquiditäts- und Währungsrisiken in Verbindung mit Anlagen in Europa) negativ beeinflusst werden.
Liquiditätsrisiko	Anlagen in Wertpapieren aus bestimmten Schwellenmärkten können im Vergleich zu höher entwickelten Märkten eine höhere Volatilität und geringere Liquidität aufweisen. Schon relativ kleine Aufträge in Bezug auf illiquide Wertpapiere können zu erheblichen Kursänderungen führen. Wenn ein Vermögenswert illiquide ist, besteht ein Risiko, dass der Vermögenswert nicht oder nur mit einem erheblichen Abschlag zum Kaufpreis veräußert werden kann oder umgekehrt der Kaufpreis deutlich steigen kann. Solche Kursänderungen können den Nettoinventarwert eines Teilfonds beeinträchtigen.
Risiken im Zusammenhang mit aktiven Währungspositionen	Ein Teilfonds kann aktive Positionen in Währungsderivaten eingehen, die möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen Positionen in den Basiswerten korrelieren. Daher können diese Teilfonds einen erheblichen oder vollständigen Verlust erleiden, auch wenn der Wert der vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen (z. B. Aktien, Festverzinsliche Wertpapiere) nicht sinkt.
Risiken im Zusammenhang mit Unternehmen kleiner/mittlerer Marktkapitalisierung	Die Aktien von Unternehmen mit kleiner/mittlerer Marktkapitalisierung können im Allgemeinen eine niedrigere Liquidität und eine stärkere Anfälligkeit für Kursschwankungen aufgrund nachteiliger wirtschaftlicher Entwicklungen aufweisen als diejenigen von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung.
Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS)	Der Ertrag, die Wertentwicklung und/oder die Kapitalrückzahlungen von ABS und MBS sind an den Ertrag, die Wertentwicklung, die Liquidität und das Bonitätsrating des jeweiligen Pools an Referenzwerten gebunden (z. B. Forderungen, Wertpapiere bzw. Kreditderivate) der den Papieren wirtschaftlich oder rechtlich zugrunde liegt oder zur Deckung dient. Ferner sind auch die einzelnen Anlagewerte im Pool oder deren Emittenten maßgeblich. Wenn sich die Anlagewerte im Pool für die Anleger ungünstig entwickeln, können den Anlegern je nach Art der ABS oder MBS Verluste entstehen, bis hin zum Totalverlust des investierten Kapitals. ABS und MBS können entweder von einer Gesellschaft, die eigens dazu gebildet wurde (Objektgesellschaft), oder ohne eine derartige Objektgesellschaft begeben werden. Objektgesellschaften zur Emission von ABS oder MBS gehen außer der ABS- oder MBS-Emission in der Regel keinen anderen Aktivitäten nach. Der Pool, der den ABS oder MBS zugrunde liegt und oft auch aus nicht fungiblen Vermögenswerten besteht, enthält in der Regel die einzigen Vermögenswerte der Objektgesellschaft bzw. die einzigen Vermögenswerte, mit denen die ABS und MBS bedient werden. Wenn ABS oder MBS ohne Objektgesellschaft begeben werden, besteht das Risiko, dass sich die Haftung des Emittenten auf die im Pool enthaltenen Vermögenswerte beschränkt. Die Hauptrisiken in Bezug auf die Vermögenswerte derartiger Pools sind das Konzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Zinsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko sowie die allgemeinen Risiken in Verbindung mit der Anlage in Anleihen und Derivaten, insbesondere das Zinsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Liquiditätsrisiko. ABS und MBS können daher hochgradig illiquide und anfällig für eine erhebliche Kursvolatilität sein. Diese Instrumente können infolgedessen höheren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken unterliegen als andere Festverzinsliche Wertpapiere. Sie sind häufig mit dem Risiko einer Verlängerung oder vorzeitigen Rückzahlung verbunden, sowie mit dem Risiko, dass die Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die Basiswerte nicht erfüllt werden. Dies kann sich ungünstig auf die Renditen der Wertpapiere, den Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds oder die Anleger auswirken.
Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen	Die zum Zeitpunkt einer Anlage bestehenden Rahmenbedingungen (z. B. in wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Hinsicht) können sich im Laufe der Zeit ändern. Dies kann sich ggf. negativ auf die Anlage als solche sowie auf die Behandlung der Anlage durch den Anleger auswirken.
Risiko der Anlage in CoCo-Bonds	Die Anlage in CoCo-Bonds ist mit den folgenden besonderen Risiken verbunden, wie in der Stellungnahme ESMA/2014/944 („Potential Risks Associated with Investing in Contingent Convertible Instruments" (Potenzielle Risiken in Verbindung mit der Anlage in bedingt wandelbaren Instrumenten)) der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA") beschrieben. Diese umfassen unter anderem (i) das Risiko des Auslöserniveaus: Auslöserniveaus sind unterschiedlich; sie bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko, das vom Abstand zwischen dem Eigenkapital und dem Auslöserniveau abhängt; (ii) Risiko der Kuponstornierung: Kuponzahlungen können vom Emittenten jederzeit und für einen beliebigen Zeitraum storniert werden; (iii) Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur: im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Inhaber von CoCo-Bonds einen Kapitalverlust erleiden, während dies bei Aktionären nicht der Fall ist; (iv) Risiko einer späten Wandlung: CoCo-Bonds werden als unbefristete Instrumente begeben, die bei vorab festgelegten Niveaus nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde gewandelt werden können; (v) Unbekannte Risiken: die Struktur dieser Instrumente ist innovativ und noch unerprobt; (vi) Rendite-/Bewertungsrisiko: Anleger werden von CoCo-Bonds aufgrund der häufig attraktiven Rendite angezogen. Diese kann jedoch auch als Komplexitätsaufschlag angesehen werden.
Risiko der Anlage in Wandelanleihen	Anlagen in Wandelanleihen sind in der Regel mit einem erhöhten Bonitätsrisiko, Adressenausfallrisiko, Zinsänderungsrisiko, Risiko der vorzeitigen Rückzahlung, allgemeinen Marktrisiko und Liquiditätsrisiko (wenn der Vermögenswert nicht oder nur mit einem erheblichen Abschlag auf den Kaufpreis veräußert werden kann) verbunden. Alle diese Risiken können den Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds beeinträchtigen. Der Wert von Wandelanleihen kann unter anderem durch die Kursbewegungen der zugrunde liegenden Wertpapiere (d. h. Aktien) beeinflusst werden. Wandelanleihen können auch Rückkaufklauseln und weitere Eigenschaften haben, die ein Rückkaufrisiko darstellen. Alle diese Faktoren können den Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds beeinträchtigen.
Risiko der Anlage in Zertifikaten	Gemäß den Bedingungen des Zertifikats verbrieft ein Zertifikat für dessen Inhaber das Recht, am Erfüllungstag die Zahlung eines bestimmten Geldbetrags oder die Auslieferung bestimmter Vermögenswerte zu verlangen. Ob und ggf. inwieweit der Inhaber eines Zertifikats einen entsprechenden Anspruch auf die Wertentwicklung hat, hängt von bestimmten Kriterien ab, wie der Performance des Basiswertes während der Laufzeit des Zertifikats oder seines Kurses an bestimmten Tagen. Zertifikate als Anlageinstrument unterliegen den folgenden Risiken in Bezug auf den Emittenten des Zertifikats: Bonitätsrisiko, unternehmensspezifisches Risiko, Adressenausfallrisiko und Kontrahentenrisiko. Weitere hervorzuhebende Risiken sind das allgemeine Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und ggf. das Währungsrisiko. Zertifikate sind nicht durch andere Vermögenswerte oder durch Garantien Dritter abgesichert. Dies gilt auch für zulässige Positionen in Form eines anderen Instrumentes im Sinne des Schuldrechts.
Risiko der Anlage in Zielfonds	Nutzt ein Teilfonds andere Fonds („Zielfonds") als Investmentvehikel zur Anlage seiner Mittel, indem er deren Anteile erwirbt, geht er neben den allgemein mit deren Anlagepolitik verbundenen Risiken auch die Risiken ein, die sich aus der Struktur des Vehikels „Fonds" ergeben. So unterliegt er insoweit selbst dem Risiko hinsichtlich des Fondskapitals, dem Abwicklungsrisiko, dem Flexibilitätseinschränkungsrisiko, dem Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, dem Risiko der Änderung der Vertragsbedingungen, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines Fonds, dem Schlüsselpersonenrisiko, dem Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf Fondsebene sowie – allgemein – dem Erfolgsrisiko. Wenn die Anlagepolitik eines Zielfonds Anlagestrategien vorsieht, die auf steigende Märkte ausgerichtet sind, sollten sich die entsprechenden Positionen bei steigenden Märkten in der Regel positiv und bei fallenden Märkten in der Regel negativ auf die Zielfondsanlagen auswirken. Wenn die Anlagepolitik eines Zielfonds Anlagestrategien vorsieht, die auf fallende Märkte ausgerichtet sind, sollten sich die entsprechenden Positionen bei fallenden Märkten in der Regel positiv und bei steigenden Märkten in der Regel negativ auf die Zielfondsanlagen auswirken. Die Zielfondsmanager unterschiedlicher Fonds handeln voneinander unabhängig. Dies kann dazu führen, dass mehrere Zielfonds Chancen und Risiken übernehmen, die letztlich auf den gleichen oder verwandten Märkten oder Vermögenswerten beruhen, wodurch sich auf der einen Seite die Chancen und Risiken des diese Zielfonds haltenden Teilfonds auf die gleichen oder verwandten Märkte oder Vermögenswerte konzentrieren. Auf der anderen Seite können sich die von verschiedenen Zielfonds übernommenen Chancen und Risiken aber auch hierdurch wirtschaftlich ausgleichen. Investiert ein Teilfonds in Zielfonds, fallen regelmäßig sowohl auf Ebene des investierenden Teilfonds als auch auf Ebene der Zielfonds Kosten, insbesondere Verwaltungsvergütungen (fix und/oder erfolgsbezogen), Verwahrstellenvergütungen sowie sonstige Kosten an. Dies kann zu höheren Kosten für die Anleger des investierenden Teilfonds führen.
Risiko der Erhebung von Zinsen auf Einlagen	Die Gesellschaft legt liquide Mittel eines Teilfonds bei der Verwahrstelle oder anderen Bankinstituten auf Rechnung des Teilfonds an. Für diese Bankeinlagen wird in einigen Fällen ein Zinssatz vereinbart, der dem European Interbank Offered Rate (Euribor) abzüglich einer bestimmten Marge entspricht. Sinkt der Euribor unter die vereinbarte Marge, so führt dies dazu, dass seitens der Verwahrstelle bzw. der betreffenden Banken Zinsen auf die Einlagen des jeweiligen Teilfonds auf dem entsprechenden Konto erhoben werden können. Abhängig von der Entwicklung der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank können sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige Bankeinlagen einer Erhebung von Zinsen auf Einlagen unterliegen. Derartige Zinsbelastungen können nachteilige Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.
Risiko der vorzeitigen Auflösung	Wie ggf. vom Verwaltungsrat festgelegt, kann ein Teilfonds unter bestimmten Umständen gemäß den Angaben im Abschnitt „Auflösung und Zusammenlegung" im HK-Verkaufsprospekt aufgelöst werden. Bei Auflösung eines Teilfonds muss dieser den Anteilinhabern ihre jeweilige Beteiligung am Teilfondsvermögen anteilig auszahlen. Es ist möglich, dass bestimmte vom betreffenden Teilfonds gehaltene Vermögenswerte zum Zeitpunkt des Verkaufs oder der Ausschüttung einen geringeren als ihren ursprünglichen Wert haben, was einen Verlust für die Anteilinhaber bedeutet.
Risiko geschlossener Fonds	Bei Anlagen in geschlossenen Fonds hängen Ertrag, Wertentwicklung bzw. Kapitalrückzahlung vom Ertrag, der Wertentwicklung und dem Bonitätsrating der zugrunde liegenden Anlagen der Basiswerte der geschlossenen Fonds ab. Wenn sich die Vermögenswerte der geschlossenen Fonds für die Anleger ungünstig entwickeln, können den Anlegern des Teilfonds je nach Art des geschlossenen Fonds Verluste entstehen, bis hin zum Totalverlust. Investitionen in geschlossene Fonds lassen sich unter Umständen nicht erstatten. Diese Fonds haben in der Regel eine feste Laufzeit, die dazu führen kann, dass eine kontinuierliche Auflösung bzw. Kündigung dieser Investitionen vor der Fälligkeit nicht möglich ist. Bei einem geschlossenen Fonds, dessen Fälligkeitstermin noch nicht feststeht, kann das Liquiditätsrisiko sogar noch größer sein. Schließlich können Anlagen in geschlossenen Fonds eventuell an einem Sekundärmarkt verkauft werden. Dies ist mit dem Risiko verbunden, dass Geld- und Briefkurs erheblich voneinander abweichen. Auch können Anlagen in geschlossenen Fonds schon vor dem Fälligkeitstermin ganz oder teilweise zurückgezahlt werden, was dazu führen kann, dass sowohl die Gesamtinvestition in den jeweiligen geschlossenen Fonds als auch die Reinvestition weniger attraktiv sind. Zudem kann es bereits vor der Fälligkeit dazu kommen, dass sich die Mechanismen der Corporate Governance oder die Übertragbarkeit verschlechtern oder es dem Anleger erschwert wird, Anlagen in geschlossenen Fonds einzustufen, zu bewerten und sich adäquat darüber zu informieren. Die Hauptrisiken in Bezug auf Anlagen in geschlossenen Fonds sind das allgemeine Marktrisiko, das Konzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das

Allgemeiner Risikofaktor	Beschreibung
	Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko. Die spezifischen Risiken variieren entsprechend der Art des jeweiligen geschlossenen Fonds. Bei einer Anlage in geschlossenen Fonds fallen regelmäßig Kosten an, und zwar sowohl auf der Ebene des geschlossenen Fonds selbst, insbesondere im Hinblick auf Dienstleistergebühren, als auch auf der Ebene des Portfolios, das in den Fonds investiert. Dadurch können den Anlegern des Portfolios, das in den geschlossenen Fonds investiert, entsprechend höhere Kosten entstehen.
Risiko im Zusammenhang mit Ausschüttungen aus dem Kapital	Die Gesellschaft kann Anteilklassen auflegen, deren Ausschüttungspolitik von der üblichen Ausschüttungspolitik abweicht und die folglich im Einklang mit Artikel 31 des Gesetzes Ausschüttungen aus dem Kapital vornehmen. Ausschüttungen aus dem Kapital entsprechen der Rückgabe oder Entnahme eines Teils des vom Anleger ursprünglich investierten Betrages und/oder Kapitalerträgen aus der ursprünglichen Anlage. Anleger sollten sich bewusst sein, dass Ausschüttungen aus dem Kapital des Teilfonds eine unmittelbare Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil nach sich ziehen und das dem Teilfonds für zukünftige Anlagen und Kapitalwachstum zur Verfügung stehende Kapital verringern können. Dies kann negative Auswirkungen für ihre Anlagen in dem Teilfonds haben. Ausschüttungsbetrag und Nettoinventarwert der abgesicherten Anteilklassen des Teilfonds können durch unterschiedliche Zinssätze in Bezug auf die Referenzwährung der abgesicherten Anteilklassen und die Basiswährung des Teilfonds beeinträchtigt werden. Diese führen zu einer Erhöhung des aus dem Kapital gezahlten Ausschüttungsbetrags und damit zu einer stärkeren Erosion des Kapitals als bei anderen, nicht abgesicherten Anteilklassen.
Risiko im Zusammenhang mit der Vermögensallokation	Die Wertentwicklung des Teilfonds hängt teilweise vom Erfolg der von diesem Teilfonds angewandten Vermögensallokationsstrategie ab. Es kann nicht garantiert werden, dass die vom Teilfonds angewandte Strategie erfolgreich ist, so dass das Anlageziel des Teilfonds möglicherweise nicht erreicht wird. Die Anlagen des Teilfonds können regelmäßig umgeschichtet werden. Daher fallen für diesen Teilfonds gegebenenfalls höhere Transaktionskosten an als bei einem Teilfonds mit einer statischen Allokationsstrategie.
Risiko in Bezug auf Änderungen bei der Gesellschaft und/oder einem Teilfonds	Die Satzung, die Anlagepolitik und andere Grundlagen eines Teilfonds können im Rahmen des Zulässigen geändert werden. Insbesondere eine Änderung der Anlagepolitik innerhalb des zulässigen Spektrums kann das mit dem betreffenden Teilfonds verbundene Risikoprofil verändern. Solche Änderungen können sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.
Risiko in Bezug auf Staatsanleihen ohne Investment-Grade-Rating	Der Teilfonds kann in Festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von einem staatlichen Emittenten ohne Investment-Grade-Rating begeben oder garantiert werden. Er unterliegt daher einem höheren Kredit-/Ausfallrisiko und Konzentrationsrisiko sowie stärkerer Volatilität und weist ein höheres Risikoprofil auf. Für diese Wertpapiere gibt es außerdem keine Insolvenzverfahren für die Aufbringung von Geldmitteln zur teilweisen oder vollständigen Beitreibung der entsprechenden Verbindlichkeiten. Von den Anteilinhabern kann verlangt werden, dass sie sich an einer Umschuldung dieser Wertpapiere beteiligen und den Emittenten weitere Darlehen gewähren. Bei einem Zahlungsausfall des staatlichen Emittenten kann der Teilfonds erhebliche Verluste erleiden.
Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten	Ein Teilfonds kann Derivate – zum Beispiel Futures, Optionen, Swaps – zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich Absicherung) einsetzen. Dies kann sich in Form von entsprechend geringeren Chancen und Risiken auf das allgemeine Teilfondsprofil niederschlagen. Hedging kann insbesondere zur Darstellung der verschiedenen währungsabgesicherten Anteilklassen eingesetzt werden und damit das Profil der jeweiligen Anteilklasse prägen. Darüber hinaus kann ein Teilfonds Derivate auch in spekulativer Hinsicht zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels, namentlich zur Darstellung des allgemeinen Teilfondsprofils und zur Erhöhung des Investitionsgrades über den Investitionsgrad eines voll in Wertpapieren investierten Fonds hinaus, einsetzen. Bei der Darstellung des allgemeinen Teilfondsprofils durch Derivate wird das allgemeine Teilfondsprofil umgesetzt, indem Direktinvestitionen z. B. in Wertpapiere durch Derivate ersetzt oder auch – das allgemeine Teilfondsprofil mitgestaltend – indem bestimmte Komponenten der Anlageziele und -beschränkungen des Teilfonds auf der Grundlage von Derivaten verwirklicht werden können, z. B. indem Währungsengagements durch Derivate abgebildet werden, was sich in der Regel nicht wesentlich auf das allgemeine Teilfondsprofil auswirkt. Insbesondere wenn jeweiligen Anlageziele und -beschränkungen festlegen, dass die Investmentmanager mit der Absicht der Zusatzertragserzielung zudem separate Währungsrisiken in Bezug auf bestimmte Fremdwährungen und/oder separate Risiken in Bezug auf Aktien-, Renten- und/oder Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindizes übernehmen können, basieren diese Komponenten der Anlageziele und -beschränkungen hauptsächlich auf Derivaten. Wenn ein Teilfonds Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt (Anlagezwecke), strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das bezogen auf einen derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil eventuell ein wesentlich höheres Marktrisiko aufweist. Je nach Einschätzung des Investmentmanagers können hierzu Derivate auch in einem sehr hohen Maße eingesetzt werden, was – im Vergleich zu einem derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil – zu phasenweise sehr hohen zusätzlichen Chancen und Risiken führen kann. Der Investmentmanager eines Teilfonds verfolgt bei der Verwendung von Derivaten einen risikokontrollierten Ansatz.
Risiko in Verbindung mit der Auflegung neuer bzw. der Zusammenlegung oder Auflösung bestehender Teilfonds	Die Einhaltung bestimmter, für einen Teilfonds geltender Anlagebeschränkungen ist während eines gewissen Zeitraums (normalerweise etwa zwei Monate) nach der Auflegung eines neuen oder vor der Zusammenlegung oder Auflösung eines bestehenden Teilfonds nicht erforderlich (weitere Einzelheiten finden Sie in Anhang 1, Teil A). Die Wertentwicklung des Teilfonds in den obigen Zeiträumen könnte sich von der Wertentwicklung unterscheiden, die andernfalls erzielt worden wäre, wenn die entsprechenden Anlagebeschränkungen während dieser Zeiträume strikt eingehalten worden wären.
Risiko indexbasierter Anlagen	Im Hinblick auf indexbasierte Anlagen können sich die Zusammensetzung eines Index und die Gewichtung der einzelnen Bestandteile während eines Engagements ändern. Darüber hinaus sind die Indexstände weder aktuell, noch basieren sie auf aktuellen Daten. Diese Faktoren können sich negativ auf solche Anlagen auswirken.
Risiko örtlicher Steuern	Aufgrund lokaler Bestimmungen können von einem Teilfonds gehaltene Vermögenswerte bisweilen von Steuern, Abgaben oder sonstigen Einbehaltungen betroffen sein. Dies gilt insbesondere für Erlöse oder Erträge aus dem Verkauf, der Rücknahme oder der Restrukturierung des Teilfondsvermögens, der Restrukturierung des Teilfondsvermögens ohne Cashflow-Einsatz, Gebühren im Zusammenhang mit Abrechnungen und vom Teilfonds erhaltenen Dividenden, Zinsen oder sonstigen Erträgen. Bestimmte Steuern oder Abgaben (beispielsweise alle gemäß FATCA erhobenen Abgaben) können in Form einer Quellensteuer oder unter Einbehaltung von Auszahlungs- oder Überweisungsbeträgen erhoben werden. Bestimmte gemäß FATCA erhobene Steuern oder quellensteuerpflichtige Zahlungen können in Form einer Quellensteuer auf den Teilfonds oder in Form einer Quellensteuer auf „durchgeleitete Zahlungen" für einzelne Anteilinhaber erhoben werden (sofern zukünftige Rechtsvorschriften dies vorschreiben, jedoch keinesfalls vor dem 1. Januar 2017). Zwar wird sich die Gesellschaft bemühen, alle ihr auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, um die Erhebung der FATCA-Quellensteuer zu vermeiden, doch kann nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft dazu in der Lage sein wird. Die Erhebung der Quellensteuer auf durchgeleitete Zahlungen seitens der Gesellschaft erfolgt im Rahmen des Zulässigen gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen, wobei die Gesellschaft in gutem Glauben und aus angemessenen Gründen handelt. Falls die Gesellschaft infolge der FATCA-Regelungen einer Quellensteuer unterliegt, kann dies zu erheblichen Verlusten für den Wert der von Anteilinhabern gehaltenen Anteile führen.
Risiko von Negativzinsen auf Barkonten	Die Gesellschaft legt liquide Mittel der Teilfonds bei der Verwahrstelle oder anderen Bankinstituten auf Rechnung der Teilfonds an. Je nach Entwicklung des Marktes, insbesondere der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank, können kurz-, mittel- und langfristige Bankeinlagen negative Zinssätze aufweisen, die von den Teilfonds zu entrichten sind. Derartige Zinsbelastungen können nachteilige Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der Teilfonds haben.
Risiko von Staatsanleihen	Festverzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen oder deren Behörden begeben oder garantiert werden („Staatsschuldtitel"), können politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Risiken unterliegen. Sogar bei Regierungen oder deren Behörden besteht ein gewisses Risiko, dass sie nicht in der Lage oder nicht gewillt sind, Tilgungs- und/oder Zinszahlungen zu leisten. Des Weiteren gibt es für Staatsschuldtitel kein Insolvenzverfahren, um Gelder für die vollständige oder teilweise Deckung der aus Staatsschuldtiteln resultierenden Verbindlichkeiten einzuziehen. Folglich kann Inhabern von Staatsschuldtiteln abverlangt werden, sich an der Umschuldung zu beteiligen und den Emittenten von Staatsschuldtiteln weitere Kredite zu gewähren. Im Falle eines Ausfalls der Emittenten von Staatsschuldtiteln kann der Teilfonds erhebliche Verluste erleiden. Ein Teilfonds kann seine Vermögenswerte vollständig oder zu einem großen Teil in Staatsschuldtitel investieren, die von einer einzigen Regierung bzw. von Behörden einer einzigen Regierung begeben oder garantiert werden.
Schlüsselpersonenrisiko	Teilfonds, deren Anlageergebnis in einem bestimmten Zeitraum sehr positiv ausfällt, haben diesen Erfolg auch der Eignung der handelnden Personen und damit den richtigen Entscheidungen ihres Managements zu verdanken. Wenn sich die personelle Zusammensetzung eines Fonds verändert, können neue Entscheidungsträger bei der Verwaltung des Teilfondsvermögens möglicherweise weniger erfolgreich agieren, was die Wertentwicklung des Teilfonds beeinträchtigen kann.
Unternehmensspezifisches Risiko	Der Wert der Vermögenswerte, die ein Teilfonds (insbesondere in Form von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten) direkt oder indirekt hält, kann auch von unternehmensspezifischen Faktoren (beispielsweise der betriebswirtschaftlichen Situation des Emittenten) beeinflusst werden. Wenn sich ein unternehmensspezifischer Faktor verschlechtert, kann der Kurswert des jeweiligen Vermögensgegenstands deutlich und dauerhaft sinken, möglicherweise ungeachtet einer ansonsten allgemein positiven Marktentwicklung. Dies kann nachteilige Folgen für den Teilfonds bzw. den Anleger haben.
Verwahrrisiko	Einem Teilfonds kann im Falle von Insolvenz, Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Fehlverhalten oder betrügerischen Aktivitäten der Verwahrstelle oder des Unterverwahrers der Zugang zu in Verwahrung gehaltenen Anlagen ganz oder teilweise verwehrt werden. In diesem Fall braucht ein Teilfonds möglicherweise länger, um Teile seiner Vermögenswerte zurückzuerlangen, oder er ist gar nicht dazu in der Lage. Dies kann zu erheblichen Verlusten für den Teilfonds führen und infolgedessen die Anlage eines Investors in dem Teilfonds beeinträchtigen.
Verwässerungs- und Swing Pricing-Risiko	Die tatsächlichen Kosten des Kaufs oder Verkaufs der zugrunde liegenden Vermögenswerte eines Teilfonds können sich bei der Bewertung des Teilfonds vom Buchwert dieser Vermögenswerte unterscheiden. Die Differenz kann infolge von Transaktions- und anderen Kosten (beispielsweise Steuern) und/oder Unterschieden bei Kauf- und Verkaufspreisen der zugrunde liegenden Vermögenswerte entstehen. Diese Verwässerungskosten können nachteilige Auswirkungen auf den Gesamtwert eines Teilfonds haben und infolgedessen kann der Nettoinventarwert je Anteil angepasst werden, um nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Kapitalanlagen für die bestehenden Anteilinhaber zu verhindern. Wie stark sich solche Anpassungen auf den Wert auswirken, hängt von Faktoren wie Transaktionsvolumen, Kauf- oder Verkaufspreis der zugrunde liegenden Kapitalanlagen und von der Bewertungsmethode ab, anhand derer der Wert der zugrunde liegenden Kapitalanlagen des Teilfonds berechnet wird.
Währungsrisiko	Wenn ein Teilfonds direkt oder indirekt (über Derivate) Vermögenswerte hält, die auf eine andere Währung als seine Basiswährung lauten, oder wenn eine Anteilklasse des Teilfonds auf eine andere Währung als die Basiswährung des Teilfonds lautet (jeweils eine „Fremdwährung"), so ist er, wenn Fremdwährungspositionen nicht abgesichert sind, einem Währungsrisiko ausgesetzt. Bei Änderungen der devisenrechtlichen Vorschriften kann der

Allgemeiner Risikofaktor	Beschreibung
	Nettoinventarwert des Teilfonds oder der betreffenden Anteilklasse beeinträchtigt werden. Eine eventuelle Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Teilfonds führt dazu, dass der Wert der auf die Fremdwährung lautenden Vermögenswerte sinkt, und kann daher negative Auswirkungen für den Teilfonds und/oder die Anleger haben.
Zinsrisiko	Wenn ein Teilfonds direkt oder indirekt in Festverzinsliche Wertpapiere investiert, ist er einem Zinsrisiko ausgesetzt. Wenn die Marktzinsen steigen, kann der Wert der vom Teilfonds gehaltenen verzinslichen Vermögenswerte erheblich sinken und somit die Wertentwicklung des betreffenden Teilfonds beeinträchtigen. Dies gilt in noch stärkerem Maße, wenn der betreffende Teilfonds auch Festverzinsliche Wertpapiere mit längerer Laufzeit und niedrigerem Nominalzins hält.

2. Teilfondsspezifische Risikofaktoren

Risikofaktor	Beschreibung
China Interbank Bond Market	**Überblick** Die Teilnahme von ausländischen institutionellen Anlegern am CIBM (soweit in den Anlagegrundsätzen des jeweiligen Teilfonds darauf hingewiesen wird) unterliegt den von den Behörden Festlandchinas, also der People's Bank of China („PBOC") sowie der State Administration of Foreign Exchange („SAFE"), erlassenen Vorschriften und Regelungen. Diese Vorschriften und Regelungen können zur gegebenen Zeit geändert werden und umfassen (unter anderem): (i) die „Ankündigung (2016) Nr. 3" der PBOC vom 24. Februar 2016; (ii) die „Implementation Rules for Filing by Foreign Institutional Investors for Investment in Interbank Bond Markets" (Umsetzungsverordnungen für die Beantragung von Investitionen auf den Interbankenmärkten für Anleihen durch ausländische institutionelle Anleger), herausgegeben vom Shanghai Head Office der PBOC am 27. Mai 2016; (iii) das „Circular concerning the Foreign Institutional Investors' Investment in Interbank bond market in relation to foreign currency control" (Rundschreiben betreffend Anleiheinvestitionen durch ausländische institutionelle Anleger auf dem Interbankenmarkt in Bezug auf die Devisenkontrolle), herausgegeben von SAFE am 27. Mai 2016; und (iv) alle weiteren, von den zuständigen Behörden erlassenen, geltenden Regelungen. Gemäß den in der VR China vorherrschenden Regelungen können ausländische institutionelle Anleger, die direkt am CIBM investieren wollen, sich eines Onshore-Abwicklungsagenten bedienen, der die Verantwortung für die entsprechenden Anträge und die Kontoeröffnung bei den zuständigen Behörden übernimmt. Es gibt keine einschränkenden Kontingente. Hinsichtlich der Überweisung und Rückführung von Mitteln können ausländische Anleger (wie die Gesellschaft) Anlagekapital in RMB oder einer Fremdwährung zur Anlage auf dem CIBM in die VR China überweisen. Ein Anleger muss Anlagekapital in Höhe von mindestens 50 % seiner erwarteten Investition innerhalb von neun Monaten nach dem Antrag beim Shanghai Head Office der PBOC überweisen, ansonsten muss über den Onshore-Abwicklungsagenten ein aktualisierter Antrag eingereicht werden. Bei einer Rückführung von Mitteln aus der VR China durch die Gesellschaft sollte das Verhältnis von RMB zu Fremdwährung („Währungsverhältnis") im Allgemeinen dem ursprünglichen Währungsverhältnis bei der Überweisung des Anlagekapitals in die VR China entsprechen, mit einer maximal zulässigen Abweichung von 10 %. **Besteuerungsrisiko** Zur Behandlung der Einkommenssteuer und anderer Steuern, die hinsichtlich des CIBM-Handels von ausländischen institutionellen Anlegern zu entrichten sind, wurden von den Steuerbehörden Festlandchinas keine speziellen schriftlichen Anweisungen erlassen. Somit ist ungewiss, welche Steuerverbindlichkeiten dem jeweiligen Teilfonds aus dem Handel auf dem CIBM entstehen können. Für weitere Angaben zur Besteuerung in der VR China wird auf den Unterabschnitt „Besteuerung in der VR China" des Abschnitts „Besteuerung" verwiesen. **Risiken im Zusammenhang mit dem China Interbank Bond Market** Die Volatilität des Marktes und der potenzielle Mangel an Liquidität infolge eines niedrigen Handelsvolumens bestimmter Festverzinslicher Wertpapiere auf dem CIBM können zu erheblichen Preisschwankungen von bestimmten auf diesem Markt gehandelten Festverzinslichen Wertpapieren führen. Der Fonds, der auf diesem Markt investiert, unterliegt demnach Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken. Die Geld- und Briefkurse dieser Wertpapiere können stark voneinander abweichen, sodass dadurch einem Teilfonds beim Verkauf derartiger Anlagen erhebliche Handels- und Veräußerungskosten entstehen können. Insoweit ein Teilfonds Transaktionen auf dem CIBM durchführt, kann er zusätzlichen Risiken im Zusammenhang mit den Abwicklungsprozessen und einem Ausfall der Gegenparteien ausgesetzt sein. Es ist möglich, dass die Gegenpartei, die eine Transaktion mit dem Teilfonds eingegangen ist, ihrer Verpflichtung zur Abwicklung der Transaktion durch Auslieferung des entsprechenden Wertpapiers oder Zahlung des Wertes nicht nachkommt. Nachdem die entsprechenden Anträge und Kontoeröffnungen für die Anlage auf dem CIBM über einen Onshore-Abwicklungsagenten durchgeführt werden müssen, unterliegt der jeweilige Teilfonds dem Ausfallrisiko sowie dem Risiko von Fehlern seitens des Onshore-Abwicklungsagenten. Zudem unterliegt der CIBM aufsichtsrechtlichen Risiken. Die entsprechenden Vorschriften und Regelungen zur Anlage auf dem CIBM unterliegen möglicherweise rückwirkenden Änderungen. Für den Fall, dass die Kontoeröffnung bzw. der Handel auf dem CIBM durch die zuständigen Behörden von Festlandchina ausgesetzt wird, ist die Fähigkeit eines Teilfonds zur Anlage auf dem CIBM eingeschränkt, und in der Folge können dem Teilfonds wesentliche Verluste entstehen, sobald andere Alternativen für die Handelstätigkeit erschöpft sind.
Hebelrisiko	Bestimmte Teilfonds streben die Erzielung gehebelter Renditen an und setzen Derivate wie Swaps, Optionen und Futures-Kontrakte ein, um das Anlageziel des jeweiligen Teilfonds zu erreichen. Je nach dem Zweck der eingesetzten Derivate kann die Verwendung einer Hebelung (auf Basis von Derivaten) dazu führen, dass gehebelte Teilfonds volatiler sind und stärkeren Kursschwankungen unterliegen, als dies für dasselbe Portfolio ohne den Einsatz von Derivaten der Fall gewesen wäre. Gleichzeitig entspricht das aus den gesamten Anlagen (einschließlich aller derivativen und nicht-derivativen Positionen) resultierende (wirtschaftliche) Gesamtengagement dem Anlageziel des Teilfonds.
Hedgefonds-Risiko	Eine direkte oder indirekte Anlage in Hedgefondsindizes und andere Anlagen in Bezug auf Hedgefonds gehören zur Kategorie der „Alternativen Anlagen". Ein „Hedgefondsindex" bezieht sich nicht auf Fonds, die Investmentrisiken absichern und neutralisieren wollen, sondern vielmehr auf Fonds, die in der Regel rein spekulative Anlageziele verfolgen. Investoren, die direkt oder indirekt in Hedgefondsindizes oder in Hedgefonds selbst investieren, müssen in der Lage sein, die finanziellen Risiken einer Anlage in derartige Fonds und das damit verbundene Risiko in Kauf zu nehmen, dass sie ihr investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Bei Anlagen in Bezug auf einen Hedgefondsindex schlagen zudem die Verluste eines Hedgefonds, der zu einem Index gehört, negativ zu Buche. Zusätzlich zu den allgemeinen mit der Anlagepolitik und den Vermögenswerten eines Hedgefonds (z. B. Aktien, Anleihen, High Yield-Anlagen, Derivate) verbundenen Anlagerisiken kann auch das Erfolgsrisiko stark erhöht sein. Hedgefonds und ihre Geschäftsaktivitäten unterliegen in der Regel keiner behördlichen Aufsicht oder Kontrolle zum Schutz ihrer Investoren, sind in der Regel an keine Anlagebeschränkungen oder -begrenzungen gebunden und nicht dem Grundsatz der Risikostreuung verpflichtet. Die Vermögenswerte von Hedgefonds werden in der Regel nicht durch ein spezielles Institut, das sich verpflichtet, den Anleger zu schützen, separat verwahrt, und aus diesem Grund besteht ein erhöhtes Verwahr- und Adressenausfallrisiko. Überdies können das Währungsrisiko, das Risiko in Hinblick auf Änderungen der Rahmenbedingungen und die Länder- und Transferrisiken von besonderer Bedeutung sein. Die einem Index zugrunde liegenden Hedgefonds arbeiten in der Regel unabhängig voneinander, was einerseits eine Risikostreuung zur Folge haben kann (aber nicht haben muss) und andererseits zu einem Ausgleich der Positionen führen kann, auch wenn dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Hedgefonds können auf gemeinsame Rechnung der Investoren regelmäßig Kredite aufnehmen oder entsprechende Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzen – möglicherweise sogar ohne Beschränkungen. Während derartige Vorgehensweisen die Möglichkeiten einer Steigerung der Gesamtrendite fördern können, unterliegen sie ebenso dem Risiko eines größeren Verlustes und sogar eines Totalverlustes. Hedgefonds dürfen auch regelmäßig Leerverkäufe durchführen, womit insbesondere der Verkauf von mittels Wertpapierleihen erhaltenen Vermögenswerten gemeint ist, für die eine Verpflichtung besteht, sie an einen Dritten zurückzugeben. Wenn der Kurs der auf diese Art verkauften Vermögenswerte in der Folge zurückgeht, kann ein Hedgefonds nach Abzug der Kosten möglicherweise Gewinne erzielen; spätere Kurserhöhungen solcher Vermögenswerte ziehen jedoch Verluste für den Hedgefonds nach sich. Die einzelnen Bestandteile eines Indexes werden in der Regel durch den Einsatz von anerkannten Methoden für die darin enthaltenen Vermögenswerte bewertet. Insbesondere wurden diese Bewertungen anfangs eventuell nur anhand der ungeprüften Zwischenberichte erstellt. Nach einer etwaigen Prüfung kann eine Korrektur nach oben oder unten erfolgen. Dadurch könnte sich auch der Wert eines Indexes, zu dem der jeweilige Hedgefonds gehört, ändern. Demzufolge kann der veröffentlichte Wert eines Indexes vom tatsächlichen Wert abweichen, wenn eine nachfolgende Korrektur der Nettoinventarwerte der einzelnen Indexkomponenten stattfindet. Dies gilt jedoch auch für die Bewertung von Hedgefonds, wenn die Position nicht indexbezogen ist. Im Hinblick auf indexbasierte Anlagen gelten die Risiken indexbasierter Anlagen. Neben den Kosten, die beim Kauf und Verkauf eines Zertifikats, eines Derivats oder von Anteilen an Hedgefonds entstehen, können auf der Ebene eines Hedgefondsindexes, eines Zertifikats, eines Derivats oder eines Hedgefonds zusätzliche Kosten anfallen, die den Wert der Kapitalanlage unter Umständen in erheblichem Maße beeinträchtigen könnten.
Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Positionen an den Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffmärkten („Rohstoffe") sind dem allgemeinen Marktrisiko ausgesetzt. Die Entwicklung der Rohstoffe, Edelmetalle und Warenterminegeschäfte hängt aber auch von Angebot und Nachfrage in Bezug auf die jeweiligen Güter sowie der erwarteten Nachfrage, Förderung, Gewinnung und Produktion ab. Die Wertentwicklung von Rohstoffen kann daher in besonderem Maße volatil sein. Anlagen in Zertifikaten unterliegen den mit Zertifikaten verbundenen Anlagerisiken. Derivatebasierte Anlagen unterliegen den allgemeinen Risiken, die mit der Anlage in Derivaten verbunden sind. Anlagen in rohstofforientierten Fonds unterliegen ebenfalls dem spezifischen Risiko der Anlage in Zielfonds. Im Hinblick auf indexbasierte Anlagen gilt das Risiko indexbasierter Anlagen. Neben den Kosten, die beim Kauf und Verkauf eines Zertifikats, eines Derivats oder von Anteilen rohstofforientierter Fonds entstehen, können auf der Ebene eines Index, eines Zertifikats, eines Derivats oder der oben genannten Fonds zusätzliche Kosten anfallen, die den Wert der Kapitalanlage unter Umständen in erheblichem Maße beeinträchtigen können.

Risikofaktor	Beschreibung
Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Shanghai-Hong Kong Stock Connect umfasst eine Northbound Shanghai-Handelsverbindung und eine Southbound Hong Kong-Handelsverbindung. Unter der Northbound Shanghai-Handelsverbindung können Anleger aus Hongkong sowie ausländische Anleger (unter anderem die jeweiligen Teilfonds) über ihre Broker in Hongkong sowie eine von der SEHK eingerichtete Wertpapierhandelsgesellschaft durch Weiterleitung von Aufträgen an die SSE an der SSE notierte, in Frage kommende chinesische A-Aktien handeln. Unter der Southbound Hong Kong-Handelsverbindung im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect können Anleger in der VR China bestimmte an der SEHK notierte Aktien handeln. Im Rahmen von **Shanghai-Hong Kong Stock Connect** können die jeweiligen Teilfonds, durch ihre Broker in Hongkong, bestimmte an der SSE notierte, in Frage kommende Aktien handeln („SSE- Wertpapiere"). Dazu zählen alle im SSE 180 Index und SSE 380 Index vertretenen Titel sowie alle SSE-notierten chinesischen A-Aktien, die nicht in den maßgeblichen Indizes vertreten sind, jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit folgenden Ausnahmen: – nicht in RMB gehandelte SSE-notierte Aktien; und – auf dem sog. „Risk Alert Board" erscheinende SSE-notierte Aktien. Es wird erwartet, dass die Liste der in Frage kommenden Wertpapiere nachfolgenden Überprüfungen unterliegt. Die Handelstätigkeit unterliegt den zur gegebenen Zeit erlassenen Regelungen und Vorschriften. Der Handel im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect unterliegt einer täglichen Quote („Tagesquote)". Die Northbound Shanghai-Handelsverbindung und die Southbound Hong Kong-Handelsverbindung im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect unterliegen jeweils einer Tagesquote. Die Tagesquote beschränkt die maximalen Nettokäufe im grenzübergreifenden Handel, die im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect auf täglicher Basis getätigt werden können. Shenzhen-Hong Kong Stock Connect umfasst eine Northbound Shenzhen-Handelsverbindung und eine Southbound Hong Kong-Handelsverbindung. Unter der Northbound Shenzhen-Handelsverbindung können Anleger aus Hongkong sowie ausländische Anleger (unter anderem die jeweiligen Teilfonds) über ihre Broker in Hongkong sowie ein von der SEHK eingerichtetes Serviceunternehmen für den Wertpapierhandel durch Weiterleitung von Aufträgen an die SZSE an der SZSE notierte, in Frage kommende chinesische A-Aktien handeln. Unter der Southbound Hong Kong-Handelsverbindung im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect können Anleger in der VR China bestimmte an der SEHK notierte Aktien handeln. Im Rahmen von **Shenzhen-Hong Kong Stock Connect** können die jeweiligen Teilfonds, durch ihre Broker in Hongkong, bestimmte an der SZSE notierte, in Frage kommende Aktien handeln („SZSE- Wertpapiere"). Dazu zählen alle im SZSE Component Index und SZSE Small/Mid Cap Innovation Index vertretenen Titel mit einer Marktkapitalisierung von mindestens RMB 6 Milliarden sowie alle SZSE-notierten chinesischen A-Aktien, die über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit folgenden Ausnahmen: – nicht in RMB gehandelte SZSE-notierte Aktien; und – auf dem sog. „Risk Alert Board" erscheinende SZSE-notierte Aktien. Im Anfangsstadium der Northbound Shenzhen-Handelsverbindung sind Anleger, die für den Handel mit den am ChiNext Board der SZSE notierten Aktien im Rahmen der Northbound Shenzhen-Handelsverbindung in Frage kommen, auf institutionelle professionelle Anleger gemäß der Definition in den maßgeblichen Vorschriften und Regelungen in Hongkong beschränkt. Es wird erwartet, dass die Liste der in Frage kommenden Wertpapiere nachfolgenden Überprüfungen unterliegt. Die Handelstätigkeit unterliegt den zur gegebenen Zeit erlassenen Regelungen und Vorschriften. Der Handel im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect unterliegt einer Tagesquote. Die Northbound Shenzhen-Handelsverbindung und die Southbound Hong Kong-Handelsverbindung im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect unterliegen jeweils einer Tagesquote. Die Tagesquote beschränkt die maximalen Nettokäufe im grenzübergreifenden Handel, die im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect auf täglicher Basis getätigt werden können. HKSCC, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Hong Kong Stock Exchanges und Clearing Limited, sowie ChinaClear übernehmen die Verantwortung für die Abrechnung, Abwicklung und die mit der Funktion als Verwahrstelle und Bevollmächtigte (Nominee) verbundenen Dienste sowie weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der durch Marktteilnehmer und/oder Anleger durchgeführten Handelstätigkeit. Über das Stock Connect-Programm gehandelte chinesische A-Aktien werden in papierloser Form ausgegeben, so dass die Anleger keine effektiven Stücke halten. Auch wenn die HKSCC keine Eigentumsrechte an den in ihren kollektiven Wertpapierkonten (Omnibus Securities Accounts) bei ChinaClear gehaltenen SSE-Wertpapieren geltend macht, wird ChinaClear, als Aktienregisterstelle für SSE-notierte Unternehmen, die HKSCC bei der Abwicklung von Unternehmensmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen SSE-Wertpapieren dennoch wie einen Aktionär behandeln. Es wird erwartet, dass dieselben Vorkehrungen für Shenzhen-Hong Kong Stock Connect zutreffen werden, auch wenn die maßgeblichen Vorschriften und Regelungen in Bezug auf SZSE-Wertpapiere derzeit noch nicht verfügbar sind. SSE-/SZSE-notierte Unternehmen verlautbaren Informationen zu ihren Jahreshauptversammlungen/außerordentlichen Hauptversammlungen üblicherweise zwei bis drei Wochen vor dem Termin. Sämtliche Beschlüsse werden einer Abstimmung mit allen Stimmen vorgelegt. Die HKSCC wird die Teilnehmer am zentralen Clearing- und Verrechnungssystem für Wertpapiere in Hongkong („CCASS") über alle Hauptversammlungen mit Angabe des Datums, der Uhrzeit, des Ortes und der Anzahl an vorgeschlagenen Beschlüssen informieren. Im Rahmen von Stock Connect unterliegen Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger beim Handel mit SSE-Wertpapieren und mit SZSE-Wertpapieren sowie bei deren Abwicklung den durch die SSE, SZSE, ChinaClear, HKSCC bzw. die maßgebliche Behörde von Festlandchina vorgeschriebenen Gebühren und Abgaben. Weitere Angaben zu den Handelsgebühren und Abgaben sind im Internet auf der folgenden Webseite verfügbar: http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm Gemäß den OGAW-Anforderungen hat die Verwahrstelle die sichere Verwahrung der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in der VR China über ihr Global Custody Network vorzusehen. Diese Verwahrung entspricht den von der CSSF dargelegten Anforderungen, die vorsehen, dass verwahrte unbare Vermögenswerte rechtlich getrennt werden müssen und die Verwahrstelle über ihre Beauftragten geeignete interne Kontrollsysteme führen muss, um zu gewährleisten, dass in den Aufzeichnungen die Art und Höhe der verwahrten Vermögenswerte, das Eigentum an jedem Vermögenswert sowie der Ort, an dem die Eigentumsdokumente zu jedem Vermögenswert hinterlegt sind, eindeutig ausgewiesen werden. Ein Teilfonds kann über Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Zusätzlich zu den allgemeinen anlage- und aktienspezifischen Risiken dieser Anlagen, insbesondere der Schwellenmarktrisiken und der Risiken in Bezug auf den RMB, sind die nachfolgenden Risiken hervorzuheben: **Beschränkungen durch Quoten** Stock Connect unterliegt Beschränkungen durch Quoten. Insbesondere unterliegt Stock Connect einer Tagesquote, die nicht dem jeweiligen Teilfonds gehört, sondern nur auf der Basis „first-come-first-serve" angewendet werden kann. Sobald die Tagesquote überschritten wird, werden neue Kaufaufträge abgelehnt (obgleich der Verkauf ihrer grenzübergreifenden Wertpapiere ungeachtet des Quotensaldos für Anleger möglich ist). Die Quotenbeschränkungen können daher die Fähigkeit des betroffenen Teilfonds beeinträchtigen, zeitnah über Stock Connect in A-Aktien zu investieren, und der betroffene Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagestrategie effektiv zu verfolgen. **Rechtliches/wirtschaftliches Eigentum** Die SSE- und SZSE-Aktien in Bezug auf die Fonds werden von der Verwahrstelle/dem Unterverwahrer in Konten bei der CCASS von der HKSCC als zentrale Wertpapierverwahrstelle in Hongkong geführt. Die HKSCC hält die SSE- und SZSE-Aktien wiederum als bevollmächtigte Inhaberin (Nominee Holder) über ein kollektives Wertpapierkonto (Omnibus Securities Account), das auf ihren Namen bei ChinaClear für jedes der Stock Connect-Programme geführt wird. Die genaue Stellung und die Rechte der Fonds als wirtschaftliche Eigentümer der SSE- und SZSE-Aktien über die HKSCC als Bevollmächtigte sind im VRC-Recht nicht ausreichend definiert. Gemäß dem VRC-Recht gibt es keine eindeutige Definition und somit Unterscheidung zwischen dem „rechtlichen Eigentum" und dem „wirtschaftlichen Eigentum", und vor den Gerichten der VR China wurden erst wenige Fälle mit einer Nominee-Kontenstruktur ausgefochten. Demnach ist es ungewiss, wie und mit welchen Methoden die Rechte und Interessen der Fonds nach VRC-Recht umgesetzt werden können. Aufgrund dieser Unsicherheit ist es im unwahrscheinlichen Fall, dass die HKSCC einem Abwicklungsverfahren in Hongkong unterliegen sollte, unklar, ob die SSE- und SZSE-Aktien als im wirtschaftlichen Eigentum der Fonds gehaltene Vermögenswerte oder als Teil des allgemeinen Vermögens der HKSCC, das für die allgemeine Verteilung an ihre Gläubiger verfügbar ist, behandelt werden würden. **Abrechnungs- und Abwicklungsrisiken** HKSCC und ChinaClear haben die Clearing-Verbindungen eingerichtet und sind eine wechselseitige Beteiligung eingegangen, um die Abrechnung und Abwicklung von grenzübergreifenden Handelsgeschäften zu erleichtern. Für grenzübergreifende Handelsgeschäfte, die in einem Markt eingeleitet werden, wird die Clearingstelle auf diesem Markt einerseits die Abrechnung und Abwicklung mit ihren eigenen Clearing-Teilnehmern übernehmen und sich andererseits verpflichten, die Abrechnungs- und Abwicklungspflichten ihrer Clearing-Teilnehmer mit der Clearingstelle der Gegenpartei zu erfüllen. Als nationale zentrale Gegenpartei des VRC-Wertpapiermarkts betreibt ChinaClear ein umfassendes Netzwerk an Clearing- und Abwicklungssystemen sowie Strukturen für den Aktienbesitz. Die von ChinaClear eingerichteten Risikomanagementsysteme und -maßnahmen werden von der CSRC genehmigt und überwacht. Die Möglichkeit eines Zahlungsausfalls von ChinaClear wird als geringfügig angesehen. Im unwahrscheinlichen Fall eines Zahlungsausfalls von ChinaClear ist die Haftung der HKSCC für SSE- und SZSE-Wertpapiere aus ihren Marktverträgen mit Clearing-Teilnehmern auf die Unterstützung dieser Clearing-Teilnehmer bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche gegen ChinaClear beschränkt. Die HKSCC wird nach Treu und Glauben versuchen, die ausstehenden Aktien und Gelder über die zur Verfügung stehenden Rechtswege oder eine Liquidation von ChinaClear einzutreiben. In einem solchen Fall kann der jeweilige Teilfonds seine Verluste aus Geschäften mit ChinaClear möglicherweise nur verspätet oder nicht vollständig eintreiben. **Aussetzungsrisiko** Die SEHK, die SSE und die SZSE behalten sich jeweils das Recht auf Aussetzung der Handelstätigkeit vor, sofern sich dies für die Sicherstellung eines ordentlichen und fairen Marktes und die umsichtige Steuerung von Risiken als notwendig erweisen sollte. Vor Inkrafttreten einer Aussetzung würde die Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde eingeholt werden. Sollte eine Aussetzung in Kraft treten, wird dies nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des jeweiligen Teilfonds für den Zugang zum VRC-Markt haben. **Unterschiedliche Handelstage** Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte sowohl in der VR China als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und die Banken auf beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass der jeweilige Teilfonds chinesische A-Aktien nicht über Stock Connect handeln kann, obwohl auf dem VRC-Markt ein normaler Handelstag ist. Die jeweiligen Teilfonds können daher dem Risiko von Kursschwankungen von chinesischen A-Aktien zu den Zeiten unterliegen, zu denen der Handel über eine der Stock Connect-Verbindungen nicht möglich ist. **Verkaufsbeschränkungen durch antizipative Überwachung (Front-end Monitoring)**

Risikofaktor	Beschreibung
	Die Vorschriften in der VR China sehen vor, dass vor dem Verkauf einer Aktie durch einen Anleger eine ausreichende Zahl an Aktien im Depot sein sollte; ansonsten wird die betreffende Verkaufsorder durch die SSE bzw. SZSE zurückgewiesen. Die SEHK wird Verkaufsaufträge von chinesischen A-Aktien ihrer Teilnehmer (d. h. Aktienbroker) vor der Handelstätigkeit überprüfen, um einen Überverkauf zu vermeiden. Falls ein Teilfonds beabsichtigt, bestimmte von ihm gehaltene chinesische A-Aktien zu verkaufen, muss er die betreffenden chinesischen A-Aktien am Verkaufstag („Handelstag") vor dem Handelsbeginn auf die jeweiligen Konten seiner Broker übertragen. Versäumt er diese Frist, kann er diese Aktien an diesem Handelstag nicht verkaufen. Aufgrund dieser Anforderung ist der jeweilige Teilfonds unter Umständen nicht in der Lage, seine Bestände an chinesischen A-Aktien zeitgerecht zu veräußern. **Operatives Risiko** Stock Connect ist auf das Funktionieren der operativen Systeme der jeweiligen Marktteilnehmer angewiesen. Den Marktteilnehmern wird die Teilnahme an diesem Programm erlaubt, sofern sie bestimmte Anforderungen in Bezug auf die Informationstechnologie und das Risikomanagement sowie sonstige Anforderungen, die von der jeweiligen Börse bzw. Clearingstelle vorgegeben werden kann, erfüllen. Die Wertpapiervorschriften und Rechtsordnungen der beiden Märkte weichen stark voneinander ab, und die Marktteilnehmer müssen sich unter Umständen laufend mit den durch diese Unterschiede entstehenden Problemen auseinandersetzen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder fortlaufend den Änderungen und Entwicklungen dieser beiden Märkte angepasst werden. Für den Fall, dass die maßgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte die über das Programm laufende Handelstätigkeit auf beiden Märkten gestört werden. Die Fähigkeit des jeweiligen Teilfonds für den Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien (und somit zur Verfolgung seiner Anlagestrategie) kann so beeinträchtigt werden. **Aufsichtsrechtliches Risiko** Die aktuellen Bestimmungen hinsichtlich Stock Connect sind nicht erprobt. Daher besteht keine Sicherheit dahingehend, wie sie angewendet werden. Die aktuellen Bestimmungen können auch geändert werden, was möglicherweise Auswirkungen rückwirkender Art haben kann, und es gibt keine Zusicherung hinsichtlich des Fortbestehens von Stock Connect. Die Aufsichtsbehörden/Börsen in der VR China und in Hongkong können zur gegebenen Zeit neue Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Betrieb, der rechtlichen Durchsetzung und des grenzübergreifenden Handels im Rahmen von Stock Connect erlassen. Diese Änderungen können nachteilige Auswirkungen auf die jeweiligen Teilfonds haben. **Rückruf der in Frage kommenden Aktien** Wird eine Aktie aus der Liste der für den Handel über das Stock Connect-Programm in Frage kommenden Titel zurückgerufen, kann dieser Titel nur verkauft, aber nicht mehr gekauft werden. Dadurch können das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien der jeweiligen Teilfonds beeinträchtigt werden, wenn der Investmentmanager beispielsweise eine Aktie kaufen möchte, die aus der Liste der in Frage kommenden Titel entfernt wurde. **Kein Schutz durch den Investor Compensation Fund** Anlagen in SSE- und SZSE-Wertpapieren über Stock Connect werden von Brokern durchgeführt und unterliegen demnach dem Risiko, dass diese Broker ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Die Anlagen des jeweiligen Teilfonds über die Northbound-Handelsverbindung im Rahmen von Stock Connect sind nicht durch den Investor Compensation Fund (Hongkongs Einlagensicherungsfonds) gedeckt, der zur Entschädigung von Anlegern jeder Nationalität eingerichtet wurde, die infolge des Ausfalls eines lizenzierten Finanzmittlers oder eines zugelassenen Finanzinstituts in Bezug auf börsengehandelte Produkte in Hongkong finanzielle Verluste erleiden. Da Ausfälle in Bezug auf SSE- und SZSE-Wertpapiere, die über Stock Connect gehandelt werden, weder an der SEHK noch an der Hong Kong Futures Exchange Limited notierte oder gehandelte Produkte betreffen, sind sie nicht durch den Investor Compensation Fund gedeckt. Daher sind die jeweiligen Teilfonds den Ausfallrisiken der von ihnen mit dem Handel von chinesischen A-Aktien über Stock Connect beauftragten Broker ausgesetzt. **Risiken im Zusammenhang mit dem Small and Medium Enterprise Board und/oder dem ChiNext Market** Der jeweilige Teilfonds kann in das Small and Medium Enterprise Board („SME Board") und/oder das ChiNext Board der SZSE („ChiNext Board") investieren. Anlagen in das SME Board und/oder das ChiNext Board können erhebliche Verluste für den jeweiligen Teilfonds und seine Anleger verursachen. Dabei sind die folgenden zusätzlichen Risiken zu beachten: <u>Stärkere Aktienkursschwankungen</u> Auf dem SME Board und/oder dem ChiNextBoard notierte Unternehmen sind üblicherweise aufstrebender Art und agieren in geringeren Dimensionen. In der Folge unterliegen sie stärkeren Schwankungen der Aktienkurse und der Liquidität und sind höheren Risiken und Umschlagshäufigkeiten ausgesetzt als Unternehmen, die am Main Board der SZSE („Main Board") notieren. <u>Überbewertungsrisiko</u> Auf dem SME Board und/oder dem ChiNext Board notierte Aktien sind möglicherweise überbewertet, und derartige außergewöhnlich hohe Bewertungen können unter Umständen nicht aufrechterhalten werden. Infolge der geringeren Zahl an in Umlauf befindlichen Aktien können die Aktienkurse anfälliger für Manipulation sein. <u>Regulierungsdifferenzen</u> Die Vorschriften und Regelungen für Unternehmen, die am ChiNext Board notieren, sind in Bezug auf Rentabilität und Anteilskapital weniger streng als für Unternehmen, die am Main Board und am SME Board notieren. <u>Delisting-Risiko</u> Bei Unternehmen, die am SME Board und/oder ChiNext Board notieren, kann es häufiger und rascher zu einer Einstellung der Notierung kommen. Wenn Unternehmen, in die der jeweilige Teilfonds investiert, ihre Notierung einstellen, kann dieser dadurch beeinträchtigt werden. <u>Risiken im Zusammenhang mit Unternehmen kleiner/mittlerer Marktkapitalisierung</u> Die Aktien von Unternehmen mit kleiner/mittlerer Marktkapitalisierung können im Allgemeinen eine niedrigere Liquidität und eine stärkere Anfälligkeit für Kursschwankungen gegenüber nachteiligen wirtschaftlichen Entwicklungen aufweisen als diejenigen von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung. **Besteuerungsrisiko** Anlagen im Rahmen des Stock Connect-Programms unterliegen der Steuerregelung der VR China. Die staatliche Steuerverwaltung der VR China hat die Anwendung der üblichen chinesischen Stempelsteuer sowie einer zehnprozentigen Quellensteuer auf Dividenden erneut bestätigt, während die Mehrwertsteuer und die Kapitalertragsteuer für unbestimmte Zeit vorübergehend ausgesetzt werden. Diese Steuerregelung kann sich gegebenenfalls ändern, so dass die Teilfonds Unsicherheiten bezüglich ihrer Steuerverbindlichkeiten in der VR China ausgesetzt sind. Für weitere Angaben zur Besteuerung in der VR China wird auf den Unterabschnitt „Besteuerung in der VR China" des Abschnitts „Besteuerung" verwiesen. **RMB-Währungsrisiko in Bezug auf Stock Connect** Chinesische A-Aktien werden in RMB gehandelt, und die jeweiligen Teilfonds müssen ihre Geschäfte mit SSE-/SZSE-Wertpapieren in dieser Währung tätigen und abrechnen. Mit dem Handel mit SSE-/SZSE-Wertpapieren können spezielle Handelskosten verbunden sein. Die Regierung Festlandchinas kontrolliert die künftigen Bewegungen der Wechselkurse und die Währungsumrechnung. Das Floating des Wechselkurses erfolgt im Vergleich zu einem Währungskorb, daher könnte in der Zukunft eine große Schwankungsbreite dieses Wechselkurses gegenüber dem US-Dollar und dem Hongkong-Dollar bzw. anderen Währungen bestehen. Insbesondere bei einer RMB-Abwertung kommt es zu einer Wertminderung von Dividenden und anderen Erträgen, die ein Anleger aus seinen Anlagen generieren kann. Zusätzlich werden die Anleger darauf hingewiesen, dass der CNY zu einem anderen Wechselkurs als der CNH gehandelt werden kann. Die Anlagen eines Teilfonds können sowohl auf CNY als auch auf CNH lauten, und daher kann der betreffende Teilfonds in der Folge größeren Währungsrisiken und/oder höheren Anlagekosten unterliegen. Die Regierungspolitik der VR China hinsichtlich der Devisenkontrolle kann sich ändern und nachteilige Auswirkungen auf den jeweiligen Teilfonds nach sich ziehen.
Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien	Der Wertpapiermarkt in der VR China, einschließlich der chinesischen A-Aktien, kann eine höhere Volatilität und Instabilität (beispielsweise infolge des Risikos der Aufhebung/Beschränkung des Handels einer bestimmten Aktie oder des Risikos einer staatlichen Intervention) als die Märkte der stärker entwickelten Länder aufweisen und mit potenziellen Schwierigkeiten bei der Abwicklung verbunden sein. Das kann zu stärkeren Schwankungen der auf diesem Markt gehandelten Wertpapierkurse führen und somit die Anteilpreise des Teilfonds beeinträchtigen. Anlagen in der VR China sind auch weiterhin anfällig für wesentliche Änderungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik in der VR China. Das Kapitalwachstum und somit die Wertentwicklung dieser Anlagen kann durch eine solche Anfälligkeit beeinträchtigt werden.
Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Falls keine oder eine unzureichende Rückstellung für potenzielle Quellensteuern vorgenommen wird, und für den Fall, dass die Steuerbehörden von Festlandchina die Erhebung einer solchen Quellensteuer vorschreiben sollten, kann dies nachteilige Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds haben. Etwaige Quellensteuern in Bezug auf den Handel mit Wertpapieren der VR China können die Erträge aus dem jeweiligen Teilfonds schmälern bzw. dessen Wertentwicklung nachteilig beeinflussen. In Bezug auf den CIBM wird der Quellensteuerbetrag (gegebenenfalls) vom Investmentmanager auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds so lange einbehalten, bis die steuerliche Lage in der VR China hinsichtlich der Erträge und Gewinne aus dem Handel über den CIBM geklärt ist. Für den Fall, dass die Klärung der Lage zum Vorteil des jeweiligen Teilfonds erfolgt, kann die Gesellschaft den gesamten oder einen Teil des einbehaltenen Betrags an den Teilfonds rückerstatten. Der (gegebenenfalls) solcherart erstattete Quellensteuerbetrag wird vom Teilfonds thesauriert und spiegelt sich im Wert seiner Anteile wider. Ungeachtet der vorstehenden Erläuterungen hat kein Anteilinhaber, der seine Anteile vor der Erstattung von einbehaltenen Beträgen zurückgegeben hat, irgendeinen Anspruch auf eine solche Erstattung. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die tatsächlich geltende Steuer, die von den Steuerbehörden der VR China erhoben wird, hiervon abweichen und sich gelegentlich ändern kann. Vorschriften können möglicherweise geändert und Steuern rückwirkend erhoben werden. Jede Erhöhung von Steuerverbindlichkeiten eines Teilfonds kann den Wert des Teilfonds nachteilig beeinflussen. In diesem Sinne kann sich jede vom Investmentmanager auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds gebildete Steuerrückstellung für die Erfüllung der endgültigen Steuerverbindlichkeiten in der VR China als zu hoch oder zu niedrig erweisen. In der Folge können den Anteilinhabern des jeweiligen Teilfonds in Abhängigkeit von den endgültigen Steuerverbindlichkeiten, der Höhe der Rückstellungen und dem Zeitpunkt der Zeichnung bzw. Rücknahme ihrer Anteile an dem/von dem jeweiligen Teilfonds Vor- oder Nachteile entstehen. Wenn die tatsächlich von den Steuerbehörden der VR China erhobene Steuer höher ist als die vom Investmentmanager gebildete Rückstellung, sodass es zu einem Fehlbetrag bei der Steuerrückstellung kommt, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds über den Steuerrückstellungsbetrag hinaus beeinträchtigt werden kann, da der betreffende Teilfonds letztendlich die zusätzlichen Steuerverbindlichkeiten tragen muss. In diesem Fall sind die dann bestehenden und neuen Anteilinhaber benachteiligt. Wenn andererseits die tatsächlich von den Steuerbehörden der VR China

Risikofaktor	Beschreibung
	erhobene Steuer niedriger ist als die vom Investmentmanager gebildete Rückstellung, sodass es zu einem Überschuss bei der Steuerrückstellung kommt, entsteht denjenigen Anteilinhabern ein Nachteil, die ihre Anteile am jeweiligen Teilfonds vor einer diesbezüglichen Entscheidung, einem Erlass oder einer Anweisung der Steuerbehörden der VR China zurückgegeben haben, da sie den Verlust aus der überhöhten Rückstellung des Investmentmanagers getragen haben. Dagegen können zu diesem Zeitpunkt bestehende sowie neue Anteilinhaber profitieren, wenn die Differenz zwischen der Steuerrückstellung und der tatsächlichen Steuerverbindlichkeit gemäß dem niedrigeren Steuerbetrag wieder als Vermögen zugunsten des Teilfonds ausgewiesen werden kann. Anleger sollten hinsichtlich ihrer eigenen steuerlichen Lage im Zusammenhang mit Anlagen in den jeweiligen Teilfonds ihre eigene Steuerberatung einholen. Es besteht die Möglichkeit einer Änderung der aktuellen Steuergesetze, -vorschriften und -gepflogenheiten in der VR China, einschließlich der möglichen rückwirkenden Erhebung von Steuern, und diese Änderungen können zu einer höheren Besteuerung von Anlagen in der VR China als derzeit vorgesehen führen.
Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Bei einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie werden Long-Positionen in aktienorientierten Wertpapieren eingegangen, während das Marktrisiko gleichzeitig durch entgegengesetzte Short-Positionen reduziert oder völlig eliminiert wird. Dies geschieht in der Regel durch die Eröffnung von Long- und Short-Positionen in einer annähernd gleichen Größenordnung. Der Erfolg einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie hängt in erster Linie von der Auswahl der aktienorientierten Wertpapiere ab, aber auch davon, wie genau die künftige Entwicklung der Aktienmärkte vorhergesagt werden kann. Wenn die Kurse der im Portfolio als Long-Positionen gehaltenen Wertpapiere steigen, profitiert der Teilfonds von dieser Wertentwicklung, während er einen Verlust einfährt, wenn diese Kurse fallen. Umgekehrt gilt: Wenn die Kurse der im Portfolio als Short-Positionen gehaltenen Wertpapiere fallen, profitiert der Fonds von dieser Wertentwicklung, während er einen Verlust erleidet, wenn diese Kurse steigen. Das Verlustrisiko ist dabei im Grunde unbegrenzt. Die Verwendung einer rein marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie soll das Verlustpotenzial von Kapitalanlagen, die gemäß einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie vorgenommen werden, insgesamt begrenzen. Abhängig von der Marktentwicklung könnten sich die Kurswerte der Long- und Short-Positionen jedoch unterschiedlich entwickeln und bei beiden Positionen zu Verlusten führen. Wenn eine der beiden Positionen größer ist als die andere, unterliegt die größere Position dem im vorigen Absatz beschriebenen Risiko, ohne dass dieses Risiko durch eine Gegenposition gemindert werden könnte.
Risiko immobilienbezogener Anlagen	Die Anlagen des Teilfonds in der Immobilienbranche können Risiken von Schwankungen des Werts der zugrunde liegenden Immobilien und der entsprechenden Mieteinkünfte unterliegen. Dies gilt auch dann, wenn die Investitionen durch Fonds, Immobiliengesellschaften oder andere Aktienmarktprodukte aus dem Immobiliensektor (insbesondere REITs) erfolgen. Dabei sollten die folgenden Risiken beachtet werden: Die zugrunde liegenden REITs, in die der Teilfonds investieren darf, sind nicht unbedingt von der SFC zugelassen, und die Dividenden- oder Ausschüttungspolitik des Teilfonds entspricht nicht der Dividenden- oder Ausschüttungspolitik der zugrunde liegenden REITs. Zusätzlich zu den Risiken in Bezug auf Änderungen der zugrunde liegenden wirtschaftlichen Bedingungen treten in Verbindung mit Immobilienbesitz noch besondere Risiken auf, wie beispielsweise Leerstand, rückständige und nicht erfolgte Mietzahlungen oder rückständige/nicht bezahlte Nebenkosten, die u. a. auf einer Änderung der Standortqualität oder der Kreditwürdigkeit des Mieters/Schuldners beruhen können. Pachtrechte können vorzeitig zurückgeben werden, was zur Folge hat, dass eine andere Verwendung als die ursprünglich beabsichtigte für die Immobilie gefunden werden muss, die eventuell jedoch nicht dieselben Aussichten hat. Dies gilt analog für eine Rückübertragung nach Beendigung des Vertrags oder ggf. für an Dritte gewährte Rechte in ähnlichen Situationen. Wenn eine Immobilie mit Pfand- oder anderen Rechten behaftet ist, kann dies ihre Verkäuflichkeit einschränken. Die tatsächliche Rendite einer Anlage kann von den früheren Kalkulationen abweichen. Es besteht auch das Risiko, dass die Möglichkeit, eine Immobilie für andere Zwecke zu verwenden, begrenzt ist. Der Zustand des Gebäudes oder seine Struktur können auch Wartungs- oder Sanierungskosten verursachen, die nicht immer vorhersehbar sind. Gebäude können Baumängel aufweisen; auch können Risiken durch kontaminiertes Bauland nicht ausgeschlossen werden. Auch Fälle von nicht versicherten Schäden können vorkommen. Insbesondere in Großstadtgebieten können Immobilien Kriegs- oder Terrorismusrisiken ausgesetzt sein. Der wirtschaftliche Wert einer Immobilie kann fallen, wenn der Immobilienmarkt der betroffenen Gegend langfristig beeinträchtigt ist und es schwierig oder unmöglich wird, Mieter zu finden. Bei der Entwicklung des Projekts können auch noch Risiken auftreten, wie z. B. Änderungen der Bauplanung und Verzögerungen bei der Erteilung von Baugenehmigungen bzw. anderen erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Erhöhungen der Baukosten. Der Erfolg der erstmaligen Vermietung hängt vor allem von der zu einem späteren Zeitpunkt gültigen Nachfragesituation, und zwar nach der Fertigstellung des Baus ab. Bei Investitionen im Ausland sind zusätzliche Risiken zu berücksichtigen, und zwar solche, die auf den besonderen Merkmalen der spezifischen Immobilie beruhen (z. B. unterschiedliche Rechts- und Steuersysteme, unterschiedliche Auslegungen der Doppelbesteuerungsabkommen und ggf. Änderungen der Wechselkurse). Zu den weiteren mit ausländischen Investitionen verbundenen Risiken, die zu berücksichtigen sind, gehören das erhöhte Verwaltungsrisiko, technische Schwierigkeiten, einschließlich Transferrisiken bezüglich der laufenden Erträge oder der Verkaufserlöse sowie Währungsrisiken. Bei Anlagen in Immobiliengesellschaften sind die Risiken zu beachten, die aus der Unternehmensstruktur hervorgehen, Risiken in Verbindung mit einer möglichen Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners sowie Risiken aufgrund von Änderungen des steuer- und unternehmensrechtlichen Regelwerks. Dies trifft vor allem dann zu, wenn sich der Gesellschaftssitz der Immobiliengesellschaft im Ausland befindet. Wenn Beteiligungen an Immobiliengesellschaften erworben werden, können diese zudem Verpflichtungen mit sich bringen, die nicht ohne Weiteres zu erfassen sind. Möglicherweise besteht auch kein liquider Sekundärmarkt, wenn die Beteiligung veräußert werden soll. Bei einer Fremdfinanzierung haben überdies Änderungen des Werts von Immobilien eine größere Auswirkung auf das Eigenkapital. In diesem Fall wird der Gewinn des Anlegers bei einem Anstieg oder Rückgang der Preise stärker beeinflusst als bei vollständig eigenfinanzierten Projekten. Beim Verkauf von Immobilien können der Käufer oder sonstige Dritte Garantieansprüche haben. Neben den Kosten, die beim Kauf und Verkauf eines Zertifikats, eines Derivats oder von Anteilen an Immobilienfonds oder an Fonds mit Ausrichtung auf REITs entstehen, können auf der Ebene eines Indexes, eines Zertifikats, eines Derivats oder der oben genannten Fonds zusätzliche Kosten anfallen, die den Wert der Kapitalanlage unter Umständen in erheblichem Maße beeinträchtigen könnten.
Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Long/Short-Anleihestrategien konzentrieren sich auf Rentenwerte, bei denen der Großteil der Rendite aus einem Engagement in Unternehmensanleihen erzielt wird, deren Auswahl konträr zur allgemeinen Laufzeitstruktur von Zinsen erfolgt. Die von Long/Short-Anleiheanlagen eingesetzten Strategien umfassen unter anderem den Kauf oder Leerverkauf von belasteten oder notleidenden Anleihen, High Yield-Anleihen und Wertpapieren von unlängst restrukturierten Unternehmen. Das Ziel der Long/Short-Anleihestrategien besteht im Allgemeinen darin, Engagements in kreditsensitiven Wertpapieren durch Identifizierung von unterbewerteten und auf dem Wege der Verbesserung befindlichen Emittenten auf der Long-Seite sowie von überbewerteten und sich verschlechternden Rentenwerten auf der Short-Seite der Strategie einzugehen. Die Strategie versucht aus den Ineffizienzen an den Marktplätzen, unter gleichzeitiger Beibehaltung sowohl eines niedrigeren Korrelationsgrades zu herkömmlichen Anlagekassen als auch einer höheren Liquidität als bei typischen notleidenden FestverzinslichenWertpapieren, Kapital zu schlagen. Eine Strategie, die sowohl Long- als auch Short-Positionen eingeht, bietet den Anlegern die Möglichkeit, sowohl von fallenden als auch von steigenden Märkten zu profitieren, und in der Folge die Marktvolatilität effektiver zu bewältigen als dies mit herkömmlichen Long-only-Strategien der Fall ist. Zusätzlich ist eine Long/Short-Strategie üblicherweise bei einem Anstieg der Marktvolatilität und der Erweiterung der Kreditspreads erfolgreich, da sie einen Schutz vor Abwärtsrisiken bietet. Der Erfolg einer Long/Short-Anleihestrategie hängt in erster Linie von der Auswahl der Rentenwerte ab, aber auch davon, wie genau die künftige Entwicklung der Anleihemärkte vorhergesagt werden kann. Abhängig von der Marktentwicklung könnten die Kurswerte der Long- und Short-Positionen unterschiedlich ausfallen und bei beiden Positionen zu Verlusten führen. Zusätzlich trägt der Anleger durch seine Investition in einem Long/Short-Anleihefonds grundsätzlich ein Zins-, Kredit- und Ausfallrisiko, und möglicherweise auch ein Wechselkursrisiko. Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten sollten ebenfalls beachtet werden.
Risiko in Verbindung mit Rating-Agenturen	**Für Teilfonds, die in Festverzinsliche Wertpapiere in der VR China anlegen:** In der VR China werden möglicherweise andere Kreditbeurteilungssysteme und Rating-Methoden angewandt als in anderen Märkten. Die von chinesischen Rating-Agenturen vergebenen Kreditratings sind daher eventuell nicht direkt mit den Ratings anderer internationaler Rating-Agenturen vergleichbar.
Risiko notleidender Wertpapiere	In bestimmten Fällen kann ein Teilfonds Wertpapiere eines Emittenten erwerben, bei dem ein Ausfall eingetreten ist („notleidende Wertpapiere"). Notleidende Wertpapiere enthalten die eingetretenen Risiken eines Emittentenausfalls (siehe Emittentenausfallrisiko). Zusätzlich wird üblicherweise ein Insolvenzverwalter bestellt, um den ausgefallenen Emittenten im Auftrag seines Verwaltungsrats zu verwalten. Es besteht das Risiko, dass der Insolvenzverwalter die ausgefallenen Vermögenswerte des Unternehmens veräußert, die Liquidationskosten bezahlt und die Gläubiger entschädigt, soweit die verbleibenden Vermögenswerte des Emittenten dies zulassen. Dadurch entsteht ein langfristiges Risiko, dass derartige von einem Teilfonds erworbene notleidende Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht vollkommen wertlos werden. Der Erwerb notleidender Wertpapiere durch einen Teilfonds führt zu dem großen Risiko, dass die gesamte Investition verloren geht.
Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass die Verfügbarkeit von außerhalb der VR China emittierten oder vertriebenen, auf den RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren derzeit beschränkt und demnach anfälliger für Volatilität und Illiquidität ist. Der Betrieb des Marktes für auf RMB lautende Festverzinsliche Wertpapiere und Neuemissionen könnte gestört werden, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen würde, sollten neue Vorschriften herausgegeben werden, welche die Fähigkeit der Emittenten zur Aufnahme von RMB mittels Anleiheemissionen begrenzen oder einschränken bzw. die Liberalisierung des CNH-Marktes durch die zuständigen Aufsichtsbehörden umkehren und/oder aufheben würden. Sollten nicht genügend auf RMB lautende Festverzinsliche Wertpapiere für die Anlage eines Teilfonds verfügbar sein, kann der Teilfonds einen erheblichen Anteil seines Vermögens in Einlagen und/oder von Finanzinstituten ausgegebenen Einlagenzertifikaten halten, die auf RMB lauten. Dieser Umstand kann sich negativ auf die Wertentwicklung des betreffenden Teilfonds auswirken. Für auf RMB lautende Festverzinsliche Wertpapiere, die außerhalb der VR China (z. B. an der Central Moneymarkets Unit in Hongkong) emittiert, notiert oder gehandelt werden, kann die Markttiefe beschränkt sein, was potenziell zu einer reduzierten Liquidität oder sogar in Teilen zu einer Illiquidität solcher Wertpapiere führen könnte. Der Teilfonds könnte beim Handel mit solchen Wertpapieren Verluste erleiden, insbesondere unter Umständen, in denen der Teilfonds entsprechende Anlagen mit Abschlägen liquidieren müsste, um Rücknahmeaufträge auszuführen. Der Teilfonds könnte unter Umständen nicht in der Lage sein, die Wertpapiere zum gewünschten Zeitpunkt zu verkaufen. Zudem können die Geld- und Briefkurse der auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapiere stark voneinander abweichen. Daher könnten für den Teilfonds erhebliche Handels- und Veräußerungskosten anfallen, und er könnte beim Verkauf derartiger Anlagen erhebliche Verluste erleiden. Anlagen in auf RMB lautenden Festverzinsliche Wertpapiere sind außerdem den allgemeinen Risiken einer Anlage in Anleihen ausgesetzt. Hierzu zählen unter anderem Zinsrisiken, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko. Auf RMB lautende Festverzinsliche Wertpapiere sind üblicherweise unbesicherte Schuldverschreibungen, die nicht durch Sicherheiten gedeckt sind. Anlagen in

Risikofaktor	Beschreibung
	diesen Wertpapieren setzen den jeweiligen Teilfonds als unbesicherten Gläubiger dem Bonitäts-/Insolvenzrisiko seiner Gegenparteien aus. Möglicherweise haben auf RMB lautende Festverzinsliche Wertpapiere kein Rating. Im Allgemeinen sind Festverzinsliche Wertpapiere mit niedrigerem Bonitätsrating oder ohne Bewertung anfälliger gegenüber dem Bonitätsrisiko des Emittenten. Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren, die von in der VR China ansässigen Unternehmen oder Körperschaften begeben wurden, können von der Steuerpolitik der VR China betroffen sein. Die aktuellen Steuergesetze und Vorschriften können jederzeit und ohne Vorankündigung gegenüber den Anlegern geändert oder novelliert werden. Derartige Änderungen und Novellierungen können auch rückwirkend in Kraft treten, was potenziell negative Auswirkungen auf solche Anlagen haben könnte. Bestimmte Teilfonds investieren in Onshore-Festverzinsliche Wertpapiere, die an der Shanghai oder Shenzhen Stock Exchange bzw. auf den Interbankenmärkten für Anleihen gehandelt werden können. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertpapiermärkte in der VR China im Allgemeinen und die Onshore-Anleihemärkte im Besonderen sich im Entwicklungsstadium befinden und sowohl die Marktkapitalisierung als auch das Handelsvolumen geringer sein können als an den stärker entwickelten Finanzmärkten. Die Marktvolatilität und der potenzielle Liquiditätsmangel infolge der niedrigen Handelsvolumina an den Anleihemärkten in der VR China können zu erheblichen Kursschwankungen der auf diesen Märkten gehandelten Wertpapiere führen und eine beträchtliche Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Die Geld- und Briefkurse von Rentenwerten Festlandchinas können stark voneinander abweichen, sodass erhebliche Handels- und Veräußerungskosten entstehen können. Die nationalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für Kapitalmärkte und Festverzinsliche Wertpapiere in der VR China befinden sich im Vergleich zu den Industrieländern noch im Entwicklungsstadium. Derzeit werden die Unternehmen in der VR China reformiert, in der Absicht die Liquidität von Festverzinslichen Wertpapieren zu erhöhen. Die Auswirkungen einer Entwicklung oder Reform der Anleihemärkte in der VR China sind jedoch noch nicht abzusehen. Außerdem unterliegen die Anleihemärkte der VR China aufsichtsrechtlichen Risiken. Der Kauf oder Verkauf von Festverzinslichen Wertpapieren durch bzw. an den Teilfonds ist nur dann möglich, wenn dieser Kauf bzw. Verkauf an der Shanghai Stock Exchange, der Shenzhen Stock Exchange oder dem CIBM durchgeführt werden kann. Angesichts der Tatsache, dass die Anleihemärkte als volatil und instabil gelten (mit dem Risiko der Aussetzung eines bestimmten Wertpapiers oder einer staatlichen Intervention), kann auch die Zeichnung bzw. Rücknahme von Anteilen des Teilfonds unterbrochen werden.
Risiko von Event Driven-Strategien	Event Driven-Investitionen (ereignisgesteuert) verkörpern eine Anlagestrategie, die bestrebt ist, vor oder nach unternehmensspezifischen Ereignissen wie Insolvenzen, Verschmelzungen, Übernahmen und Ausgliederungen entstehende Preisineffizienzen zu nutzen. Event Driven-Strategien beinhalten Anlagen, die Long oder Short in Aktien oder Festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen vorgenommen werden, die solch bedeutende Veränderungen erfahren. Unternehmensbezogene Ereignisse stellen für Investmentmanager oft einen nachweislichen Katalysator dar, durch den sie in die Lage versetzt werden, die erwartete Wertänderung eines zugrunde liegenden Wertpapieres zu realisieren. Investmentmanager, denen es gelingt, die Auswirkungen vorhersehbarer unternehmensbezogener Ereignisse richtig zu analysieren, den Verlauf einer Umstrukturierung vorwegzunehmen und die richtigen Positionen zu beziehen, können Gewinne erzielen. Das Hauptrisiko von Event Driven-Investitionen besteht im individuellen Transaktionsrisiko für den Fall, dass ein geplantes unternehmensspezifisches Ereignis nicht eintreten sollte. Mit der Beendigung einer Transaktion gehen die Wertpapiere sowohl des übernehmenden Unternehmens als auch des Zielunternehmens tendenziell auf Kursniveaus zurück, die unter demjenigen vor Ankündigung einer Transaktion liegen, wodurch Gewinne vernichtet oder Verluste verursacht werden können. Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten sollten ebenfalls beachtet werden.
Risiko von Global Macro-Strategien	Durch die Analyse makroökonomischer Parameter wie die BIP-Wachstumstrends eines Landes, die Inflationserwartungen, die Beschäftigungsniveaus und die Geldmengen verfolgt eine Global Macro-Strategie im Allgemeinen einen Top-down-Ansatz, um einzuschätzen, welche möglichen bewertungsspezifischen Auswirkungen eine Änderung eines oder mehrerer Parameter im Hinblick auf die Kapitalausstattung, Staatsverschuldung, Rohstoff- und Währungsmärkte einer Region haben könnte. Nachdem diese Strategien tendenziell nicht mit herkömmlichen Anlageklassen korrelieren, erzielen Global Macro-Fonds die besten Ergebnisse am ehesten in Situationen, die für diese Anlageklassen ungünstig wären. Zu diesen Situationen zählen: 1) Perioden anhaltend erhöhter Volatilität an den Währungs-, Zins-, Rohstoff- und Aktienmärkten. 2) Perioden, in denen die Märkte von allgemeinen makroökonomischen Themen anstatt von der Analyse individueller Bottom-up-Fundamentaldaten beherrscht werden. Der Grund, warum sich Global Macro-Strategien unter diesen Bedingungen am besten entwickeln, liegt darin, dass sie üblicherweise an hochliquiden Märkten handeln und dadurch entstehende Gelegenheiten rasch ausnutzen bzw. das Risikoprofil des Portfolios dem geänderten Marktumfeld umgehend anpassen können. Während Global Macro-Funds auch in Aktien investieren, liegt der Schwerpunkt auf den Auswirkungen makroökonomischer Parameter auf Aktienkurse und weniger auf den speziellen Fundamentaldaten eines Unternehmens. Im Allgemeinen setzen Global Macro-Fonds zur Verwaltung des Aktienengagements Derivate auf globale Aktienindizes ein. Sie können jedoch auch einen maßgeschneiderten Korb mit Einzelwerten aufbauen, um eine spezifischere Risikosteuerung zu ermöglichen. Weniger volatile und allgemein starke Märkte bieten Global Macro-Managern geringere Möglichkeiten für die Ausnutzung kurzfristiger Gelegenheiten, so dass diese Strategien in diesen Perioden tendenziell schlechter abschneiden. Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten sollten ebenfalls beachtet werden.
Risiko von High Yield-Anlagen	High Yield-Anlagen sind Festverzinsliche Wertpapiere, die entweder von einer anerkannten Rating-Agentur als Non-Investment Grade eingestuft werden oder für die kein Rating existiert, wobei jedoch davon ausgegangen wird, dass sie im Falle eines Ratings einer Non-Investment-Grade-Einstufung entsprächen. Mit solchen Anlagen sind im Vergleich zu höher bewerteten, niedriger verzinslichen Wertpapieren in der Regel insbesondere ein erhöhtes Bonitätsrisiko, Zinsänderungsrisiko, allgemeines Marktrisiko, unternehmensspezifisches Risiko sowie Liquiditätsrisiko verbunden. Diese erhöhten Risiken können negative Auswirkungen für den Teilfonds und/oder die Anleger haben.
Risiko von Private Equity-Anlagen	Während Vermögenswerte, die von Unternehmen im Private Equity-Bereich emittiert werden, an einer Börse notiert sein können, werden die von diesen Unternehmen im Private Equity-Sektor (Private Equity-Unternehmen) getätigten Anlagen in der Regel nicht an einer Börse gehandelt. Unternehmen im Private Equity-Bereich können eine Reihe verschiedener Arten von Vermögenswerten im Rahmen von Anlagen in Private Equity-Unternehmens erwerben, darunter Eigenkapital, Hybridkapital oder Schulden. Das zur Verfügung gestellte Kapital kann anderen Gläubigern des Private Equity-Unternehmens nachgestellt sein. Zweck der Anlagen in Private Equity-Unternehmen können die Bereitstellung von Risikokapital (Venture Capital), die Finanzierung von Unternehmensübernahmen (Buy-Out-Investitionen) oder Investitionen bei besonderen Situationen sein. Anlagen in Private Equity-Unternehmen sind in der Regel langfristig, werden nicht an einer Börse gehandelt, sind illiquide und nur bis zu einem gewissen Grad fungibel. Überdies kann der Prozess der Investition in Private Equity-Unternehmen an sich besonderen technischen Schwierigkeiten und Risiken unterliegen. Anlagen im Private Equity-Bereich bergen in der Regel umfangmäßig größere Risiken als konventionelle Anlagen in börsennotierten Unternehmen und haben entsprechende Auswirkungen auf die Unternehmen im Private Equity-Bereich und deren Vermögenswerte, Ertrags- und Liquiditätslage sowie deren Wert. Private Equity-Unternehmen können beispielsweise im Einzelnen nur für eine kurze Zeit bestehen oder sich selbst in einer Umstrukturierungsphase oder Krise befinden, relativ begrenzte Markterfahrung und -penetration haben, neue, nicht auf dem Markt etablierte Produkte anbieten sowie eine relativ angespannte Finanzlage, ungewisse Planungen und ein nicht ausreichendes Organisationsniveau aufweisen. Die von einem Private Equity-Unternehmen verwendeten Bilanzierungsrichtlinien, Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards sowie dessen Werbung können erheblich unter dem Niveau der konventionellen, börsengehandelten Anlagen liegen. Private Equity-Unternehmen unterliegen oft keiner behördlichen Aufsicht oder nur in geringem Maße. Neben den Kosten, die beim Kauf und Verkauf eines Zertifikats, eines Derivats oder von Anteilen an Fonds mit Ausrichtung auf Unternehmen entstehen, die im Wesentlichen im Private Equity-Sektor tätig sind, können auf der Ebene eines Indexes, eines Zertifikats, eines Derivats oder der oben genannten Fonds zusätzliche Kosten anfallen, die den Wert der Kapitalanlage unter Umständen in erheblichem Maße beeinträchtigen könnten.
Risiko von Volatilitätsstrategien	Volatilitätsstrategien verkörpern eine Anlagestrategie, die versucht, die Kursineffizienzen auszunutzen, die infolge der realisierten Volatilität im Vergleich zur angenommenen Volatilität entstehen können, wie dies in den aktuellen Marktpreisen der entsprechenden Derivate wie Varianz-Swaps widergespiegelt wird. Die Volatilität beschreibt die Abweichung einer Reihe von Handelspreisen im Zeitverlauf. Je höher die Unterschiede zwischen niedrigen und hohen Marktpreisen eines Vermögensgegenstandes ausfallen, desto höher ist seine Volatilität. Ein Varianz-Swap bewirkt einen finanziellen Ausgleich zwischen den Parteien am Ende des Swap-Zeitraums. Die Höhe dieses Ausgleichs besteht im Nennwert des Swap, multipliziert mit der Differenz zwischen der jährlich realisierten Varianz und einem zu Beginn des Swap-Zeitraums festgesetzten Vergleichswert (der Ausübungsvarianz, die im Allgemeinen der für den jeweiligen Swap-Zeitraum erwarteten Varianz entspricht). Der Wert des Varianz-Swaps entspricht nicht 1:1 der absoluten Wertentwicklung des Basiswerts, auf den er sich bezieht, sondern ist stattdessen insbesondere von der Veränderung der jährlich realisierten Varianz des jeweiligen Basiswerts im jeweiligen Swap-Zeitraum abhängig. Aus diesem Grund kann der Wert eines Varianz-Swaps selbst bei einem rückläufigen Wert des Basiswerts steigen und bei einem steigenden Wert des Basiswerts fallen. Der Erfolg dieser Anlagestrategie ist daher speziell davon abhängig, wie genau innerhalb des quantitativen Ansatzes die Veränderung der jährlich realisierten Varianz des jeweiligen Basiswerts im entsprechenden Varianz-Zeitraum prognostiziert werden kann. Bei einer optionsbasierten Anlagestrategie handelt es sich um eine spezielle Form einer Volatilitätsstrategie. Sie nutzt die Spreads von Aktienoptionen, üblicherweise durch Kauf und Verkauf von Verkaufs- und Kaufoptionen, unter anderem auf globale Aktienindizes, globale Aktienindex-Futures, globale aktienmarktbezogene Volatilitätsindizes, globale aktienmarktbezogene Volatilitäts-Futures und börsengehandelte Fonds. Das Ziel der Options-Spreads besteht darin, optionsbasierte „Gewinnzonen" zu schaffen, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für die Strategie führen, wenn sich das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb einer derartigen Gewinnzone befindet. Liegt das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) am Ende jedoch außerhalb dieser Gewinnzone, führt dies zu einem Verlust für den Fonds. Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten sollten ebenfalls beachtet werden.
RMB-Risiko	Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass der RMB auf Grundlage von Angebot und Nachfrage am Markt unter Bezugnahme auf einen Währungskorb gesteuert wird. Derzeit wird der RMB in der VR China („CNY") sowie außerhalb der VR China („CNH") gehandelt. Der in der VR China gehandelte RMB, der CNY, ist nicht frei konvertierbar und unterliegt den Vorschriften und Einschränkungen der Devisenkontrolle durch die Behörden der VR China. Auf der anderen Seite ist der außerhalb der VR China gehandelte CNH zwar frei handelbar, unterliegt jedoch nach wie vor verschiedenen Kontrollen und Begrenzungen bzw. Beschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit. Im Allgemeinen wird zugelassen, dass sich der jeweilige tägliche Wechselkurs des RMB gegenüber anderen Währungen innerhalb einer Spanne ober- bzw. unterhalb der zentralen Paritätskurse bewegt, die täglich von der People's Bank of China („PBOC") veröffentlicht werden. Sein Wechselkurs gegenüber anderen Währungen, darunter z.B. USD oder HKD, ist daher Bewegungen auf der Grundlage externer Faktoren gegenüber anfällig. Es kann nicht gewährleistet werden, dass diese

Risikofaktor	Beschreibung
	Wechselkurse nicht stark schwanken werden. Während der CNY und CNH dieselbe Währung verkörpern, werden sie auf unterschiedlichen und eigenständig funktionierenden Märkten gehandelt. In dieser Hinsicht kann der Wert des CNH unter Umständen bedeutend vom Wert des CNY abweichen und der Wechselkurs des CNH und CNY bewegt sich möglicherweise nicht in dieselbe Richtung, was auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die ausländischen Devisenkontrollmaßnahmen und Rückführungsbeschränkungen, die von der VRC-Regierung zu gegebener Zeit auferlegt werden, sowie andere externe Marktkräfte. Unter außergewöhnlichen Umständen können sich Zahlungen für Rücknahmen und/oder Dividendenzahlungen in RMB infolge der für den RMB geltenden Devisenkontrollen und Beschränkungen verzögern. Es kann nicht garantiert werden, dass der RMB nicht einer Abwertung ausgesetzt ist, die nachteilige Auswirkungen auf die RMB-Anlagen der Anleger mit sich bringen würde. Derzeit erlegt die VRC-Regierung bestimmte Beschränkungen bezüglich der Rückführung des RMB aus der VR China heraus auf. Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass derartige Beschränkungen die Tiefe des außerhalb der VR China verfügbaren RMB-Markts einschränken können, was zu einer Verminderung der Liquidität des Teilfonds führen kann. Die Politik der VRC-Regierung bezüglich Devisenkontrollen und Rückführungsbeschränkungen ist Änderungen ausgesetzt, und die Position des Teilfonds und seiner Anleger kann von einer entsprechenden Änderung negativ beeinflusst werden. **Bezüglich der auf den RMB lautenden Anteilklassen sollten Anleger, die in solche Anteilklassen investieren, diese Risikowarnung besonders beachten.**
RQFII-Risiko	Ein Teilfonds kann in Wertpapiere und Kapitalanlagen investieren, die von einem RQFII im Einklang mit den zutreffenden RQFII-Vorschriften durch Institutionen gehalten oder getätigt werden, die in China den RQFII-Status erlangt haben. Zusätzlich zu den allgemeinen anlage- und aktienspezifischen Risiken dieser Anlagen, insbesondere der Schwellenmarktrisiken, sind die nachfolgenden Risiken hervorzuheben: **Aufsichtsrechtliche Risiken** Das RQFII-Regime unterliegt den RQFII-Vorschriften. Bestimmte Teile der Allianz Global Investors-Gruppe erfüllen die jeweiligen Zulassungskriterien gemäß den RQFII-Vorschriften und haben eine RQFII-Lizenz und -Quote erhalten bzw. könnten diese erhalten. Die RQFII-Vorschriften können zur gegebenen Zeit geändert werden. Die Auswirkungen solcher Änderungen auf den jeweiligen Teilfonds sind nicht vorhersehbar. Gemäß den administrativen Vorschriften, die unter anderem von der People's Bank of China für RQFII-Quoten erlassen wurden, verfügt der RQFII über die Flexibilität, seine Quote auf verschiedene Fonds aufzuteilen. Vorbehaltlich der geltenden Vorschriften und Genehmigungen kann die zugewiesene RQFII-Quote von den durch den RQFII verwalteten Teilfonds, den Teilfonds, für die der RQFII als Sub-Investmentmanager auftritt, oder den Teilfonds, für die der RQFII als Anlageberater auftritt, genutzt werden. Die Vorschriften, die dem RQFII von der chinesischen Regierung hinsichtlich der Anlagebeschränkungen und Rückführung von Kapital und Gewinnen auferlegt werden, können für Letzteren insgesamt und nicht nur für die vom jeweiligen Teilfonds vorgenommenen Anlagen gelten und nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität und Wertentwicklung des Teilfonds haben. **Risiken hinsichtlich der RQFII-Quoten** Die Anleger sollten sich bewusst sein, dass es keine Garantie dafür gibt, dass der RQFII seinen Status weiterhin behalten oder seine RQFII-Quote zur Verfügung stellen kann und/oder einem betreffenden Teilfonds ein ausreichender Anteil der zugesprochenen RQFII-Quote für die Erfüllung aller Zeichnungsaufträge des Teilfonds zugeteilt werden kann und/oder Rücknahmeaufträge infolge von Änderungen der RQFII-Vorschriften zeitgerecht bearbeitet werden können. Aus diesem Grund kann ein Teilfonds eventuell nicht länger direkt in der VR China investieren oder ist möglicherweise gezwungen, seine durch diese Quote gehaltenen Kapitalanlagen auf den inländischen Wertpapiermärkten der VR China zu veräußern, was zu nachteiligen Auswirkungen auf seine Wertentwicklung oder erheblichen Verlusten führen kann. Falls der RQFII selbst oder die lokale Verwahrstelle eine Bestimmung der maßgeblichen Richtlinien und Vorschriften verletzen sollten, könnte dies aufsichtsrechtliche Sanktionen für den RQFII zur Folge haben, die zu einem Widerruf der RQFII-Quote führen bzw. den Teil der Quote, der für die Anlage durch den jeweiligen Teilfonds zur Verfügung gestellt wird, beeinflussen könnten. Eine solche Einschränkung kann zu einer Zurückweisung von Aufträgen oder einer Aussetzung der Handelstätigkeit des Teilfonds führen. Sollte der RQFII seinen RQFII-Status verlieren, seine Tätigkeit einstellen oder eingestellt werden oder die RQFII-Quote widerrufen oder reduziert werden, dann ist der entsprechende Teilfonds unter Umständen nicht in der Lage, in die für den RQFII zulässigen Wertpapier über die RQFII-Quote zu investieren, und zur Veräußerung seiner Bestände gezwungen, was für den Teilfonds wahrscheinlich wesentliche nachteilige Auswirkungen mit sich bringen würde. **Rücknahmebeschränkungen** Ein Teilfonds kann durch die Richtlinien und Vorschriften gemäß dem RQFII-Regime beeinträchtigt werden (einschließlich von Anlagebeschränkungen sowie Einschränkungen des Eigentums und der Bestände von ausländischen Anlegern), was nachteilige Auswirkungen auf seine Wertentwicklung und/oder Liquidität haben kann. Derzeit bestehen für offene Fonds keine Rückführungsbeschränkungen, und für die Rückführung von Mitteln aus der RQFII-Quote ist keine vorherige aufsichtsrechtliche Genehmigung erforderlich. Die Anwendung der RQFII-Vorschriften unterliegt jedoch Unsicherheiten, und es gibt keine Garantie, dass keine weiteren aufsichtsrechtlichen Einschränkungen bestehen und künftig keine Rückführungsbeschränkungen auferlegt werden. Jegliche Einschränkung der Rückführung des investierten Kapitals und der Nettogewinne kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Erfüllung von Rücknahmeaufträgen der Anteilinhaber beeinflussen. Unter außergewöhnlichen Umständen entstehen dem Teilfonds infolge der eingeschränkten Anlagefähigkeiten eventuell bedeutende Verluste. Möglicherweise ist der Teilfonds infolge von RQFII-Anlagebeschränkungen, mangelnder Liquidität des Wertpapiermarktes der VR China sowie Unterbrechungen oder Verzögerungen bei der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen nicht in der Lage, seine Anlageziele oder -strategien vollständig umzusetzen oder zu verfolgen. **VRC-Verwahrungsrisiken gemäß dem RQFII-Regime** Investiert ein Teilfonds in über die RQFII-Quote gehandelte Rentenwerte und/oder zulässige Wertpapiere, werden diese Wertpapiere gemäß den VRC-Vorschriften von einer lokalen Verwahrstelle über entsprechende Wertpapierkonten und andere Depots unter demjenigen Namen geführt, wie dies gemäß den Gesetzen der VR China zulässig oder erforderlich ist. Infolge von Handlungen oder Unterlassungen der VRC-Verwahrstelle bei der Durchführung oder Abwicklung einer Transaktion können dem Teilfonds Verluste entstehen. Die Verwahrstelle wird Vorkehrungen treffen, um sicherzugehen, dass die jeweilige VRC-Verwahrstelle geeignete Verfahren für die sichere Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds anwendet. Die Wertpapiere und Barkonten werden im Namen des entsprechenden Teilfonds geführt und aufgezeichnet und von den anderen Vermögenswerten derselben lokalen Verwahrstelle getrennt. Die RQFII-Vorschriften unterliegen jedoch der Auslegung durch die zuständigen Behörden in der VR China. Sämtliche vom jeweiligen Teilfonds erworbenen Wertpapiere, die über eine vom RQFII gehaltene RQFII-Quote erworben wurden, werden von der VRC-Verwahrstelle geführt und sollten unter dem Namen des RQFII sowie des Teilfonds eingetragen und zum alleinigen Vorteil und Nutzen des Teilfonds geführt werden. Sofern der RQFII diejenige Partei ist, die Anspruch auf die Wertpapiere hat, kann das entsprechende Wertpapier einer Forderung durch einen Liquidator des RQFII unterliegen und möglicherweise nicht so gut geschützt sein, als wenn es nur auf den Namen des jeweiligen Teilfonds eingetragen wäre. Darüber hinaus sollten die Anleger beachten, dass die auf dem Barkonto des entsprechenden Teilfonds bei der jeweiligen lokalen Verwahrstelle hinterlegten Gelder nicht getrennt geführt werden, sondern als Verbindlichkeit der lokalen Verwahrstelle gegenüber dem Teilfonds als Einleger gelten. Diese Gelder werden mit den Geldern anderer Kunden dieser lokalen Verwahrstelle vermischt. Im Falle einer Insolvenz oder Auflösung der lokalen Verwahrstelle hält der Teilfonds keine Eigentumsrechte an den auf diesem Barkonto hinterlegten Geldern, und der Teilfonds wird zu einem nicht besicherten Gläubiger, der auf derselben Stufe steht wie andere nicht besicherte Gläubiger der lokalen Verwahrstelle. Bei der Beitreibung dieser Verbindlichkeiten stößt der betreffende Teilfonds möglicherweise auf Schwierigkeiten und/oder muss Verzögerungen hinnehmen oder ist möglicherweise nicht in der Lage, diese vollständig einzutreiben, wodurch dem Teilfonds Verluste entstehen. **VRC-Broker-Risiken gemäß dem RQFII-Regime** Die Ausführung und Abwicklung von Transaktionen können gegebenenfalls von durch den RQFII ernannte VRC-Broker durchgeführt werden. Es besteht ein Risiko, dass ein Teilfonds Verluste aus dem Ausfall, Konkurs oder der Disqualifizierung von VRC-Brokern erleidet. In diesem Fall kann der Teilfonds in der Ausführung oder Abwicklung einer Transaktion beeinträchtigt werden. Der RQFII wird bei der Auswahl von VRC-Brokern auf Faktoren wie die Wettbewerbsfähigkeit von Provisionssätzen, den Umfang der betreffenden Aufträge und die Durchführungsstandards achten. Falls der RQFII dies im gegebenen Fall als zweckdienlich ansieht und es gemäß den marktechnischen und betrieblichen Einschränkungen möglich ist, kann ein einziger VRC-Broker bestellt werden, und der Teilfonds bezahlt nicht unbedingt die niedrigsten Provisionen oder Spreads, die am Markt zur gegebenen Zeit verfügbar sind.
Schwellenmarkt-Risiken	Anlagen in Schwellenmärkten unterliegen in höherem Maße dem Liquiditätsrisiko, dem Währungsrisiko und dem allgemeinen Marktrisiko. Zudem können bei der Transaktionsabwicklung in Werten aus diesen Ländern in verstärktem Umfang Risiken auftreten, insbesondere weil eine direkte Lieferung von Wertpapieren gegen Zahlung eventuell nicht möglich ist. In Schwellenmärkten können zudem das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld und die Buchhaltungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsstandards zulasten des Investors deutlich von dem Niveau und Standard abweichen, die sonst international üblich sind. Auch kann in Schwellenmärkten ein erhöhtes Verwahrrisiko bestehen, was insbesondere aus unterschiedlichen Methoden der Veräußerung erworbener Vermögenswerte resultieren kann. Diese erhöhten Risiken können negative Auswirkungen für den betreffenden Teilfonds und/oder die Anleger haben.

3. Spezifische Risikofaktoren der einzelnen Teilfonds

Name des Teilfonds	China Interbank Bond Market	Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Risiko in Verbindung mit Rating-Agenturen	Risiko notleidender Wertpapiere	Schwellenmarkt-Risiken	Risiko von Event Driven-Strategien	Risiko von Global Macro-Strategien	Hedgefonds-Risiko	Risiko von High Yield-Anlagen	Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien	Hebelrisiko	Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Risiko von Private Equity-Anlagen	Risiko immobilienbezogener Anlagen	Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	RMB-Risiko	RQFII-Risiko	Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Risiko von Volatilitätsstrategien
Allianz Advanced Fixed Income Euro	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Advanced Fixed Income Global	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Alternative Investment Strategies	-	-	✓	-	-	✓	✓	✓	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz American Income	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-
Allianz Asia Pacific Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-
Allianz Asian Multi Income Plus	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-
Allianz Asian Small Cap Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-
Allianz Balanced Return	-	✓	-	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	✓	-	-	-	✓	-
Allianz Best Styles Euroland Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-
Allianz Best Styles Europe Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-
Allianz Best Styles Global AC Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-
Allianz Best Styles Global Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-
Allianz Best Styles Global Managed Volatility	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	✓	-	-	-	✓	-
Allianz Best Styles Pacific Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-
Allianz Best Styles US Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-
Allianz Capital Plus	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz China Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-
Allianz China Multi Income Plus	✓	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-
Allianz China Strategic Bond	✓	-	-	✓	-	✓	-	-	-	✓	-	-	✓	-	-	-	-	✓	✓	-	-
Allianz Convertible Bond	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Coupon Select Plus	-	✓	-	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Coupon Select Plus II	-	✓	-	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Coupon Select Plus III	-	✓	-	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Coupon Select Plus IV	-	✓	-	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Credit Opportunities	-	-	✓	✓	-	✓	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Discovery Europe Opportunities	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Discovery Europe Strategy	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Discovery Germany Strategy	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Dynamic Asian High Yield Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-
Allianz Dynamic Asian Investment Grade Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Dynamic Commodities	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 15	-	✓	-	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-	✓
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 50	-	✓	-	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-	✓
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 75	-	✓	-	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-	✓
Allianz Dynamic Risk Parity	-	✓	-	-	-	✓	-	✓	✓	✓	-	✓	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-
Allianz Emerging Asia Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-
Allianz Emerging Markets Bond Extra 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Name des Teilfonds	China Interbank Bond Market	Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Risiko in Verbindung mit Rating-Agenturen	Risiko notleidender Wertpapiere	Schwellenmarkt-Risiken	Risiko von Event Driven-Strategien	Risiko von Global Macro-Strategien	Hedgefonds-Risiko	Risiko von High Yield-Anlagen	Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien	Hebelrisiko	Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Risiko von Private Equity-Anlagen	Risiko immobilienbezogener Anlagen	Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	RMB-Risiko	RQFII-Risiko	Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Risiko von Volatilitätsstrategien
Allianz Emerging Markets Bond Extra 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Emerging Markets Equity Opportunities	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-
Allianz Emerging Markets Local Currency Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Emerging Markets Select Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Emerging Markets Short Duration Defensive Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Enhanced Short Term Euro	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Enhanced Short Term USD	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Euro Bond	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Euro Bond Strategy	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Euro Credit SRI	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Euro High Yield Bond	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Euro High Yield Defensive	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Euro Inflation-linked Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Euroland Equity Growth	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Euroland Equity SRI	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Europe Conviction Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Europe Equity Growth	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Europe Equity Growth Select	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Europe Equity Value	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-
Allianz Europe Income and Growth	-	-	✓	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-
Allianz Europe Mid Cap Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-
Allianz Europe Small Cap Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-
Allianz European Equity Dividend	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-
Allianz Event Driven Strategy	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Flexi Asia Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-
Allianz Floating Rate Notes Plus	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz GEM Equity High Dividend	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-
Allianz German Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Global Agricultural Trends	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Global Artificial Intelligence	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Global Bond	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	✓	-	-	-
Allianz Global Bond 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Global Bond High Yield 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Global Credit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Global Dividend	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Global Dividend Premium Strategy	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Global Dynamic Multi Asset Income	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 25	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 75	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Name des Teilfonds	China Interbank Bond Market	Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Risiko in Verbindung mit Rating-Agenturen	Risiko notleidender Wertpapiere	Schwellenmarkt-Risiken	Risiko von Event Driven-Strategien	Risiko von Global Macro-Strategien	Hedgefonds-Risiko	Risiko von High Yield-Anlagen	Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien	Hebelrisiko	Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Risiko von Private Equity-Anlagen	Risiko immobilienbezogener Anlagen	Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	RMB-Risiko	RQFII-Risiko	Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Risiko von Volatilitätsstrategien
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-
Allianz Global Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Global Equity Growth	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-
Allianz Global Equity Insights	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-
Allianz Global Equity Unconstrained	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Global Fundamental Strategy	✓	✓	✓	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	-
Allianz Global High Yield	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Global Hi-Tech Growth	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Global Inflation-Linked Bond	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Global Metals and Mining	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Global Multi-Asset Credit	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Global Small Cap Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	✓	-	-	-	✓	-
Allianz Global Smaller Companies	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	✓	-	-	-	✓	-
Allianz Global Sustainability	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Green Bond	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz High Dividend Asia Pacific Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-
Allianz High Yield 2022	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz HKD Income	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓	-	-	✓	-	-	-	✓	✓	-	-	-
Allianz Hong Kong Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-
Allianz Income and Growth	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-
Allianz India Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Indonesia Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Japan Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Korea Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Laufzeitfonds Extra 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Little Dragons	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-
Allianz Market Neutral Asian Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Merger Arbitrage Strategy	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Multi Asset Long/Short	-	✓	✓	-	-	✓	-	✓	✓	✓	-	✓	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓
Allianz Multi Asset Opportunities	-	✓	✓	-	-	✓	-	✓	✓	✓	-	✓	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓
Allianz Oriental Income	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-
Allianz Renminbi Fixed Income	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓	-	-	✓	-	-	-	✓	✓	✓	-	-
Allianz Selection 1	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Selection 2	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Selection 3	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Selection Alternative	-	-	✓	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	-	-	-	✓	✓	✓	✓	-	-	-	✓
Allianz Selection Fixed Income	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-
Allianz Selection Small and Mid Cap Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Selective Global High Yield	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Short Duration Global Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Short Duration Global Real Estate Bond	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Strategy Select 50	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Name des Teilfonds	China Interbank Bond Market	Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Risiko in Verbindung mit Rating-Agenturen	Risiko notleidender Wertpapiere	Schwellenmarkt-Risiken	Risiko von Event Driven-Strategien	Risiko von Global Macro-Strategien	Hedgefonds-Risiko	Risiko von High Yield-Anlagen	Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien	Hebelrisiko	Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Risiko von Private Equity-Anlagen	Risiko immobilienbezogener Anlagen	Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	RMB-Risiko	RQFII-Risiko	Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Risiko von Volatilitätsstrategien
Allianz Strategy Select 75	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Structured Alpha 250	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Structured Alpha Euro Aggregate 250	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Structured Alpha Global Aggregate 250	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Structured Alpha Strategy	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Structured Alpha US Equity 250	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Structured Return	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Target Maturity Bond - Asia	-	-	-	-	-	✓	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Target Maturity Global Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Target Return Bond US	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Thailand Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Thematica	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-
Allianz Tiger	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-
Allianz Total Return Asian Equity	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-
Allianz Treasury Short Term Plus Euro	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz US Equity Dividend	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz US Equity Fund	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz US Equity Plus	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-
Allianz US High Yield	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-
Allianz US Short Duration High Income Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-
Allianz US Small Cap Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Volatility Strategy Fund	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓

Anhang 1
Allgemeine Anlagegrundsätze, Anlageklassengrundsätze und teilfondsspezifische Anlageziele und Anlagebeschränkungen

Teil A:
Allgemeine Anlagegrundsätze, die für alle Teilfonds gelten („Allgemeine Anlagegrundsätze“)

Anleger können aus einer Reihe von Teilfonds und Anteilklassen wählen.

Die Vermögenswerte der Teilfonds können, vorbehaltlich der spezifischen Anlageklassengrundsätze eines Teilfonds in Verbindung mit den individuellen Anlagebeschränkungen des Teilfonds und abhängig von den Marktbedingungen, unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen, beispielsweise auf:

- einzelne Anlageklassen;
- einzelne Währungen;
- einzelne Sektoren;
- einzelne Länder;
- Vermögenswerte mit kürzerer oder längerer (Rest-)Laufzeit; und/oder
- Vermögenswerte von Emittenten/Schuldnern besonderer Art (z. B. Regierungen oder Unternehmen),

oder breiter investiert sein.

Der Investmentmanager kann die Wertpapiere aufgrund der Fundamental- und/oder quantitativen Analyse auswählen. Einzeltitel werden hierbei analysiert und nach Maßgabe verschiedener Anlageverfahren beurteilt und ausgewählt.

Der Investmentmanager kann direkt oder indirekt insbesondere in entsprechende Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen investieren. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Der Teilfonds kann auch in Aktien von Unternehmen mit sehr geringer Kapitalisierung, die teilweise in Nischenmärkten tätig sind, investieren.

Der Investmentmanager kann auch direkt oder indirekt in Substanz- und Wachstumswerte investieren. Dabei kann sich der Investmentmanager - je nach Einschätzung der Marktlage - sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.

Der Investmentmanager richtet die Zusammensetzung des jeweils verwalteten Teilfonds je nach seiner Einschätzung der Marktlage und unter Berücksichtigung der jeweiligen Anlageziele und -politiken aus, was auch zu einer vollständigen oder teilweisen Neuausrichtung der Zusammensetzung eines Teilfonds führen kann. Derartige Anpassungen können deshalb ggf. auch häufig erfolgen.

Das Vermögen der Teilfonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt. Das Portfolio jedes Teilfonds umfasst zulässige Vermögenswerte, die nach einer gründlichen Analyse der dem Investmentmanager vorliegenden Informationen und vorbehaltlich einer sorgfältigen Beurteilung der Risiken und Chancen ausgewählt wurden. Die Wertentwicklung der Anteile der Teilfonds bleibt aber von den Kursveränderungen auf den Märkten abhängig. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass die Anlageziele der Teilfonds erreicht werden, es sei denn, im Informationsblatt eines Teilfonds wird explizit eine Garantie ausgesprochen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann eine gemeinsame Verwaltung von Vermögenswerten eines oder mehrerer Teilfonds und eines oder mehrerer von der Verwaltungsgesellschaft verwalteter Teilfonds und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen erlauben. In diesem Fall werden Vermögenswerte der verschiedenen Teilfonds mit gleicher Verwahrstelle gemeinsam verwaltet. Die unter gemeinsamer Verwaltung stehenden Vermögenswerte werden als „Pool" bezeichnet, wobei diese Pools jedoch ausschließlich zu internen Verwaltungszwecken verwendet werden. Die Pools stellen keine separaten Einheiten dar und sind für Anleger nicht direkt zugänglich. Jedem der gemeinsam verwalteten Teilfonds werden seine spezifischen Vermögenswerte zugeteilt.

Bei der Zusammenfassung von Vermögenswerten aus mehr als einem Teilfonds in einem Pool werden die Vermögenswerte, die jedem teilnehmenden Teilfonds zuzurechnen sind, zunächst über die ursprüngliche Zuweisung von Vermögenswerten des Teilfonds zu diesem Pool ermittelt. Die Vermögenswerte ändern sich, wenn der Teilfonds dem Pool Vermögenswerte zuführt oder entnimmt.

Die Anrechte jedes beteiligten Teilfonds auf das gemeinsam verwaltete Vermögen beziehen sich auf jede einzelne Position des besagten Pools.

Zusätzliche, im Auftrag der gemeinsam verwalteten Teilfonds getätigte Anlagen werden diesen Teilfonds entsprechend ihrer jeweiligen Ansprüche zugeteilt. Verkaufte Vermögenswerte werden in ähnlicher Weise auf die jedem teilnehmenden Teilfonds zurechenbaren Vermögenswerte angerechnet.

Der Investmentmanager kann insbesondere direkt oder indirekt in zulässige Vermögenswerte investieren, indem er Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten für Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich Hedging) und/oder Anlagezwecke einsetzt, sofern der Investmentmanager sicherstellt, dass der Teilfonds die gemäß (i) den allgemeinen Anlagegrundsätzen, (ii) den spezifischen Anlageklassengrundsätzen des Teilfonds und (iii) den individuellen Anlagebeschränkungen des Teilfonds für ihn geltenden Anlagegrenzen einhält. Der Einsatz dieser Techniken und Instrumente sollte nicht zu einer Änderung des festgelegten Anlageziels eines Teilfonds führen oder das Risikoprofil eines Teilfonds wesentlich erhöhen.

Soweit die Bestimmungen dieses Anhangs vorschreiben, dass ein Vermögensgegenstand ein Rating von einer oder mehreren Rating-Agenturen aufweisen muss, kann ein solcher Vermögensgegenstand auch (i) ein gleichwertiges Rating von einer anderen Rating-Agentur aufweisen, die nicht in den Anlageklassengrundsätzen und Anlagebeschränkungen des Teilfonds aufgeführt ist, oder (ii), falls keine solche Bewertung vorliegt, eine vom Investmentmanager als vergleichbar eingestufte Qualität aufweisen. Wenn ein Vermögensgegenstand die in den Anlageklassengrundsätzen und Anlagebeschränkungen des Teilfonds genannte Mindestbewertung verliert, muss er innerhalb von sechs Monaten veräußert werden.

Der Investmentmanager kann in Wertpapiere aus Industrieländern investieren. **Er kann jedoch auch in erheblichem oder vollem Umfang Wertpapiere aus Schwellenmärkten erwerben. Die Gewichtung zwischen den Anlagen in Industrieländern und Schwellenmärkten kann entsprechend der Beurteilung der Marktlage schwanken und wird in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen in Verbindung mit dem individuellen Anlageziel des betreffenden Teilfonds dargelegt. Darüber hinaus ist das konkrete Schwellenmarkt-Engagement eines Teilfonds in den individuellen Anlagebeschränkungen ausdrücklich angegeben.**

Der Investmentmanager kann in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating investieren. Der Investmentmanager kann aber auch in erheblichem oder vollem Umfang High Yield-Anlagen Typ 1 und/oder High Yield-Anlagen Typ 2 erwerben. Die Gewichtung zwischen den Anlagen mit Investment-Grade-Rating und/oder High Yield-Anlagen Typ 1 und/oder Typ 2 kann entsprechend der Beurteilung der Marktlage schwanken und wird in den individuellen Anlagebeschränkungen oder den spezifischen Anlageklassengrundsätzen des Teilfonds dargelegt.

Der Investmentmanager kann direkt über Stock Connect oder indirekt durch zulässige Instrumente gemäß Anhang 1 Teil B in chinesische A-Aktien (nur, wenn dies in den spezifischen Anlagebeschränkungen des jeweiligen Teilfonds ausdrücklich angegeben ist) und/oder in chinesische B-Aktien investieren.

Anleger riskieren, gegebenenfalls einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten. Soweit in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen und den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds keine anderslautenden Vorschriften enthalten sind, gelten folgende Bestimmungen für alle Teilfonds:

1. Jeder Teilfonds kann in folgende Vermögenswerte investieren:

a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente,

– die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt eines EU-Mitgliedstaats oder eines Drittstaats gehandelt werden, der anerkannt und für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, oder
– die aus Neuemissionen stammen, deren Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt (siehe oben) zu beantragen, und deren Zulassung spätestens vor Ablauf eines Jahres nach der Emission erlangt wird.

Geldmarktinstrumente sind Anlagen, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, die liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann.

Wertpapiere, die sich auf andere Indizes beziehen, dürfen nur erworben werden, wenn der entsprechende Index Artikel 44 des Gesetzes und Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung von 2008 entspricht.

b) Anteile von OGAW oder anderen OGA, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Drittland errichtet wurden, sofern:

– diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen sind, die sie einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach EU-Recht gleichwertig ist, und sofern die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ausreichend gewährleistet ist;
– das Schutzniveau der Anteilinhaber der OGA dem Schutzniveau der Anteilinhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der OGAW Richtlinie gleichwertig sind;
– die Geschäftstätigkeit der OGA Gegenstand von Jahres- und Halbjahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
– der OGAW oder die anderen OGA, deren Anteile erworben werden sollen, gemäß ihren Verwaltungsvorschriften oder ihrer Satzung insgesamt höchstens 10 % ihres Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder OGA anlegen dürfen.

Ein Teilfonds kann auch in Anteile eines Teilfonds (der „Zielteilfonds") investieren, sofern:

– der Zielteilfonds nicht in den Teilfonds investiert, der Anteile am Zielteilfonds hält; und
– nicht mehr als 10 % des Vermögens des Zielteilfonds gemäß dessen Anlagepolitik insgesamt in Anteile anderer Teilfonds investiert werden dürfen; und
– gegebenenfalls mit den entsprechenden Anteilen verbundene Stimmrechte ausgesetzt werden, solange diese vom Teilfonds, der in den Zielteilfonds investiert, gehalten werden, jeweils unbeschadet der angemessenen Darstellung in den Abschlüssen und periodischen Berichten;

– in jedem Falle der Wert dieser Anteile für die Dauer der Anlage des Teilfonds nicht in die Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zur Bestätigung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerts des Nettovermögens einfließt; und
– es keine Verdopplung von Verwaltungsgebühren, Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen zwischen der Ebene des Teilfonds, der in den Zielteilfonds investiert, und der Ebene des Zielteilfonds gibt.

c) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU-Rechts gleichwertig sind. Die Einlagen können grundsätzlich auf sämtliche Währungen lauten, die nach der Anlagepolitik eines Teilfonds zulässig sind.

d) Derivative Finanzinstrumente („Derivate"), z. B. insbesondere Futures, Terminkontrakte, Optionen sowie Swaps, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem der in Buchstabe a) oben bezeichneten geregelten Märkte gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die nicht an geregelten Märkten gehandelt werden („OTC Derivate"), sofern es sich bei den Basiswerten um unter dieser Nr. 1 genannte Instrumente oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die ein Teilfonds gemäß seinen Anlagezielen investieren darf. Finanzindizes im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indizes auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen auf Zinsindizes sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindizes und Indizes, die die weiteren in dieser Nummer aufgezählten zulässigen Instrumente zum Gegenstand haben. Um jedweden Zweifel auszuschließen, werden keine derivativen Transaktionen eingegangen, die eine Lieferung einer Komponente der als Basiswerte fungierenden Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindizes erfordern.

Darüber hinaus sind bei OTC-Derivaten folgende Bedingungen zu erfüllen:

– Die Vertragspartner müssen Finanzeinrichtungen erster Ordnung sein, die auf derartige Transaktionen spezialisiert sind und die von einer anerkannten Ratingagentur (z. B. Moody's, S&P oder Fitch) mit mindestens Baa3 (Moody's) oder BBB- (S&P oder Fitch) bewertet wurden. Sie müssen einer Aufsichtsbehörde unterstehen und zu den laut CSSF zugelassenen Kategorien gehören. Es bestehen keine weiteren Einschränkungen in Bezug auf den Rechtsstatus oder das Ursprungsland des Vertragspartners.
– Die OTC-Derivate müssen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit zu einem angemessenen Wert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
– Die Transaktionen müssen auf der Grundlage standardisierter Verträge getätigt werden.
– Die Transaktionen müssen auf der Grundlage standardisierter Verträge getätigt werden, wie in Nr. 10 unten beschrieben.
– Der Kauf oder Verkauf dieser Instrumente anstelle von an einer Börse oder an einem geregelten Markt gehandelten Instrumenten muss nach Einschätzung der Gesellschaft für die Anleger von Vorteil sein. Der Einsatz von OTC-Derivaten ist insbesondere dann von Vorteil, wenn er eine laufzeitkongruente und damit kostengünstigere Absicherung von Vermögenswerten ermöglicht.

e) Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden und nicht unter die in Nr. 1. a) genannten Definitionen fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt. Die Anforderungen hinsichtlich des Einlagen- und Anlegerschutzes sind bei Geldmarktinstrumenten u. a. dann erfüllt, wenn diese von mindestens einer anerkannten Rating-Agentur mit Investment Grade eingestuft sind bzw. die Gesellschaft der Auffassung ist, dass die Bonität des Emittenten einem Rating von Investment Grade entspricht. Ferner müssen diese Geldmarktinstrumente

– von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats der EU, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Bundesland dieses Bundesstaates, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert sein; oder
– von einem Unternehmen begeben sein, dessen Wertpapiere an den in Nr. 1. a) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder

– von einer Einrichtung, die gemäß den im Recht der europäischen Gemeinschaft festgelegten Kriterien einer behördlichen Aufsicht unterstellt ist, oder einer Einrichtung, die Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF dem Recht der europäischen Gemeinschaft gleichwertig sind, begeben oder garantiert sein; oder
– von anderen Emittenten begeben sein, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Spiegelstrichs gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Millionen, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer Unternehmensgruppe von einer oder mehreren börsennotierten Gesellschaften für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einem Kreditinstitut eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

2. Jeder Teilfonds kann darüber hinaus folgende Geschäfte tätigen:

– die Anlage von bis zu 10 % des Vermögens eines Teilfonds in anderen als den in Nr. 1. genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten – vorbehaltlich der Bestimmungen in den individuellen Anlagebeschränkungen des entsprechenden Teilfonds;
– die Aufnahme kurzfristiger Kredite bis zur Höhe von 10 % des Nettoteilfondsvermögens, sofern die Verwahrstelle der Kreditaufnahme und deren Bedingungen zustimmt; die individuellen Anlagebeschränkungen oder die spezifischen Anlageklassengrundsätze des Teilfonds enthalten einen lediglich deklaratorischen Hinweis. Nicht auf diese 10-%-Grenze anzurechnen, aber ohne die Zustimmung der Verwahrstelle zulässig, sind Fremdwährungskredite in Form von „Back to-back" -Darlehen sowie Wertpapierpensions- und -leihgeschäfte.

3. Bei der Anlage der Vermögenswerte der Gesellschaft sind folgende Beschränkungen zu beachten:

a) Die Gesellschaft darf für einen Teilfonds Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines Emittenten kaufen, wenn zur Zeit des Erwerbs der Gesamtwert dieser Wertpapiere, zusammen mit dem Wert der bereits im Teilfonds befindlichen Wertpapiere desselben Emittenten, 10 % des Nettoteilfondsvermögens nicht übersteigt. Ein Teilfonds darf höchstens 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei einer Einrichtung anlegen. Das Adressenausfallrisiko der Vertragspartner von OTC-Derivaten darf 10 % des Nettoteilfondsvermögens eines Teilfonds nicht überschreiten, wenn der Vertragspartner ein Kreditinstitut im Sinne von Nr. 1 c) ist; für andere Fälle beträgt die Grenze maximal 5 % des Nettoteilfondsvermögens. Der Gesamtwert der im Teilfondsvermögen befindlichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in deren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Teilfonds jeweils mehr als 5 % seines Nettovermögens angelegt hat, darf 40 % des Nettoteilfondsvermögens nicht übersteigen. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, die einer behördlichen Aufsicht unterliegen.

   Ungeachtet der einzelnen vorgenannten Anlagegrenzen darf ein Teilfonds insgesamt höchstens 20 % seines Nettovermögens in folgende Anlagewerte investieren:

– Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von ein und derselben Einrichtung begeben werden,
– Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder
– Engagements im Rahmen von OTC-Derivaten, die mit dieser Einrichtung eingegangen werden.

b) Falls die erworbenen Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, so erhöht sich die Beschränkung im ersten Satz von Nr. 3 a) von 10 % auf 35 % des Nettoteilfondsvermögens.

c) Für Schuldverschreibungen, die von Kreditinstituten mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat ausgegeben werden und deren Emittenten aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber von Schuldverschreibungen einer besonderen

öffentlichen Aufsicht unterliegen, erhöhen sich die unter Nr. 3. a) Satz 1 und 4 genannten Beschränkungen von 10 % auf 25 % bzw. von 40 % auf 80 %, vorausgesetzt, die Kreditinstitute legen die Emissionserlöse gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten an, welche die Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen über deren gesamte Laufzeit ausreichend decken und vorrangig für die bei Ausfällen des Emittenten fällig werdenden Rückzahlungen von Kapital und Zinsen bestimmt sind.

d) Die unter Nr. 3 b) und c) genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der unter Nr. 3 a) Satz 4 vorgesehenen Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt. Die Beschränkungen unter Nr. 3 a) bis c) dürfen nicht kumuliert werden. Daher dürfen die in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in dessen Derivaten getätigten Anlagen 35 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne von Richtlinie 83/349/EWG oder gemäß den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in Nr. 3 a) bis d) aufgeführten Anlagegrenzen als ein Emittent anzusehen. Ein Teilfonds darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten einer Unternehmensgruppe anlegen.

e) Anlagen in Derivaten werden auf die Grenzen der vorgenannten Nummern angerechnet.

f) **Abweichend von den unter Nr. 3 a) bis d) aufgeführten Grenzen kann der Verwaltungsrat bestimmen, dass nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % eines Teilfondsvermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen angelegt werden können, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, oder von anderen Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, von der CSSF jedoch offiziell akzeptiert werden, begeben werden oder garantiert sind (zum Datum dieses Verkaufsprospekts werden die folgenden Staaten von der CSSF akzeptiert: Die Sonderverwaltungsregion Hongkong, die Föderative Republik Brasilien, die Republik Indien, die Republik Indonesien, die Russische Föderation, die Republik Südafrika, die Republik Singapur), sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.**

g) Ein Teilfonds darf Anteile anderer OGAW oder anderer OGA im Sinne von Nr. 1 b) nur bis zu insgesamt 10 % seines Nettoteilfondsvermögens erwerben. Abweichend hiervon kann der Verwaltungsrat beschließen, dass ein Teilfonds zu einem höheren Prozentsatz seines Nettoteilfondsvermögens oder ganz in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA im Sinne von 1 b) investiert sein darf, was in den individuellen Anlagebeschränkungen oder den spezifischen Anlageklassengrundsätzen des Teilfonds explizit zu erwähnen ist. In diesem Fall darf ein Teilfonds nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in ein und demselben OGAW oder OGA anlegen. Bei der Anwendung dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines Umbrella-Fonds im Sinne von Artikel 181 des Gesetzes wie ein eigenständiges Sondervermögen zu betrachten, soweit das Prinzip der separaten Haftung pro Teilfonds gegenüber Dritten Anwendung findet. Ebenfalls in diesem Fall dürfen Anlagen in Anteilen anderer OGA als OGAW insgesamt 30 % des Nettoteilfondsvermögens eines Teilfonds nicht übersteigen.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat beschließen, die Anlage in Anteilen eines Master-Fonds, bei dem es sich um einen OGAW handelt, zu erlauben, wenn der betreffende Teilfonds (der „Feeder-Teilfonds") mindestens 85 % seines Nettoinventarwerts in Anteilen dieses Master-Fonds anlegt und dieser Master-Fonds weder selbst ein Feeder-Fonds ist noch Anteile eines Feeder-Fonds hält, wie in den individuellen Anlagebeschränkungen oder den spezifischen Anlageklassengrundsätzen des betreffenden Teilfonds ausdrücklich dargelegt.

Ein Feeder-Teilfonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in einen oder mehrere der folgenden Vermögenswerte investieren:

- ergänzende liquide Vermögenswerte in Übereinstimmung mit Artikel 41 Absatz 2, zweiter Unterabsatz des Gesetzes;
- Derivate, die nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden dürfen, in Übereinstimmung mit Artikel 41 Absatz 1, Buchstabe g) und Artikel 42 Absätze 2 und 3 des Gesetzes;

– bewegliche und unbewegliche Vermögenswerte, die für die unmittelbare Ausübung der Tätigkeit der Gesellschaft unerlässlich sind.

Wenn ein Teilfonds Anteile eines OGAW oder OGA erworben hat, werden die Anlagewerte des betreffenden OGAW oder OGA in Bezug auf die unter Nr. 3. a) bis d) genannten Anlagegrenzen nicht berücksichtigt.

Erwirbt ein Teilfonds Anteile eines OGAW oder OGA, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Gesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Gesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder durch Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung (mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte) verbunden ist, so darf weder die Gesellschaft noch die verbundene Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf der Anteile Gebühren berechnen. In diesem Fall wird die Gesellschaft zudem ihre Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung in Bezug auf Anteile an solchen verbundenen OGAW oder OGA jeweils um die von den betreffenden OGAW oder OGA tatsächlich berechnete fixe Verwaltungsvergütung kürzen. Dies führt bei verbundenen OGAW oder OGA, bei welchen eine höhere oder gleich hohe fixe Verwaltungsvergütung tatsächlich belastet wird, zu einer vollständigen Kürzung der auf Anteilklassenebene eines Teilfonds insoweit anfallenden Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütung. Eine Kürzung erfolgt allerdings nicht, soweit hinsichtlich solcher verbundenen OGAW oder OGA eine Rückvergütung der von diesen tatsächlich berechneten fixen Verwaltungsvergütung zugunsten des jeweiligen Teilfonds erfolgt.

Die gewichtete durchschnittliche Verwaltungsvergütung der zu erwerbenden Zielfondsanteile wird 2,50 % p. a. nicht übersteigen.

h) Unbeschadet der nachfolgenden unter Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenzen kann der Verwaltungsrat bestimmen, dass die unter Buchstaben a) bis d) oben genannten Obergrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Festverzinslichen Wertpapieren ein und desselben Emittenten 20 % betragen, wenn es Ziel der Anlagestrategie eines Teilfonds ist, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Rentenindex nachzubilden; Voraussetzung hierfür ist:

– dass die Zusammensetzung des Indexes hinreichend diversifiziert ist;
– dass der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht;
– dass der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Die auf 20 % festgelegte Grenze wird auf 35 % angehoben, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Grenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich. Die Grenze gemäß a) oben ist nicht anwendbar.

i) Die Gesellschaft darf für keinen ihrer Investmentfonds stimmberechtigte Anteile erwerben, die mit einem Stimmrecht verbunden sind, das es ihr erlauben würde, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung des Emittenten auszuüben. Ein Teilfonds darf höchstens 10 % der stimmrechtslosen Anteile, Anleihen und Geldmarktinstrumente eines Emittenten und höchstens 25 % der Anteile eines OGAW oder eines OGA erwerben. Diese Grenze gilt nicht für den Erwerb von Anleihen, Geldmarktinstrumenten und Zielfondsanteilen, wenn sich das Gesamtemissionsvolumen bzw. der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile nicht berechnen lässt. Sie ist auch insoweit nicht anzuwenden, als diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem Drittstaat begeben werden oder garantiert sind oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben werden.

j) Dieser Buchstabe gilt nur für Teilfonds, die vor dem 24. Dezember 2013 aufgelegt wurden:

Es muss sichergestellt sein, dass auf jeden Fall mehr als 90 % des Teilfondsvermögens in gemäß den Anlagebefugnissen und -beschränkungen zulässige Vermögenswerte investiert wird, die den Anforderungen gemäß §2 Absatz 4 Investmentgesetz (InvG) für zulässige Vermögenswerte entsprechen. Es muss außerdem sichergestellt sein, dass der Anteil des Teilfondsvermögens, der aus unverbrieften Darlehensforderungen einschließlich Schuldscheindarlehen und Derivaten im Sinne von 6. unten, die nicht von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, OGAW oder OGA gemäß Artikel

41 Absatz 1 e) des Gesetzes, Finanzindizes im Sinne von Artikel 41 Absatz 1 g) des Gesetzes und Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung von 2008, Zinssätzen, Wechselkursen oder Währungen, in die der Teilfonds gemäß seiner Anlagepolitik investieren darf, abgeleitet sind - insofern und in dem Ausmaß, in dem derartige Vermögenswerte gemäß der Anlagepolitik überhaupt erworben werden dürfen - 30 % des Teilfondsvermögens nicht übersteigt.

Die unter Nr. 2. erster Spiegelstrich und Nr. 3. genannten Beschränkungen beziehen sich auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Vermögenswerte. Werden die Anlagegrenzen nachträglich durch Kursbewegungen oder aus anderen Gründen überschritten, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen, wird sich die Gesellschaft unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber als primäres Ziel um Abhilfe dieser Situation bemühen.

4. Ausnahmen in Bezug auf Anlagebeschränkungen

a) Die Gesellschaft muss sich nicht an die unter Nr. 1, 2 und 3 oben festgelegten Grenzen halten, wenn sie Zeichnungsrechte ausübt, die mit übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbunden sind, die einen Teil ihres Vermögens bilden.

   Unbeschadet der Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, dürfen kürzlich aufgelegte Teilfonds für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Auflegung von den unter Nr. 1, 2 und 3 oben festgelegten Grenzen abweichen.

b) Werden die im vorigen Absatz genannten Beschränkungen aus Gründen überschritten, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen oder die auf die Ausübung von Zeichnungsrechten zurückzuführen sind, so hat die Gesellschaft bei ihren Verkäufen die Bereinigung dieser Situation als oberstes Ziel zu setzen und die Interessen ihrer Anteilinhaber angemessen zu berücksichtigen.

c) Unbeschadet der Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, dürfen die Teilfonds in den ersten sechs Monaten nach Auflegung und während der letzten beiden Monate vor der Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds von den geltenden Anlagebeschränkungen und Grenzen, die in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen oder den individuellen Anlagebeschränkungen des Teilfonds angegeben sind, abweichen.

5. Der Gesellschaft sind folgende Geschäfte untersagt:

a) Kein Teilfonds darf im Zusammenhang mit dem Erwerb nicht voll einbezahlter Wertpapiere Verbindlichkeiten übernehmen, die – zusammen mit Krediten gemäß Nr. 2 zweiter Spiegelstrich – 10 % seines Nettoteilfondsvermögens überschreiten.

b) Kein Teilfonds darf Kredite gewähren oder für Dritte als Bürge auftreten.

c) Kein Teilfonds darf Wertpapiere erwerben, deren Veräußerung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen irgendwelchen Beschränkungen unterliegt.

d) Kein Teilfonds darf in Immobilien anlegen, obwohl Anlagen in immobilienbesicherten Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten oder Zinsen hierauf oder Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien investieren (z. B. REITs), und Zinsen hierauf, zulässig sind.

e) Kein Teilfonds darf Edelmetalle oder über Edelmetalle lautende Zertifikate erwerben.

f) Kein Teilfonds darf Vermögenswerte verpfänden oder belasten, zur Sicherung übereignen oder zur Sicherung abtreten, sofern dies nicht im Rahmen eines nach dem Verkaufsprospekt zulässigen Geschäfts gefordert wird. Derartige Besicherungsvereinbarungen finden insbesondere auf OTC-Geschäfte gemäß 1 d) („Collateral Management“) Anwendung.

g) Kein Teilfonds darf ungedeckte Verkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder Zielfondsanteilen tätigen.

h) Gemäß den Anlagebeschränkungen im Rahmen der für Hongkong geltenden Bestimmungen dürfen sich die Gesamtinvestitionen der Gesellschaft in einer Stammaktie ein und desselben Einzelemittenten auf nicht mehr als 10 % belaufen.

6. Einsatz von Techniken und Instrumenten

Vorbehaltlich der spezifischen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds können das Anlageziel und die allgemeinen Anlagegrundsätze der Teilfonds durch den Einsatz von Techniken und Instrumenten erreicht werden, wie nachstehend beschrieben.

Die Techniken und Instrumente beziehen sich auf den Erwerb börsen-und nicht börsennotierter (OTC-) Derivate, insbesondere Futures, Optionen, Termingeschäfte, Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten (strukturierte Produkte), Credit Default Swaps, sonstige Swaps und Instrumente, deren Renditen auf anderen Anlagen, Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Fonds, sonstigen Derivaten, Finanzindizes, Wertpapierkörben, Währungen, Wechselkursen, Zinssätzen, Rohstoffen und anderen zulässigen sogenannten „Basiswerten" etc. beruhen.

Der Vertragspartner eines Credit Default Swap muss eine Finanzeinrichtung erster Ordnung sein, die auf solche Geschäfte spezialisiert ist. Bei den oben in Nr. 3 genannten Anlagegrenzen sind sowohl die Basiswerte des Credit Default Swap als auch die jeweilige Gegenseite des Credit Default Swap zu berücksichtigen. Die Bewertung von Credit Default Swaps erfolgt auf regelmäßiger Basis nach nachvollziehbaren und transparenten Methoden, die von der Gesellschaft und dem unabhängigen Abschlussprüfer überwacht werden. Sollten im Rahmen der Überwachung Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, so veranlasst die Gesellschaft, dass diese angegangen und beseitigt werden.

Vorbehaltlich der spezifischen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds können die Techniken und Instrumente entweder (i) für Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich Hedging) und/oder (ii) für Anlagezwecke eingesetzt werden. Der Einsatz von Techniken und Instrumenten kann den Abschluss marktgegenläufiger Transaktionen beinhalten. Dies kann beispielsweise zu Gewinnen führen, wenn die Kurse der Basiswerte fallen, oder zu Verlusten, wenn die Kurse steigen. Techniken und Instrumente können auch durch Marktbedingungen oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen eingeschränkt sein, und es kann nicht zugesichert werden, dass der mit der Verwendung solcher Strategien verfolgte Zweck tatsächlich erreicht wird.

Die Möglichkeit, diese Anlagestrategien anzuwenden, kann durch Marktbedingungen oder gesetzliche Beschränkungen eingeschränkt sein und es kann nicht zugesichert werden, dass der mit der Verwendung solcher Strategien verfolgte Zweck tatsächlich erreicht wird.

Derivate

Die Gesellschaft darf verschiedenste Formen von Derivaten einsetzen, die auch mit anderen Vermögenswerten kombiniert werden können. Die Gesellschaft kann auch Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erwerben, in die ein oder mehrere Derivate eingebettet sind. Derivate haben Basiswerte, auf die sie sich beziehen. Diese „Basiswerte" können sowohl die in Anhang 1 Teil B genannten zulässigen Instrumente als auch Finanzindizes, Zinsen, Wechselkurse oder Währungen sein. Die Finanzindizes umfassen in diesem Sinne insbesondere Indizes auf Währungen, Wechselkurse, Zinssätze, Kurse und Gesamtzinserträge sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktienindizes und Indizes, die die in Anhang 1 Teil B aufgezählten zulässigen Instrumente zum Gegenstand haben, außerdem Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindizes.

Nachstehend sind einige Beispiele für die Funktion ausgewählter Derivate aufgeführt, die ein Teilfonds entsprechend seinen spezifischen Anlagebeschränkungen einsetzen kann:

Optionen

Der Kauf einer Kauf- bzw. Verkaufsoption beinhaltet das Recht, einen bestimmten „Basiswert" für einen festgelegten Preis zu einem zukünftigen Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist zu kaufen oder zu verkaufen oder einen bestimmten Kontrakt einzugehen oder aufzulösen. Für dieses Recht wird eine Optionsprämie gezahlt, die unabhängig davon anfällt, ob die Option ausgeübt wird.

Der Verkauf einer Kauf- bzw. Verkaufsoption, für die der Verkäufer eine Optionsprämie erhält, beinhaltet die Pflicht, einen bestimmten „Basiswert" für einen festgelegten Preis zu einem zukünftigen Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist zu verkaufen oder zu kaufen oder einen bestimmten Kontrakt einzugehen oder aufzulösen.

Termingeschäfte

Ein Termingeschäft ist ein gegenseitiger Vertrag, der die Vertragsparteien befugt bzw. verpflichtet, einen bestimmten „Basiswert" für einen festgelegten Preis und zu einem bestimmten Zeitpunkt anzunehmen bzw. anzudienen oder einen entsprechenden Barausgleich zur Verfügung zu stellen. Im Regelfall muss nur ein Teil des Kontraktvolumens im Voraus gezahlt werden („Einschuss").

Differenzkontrakte

Ein Differenzkontrakt ist ein Vertrag zwischen der Gesellschaft und einem Vertragspartner. Üblicherweise wird eine Partei als „Käufer" und die andere als „Verkäufer" bezeichnet, wobei im Vertrag festgelegt wird, dass der Verkäufer die Differenz zwischen dem aktuellen Wert eines Vermögensgegenstandes und dessen Wert zum Vertragszeitpunkt an den Käufer bezahlen wird. (Ist die Differenz negativ, wird diese stattdessen vom Käufer an den Verkäufer bezahlt.) Differenzkontrakte können eingegangen werden, um von steigenden Preisen (Long-Positionen) bzw. fallenden Preisen (Short-Positionen) der zugrunde liegenden Finanzinstrumente zu profitieren und werden häufig zur Spekulation an diesen Märkten eingesetzt. Bei der Anwendung auf Aktien stellt ein solcher Vertrag beispielsweise ein Aktienderivat dar, das es dem Portfoliomanager ermöglicht, auf Aktienkursbewegungen zu spekulieren, ohne die Basisaktien selbst im Eigentum zu halten.

Swaps/Total Return Swaps

Ein Swap ist eine Transaktion, bei der die Vertragsparteien die Referenzwerte tauschen, die dem Geschäft zugrunde liegen. Die Gesellschaft kann im Rahmen der Anlagestrategie eines Teilfonds insbesondere Zinsswaps, Devisenswaps, Swaps auf den Aktien-, Renten- oder Geldmarkt sowie Credit Default Swaps eingehen. Die von der Gesellschaft an die Gegenseite und umgekehrt zu leistenden Zahlungen werden unter Bezugnahme auf das jeweilige Instrument und einen vereinbarten Nominalbetrag berechnet.

Credit Default Swaps sind Kreditderivate, die das wirtschaftliche Risiko eines Kreditausfalls auf eine andere Partei übertragen. Credit Default Swaps können u. a. zur Absicherung von Bonitätsrisiken aus den von einem Teilfonds erworbenen Anleihen (z. B. Staats- oder Unternehmensanleihen) eingesetzt werden. Im Regelfall kann der Vertragspartner im Falle im Vorfeld festgelegter Ereignisse, wie z. B. der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten, zur Abnahme des Basiswerts zu einem vereinbarten Preis oder zum Barausgleich verpflichtet sein. Der Käufer des Credit Default Swap zahlt dem Vertragspartner eine Prämie dafür, dass er das Kreditausfallrisiko übernimmt.

Die Gesellschaft kann gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 Total Return Swaps eingehen. Total Return Swaps sind Derivate, mit denen die gesamte wirtschaftliche Entwicklung, einschließlich Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Kursbewegungen sowie Kreditausfälle, einer Referenzposition auf eine andere Partei übertragen werden. Total Return Swaps können unter anderem eingesetzt werden, um die Wertentwicklung von zwei unterschiedlichen Portfolios gegeneinander zu tauschen, beispielsweise die Wertentwicklung bestimmter Vermögenswerte eines Teilfonds gegen die Performance eines Index oder eines externen Portfolios, das gemäß einer bestimmten Strategie verwaltet wird, wie in den Anlagebeschränkungen des Teilfonds näher erläutert. Wenn Total Return Swaps eingesetzt werden, haben die Vertragspartner keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des jeweiligen Basiswerts.

OTC-Derivatgeschäfte

Die Gesellschaft darf sowohl mit Derivaten handeln, die an einer Wertpapierbörse oder einem anderen geregelten Markt zugelassen sind, als auch so genannte Over-the-Counter-Transaktionen (OTC-Transaktionen) eingehen. Bei OTC-

Transaktionen schließen die Vertragspartner direkte, nicht standardisierte Vereinbarungen, die einzeln ausgehandelt werden und in denen die Rechte und Pflichten der Vertragspartner festgehalten sind. OTC-Derivate weisen oft nur begrenzte Liquidität auf und können relativ starken Kursschwankungen ausgesetzt sein.

Der Einsatz von Derivaten zur Absicherung eines Vermögenswerts in einem Teilfonds soll das wirtschaftliche Risiko verringern, das mit diesem Vermögenswert verbunden ist. Dies führt aber gleichzeitig dazu, dass bei einer positiven Entwicklung des abgesicherten Vermögensgegenstands der Teilfonds nicht mehr an dieser positiven Entwicklung partizipieren kann.

Bei dem Einsatz von Derivaten zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels geht ein Teilfonds zusätzliche Risikopositionen ein. Diese zusätzlichen Risiken hängen von den Merkmalen sowohl des jeweiligen Derivates als auch des „Basiswerts" ab. Investitionen in Derivate können mit einer Hebelwirkung verbunden sein, sodass auch eine geringfügige Investition in Derivate erhebliche auch negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines Teilfonds haben kann.

Jede Investition in Derivate ist mit Anlagerisiken und Transaktionskosten verbunden, denen ein Teilfonds nicht ausgesetzt wäre, wenn er derartige Strategien nicht verfolgen würde.

Eine Anlage in Derivate ist mit besonderen Risiken verbunden und es gibt keine Garantie dafür, dass sich eine bestimmte Annahme des Investmentmanagers als richtig erweist oder dass eine Anlagestrategie mithilfe von Derivaten erfolgreich ist. Der Einsatz von Derivaten kann erhebliche Verluste verursachen, die abhängig vom jeweiligen Derivat auch theoretisch unbegrenzt sein können. Zu beachten sind in erster Linie das allgemeine Marktrisiko, das Erfolgsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Bonitätsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen und das Kontrahentenrisiko. Dabei ist vor allem auf Folgendes hinzuweisen:

- Die verwendeten Derivate können fehlerhaft bewertet werden oder – aufgrund unterschiedlicher Bewertungsmethoden – uneinheitliche Bewertungen aufweisen.
- Die Korrelation zwischen dem Wert der verwendeten Derivate und den Kursschwankungen der abgesicherten Positionen einerseits und die Korrelation zwischen den verschiedenen Märkten/Positionen, die mit Derivaten abgesichert werden, deren Basiswerte nicht exakt den abgesicherten Positionen entsprechen, stimmen unter Umständen nicht vollkommen überein, sodass eine vollständige Risikoabsicherung mitunter unmöglich ist.
- Das mögliche Fehlen eines liquiden Sekundärmarktes für ein bestimmtes Instrument zu einem gewissen Zeitpunkt kann dazu führen, dass eine Derivatposition nicht glattgestellt werden kann, obwohl dies anlagepolitisch sinnvoll und wünschenswert wäre.
- OTC-Märkte können besonders illiquide sein und starke Kursschwankungen aufweisen. Wenn OTC-Derivate eingesetzt werden, ist es eventuell nicht möglich, diese Derivatpositionen rechtzeitig bzw. zu einem angemessenen Kurs zu verkaufen oder zu schließen.
- Ferner besteht das mögliche Risiko, dass die „Basiswerte", die als Referenzwert für die Derivate dienen, nicht zu einem günstigen Zeitpunkt erworben bzw. verkauft werden können oder zu einem ungünstigen Zeitpunkt erworben oder verkauft werden müssen.

Bei Derivatpositionen mittels Zertifikaten kommen noch die allgemeinen Risiken hinzu, die mit Anlagen in Zertifikaten verbunden sind. Gemäß den im Detail in den Geschäftsbedingungen des Emittenten des Zertifikats festgelegten Bestimmungen verbrieft ein Zertifikat für den Emittenten des Zertifikats das Recht, am Erfüllungstag die Zahlung eines gewissen Geldbetrags oder die Auslieferung gewisser Vermögenswerte zu verlangen. Ob und ggf. inwieweit der Inhaber eines Zertifikats einen entsprechenden Anspruch auf Wertentwicklung hat, hängt von gewissen Kriterien ab, wie der Performance des zugrunde liegenden Wertpapiers während der Laufzeit des Zertifikats oder seines Kurses an bestimmten Tagen. Zertifikate als Anlageinstrument enthalten im Wesentlichen die folgenden Risiken (in Verbindung mit dem Emittenten des Zertifikats): das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko. Weitere hervorzuhebende Risiken sind das allgemeine Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und ggf. das Währungsrisiko. Zertifikate werden in der Regel nicht durch andere Vermögenswerte oder durch Garantien Dritter abgesichert.

Gegebenenfalls werden (1) bestimmte Techniken und Instrumente auf Basis ihres deltagewichteten Werts berücksichtigt, und (2) marktgegenläufige Transaktionen werden auch dann als risikomindernd angesehen, wenn ihre Basiswerte und die Vermögenswerte der Teilfonds nicht vollständig übereinstimmen.

Der Investmentmanager kann insbesondere direkt oder indirekt in zulässige Vermögenswerte investieren, indem er Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten für Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung (einschließlich Hedging) und/oder Anlagezwecke einsetzt, sofern der Investmentmanager sicherstellt, dass der Teilfonds die gemäß (i) den allgemeinen Anlagegrundsätzen, (ii) den spezifischen Anlageklassengrundsätzen und (iii) den spezifischen Anlagebeschränkungen des Teilfonds für ihn geltenden Anlagegrenzen einhält. Der Einsatz dieser Techniken und Instrumente sollte nicht zu einer Änderung des festgelegten Anlageziels eines Teilfonds führen oder das Risikoprofil eines Teilfonds wesentlich erhöhen.

Die Techniken und Instrumente werden für diesen Zweck mit dem deltagewichteten Wert der jeweiligen Basiswerte in der vorgeschriebenen Weise berücksichtigt. Marktgegenläufige Techniken und Instrumente werden auch dann als risikomindernd angerechnet, wenn ihre Basiswerte und die Vermögenswerte der Teilfonds nicht vollständig übereinstimmen.

Der Einsatz von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung erfolgt unter folgenden Umständen:

a) sie sind kostengünstig;
b) sie werden zur Minderung von Risiken oder Kosten oder zur Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge eingegangen, wobei das Risikoniveau dem Risikoprofil des Teilfonds und den geltenden Bestimmungen zur Risikostreuung entspricht;
c) ihre Risiken werden im Risikomanagement-Verfahren der Gesellschaft angemessen erfasst.

Der Einsatz von Techniken und Instrumenten darf nicht

a) zu einer Änderung des Anlageziels des Teilfonds führen;
b) erhebliche zusätzliche Risiken im Vergleich zum Risikoprofil des Teilfonds nach sich ziehen.

Die Investmentmanager verfolgen bei der Verwendung von Techniken und Instrumenten einen risikokontrollierten Ansatz. Um das Risiko der Gesellschaft in Bezug auf den Ausfall eines Vertragspartners im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften zu verringern, erhält die Gesellschaft Barmittel oder sonstige Vermögenswerte als Sicherheiten, wie nachstehend in Abschnitt Nr. 11 näher erläutert.

7. Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte

Die Gesellschaft kann gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 und entsprechend den Anforderungen der CSSF-Rundschreiben 08/356 vom 4. Juni 2008 und 13/559 vom 18. Februar 2013 Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte eingehen.

Im Einklang mit den individuellen Anlagebeschränkungen und den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds und unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur Anteilsrücknahme an jedem Handelstag kann die Gesellschaft unbegrenzt Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

a) Ein Teilfonds kann Pensionsgeschäfte für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowohl als Pensionsgeber als auch -nehmer abschließen, sofern der Vertragspartner eine Finanzeinrichtung erster Ordnung ist, die sich auf derartige Transaktionen spezialisiert hat und von einer anerkannten Ratingagentur (z. B. Moody's, S&P oder Fitch) mit mindestens Baa3 (Moody's) oder BBB- (S&P oder Fitch) bewertet wurde. Es bestehen keine weiteren Einschränkungen in Bezug auf den Rechtsstatus oder das Ursprungsland des Vertragspartners. Entliehene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente können während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes nur dann veräußert werden, wenn dem

Teilfonds noch anderweitige Absicherungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf verliehene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente muss ein Teilfonds bei Fälligkeit des Pensionsgeschäftes in der Lage sein, seine Rückkaufverpflichtungen zu erfüllen.

Eine aufgrund eines Pensionsgeschäftes bei gleichzeitig bestehender späterer Rückkaufverpflichtung erzielte Liquidität des Teilfonds wird nicht auf die 10-%-Grenze für kurzfristige Kredite gemäß Nr. 2, zweiter Spiegelstrich angerechnet und ist daher keiner bestimmten Grenze unterworfen. Der jeweilige Teilfonds kann die erzielte Liquidität gemäß seiner Anlagepolitik vollständig anderweitig investieren, unabhängig von der bestehenden Rückkaufverpflichtung.

Geht ein Teilfonds umgekehrte Pensionsgeschäfte ein, ist sicherzustellen, dass er jederzeit den vollständigen Barbetrag einfordern oder das umgekehrte Pensionsgeschäft entweder auf Basis der aufgelaufenen Beträge oder zum aktuellen Marktwert (gemäß dem Mark-to-Market-Prinzip) kündigen kann. Können die Barbeträge jederzeit zum Marktwert zurückgefordert werden, ist bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds der Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts anzusetzen. Geht ein Teilfonds Pensionsgeschäfte ein, muss sichergestellt werden, dass er jederzeit die Wertpapiere, die Gegenstand des Pensionsgeschäfts sind, zurückfordern oder das eingegangene Pensionsgeschäft kündigen kann. Pensionsgeschäfte mit festen Laufzeiten und umgekehrte Pensionsgeschäfte mit einer Laufzeit von bis zu einer Woche sind als Geschäfte zu betrachten, bei denen die Vermögenswerte vom Teilfonds jederzeit zurückgefordert werden können.

b) Ein Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, bei denen er die von ihm gehaltenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verleiht, sofern der Vertragspartner eine Finanzeinrichtung erster Ordnung ist, die sich auf derartige Transaktionen spezialisiert hat und von einer anerkannten Ratingagentur (z. B. Moody's, S&P oder Fitch) mit mindestens Baa3 (Moody's) oder BBB- (S&P oder Fitch) bewertet wurde. Es bestehen keine weiteren Einschränkungen in Bezug auf den Rechtsstatus oder das Ursprungsland des Vertragspartners. Ein Teilfonds hat sicherzustellen, dass er jederzeit dazu in der Lage ist, ein verliehenes Wertpapier zurückzufordern oder von ihm eingegangene Wertpapierleihgeschäfte zu kündigen. Voraussetzung ist, dass der Gesellschaft für einen Teilfonds durch die Übertragung von Barmitteln, Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ausreichende Sicherheiten gewährt werden, deren Wert während der Laufzeit des Leihgeschäftes mindestens 90 % des Gesamtwerts (Zinsen, Dividenden und ggf. sonstige Rechte eingeschlossen) der verliehenen Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente entspricht. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente können als Sicherheiten akzeptiert werden, wenn sie in folgender Form vorliegen:

(i) Liquide Vermögenswerte
Liquide Vermögenswerte umfassen nicht nur Barmittel und kurzfristige Bankzertifikate, sondern auch Geldmarktinstrumente. Ein Akkreditiv oder eine Garantie auf erstes Anfordern, die von einem erstklassigen Kreditinstitut gewährt werden, das nicht mit dem Vertragspartner verbunden ist, gelten als gleichwertige liquide Vermögenswerte;
(ii) Anleihen, die von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Organismen mit EU-weitem, regionalem oder weltweitem Einzugsbereich begeben oder garantiert werden;
(iii) Anteile von Geldmarkt-OGA, die einen täglichen Nettoinventarwert berechnen und ein Rating von AAA oder gleichwertig erhalten haben;
(iv) Anteile von OGAW, die primär in die unter (v) und (vi) unten aufgeführten Anleihen/Anteile investieren;
(v) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben oder garantiert werden, oder
(vi) Anteile, die an einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedstaates oder an einer Wertpapierbörse eines OECD Mitgliedstaates zugelassen sind oder gehandelt werden, vorausgesetzt, diese Anteile gehören zu einem maßgeblichen Index.

Garantien, die nicht in Form von Barmitteln oder Anteilen eines OGA/OGAW gewährt werden, dürfen nicht von einer Einheit begeben werden, die mit dem Vertragspartner verbunden ist.

Die Gesellschaft kann – soweit der Wertpapierleihvertrag und die individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds dem nicht entgegenstehen – die in Form von Barmitteln gewährten Sicherheiten während der Laufzeit des Wertpapierleihgeschäftes folgendermaßen vollständig investieren:

- in Anteile von Geldmarkt-OGA, die täglich den Nettoinventarwert berechnen und ein Rating von AAA oder gleichwertig aufweisen;
- in Termineinlagen;
- in Geldmarktinstrumente im Sinne der Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007;
- in kurzfristige Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, der Schweiz, Kanada, Japan oder den USA oder von öffentlichen Gebietskörperschaften und supranationalen Institutionen und Organisationen nach kommunalem, regionalem oder globalem Recht begeben oder garantiert werden;
- in Anleihen, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben oder garantiert werden; und
- in Pensionsgeschäfte als Verleiher.

Voraussetzung ist, dass diese Maßnahmen nach sorgfältiger Analyse als angemessen und üblich angesehen werden. Die Gesellschaft wird sich bei der Durchführung dieser Geschäfte anerkannter Abrechnungsorganismen oder Finanzeinrichtungen erster Ordnung bedienen, die auf diese Geschäfte spezialisiert sind (Wertpapierleihprogramme). Diese Einrichtungen können als Vergütung ihrer Dienstleistungen bis zu 50 % der im Rahmen der Geschäfte erzielten Erträge erhalten.

c) Wenn der Vertragspartner eines Wertpapierleih- bzw. Wertpapierpensionsgeschäftes ein verbundenes Unternehmen ist, stehen für dieses Wertpapierleih- und Wertpapierpensionsgeschäft maximal 50 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds zur Verfügung, es sei denn, das Geschäft kann täglich beendet oder gekündigt werden. Das Risikoengagement in einem einzelnen Vertragspartner, das durch ein oder mehrere Wertpapierleihgeschäfte, Verkaufstransaktionen mit Rückkaufrecht bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte/Pensionsgeschäfte entsteht, darf maximal 10 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds betragen, wenn der Vertragspartner ein Kreditinstitut ist, das in Artikel 41 Absatz 1 f des Gesetzes aufgeführt ist. In allen anderen Fällen liegt die Obergrenze bei 5 % des Nettoinventarwerts.

Ein Teilfonds darf keine Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte (Buy/Sell-back-Geschäfte) bzw. Verkaufs-/Rückkaufgeschäfte (Sell/Buy-back-Geschäfte) abschließen.

Ein Teilfonds darf keine Lombardgeschäfte abschließen.

8. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Ein Teilfonds darf die folgenden Geschäfte eingehen:

a) Total Return Swaps wie in diesem Artikel und in Nr. 6 oben dargelegt, und
b) Pensionsgeschäfte, Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte und/oder Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte (die „Wertpapierfinanzierungsgeschäfte"), wie in diesem Abschnitt und in Nr. 6 oben dargelegt.

Ein Teilfonds kann Total Return Swaps zu Anlagezwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung abschließen. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte darf er ausschließlich zur effizienten Portfolioverwaltung eingehen.

In diesem Zusammenhang umfassen die Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung: die Verminderung des Risikos, die Senkung der Kosten und die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals bzw. zusätzlicher Erträge für den Teilfonds, wobei das Ausmaß des Risikos stets dem Risikoprofil des Teilfonds entsprechen muss.

Wenn der Teilfonds in Total Return Swaps und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert, kann der entsprechende Vermögensgegenstand oder Index Aktien oder Festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder sonstige zulässige Anlagen umfassen, die mit den spezifischen Anlageklassengrundsätzen, dem individuellen Anlageziel und den Anlagebeschränkungen des Teilfonds übereinstimmen. Vorbehaltlich der spezifischen Anlageklassengrundsätze, des individuellen Anlageziels und der Anlagebeschränkungen eines Teilfonds kann jeder Teilfonds bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investieren.

Der erwartete Anteil der Teilfondsanlagen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften und/oder Total Return Swaps - vorbehaltlich anderer Bestimmungen in den individuellen Anlagebeschränkungen der Anlageklassen eines Teilfonds - ist nachstehend aufgeführt:

Anlageklasse	Der erwartete Einsatz von
Aktienfonds	- Wertpapierpensionsgeschäften beträgt üblicherweise maximal 0 % - Wertpapierleihgeschäften beträgt üblicherweise maximal 0 % - Kauf-/Rückverkaufsgeschäften (Buy/Sell-back-Geschäfte) bzw. Verkaufs-/Rückkaufgeschäften (Sell-Buy-Back-Geschäfte) beträgt üblicherweise maximal 0 % - Lombardgeschäften beträgt üblicherweise maximal 0 % - Total Return Swaps beträgt üblicherweise maximal 1 %
Rentenfonds	- Wertpapierpensionsgeschäften beträgt üblicherweise maximal 20 % - Wertpapierleihgeschäften beträgt üblicherweise maximal 20 % - Kauf-/Rückverkaufsgeschäften (Buy/Sell-back-Geschäfte) bzw. Verkaufs-/Rückkaufgeschäften (Sell-Buy-Back-Geschäfte) beträgt üblicherweise maximal 0 % - Lombardgeschäften beträgt üblicherweise maximal 0 % - Total Return Swaps beträgt üblicherweise maximal 1 %
Multi-Asset-Fonds	- Wertpapierpensionsgeschäften beträgt üblicherweise maximal 20 % - Wertpapierleihgeschäften beträgt üblicherweise maximal 20 % - Kauf-/Rückverkaufsgeschäften (Buy/Sell-back-Geschäfte) bzw. Verkaufs-/Rückkaufgeschäften (Sell-Buy-Back-Geschäfte) beträgt üblicherweise maximal 0 % - Lombardgeschäften beträgt üblicherweise maximal 0 % - Total Return Swaps beträgt üblicherweise maximal 1 %
Dachfonds	- Wertpapierpensionsgeschäften beträgt üblicherweise maximal 0 % - Wertpapierleihgeschäften beträgt üblicherweise maximal 0 % - Kauf-/Rückverkaufsgeschäften (Buy/Sell-back-Geschäfte) bzw. Verkaufs-/Rückkaufgeschäften (Sell-Buy-Back-Geschäfte) beträgt üblicherweise maximal 0 % - Lombardgeschäften beträgt üblicherweise maximal 0 % - Total Return Swaps beträgt üblicherweise maximal 1 %
Laufzeitfonds	- Wertpapierpensionsgeschäften beträgt üblicherweise maximal 20 % - Wertpapierleihgeschäften beträgt üblicherweise maximal 20 % - Kauf-/Rückverkaufsgeschäften (Buy/Sell-back-Geschäfte) bzw. Verkaufs-/Rückkaufgeschäften (Sell-Buy-Back-Geschäfte) beträgt üblicherweise maximal 0 % - Lombardgeschäften beträgt üblicherweise maximal 0 % - Total Return Swaps beträgt üblicherweise maximal 1 %
Alternative Fonds	- Wertpapierpensionsgeschäften beträgt üblicherweise maximal 0 % - Wertpapierleihgeschäften beträgt üblicherweise maximal 0 % - Kauf-/Rückverkaufsgeschäften (Buy/Sell-back-Geschäfte) bzw. Verkaufs-/Rückkaufgeschäften (Sell-Buy-Back-Geschäfte) beträgt üblicherweise maximal 0 % - Lombardgeschäften beträgt üblicherweise maximal 0 % - Total Return Swaps beträgt üblicherweise maximal 1 %

Dabei handelt es sich jedoch lediglich um eine Schätzung, die möglicherweise überschritten wird. Der prozentuale Anteil des Teilfondsvermögens für den jeweiligen Einsatz der oben genannten Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und/oder den Einsatz von Total Return Swaps liefert keinen Hinweis auf das wahre Risikoniveau des Teilfonds, da er das Risiko dieser Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps nicht abbildet.

Ein Teilfonds darf Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nur mit Vertragspartnern abschließen, die die in diesem Anhang, insbesondere in Nr. 7 weiter oben aufgeführten Kriterien (auch in Bezug auf Rechtsstatus, Herkunftsland und Mindestrating) erfüllen.

Die Basiswerte von Total Return Swaps sind Wertpapiere, die für einen Teilfonds erworben werden dürfen oder Finanzindizes im Sinne von Artikel 9 (1) der Richtlinie 2007/16/EG, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen, in die der Teilfonds im Einklang mit seiner Anlagepolitik investieren darf.

Die Kategorien von Sicherheiten, die ein Teilfonds erhalten darf, sind nachstehend in Nr. 11 aufgeführt und umfassen Barmittel sowie Vermögenswerte wie Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente. Für den Teilfonds erhaltene Sicherheiten werden gemäß der in Abschnitt XI.1. „Berechnung des NIW je Anteil" dargelegten Bewertungsmethode bewertet.

Für den Fall, dass ein Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer eingeht, dürfen nur Wertpapiere ausgeliehen werden, die gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erworben werden dürfen.

Wenn ein Teilfonds aufgrund des Abschlusses von Total Return Swaps oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften Sicherheiten erhält, besteht ein Risiko, dass die vom Teilfonds gehaltenen Sicherheiten eine Wertminderung erleiden oder illiquide werden. Darüber hinaus kann auch nicht gewährleistet werden, dass durch die Verwertung von Sicherheiten, die einem Teilfonds zur Absicherung der Verpflichtungen eines Vertragspartners gemäß einem Total Return Swap oder einem Wertpapierfinanzierungsgeschäft zur Verfügung gestellt werden, die Verpflichtungen des Vertragspartners im Falle eines Zahlungsausfalls des Vertragspartners erfüllt werden würden. Wenn ein Teilfonds aufgrund des Abschlusses von Total

Return Swaps oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften Sicherheiten stellt, ist er dem Risiko ausgesetzt, dass der Vertragspartner nicht in der Lage bzw. nicht bereit ist, seiner Verpflichtung zur Rückgabe der gestellten Sicherheiten nachzukommen.

Eine Zusammenfassung bestimmter sonstiger Risiken, die mit Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbunden sind, ist im obigen Abschnitt Nr. 6 zu finden.

In Verbindung mit Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann ein Teilfonds Vertragspartnern bestimmte Vermögenswerte als Sicherheiten stellen. Wenn ein Teilfonds in Bezug auf derartige Geschäfte eine Übersicherung vorgenommen hat (d. h., wenn er dem Vertragspartner überschüssige Sicherheiten gestellt hat), ist er im Fall einer Insolvenz des Vertragspartners in Bezug auf diese überschüssigen Sicherheiten eventuell ein ungesicherter Gläubiger. Wenn die Verwahrstelle oder ihr Unterverwahrer oder ein Dritter Sicherheiten im Namen eines Teilfonds hält, kann der Teilfonds im Fall der Insolvenz einer solchen Stelle ein ungesicherter Gläubiger sein.

Mit dem Abschluss von Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind bestimmte rechtliche Risiken verbunden, die aufgrund einer unerwarteten Anwendung eines Gesetzes oder einer Vorschrift bzw. aufgrund der Tatsache, dass Verträge nicht rechtlich durchsetzbar sind oder falsch dokumentiert wurden, einen Verlust verursachen können.

Vorbehaltlich der in Abschnitt Nr. 11 unten dargelegten Beschränkungen darf ein Teilfonds erhaltene Barsicherheiten reinvestieren. Wenn von einem Teilfonds erhaltene Barsicherheiten reinvestiert werden, ist der Teilfonds dem Risiko eines Verlusts aus dieser Anlage ausgesetzt. Sollte ein solcher Verlust eintreten, verringert sich der Wert der Sicherheit, wodurch der Schutz des Teilfonds gegenüber einem Ausfall des Vertragspartners sinkt. Die mit der Reinvestition von Barsicherheiten verbundenen Risiken sind im Wesentlichen mit den für die übrigen Anlagen des Teilfonds geltenden Risiken identisch.

Direkte und indirekte operationelle Kosten und Gebühren, die sich aus Total Return Swaps oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften ergeben, können von den an den Teilfonds gezahlten Erträgen (z. B. in Folge von Vereinbarungen zur Ertragszuteilung) abgezogen werden. Diese Kosten und Gebühren dürfen und werden keine verdeckten Erträge umfassen. Sämtliche Erträge aus solchen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung werden abzüglich der direkten und indirekten operationellen Kosten an den Teilfonds gezahlt. Direkte und indirekte Kosten und Gebühren können unter anderem an Banken, Investmentgesellschaften, Broker/Händler, Wertpapierleih-Agenten oder sonstige Finanzinstitute oder Finanzmittler gezahlt werden, welche verbundene Unternehmen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Investmentmanager sein dürfen.

9. Mögliche Auswirkungen des Einsatzes von Techniken und Instrumenten auf die Wertentwicklung der einzelnen Teilfonds

Der Einsatz von Techniken und Instrumenten kann positive und negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung der einzelnen Teilfonds haben.

Die Teilfonds können Derivate zu Absicherungszwecken (Hedging) einsetzen. Dies kann sich in Form von entsprechend geringeren Chancen und Risiken auf das allgemeine Teilfondsprofil niederschlagen. Hedging kann insbesondere zur Darstellung der verschiedenen währungsabgesicherten Anteilklassen eingesetzt werden und damit das Profil der jeweiligen Anteilklasse prägen.

Darüber hinaus können die Teilfonds Derivate auch in spekulativer Hinsicht zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels, namentlich zur Darstellung des allgemeinen Teilfondsprofils und zur Erhöhung des Investitionsgrades über den Investitionsgrad eines voll in Wertpapieren investierten Fonds hinaus, einsetzen. Bei der Darstellung des allgemeinen Teilfondsprofils durch Derivate wird das allgemeine Teilfondsprofil umgesetzt, indem Direktinvestitionen z. B. in Wertpapiere durch Derivate ersetzt oder auch – das allgemeine Teilfondsprofil mitgestaltend – indem bestimmte Komponenten der Anlageziele und -grundsätze der Teilfonds auf der Grundlage von Derivaten verwirklicht werden können, z. B. indem Währungsengagements durch Derivate abgebildet werden, was sich in der Regel nicht wesentlich auf das allgemeine Teilfondsprofil auswirkt. Insbesondere wenn das Anlageziel eines Teilfonds

dahingehend lautet, dass die Investmentmanager zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge auch separate Währungsrisiken in Bezug auf bestimmte Fremdwährungen und/oder separate Risiken in Bezug auf Aktien-, Renten- und/oder Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindizes übernehmen können, basieren diese Komponenten der Anlageziele und -grundsätze hauptsächlich auf Derivaten.

Setzen die Teilfonds Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades ein, streben sie dabei über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das bezogen auf einen derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil eventuell ein wesentlich höheres Marktrisiko aufweist.

Dabei verfolgen die Investmentmanager einen risikokontrollierten Ansatz.

Der Einsatz von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäften hat zusätzliche Erlöse für den Fonds zur Folge, indem die Leihgebühr vom jeweiligen Vertragspartner bezahlt wird. Aus dem Einsatz von Wertpapierleihgeschäften ergeben sich jedoch auch gewisse Risiken für den jeweiligen Teilfonds, die zu Verlusten des Fonds führen können, z. B. bei einem Ausfall des Vertragspartners der Wertpapierleihgeschäfte.

Wertpapierpensionsgeschäfte werden entweder, zumeist kurzfristig, zu Investitionszwecken oder zur Liquiditätsbeschaffung für den Teilfonds eingesetzt. Wenn der Teilfonds Wertpapierpensionsgeschäfte als Pensionsnehmer eingeht, erhält er zusätzliche Liquidität, die gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds voll investiert werden kann. Unter diesen Umständen muss der Teilfonds seiner Rückkaufverpflichtung nachkommen, ungeachtet dessen, ob durch den Einsatz der durch die Wertpapierpensionsgeschäfte erzielten Liquidität Verluste oder Gewinne für den Teilfonds erzielt wurden. Wenn der Teilfonds Wertpapierpensionsgeschäfte als Pensionsgeber eingeht, reduziert er seine Liquidität, die nicht für andere Investitionen verwendet werden kann.

10. Richtlinie bezüglich direkter und indirekter Betriebskosten/Gebühren beim Einsatz von Techniken und Instrumenten

Direkte und indirekte Betriebskosten und Gebühren aus den Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung (Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte) können von den an die Teilfonds gezahlten Erträgen (z. B. in Folge von Vereinbarungen zur Ertragszuteilung) abgezogen werden. Diese Kosten und Gebühren dürfen keine verdeckten Erträge umfassen. Sämtliche Erträge aus solchen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung werden abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten an den jeweiligen Teilfonds zurückgezahlt. Direkte und indirekte Kosten und Gebühren können unter anderem an Banken, Anlagegesellschaften, Broker/Händler, Wertpapierleihstellen oder sonstige Finanzinstitute oder Finanzmittler gezahlt werden, bei denen es sich um mit der Verwaltungsgesellschaft oder mit dem Treuhänder verbundene Parteien handeln kann. Die Erträge aus solchen Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung für den jeweiligen Berichtszeitraum werden zusammen mit den angefallenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren und der Identität der Gegenpartei(en) dieser Techniken in den Jahres- und Halbjahresberichten der Teilfonds offen gelegt.

11. Grundsätze zur Sicherheitenverwaltung (Collateral Management)

Wenn Transaktionen in Zusammenhang mit OTC-Derivaten oder Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung eingegangen werden, hat die Gesellschaft beim Einsatz von Sicherheiten zur Minderung des Kontrahentenrisikos die nachstehend aufgeführten Kriterien gemäß CSSF-Rundschreiben 14/592 vom 30. September 2014 einzuhalten. Sofern die Besicherung von Geschäften mit OTC-Derivaten nicht rechtsverbindlich ist, steht der Umfang der erforderlichen Besicherung im Ermessen des Portfolio-Managers des jeweiligen Teilfonds.

Das Risikoengagement bei einem Vertragspartner, das durch OTC-Derivate und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung entsteht, sollte bei der Berechnung der Obergrenzen für das Kontrahentenrisiko gemäß 3 a) bis d) kombiniert werden.

Sämtliche Vermögenswerte, die der Teilfonds im Zusammenhang mit Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung erhält, sollten als Sicherheit erachtet werden und die nachstehend aufgeführten Kriterien erfüllen:

a) Liquidität: Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, sollten hochliquide Anlagewerte sein, die an einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem mit transparenter Preisbildung gehandelt werden, sodass sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der der Bewertung vor dem Verkauf nahekommt. Außerdem sollten erhaltene Sicherheiten mit den in 3 i) aufgeführten Bestimmungen übereinstimmen. Falls der Marktwert der Sicherheit den vertraglich vereinbarten Grenzwert über- oder unterschreitet, wird die Sicherheit auf täglicher Basis angepasst, um den vereinbarten Grenzwert einzuhalten. Dieser Prozess wird auf täglicher Basis überwacht.

b) Bewertung: Erhaltene Sicherheiten sollten mindestens auf täglicher Basis bewertet werden. Vermögenswerte mit hoher Preisvolatilität sollten nicht als Sicherheiten angenommen werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen.

c) Emittentenbonität - Die entgegengenommenen Sicherheiten sollten von hoher Qualität sein.

d) Duration: Die Laufzeit von als Sicherheit erhaltenen Festverzinslichen Wertpapieren sollte der Laufzeit der Festverzinslichen Wertpapieren entsprechen, die für den entsprechenden Teilfonds gemäß seinen Anlagebeschränkungen erworben werden dürfen.

e) Korrelation: Die erhaltenen Sicherheiten müssen von einem Rechtssubjekt ausgegeben werden, das unabhängig vom Vertragspartner ist und das voraussichtlich keine hohe Korrelation zur Performance des Vertragspartners aufweist.

f) Diversifizierung der Sicherheiten (Konzentration von Vermögenswerten): Die Sicherheiten müssen in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten hinreichend diversifiziert sein. Die Kriterien hinsichtlich einer hinreichenden Diversifizierung der Emittentenkonzentration gelten als eingehalten, wenn der Teilfonds von einem Vertragspartner der für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung eingesetzten Instrumente und OTC-Derivate einen Korb von Sicherheiten mit einem maximalen Einzelemittentenrisiko von 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds erhält. Ist ein Fonds unterschiedlichen Vertragspartnern ausgesetzt, sind die unterschiedlichen Körbe von Sicherheiten hinsichtlich der Beschränkung von 20 % auf Einzelemittentenbasis aufzurechnen. Abweichend von diesem Unterabsatz kann ein Teilfonds vollständig in verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Solch ein Teilfonds sollte Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus einer einzigen Emission 30 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds nicht überschreiten sollten. In den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds ist jeweils angegeben, ob der betreffende Teilfonds eine vollständige Besicherung durch Wertpapiere anstrebt, die von einem EU-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden.

g) Rechtswirksamkeit: Erhaltene Sicherheiten sollten für den Teilfonds ohne Bezug zum oder Genehmigung durch den Vertragspartner jederzeit vollumfänglich durchsetzbar sein.

h) Unbare Sicherheiten (Non-Cash Collateral) können nicht veräußert, verpfändet oder reinvestiert werden.

i) Erhaltene Barsicherheiten (Cash Collateral) sollten nur

– im Einklang mit 1. c) gehalten werden; oder
– in hochwertige Staatsanleihen investiert werden; oder
– können für umgekehrte Pensionsgeschäfte verwendet werden, sofern derartige Transaktionen mit Kreditinstituten eingegangen werden, die einer angemessenen Aufsicht unterliegen, und der Teilfonds jederzeit über alle aufgelaufenen Barbeträge verfügen kann; oder
– als kurzfristige Geldmarktfonds gemäß Definition in den „Guidelines on a Common Definition of European Money Market Funds“ (Richtlinien für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds).

Reinvestierte Barsicherheiten sollten gemäß den Anforderungen zur Risikostreuung an unbare Sicherheiten gestreut werden. Die Reinvestition von Barsicherheiten entbindet den Teilfonds nicht davon, erhaltene Barsicherheiten in voller Höhe zurückzuzahlen, d. h. aus der Reinvestition entstehende potenzielle Verluste sind vom Teilfonds zu tragen.

Risiken in Zusammenhang mit dem Sicherheitenmanagement, beispielsweise Wertverlust oder Illiquidität von erhaltenen Sicherheiten, operative und rechtliche Risiken, sollten im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens identifiziert, verwaltet und abgemildert werden. Die Reinvestition von Barsicherheiten setzt den Teilfonds einem potenziellen Verlust der reinvestierten Vermögenswerte aus, während der Nennwert (ggf. zuzüglich Zinsen) in voller Höhe an den Vertragspartner zurückzuzahlen ist.

Kommt es zu einer Eigentumsübertragung, sollte die erhaltene Sicherheit von der Verwahrstelle gehalten werden. Bei anderen Sicherheitenvereinbarungen kann die Sicherheit von einer Dritt-Verwahrstelle gehalten werden, die einer angemessenen Aufsicht unterliegt und nicht mit dem Sicherheitengeber verbunden ist.

Erhält ein Teilfonds Sicherheiten für mindestens 30 % seines Nettoinventarwerts, kommt eine angemessene Stresstest-Richtlinie zur Anwendung, um sicherzustellen, dass regelmäßige Stresstests unter normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen ausgeführt werden, damit das Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einer Sicherheit für den Teilfonds bewertet werden kann. Diese Stresstest-Richtlinie sollte zumindest Folgendes beinhalten:

a) ein Konzept für die Stresstest-Szenarioanalyse, einschließlich Kalibrierungs-, Zertifizierungs- und Sensitivitätsanalyse;
b) einen empirischen Ansatz für die Folgenabschätzung, einschließlich Backtesting von Liquiditätsrisikoschätzungen;
c) Angaben zu Berichtshäufigkeit und Meldegrenzen/Verlusttoleranzschwelle(n); und
d) Maßnahmen zur Eindämmung von Verlusten, einschließlich Haircut-Strategie und Gap-Risiko-Schutz.

Die Gesellschaft verfügt über eine eindeutige Haircut-Strategie, die auf jeden als Sicherheit erhaltenen Vermögenswert anzuwenden ist. Die Gesellschaft akzeptiert nur die folgenden Anlageklassen als Sicherheiten und wendet auf jeden Vermögensgegenstand einen Bewertungsabschlag (d. h. einen Prozentsatz, um den der Marktwert der entsprechenden Sicherheit reduziert wird) gemäß der für die jeweilige Anlageklasse aufgeführten Spanne an:

Barmittel (kein Bewertungsabschlag); hochwertige Staatsanleihen und Anleihen von Zentralbanken (Bewertungsabschlag zwischen 0,5 % und 6 % des Marktwerts); hochwertige Unternehmensanleihen und Covered Bonds (Bewertungsabschlag zwischen 6 % und 15 % des Marktwerts) und Aktien (Bewertungsabschlag zwischen 15 % und 30 % des Marktwerts).

Als allgemeine Regel gilt, dass der auf Anleihen angewandte Bewertungsabschlag umso höher ist, je länger die Restlaufzeit bzw. die verbleibende Zeit bis zur regelmäßigen Renditeanpassung ist. Anleihen mit einer Restlaufzeit von mehr als 10 Jahren werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Aktien werden in der Regel nur als Sicherheiten akzeptiert, wenn sie in maßgeblichen Aktienindizes enthalten sind. Zusätzliche (additive) Bewertungsabschläge gelten für als Sicherheiten erhaltene Wertpapiere, die auf eine von der Basiswährung des Teilfonds abweichende Währung lauten.

12. Risikomanagement-Verfahren

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet das Gesamtrisiko eines jeden Teilfonds. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet für jeden Teilfonds entweder den Commitment-Ansatz, den relativen Value-at-Risk-Ansatz oder den absoluten Value-at-Risk-Ansatz. Der für jeden Teilfonds angewandte Risikomanagement-Ansatz ist in Anhang 4 dargelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann zur Begrenzung des Marktrisikos in Bezug auf bestimmte Teilfonds den Commitment-Ansatz verwenden. Der Commitment-Ansatz misst nur das Gesamtengagement, das sich auf Positionen in Finanzderivaten bezieht. Diese werden in entsprechende Positionen von Basiswerten umgerechnet, wobei das Gesamtrisiko der Verwaltungsgesellschaft in Derivaten auf 100 % des gesamten Portfolio-Nettowerts - nach Aufrechnung von Gegenforderungen und Deckungsposten - begrenzt ist.

Für diejenigen Teilfonds, für die der relative Value-at-Risk-Ansatz verwendet wird, ist außerdem in Anhang 4 das entsprechende Vergleichsvermögen angegeben. Für diejenigen Teilfonds, für die entweder der relative Value-at-Risk-Ansatz oder der absolute Value-at-Risk-Ansatz verwendet wird, ist die erwartete Hebelwirkung ebenfalls in Anhang 4 dargelegt.

Die erwartete Hebelwirkung der Derivate des Teilfonds wird als Verhältnis zwischen der Summe der Nominalwerte aller vom Teilfonds eingegangenen Derivate (ohne nicht-derivative Anlagen) und des auf Basis des Marktwerts berechneten Nettoinventarwerts aller Anlagen (einschließlich der Derivate) ausgedrückt. Die tatsächliche Hebelwirkung des Teilfonds kann sich im Laufe der Zeit ändern und vorübergehend die erwartete Hebelwirkung der Derivate des Teilfonds überschreiten. Derivate können für unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden, insbesondere für Absicherungs- und/oder Anlagezwecke. Die Berechnung der erwarteten Hebelwirkung unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes. Daher gibt diese Zahl keinerlei Hinweis auf das wahre Risiko des Teilfonds.

13. Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft kann für einen Teilfonds auch Transaktionen abschließen und in Währungen oder andere Instrumente investieren, bei denen verbundene Unternehmen als Broker tätig sind, bzw. für eigene Rechnung oder für Rechnung ihrer Kunden auftreten. Dies gilt auch für solche Fälle, bei denen verbundene Unternehmen oder deren Kunden analog der Transaktionen der Gesellschaft handeln. Die Gesellschaft kann für einen Teilfonds auch wechselseitige Transaktionen tätigen, bei denen verbundene Unternehmen im Namen der Gesellschaft und gleichzeitig der beteiligten Gegenpartei handeln. In solchen Fällen liegt eine besondere Verantwortung gegenüber beiden Parteien bei den verbundenen Unternehmen. Die verbundenen Unternehmen können auch derivative Instrumente entwickeln, ausstellen oder emittieren, bei denen die zugrunde liegenden Wertpapiere, Währungen oder Instrumente die Anlagen sein dürfen, in welche die Gesellschaft investiert oder die auf der Performance eines Teilfonds basieren. Die Gesellschaft kann Anlagen erwerben, die von verbundenen Unternehmen entweder ausgegeben wurden oder Gegenstand eines Zeichnungsangebots oder sonstigen Vertriebs dieser Einheiten sind. Die von den verbundenen Unternehmen erhobenen Provisionen, Kursauf- und -abschläge sollen angemessen sein.

Der Verwaltungsrat kann zusätzliche Anlagebeschränkungen auferlegen, sofern diese notwendig sind, um den gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen in Ländern, in denen die Anteile der Gesellschaft angeboten oder verkauft werden, zu entsprechen.

14. Wertpapiere gemäß Artikel 144A des United States Securities Act von 1933

In dem gemäß den Luxemburger Gesetzen und Verordnungen zulässigen Umfang (und vorbehaltlich der Anlageziele und der Anlagepolitik der Teilfonds) kann ein Teilfonds in Wertpapiere investieren, die nicht nach dem United States Securities Act von 1933 und dessen Änderungen (nachfolgend „das Gesetz von 1933“) eingetragen sind, jedoch gemäß Artikel 144A des Gesetzes von 1933 an qualifizierte institutionelle Käufer verkauft werden dürfen („Wertpapiere gemäß Artikel 144 A“) und die Kriterien für Wertpapiere gemäß Abschnitt 1. a) erfüllen. Ein Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Artikel 144A investieren, die nicht die Kriterien für Wertpapiere gemäß Abschnitt 1. a) oben erfüllen, sofern der Gesamtwert dieser Anlagen zusammen mit anderen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht unter Nr. 1 oben fallen, 10 % nicht übersteigt.

15. Direktinvestitionen in russische Wertpapiere

Soweit ein Teilfonds nach seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik Investitionen in russische Wertpapiere vornehmen darf, können Direktinvestitionen in an der „MICEX-RTS“ (Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System) gehandelte russische Wertpapieren erfolgen; hierbei handelt es sich um einen geregelten Markt im Sinne von Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes.

16. Ottawa-Konvention und Oslo-Konvention

Die Teilfonds werden nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, die nach Ansicht des Verwaltungsrats Geschäfte tätigen, die durch die Ottawa-Konvention zum Verbot von Antipersonenminen oder die Oslo-Konvention zum Verbot von Streumunition untersagt sind. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen derartige Geschäftstätigkeiten verfolgt, kann sich der Verwaltungsrat auf Einschätzungen stützen, die auf den folgenden Quellen beruhen:

a) Rechercheergebnisse von Institutionen, die darauf spezialisiert sind, die Einhaltung dieser Konventionen zu überprüfen,
b) Auskünfte, die das Unternehmen im Rahmen von Aktionärsdialogen erteilt, sowie
c) öffentlich erhältliche Informationen.

Der Verwaltungsrat kann die Einschätzung entweder selbst vornehmen oder von dritten Parteien, einschließlich anderer Unternehmen der Allianz-Gruppe, beziehen.

Teil B: Einführung, spezifische Anlageklassengrundsätze der Teilfonds und individuelle Anlageziele und Anlagebeschränkungen der Teilfonds

Einführung

Bei der Lektüre dieses Verkaufsprospekts sollten Anleger beachten, dass die individuelle Anlagepolitik eines einzelnen Teilfonds nur im Zusammenspiel der verschiedenen Übersichten und/oder Präsentationen in diesem Verkaufsprospekt erkennbar ist. Die allgemeinen, fundamentalen Grundsätze der Anlagepolitik aller Teilfonds sind in Anhang 1, Teil A, Kapitel „Allgemeine Anlagegrundsätze, die für alle Teilfonds gelten" („Allgemeine Anlagegrundsätze") beschrieben. Diese beschreiben den Rechtsrahmen für OGAW im Hinblick auf alle Instrumente, die grundsätzlich für alle Teilfonds zulässig sind (einschließlich bestimmter gesetzlicher Grenzen und Beschränkungen, die zu beachten sind).

Die Anlagen eines Teilfonds können daher im Wesentlichen aus den in den „Allgemeinen Anlagegrundsätzen" genannten Vermögenswerten und/oder Instrumenten bestehen, wobei auch zusätzliche Einschränkungen gelten können. Diese sind in den Anlagebeschränkungen des jeweiligen Teilfonds (Anhang 1, Teil B) angegeben.

Anlagebeschränkungen, die für alle Teilfonds gelten, sind auch in den „Allgemeinen Anlagegrundsätzen" zu finden. Daneben können zusätzliche individuelle Anlagebeschränkungen vorliegen, die in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen und Anlagebeschränkungen des betreffenden Teilfonds beschrieben sind, oder es können – sofern gesetzlich zulässig – Ausnahmen in Bezug auf die in den „Allgemeinen Anlagegrundsätzen" festgelegten Anlagebeschränkungen gelten. Daneben sind die Kreditaufnahmemöglichkeiten eines Teilfonds gemäß den „Allgemeinen Anlagegrundsätzen" begrenzt.

Die spezifischen Anlageklassengrundsätze und individuellen Anlageziele der einzelnen Teilfonds sind in Anhang 1, Teil B beschrieben, wobei - sofern nicht anders angegeben - Anhang 1 Teil A und Anhang 4 (Risikomanagement-Verfahren) weiterhin gelten.

Je nach der Art des betroffenen Teilfonds gelten die Grundlagen der spezifischen Anlageklassengrundsätze eines Teilfonds grundsätzlich für die Anlagepolitik eines Teilfonds in Bezug auf diese Anlageklasse. Alle mit einer bestimmten Anlageklasse verbundenen Teilfonds sind in alphabetischer Reihenfolge unter der jeweiligen Anlageklasse aufgeführt. Anhang 1 Teil B unterscheidet zwischen sechs Anlageklassen und den Grundsätzen für (i) Aktienfonds, (ii) Rentenfonds, (iii) Multi-Asset-Fonds, (iv) Dachfonds, (v) Laufzeitfonds und (vi) alternativen Fonds.

Wenn die individuelle Anlagepolitik eines Teilfonds in Verbindung mit seinen spezifischen Anlageklassengrundsätzen von den in den allgemeinen Anlagegrundsätzen dargelegten Anlagegrundsätzen abweicht, ist diese Abweichung in den individuellen Anlagebeschränkungen des Teilfonds ausdrücklich angegeben.

Die Kombination der aus den allgemeinen Anlagegrundsätzen und den spezifischen Anlageklassengrundsätzen des Teilfonds resultierenden Anlagegrundsätze und die eventuell in den individuellen Anlagebeschränkungen des Teilfonds angegebene Abweichung stellt die individuelle Anlagepolitik dieses bestimmten Teilfonds dar.

Grundsätzlich können alle Teilfonds Techniken und Instrumente gemäß den „Allgemeinen Anlagegrundsätzen" einsetzen, sofern in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nichts anderes festgelegt ist.

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen sind in Anhang 2 aufgeführt. Teilfonds-spezifische Eigenschaften (z. B. die Basiswährung, die Handelstags-/Bewertungstagskonvention und die geltende Handelsfrist) sind in Anhang 3 dargelegt. In Anhang 3 ist auch angegeben, ob ein „Fair Value Pricing"-Modell oder ein Swing-Pricing-Mechanismus angewandt wird

oder angewandt werden kann. Der für jeden Teilfonds angewandte Risikomanagement-Ansatz ist in Anhang 4 dargelegt. Die ggf. zuständigen Investmentmanager sowie die Teilfonds, für die die Verwaltungsgesellschaft die Anlageverwaltung nicht delegiert hat, sondern diese Aufgabe intern durchführt, sind in Anhang 5 offengelegt. Das jeweilige Anlegerprofil sowie die Anlegerbeschränkungen (z. B. die spezifischen Mindestanlagebeträge für den jeweiligen Teilfonds und/oder die Anteilklasse) sind in Anhang 6 dargelegt.

Anlagen der Teilfonds in anderen Fonds

Wenn die spezifischen Anlageklassengrundsätze eines Teilfonds in Verbindung mit seinen individuellen Anlagebeschränkungen Anlagen in anderen Fonds vorsehen, gelten folgende Bestimmungen:

- Hinsichtlich der Anlage in Aktienfonds kann es sich sowohl um breit diversifizierte Aktienfonds als auch um Länder-, Regionen- und Branchenfonds handeln. Aktienfonds ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Aktienmärkte korreliert.
- Hinsichtlich der Anlage in Rentenfonds kann es sich sowohl um breit diversifizierte Rentenfonds als auch um Länder-, Regionen-, Branchen- oder auf bestimmte Laufzeiten oder Währungen ausgerichtete Rentenfonds handeln. Rentenfonds ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil gewöhnlich mit dem eines oder mehrerer Rentenmärkte korreliert.
- Alternative Fonds, in denen Anlagen getätigt werden, korrelieren gewöhnlich mit alternativen Anlagemärkten und/oder alternativen Anlagestrategien, während das Risikoprofil des alternativen Fonds aufgrund des Einsatzes von Derivaten und der Anwendung angemessener Strategien keine oder nur eine geringe Korrelation mit den Risikoprofilen von Standard-Anlageklassen aufweist. Alternative Fonds umfassen unter anderem Investmentfonds, die insbesondere so genannte „Long/Short-Aktienstrategien", „Event-Driven-Strategien" und „Alternative Volatilitätsstrategien" verfolgen.
- Hinsichtlich der Anlage in Geldmarktfonds kann es sich sowohl um breit diversifizierte als auch um auf bestimmte Emittentengruppen oder Laufzeiten oder Währungen fokussierte Geldmarktfonds handeln. Geldmarktfonds im vorgenannten Sinne ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil mit einem oder mehreren Geldmärkten korreliert.

Sofern die spezifischen Anlageklassengrundsätze eines Teilfonds in Verbindung mit seinen Anlagebeschränkungen keine gegenteiligen Bestimmungen enthalten, sind grundsätzlich bevorzugt Anteile an Fonds zu erwerben, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden. Ungeachtet dessen steht es jedem Teilfonds im Allgemeinen frei, einen beträchtlichen Anteil seiner Vermögenswerte in OGAW und/oder OGA von anderen Gesellschaften neben der Verwaltungsgesellschaft zu investieren.

Passive Grenzverletzung

Eine Über- bzw. Unterschreitung der in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds enthaltenen Anlagegrenzen in Verbindung mit seinen individuellen Anlagebeschränkungen ist zulässig, wenn dies durch Wertveränderungen von im Teilfonds enthaltenen Vermögenswerten, durch Ausübung von Bezugs- oder Optionsrechten und/oder durch Veränderung des gesamten Teilfondsvermögens und/oder in Zusammenhang mit der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilscheinen geschieht (sog. „passive Grenzverletzung"). In diesen Fällen ist die Wiedereinhaltung der genannten Grenzen in angemessener Frist anzustreben.

Einsatz von Techniken und Instrumenten

Die Verwaltungsgesellschaft kann zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung (auch zu Absicherungszwecken) Techniken und Instrumente für die Teilfonds einsetzen (in Übereinstimmung mit den „Allgemeinen Anlagegrundsätzen").

Unter keinen Umständen darf der Teilfonds beim Einsatz von Techniken und Instrumenten von den genannten Anlagezielen abweichen.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Alle Teilfonds können Derivate – z. B. Futures, Optionen und Swaps – zu Absicherungszwecken einsetzen. Dies kann sich in Form von entsprechend geringeren Chancen und Risiken auf das allgemeine Teilfondsprofil niederschlagen. Hedging kann insbesondere zur Darstellung der verschiedenen währungsabgesicherten Anteilklassen eingesetzt werden und damit das Profil der jeweiligen Anteilklasse prägen.

Darüber hinaus können die Teilfonds Derivate auch in spekulativer Hinsicht zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels, namentlich zur Darstellung des allgemeinen Teilfondsprofils und zur Erhöhung des Investitionsgrades über den Investitionsgrad eines voll in Wertpapieren investierten Fonds hinaus, einsetzen. Bei der Darstellung des allgemeinen Teilfondsprofils durch Derivate wird das allgemeine Teilfondsprofil umgesetzt, indem Direktinvestitionen z. B. in Wertpapiere durch Derivate ersetzt oder auch – das allgemeine Teilfondsprofil mitgestaltend – indem bestimmte Komponenten der Anlageziele und -grundsätze der Teilfonds auf der Grundlage von Derivaten verwirklicht werden können, z. B. indem Währungsengagements durch Derivate abgebildet werden, was sich in der Regel nicht wesentlich auf das allgemeine Teilfondsprofil auswirkt. Insbesondere wenn das Anlageziel eines Teilfonds dahingehend lautet, dass die Investmentmanager zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge auch separate Währungsrisiken in Bezug auf bestimmte Fremdwährungen und/oder separate Risiken in Bezug auf Aktien-, Renten- und/oder Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindizes übernehmen können, basieren diese Komponenten der Anlageziele und -grundsätze hauptsächlich auf Derivaten.

Wenn die Teilfonds Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzen (Einsatz von Derivaten für Anlagezwecke), streben sie über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das bezogen auf einen derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil möglicherweise ein wesentlich höheres Marktrisiko aufweist.

Dabei verfolgen die Investmentmanager einen risikokontrollierten Ansatz.

Möglichkeiten der Teilfonds in Bezug auf die Über- oder Unterschreitung der festgesetzten Anlagegrenzen

Alle Teilfonds haben die Möglichkeit, beim Kauf oder Verkauf korrespondierender Vermögenswerte die festgesetzten Grenzen zu über- oder unterschreiten, wenn gleichzeitig durch den Einsatz von Techniken und Instrumenten sichergestellt wird, dass das entsprechende Marktrisikopotenzial insgesamt diesen Grenzen entspricht, sofern in den individuellen Anlagebeschränkungen des betreffenden Teilfonds nichts anderes angegeben ist.

Die Techniken und Instrumente werden für diesen Zweck mit dem deltagewichteten Wert der jeweiligen Basiswerte in der vorgeschriebenen Weise berücksichtigt. Marktgegenläufige Techniken und Instrumente werden auch dann als risikomindernd angerechnet, wenn ihre Basiswerte und die Vermögenswerte der Teilfonds nicht vollständig übereinstimmen.

Liquidität

Sollten die spezifischen Anlageklassengrundsätze eines Teilfonds in Verbindung mit seinen individuellen Anlagebeschränkungen vorschreiben, dass Einlagen, Geldmarktinstrumente und/oder Geldmarktfonds nur eingesetzt werden dürfen, um die erforderliche Liquidität des Teilfonds sicherzustellen (Liquiditätsmanagement), werden diese Instrumente nicht zur Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Teilfonds verwendet. In diesem Fall dienen sie insbesondere dazu, die Verpflichtungen des Teilfonds (z. B. für die Zahlung des Ausgabepreises oder die Bedienung von Anteilsrücknahmen) zu erfüllen und Sicherheiten oder Einschusszahlungen im Rahmen der Verwendung von Techniken und Instrumenten bereitzustellen. Bereitgestellte Sicherheiten oder Einschusszahlungen sind nicht in den spezifischen Liquiditätsgrenzen in Bezug auf Anlagen in Einlagen, Geldmarktinstrumenten und/oder Geldmarktfonds gemäß den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds in Verbindung mit seinen individuellen Anlagebeschränkungen enthalten.

1. Aktienfonds

Neben den im „Allgemeinen Teil" dargelegten Grundsätzen gelten für alle Aktien-Teilfonds folgende Grundsätze, es sei denn, in der Spalte „Anlagebeschränkungen" ist für einen Teilfonds etwas anderes angegeben:

- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert.
- Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden.
- Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen investiert werden, davon max. 10 % des Teilfondsvermögens in CoCo-Bonds.
- Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen direkt in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente investiert und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktfonds investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden.
- Wird ein Land, eine Region und/oder ein Markt im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) genannt, so tätigt ein Teilfonds Anlagen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu dem betreffenden Land, der Region und/oder den Märkten aufweisen (bzw. sieht von derartigen Anlagen ab). Diese Anlagen umfassen unter anderem Aktien von Unternehmen, die in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt an einem geregelten Markt notiert oder dort eingetragen sind, dort ihren Sitz oder Hauptgeschäftssitz haben oder einen überwiegenden Teil ihres Umsatzes oder ihrer Gewinne in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt erwirtschaften, sowie von Unternehmen, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung mit den vorgenannten Unternehmen verbunden sind.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Asia Pacific Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktienmärkten der Asien-Pazifik-Region (ausgenommen Japan).	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Asian Small Cap Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in asiatischen Aktienmärkten (ausgenommen Japan), mit Schwerpunkt auf kleinen Unternehmen.	- Als kleine Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich höchstens auf das 1,3-Fache der Marktkapitalisierung des größten im MSCI AC Asia ex-Japan Small Cap Index vertretenen Wertpapiers beläuft. Der Investmentmanager geht davon aus, dass die gewichtete durchschnittliche Marktkapitalisierung des Portfolios bei normalen Marktbedingungen 50 % bis 250 % der gewichteten durchschnittlichen Marktkapitalisierung aller im MSCI AC Asia ex-Japan Small Cap Index erfassten Wertpapiere beträgt. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in CoCo-Bonds investiert werden, davon dürfen max. 10 % des Teilfondsvermögens High-Yield-Anlagen Typ 1 sein. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in aufstrebenden Aktienmärkten. Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.	- Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens werden in Schwellenmärkten angelegt, oder in Ländern, die Teil des MSCI Emerging Market Index sind. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Best Styles Euroland Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in entwickelten Aktienmärkten der Eurozone. Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Best Styles Europe Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in europäischen Aktienmärkten. Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Best Styles Global AC Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten.	- Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Best Styles Global Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten.	- Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Best Styles Global Managed Volatility	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Aktien, die eine geringere Volatilität aufweisen.	- Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden.
Allianz Best Styles Pacific Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktienmärkten des Pazifikraums, d. h. in Australien, der VR China, Japan, Neuseeland, Singapur und Hongkong. Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Best Styles US Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in US-Aktienmärkten. Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz China Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktienmärkten der VR China, Hongkongs und Macaus.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Emerging Asia Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktienmärkten der asiatischen Entwicklungsländer, ausgenommen Japan, Hongkong und Singapur.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Emerging Markets Equity Opportunities	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in aufstrebenden Aktienmärkten.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in mindestens fünf Schwellenmärkten und/oder in mindestens fünf Ländern investiert, die im MSCI Daily TR Net Emerging Market Index enthalten sind. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Euroland Equity Growth	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktienmärkten der Eurozone mit Schwerpunkt auf Wachstumswerten.	- Der Teilfonds ist als PEA (Plan d'Epargne en Actions) qualifiziert. - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien von Unternehmen investiert werden, deren Sitz sich in einem Teilnehmerland des Wechselkursmechanismus II befindet. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Euroland Equity SRI	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktienmärkten der Eurozone mit Schwerpunkt auf Aktien von Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs einem Ansatz für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI") entsprechen. Hierbei werden die folgenden Kriterien berücksichtigt: Sozialpolitik, Achtung der Menschenrechte, Unternehmensführung, Umweltpolitik und Ethik.	- Der Teilfonds ist als PEA (Plan d'Epargne en Actions) qualifiziert. - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Anlagen im Sinne von Anhang 1 Teil A Nr. 2 erster Spiegelstrich sind nicht zulässig. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Europe Conviction Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in europäischen Aktienmärkten.	- Der Teilfonds ist als PEA (Plan d'Epargne en Actions) qualifiziert. - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in CoCo-Bonds investiert werden, davon dürfen max. 10 % des Teilfondsvermögens High-Yield-Anlagen Typ I sein. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Europe Equity Growth	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in europäischen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Wachstumswerten.	- Der Teilfonds ist als PEA (Plan d'Epargne en Actions) qualifiziert. - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Europe Equity Growth Select	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in europäischen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Wachstumswerten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung.	- Als Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Erwerbs mindestens 5 Milliarden EUR beträgt. - Der Teilfonds ist als PEA (Plan d'Epargne en Actions) qualifiziert. - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Europe Equity Value	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in europäischen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Substanzwerten.	- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Europe Mid Cap Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in entwickelten europäischen Aktienmärkten, ausgenommen die Türkei und Russland, mit Schwerpunkt auf mittelgroßen Unternehmen.	- Als mittelgroße Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich auf maximal das 1,3-Fache der Marktkapitalisierung des größten im MSCI Europe Mid Cap vertretenen Wertpapiers beläuft - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Europe Small Cap Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in europäischen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf kleinen Unternehmen.	- Als kleine Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich auf maximal das 1,3-Fache der Marktkapitalisierung des größten im MSCI Europe Small Cap vertretenen Wertpapiers beläuft. - Der Teilfonds ist als PEA (Plan d'Epargne en Actions) qualifiziert. - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Aktien, Wandelschuldverschreibungen und/oder Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten dürfen bis zu 5 % des Teilfondsvermögens ausmachen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz European Equity Dividend	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Unternehmen der europäischen Aktienmärkte, die voraussichtlich nachhaltige Dividendenzahlungen bieten werden.	- Der Teilfonds ist als PEA (Plan d'Epargne en Actions) qualifiziert. - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz GEM Equity High Dividend	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen aufstrebenden Aktienmärkten, mit Schwerpunkt auf Aktien, die zu einem Anlageportfolio mit dem Potenzial eines den Marktdurchschnitt übersteigenden Dividendenertrages auf Gesamtportfolioebene führen.	- Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens werden in Schwellenmärkten angelegt, oder in Ländern, die Teil des MSCI Emerging Market Index sind. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz German Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in deutschen Aktienmärkten.	- Der Teilfonds ist als PEA (Plan d'Epargne en Actions) qualifiziert. - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Global Agricultural Trends	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Unternehmen, die in den Bereichen Grundstoffe, Rohstoffe, Produktverarbeitung, Vertrieb und ggf. in anderen Geschäftsfeldern tätig sind, sich auf diese Bereiche konzentrieren oder dort engagiert sind.	- Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert. - Max. 35 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und/oder CoCo-Bonds angelegt werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Global Artificial Intelligence	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in den globalen Aktienmärkten von Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit von der Entwicklung der künstlichen Intelligenz profitieren wird oder derzeit damit in Zusammenhang steht.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Global Dividend	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Unternehmen der globalen Aktienmärkte, die voraussichtlich nachhaltige Dividendenzahlungen bieten werden.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Unternehmen aufstrebender Aktienmärkte, die voraussichtlich nachhaltige Dividendenzahlungen bieten werden.	- Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens werden in Schwellenmärkten angelegt, oder in Ländern, die Teil des MSCI Emerging Market Index sind. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Global Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in entwickelten globalen Aktienmärkten, wobei schwerpunktmäßig der Erwerb von Aktien angestrebt wird, die ein überdurchschnittliches Gewinnwachstumspotenzial und/oder eine attraktive Bewertung aufweisen. Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Global Equity Growth	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Wachstumswerten.	- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
Allianz Global Equity Insights	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten, um ein auf die Titelauswahl ausgerichtetes konzentriertes Aktienportfolio zu schaffen.	- Max. 49 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Global Equity Unconstrained	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten, um ein auf die Titelauswahl ausgerichtetes konzentriertes Aktienportfolio zu schaffen.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert, davon werden mindestens 51 % des Teilfondsvermögens direkt in Aktien investiert, wie im Anlageziel beschrieben. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Global Hi-Tech Growth	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien von Unternehmen, die gemäß dem Global Industry Classification Standard (GICS ®) dem Informationstechnologiesektor oder einer Branche zuzurechnen sind, die Teil dieses Sektors ist.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Global Metals and Mining	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Unternehmen, die im Bereich der Bodenschätze tätig sind. Zu den Bodenschätzen können Nichteisenmetalle, Eisen und andere Erze, Stahl, Kohle, Edelmetalle, Diamanten oder Industriesalze und Mineralien gehören.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Global Small Cap Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf kleinen Unternehmen.	- Als kleine Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich höchstens auf das 1,3-Fache der Marktkapitalisierung des größten im MSCI World Small Cap Index vertretenen Wertpapiers beläuft. Der Investmentmanager geht davon aus, dass die gewichtete durchschnittliche Marktkapitalisierung des Portfolios bei normalen Marktbedingungen 50 % bis 200 % der gewichteten durchschnittlichen Marktkapitalisierung aller im MSCI World Small Cap Index erfassten Wertpapiere beträgt. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkten investiert werden, begrenzt auf max. 10 % für jedes einzelne Schwellenmarktland. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in CoCo-Bonds investiert werden, davon dürfen max. 10 % in High-Yield-Anlagen Typ I angelegt werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Global Smaller Companies	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf kleinen und mittelgroßen Unternehmen.	- Als kleine und mittelgroße Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich höchstens auf das 1,0-Fache der Marktkapitalisierung des größten im MSCI World SMID Cap Index vertretenen Wertpapiers beläuft. Der Investmentmanager geht davon aus, dass die gewichtete durchschnittliche Marktkapitalisierung des Portfolios bei normalen Marktbedingungen 50 % bis 200 % der gewichteten durchschnittlichen Marktkapitalisierung aller im MSCI World SMID Cap Index erfassten Wertpapiere beträgt. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Global Sustainability	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten der Industrieländer mit Schwerpunkt auf Unternehmen mit nachhaltigen (d. h. umwelt- und sozialbewussten) Geschäftspraktiken, die nach Ansicht des Investmentmanagers eine langfristige Wertschöpfung bieten können. Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien von Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftspraktiken investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkten in Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftspraktiken investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Aktien von Unternehmen investiert werden, die mehr als 5 % ihres Umsatzes in den Sektoren (i) Alkohol, (ii) Rüstung, (iii) Glücksspiele, (iv) Pornographie und (v) Tabak erzielen. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz High Dividend Asia Pacific Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem Portfolio aus Wertpapieren des Aktienmarktes der Asien-Pazifik-Region (ausgenommen Japan) mit einem potenziell den Marktdurchschnitt übersteigenden Dividendenertrag.	- Max. 80 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in die Märkte für chinesische A-Aktien und/oder chinesische B-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Hong Kong Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktienmärkten Hongkongs.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz India Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktienmärkten des indischen Subkontinents, darunter Indien, Pakistan, Sri Lanka und Bangladesch.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert, davon dürfen max. 30 % des Teilfondsvermögens in den globalen Aktienmärkten Pakistans, Sri Lankas und Bangladeschs angelegt werden. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Indonesia Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in indonesischen Aktienmärkten.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Japan Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in japanischen Aktienmärkten.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Korea Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in koreanischen Aktienmärkten.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Little Dragons	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in asiatischen Aktienmärkten (ausgenommen Japan), mit Schwerpunkt auf kleinen und mittelgroßen Unternehmen.	- Als kleine und mittelgroße Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich höchstens auf das 1,3-Fache der Marktkapitalisierung des größten im MSCI AC Asia ex Japan Mid Cap Index vertretenen Wertpapiers beläuft. - Der Investmentmanager geht davon aus, dass die gewichtete durchschnittliche Marktkapitalisierung des Portfolios bei normalen Marktbedingungen 60 % bis 250 % der gewichteten durchschnittlichen Marktkapitalisierung aller im MSCI AC Asia ex Japan Mid Cap Index erfassten Wertpapiere beträgt. Daneben muss die gewichtete durchschnittliche Marktkapitalisierung des Portfolios über der Marktkapitalisierung des kleinsten und unter der Marktkapitalisierung des größten im MSCI AC Asia ex Japan Mid Cap Index enthaltenen Wertpapiers liegen. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Thailand Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in den Aktienmärkten Thailands.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Thematica	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf der Themen- und Titelauswahl.	- Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Tiger	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten der VR China, Hongkongs, Singapurs, der Republik Korea, Taiwans, Thailands, Malaysias und/oder der Philippinen. Daneben verfolgt der Teilfonds eine Long/Short-Aktienstrategie, die darauf ausgerichtet ist, unabhängig von den allgemeinen Bedingungen an den Aktienmärkten die Erträge zu steigern.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Die Long/Short-Aktienstrategie (die „Strategie") ist marktneutral ausgerichtet, sodass die Bewegungen des breiten Aktienmarktes ein geringes oder gar kein Nettorisiko darstellen. Das Nettomarktengagement der Strategie (Long-Positionen minus Short-Positionen) wird voraussichtlich in einer maximalen Spanne von +10 % bis -10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegen. Je weiter das Nettomarktengagement von 0 abweicht, desto weniger handelt es sich um eine reine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie, weil dann die häufigsten Aktienmarkt- oder systematischen Risiken in Kauf genommen werden, anstatt sie zu verringern. Das Bruttoengagement der Strategie (Long-Positionen plus Short-Positionen) darf maximal 40 % des Teilfonds-Nettoinventarwerts betragen. - Die Strategie wird mithilfe einer Derivatstruktur, insbesondere Swaps, umgesetzt, die auf der positiven bzw. negativen Wertentwicklung infolge der Investitionen der Strategie in Aktien basiert („**Total Return Swap**"). Der Investmentmanager tauscht wie oben dargestellt eine regelmäßige variable Zahlung des Teilfonds gegen eine Partizipation an der Wertentwicklung der Strategie. Diese Wertentwicklung kann auch negativ ausfallen, was zusätzliche Zahlungen des Teilfonds an die jeweilige Vertragspartei der Derivatstruktur zur Folge haben würde. Üblicherweise wird die Gesamtstruktur aus Derivaten mit einer Vertragspartei umgesetzt. Diese Vertragspartei muss die allgemeinen Anforderungen des Investmentmanagers für die Auswahl von Vertragsparteien erfüllen. Darüber hinaus wird die Vertragspartei durch Anwendung der Kriterien des Investmentmanagers für die bestmögliche Ausführung ausgewählt. Angesichts der komplexen Gesamtstrukturen der Derivate ist die Fähigkeit der Vertragspartei, mit solchen komplexen Strukturen umzugehen, von entscheidender Bedeutung in diesem Verfahren. Durch regelmäßige und Ad-hoc-Neufestsetzungen des Total Return Swap wird sichergestellt, dass das maximale Kontrahentenrisiko der ausgewählten Vertragspartei 10 % des Teilfondsvolumens nicht übersteigt. Die Vertragspartei hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der Strategie. Der Investmentmanager muss keine Zustimmung einholen, um eine Transaktion innerhalb der Verwaltung der Strategie durchzuführen. - Die Verwendung von Total Return Swaps beträgt üblicherweise maximal 2 % des Teilfondsvermögens. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz Total Return Asian Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in globalen Aktienmärkten der VR China, Hongkongs, Singapurs, der Republik Korea, Taiwans, Thailands, Malaysias und/oder der Philippinen.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz US Equity Dividend	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Unternehmen der US-Aktienmärkte, die voraussichtlich nachhaltige Dividendenzahlungen bieten werden.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz US Equity Fund	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Unternehmen der US-Aktienmärkte mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 500 Millionen USD.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz US Equity Plus	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in US-Aktienmärkten.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.
Allianz US Small Cap Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in US-Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf kleinen Unternehmen.	- Als kleine Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich auf maximal das 1,3-Fache der Marktkapitalisierung des größten im Russell 2000 Index vertretenen Wertpapiers beläuft. Der Investmentmanager geht davon aus, dass die gewichtete durchschnittliche Marktkapitalisierung des Portfolios bei normalen Marktbedingungen 50 % bis 250 % der gewichteten durchschnittlichen Marktkapitalisierung aller im Russell 2000 Index erfassten Wertpapiere beträgt. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in CoCo-Bonds investiert werden, davon dürfen max. 10 % des Teilfondsvermögens in High-Yield-Anlagen Typ I angelegt werden. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.

2. Rentenfonds

Neben dem „Allgemeinen Teil" gelten für alle Renten-Teilfonds folgende Bestimmungen, es sei denn, in der Spalte „Anlagebeschränkungen" ist für einen Teilfonds etwas anderes angegeben:

- Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Festverzinsliche Wertpapiere investiert, wie im Anlageziel beschrieben.
- Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Festverzinslichen Wertpapiere investiert werden.
- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in CoCo-Bonds investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Vorzugsaktien investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden.
- Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und/oder direkt in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden.
- Wird ein Land, eine Region und/oder ein Markt im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) genannt, so tätigt ein Teilfonds Anlagen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu dem betreffenden Land, der Region und/oder den Märkten aufweisen (bzw. sieht von derartigen Anlagen ab). Diese Anlagen umfassen unter anderem Festverzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Kommunen, Behörden, supranationalen Einrichtungen, zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörden und Unternehmen in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt (bzw. Unternehmen, die dort einen überwiegenden Teil ihres Umsatzes oder ihrer Gewinne erwirtschaften), sowie Unternehmen, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung mit den vorgenannten Unternehmen verbunden sind, begeben oder garantiert werden.
- Das Teilfondsvermögen darf bei der Ausübung von Zeichnungs-, Umtausch- und Optionsrechten auf Anlagen wie Wandelanleihen, CoCo-Bonds und Optionsanleihen in Aktien und vergleichbare Wertpapiere oder Rechte investiert werden, diese müssen jedoch innerhalb von zwölf Monaten ab dem Kaufdatum wieder veräußert werden. Bis zu 5 % des Teilfondsvermögens im Sinne der vorstehenden Bedeutung dürfen länger als zwölf Monate angelegt werden, wenn der Investmentmanager dies im besten Interesse des Teilfonds erachtet.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Advanced Fixed Income Euro	Langfristiger Kapitalzuwachs oberhalb der langfristigen Rendite der Staatsanleihemärkte innerhalb der Eurozone in Euro (EUR) durch Anlagen in globalen Anleihemärkten mit Euro-Engagement.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: 1 bis 10 Jahre
Allianz Advanced Fixed Income Global	Langfristiger Kapitalzuwachs oberhalb der Rendite der globalen Staatsanleihemärkte durch Anlagen in globalen Anleihemärkten.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 40 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere investiert, die von Regierungen, Kommunen, Behörden, supranationalen Einrichtungen, zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörden begeben oder garantiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Duration: 3 bis 9 Jahre
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Unternehmens- und Staatsanleihemärkten.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment-Grade-Rating investiert werden. - Duration: 3 bis 9 Jahre.
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration	Langfristiger Kapitalzuwachs oberhalb der durchschnittlichen langfristigen Rendite der kurzfristigen europäischen Anleihemärkte durch Anlagen in globalen Anleihemärkten mit Euro-Engagement.	- Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment-Grade-Rating investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: null bis 4 Jahre
Allianz American Income	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren der amerikanischen Anleihemärkte mit Schwerpunkt auf den US-Anleihemärkten.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere der USA und/oder von Unternehmen investiert, die entweder im Merrill Lynch U.S. Corporate Master Index oder im Merrill Lynch U.S. High Yield Master II Index vertreten sind. - Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment-Grade-Rating investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Duration: 3 bis 9 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
Allianz China Strategic Bond	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in Anleihemärkten der VR China, Hongkongs, Taiwans und Macaus.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen direkt (RQFII und/oder CIBM) oder indirekt in den Anleihemärkten der VR China angelegt werden. - Duration: null bis 10 Jahre

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Convertible Bond	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in europäischen Märkten für Wandelanleihen.	- Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Min. 60 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Wandelschuldverschreibungen investiert. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Festverzinslichen Wertpapiere investiert werden. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen kann in Aktien und vergleichbare Wertpapiere oder Rechte zur Ausübung von Zeichnungs-, Umtausch- und Optionsrechten auf Anlagen wie Wandelanleihen und/oder CoCo-Bonds investiert werden.
Allianz Credit Opportunities	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Anleihemärkten.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind Aktien und vergleichbare Wertpapiere oder Rechte zur Ausübung von Zeichnungs-, Umtausch- und Optionsrechten auf Anlagen wie Wandelanleihen, CoCo-Bonds und Optionsanleihen. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: minus 1 bis 2 Jahre
Allianz Dynamic Asian High Yield Bond	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren mit High Yield-Rating der asiatischen Anleihemärkte.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in auf USD lautende Festverzinslichen Wertpapieren investiert. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in RMB - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Duration: null bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
Allianz Dynamic Asian Investment Grade Bond	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in asiatischen Anleihemärkten.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere eines asiatischen Landes mit Investment-Grade-Rating investiert. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating investiert werden, die von Regierungen, Kommunen, Behörden, supranationalen Einrichtungen, zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörden begeben oder garantiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Vorzugsaktien von Unternehmen eines asiatischen Landes angelegt werden. - Max. 20 % Währungsengagement in RMB - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Duration: null bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
Allianz Emerging Markets Local Currency Bond	Mittel- bis langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren der aufstrebenden Anleihemärkte, die auf Lokalwährungen lauten.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Schwellenmärkten angelegt, oder in Ländern, die Teil des JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified, des JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index oder des JP Morgan GBI-EM Global Index sind. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Duration: null bis 10 Jahre
Allianz Emerging Markets Select Bond	Hohe risikobereinigte Renditen über einen vollständigen Marktzyklus hinweg durch Anlagen in aufstrebenden Anleihemärkten.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Schwellenmärkten angelegt, oder in Ländern, die Teil des JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified, des JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index oder des JP Morgan GBI-EM Global Index sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden, jedoch dürfen Vermögensgegenstände lediglich mit einem Rating von CC, C oder D (Standard and Poor's), Ca oder C (Moody's) bzw. C, RD oder D (Fitch) erworben werden. - Duration: minus 4 bis 8 Jahre
Allianz Emerging Markets Short Duration Defensive Bond	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in kurzfristigen, auf USD lautenden Festverzinslichen Wertpapieren der aufstrebenden Anleihemärkte.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von mindestens B- (Standard & Poor's) investiert. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Schwellenmärkten angelegt, oder in Ländern, die Teil des JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified oder des JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 2 angelegt werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Vorzugsaktien von Unternehmen aus einem Schwellenland angelegt werden, oder aus Ländern, die Teil des JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified, des JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index oder des JP Morgan GBI-EM Global Index sind. - Duration: 1 bis 4 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
Allianz Enhanced Short Term Euro	Langfristiger Kapitalzuwachs oberhalb der durchschnittlichen Rendite der Euro-Geldmärkte durch Anlagen in globalen Anleihemärkten mit Euro-Engagement. Der Investmentmanager kann zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge auch separate Risiken in Bezug auf Anleihen und Geldmarktinstrumente eingehen. Darüber hinaus kann er sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Währungsrisiken übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente investiert werden. Die Restlaufzeit der einzelnen Festverzinslichen Wertpapieren darf höchstens 2,5 Jahre betragen. - Max. 65 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade mit einem Rating von mindestens BBB+ (Standard & Poor's und Fitch) oder Baa1 (Moody's) investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: bis zu 1 Jahr - Die Beschränkungen für Hongkong betreffen Anlagen in Wertpapieren, die von einem Land mit einem Bonitätsrating unterhalb Investment Grade oder ohne Rating begeben oder garantiert werden.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Enhanced Short Term USD	Langfristiger Kapitalzuwachs oberhalb der durchschnittlichen Rendite der USD-Geldmärkte durch Anlagen in globalen Anleihemärkten mit USD-Engagement. Der Investmentmanager kann zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge auch separate Risiken in Bezug auf Anleihen und Geldmarktinstrumente eingehen. Darüber hinaus kann er sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Währungsrisiken übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente investiert werden. Die Restlaufzeit der einzelnen Festverzinslichen Wertpapieren darf höchstens 2,5 Jahre betragen. - Das Teilfondsvermögen wird in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating angelegt. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Duration: bis zu 1 Jahr
Allianz Euro Bond	Langfristiger Kapitalzuwachs oberhalb der langfristigen durchschnittlichen Rendite in Euro durch Anlagen in globalen Anleihemärkten mit Euro-Engagement.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: 3 bis 9 Jahre
Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus	Langfristiger Kapitalzuwachs oberhalb der mittelfristigen durchschnittlichen Rendite in Euro durch Anlagen in globalen Anleihemärkten mit Euro-Engagement.	- Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade angelegt. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere von OECD- und/oder EU-Mitgliedstaaten investiert. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von BB+ (einschließlich) bis BB- (einschließlich) (Standard & Poor's) investiert werden. Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das niedrigere Rating ausschlaggebend dafür, ob ein Festverzinsliches Wertpapier im Rahmen der vorstehend angeführten Grenzen berücksichtigt wird; bei drei oder mehr unterschiedlichen Ratings ist das niedrigere der zwei besten Ratings maßgeblich. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: minus 2 bis 3 Jahre
Allianz Euro Bond Strategy	Langfristiger Kapitalzuwachs oberhalb der langfristigen durchschnittlichen Rendite in Euro durch Anlagen in globalen Anleihemärkten mit Euro-Engagement.	- Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: 2 bis 8 Jahre
Allianz Euro Credit SRI	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in auf EUR lautenden Festverzinslichen Wertpapieren mit Investment-Grade von OECD- oder EU-Anleihemärkten, die dem SRI-Ansatz für nachhaltige und verantwortungsbewusste Investitionen (Sustainable and Responsible Investment) entsprechen. Dieser berücksichtigt Sozial- und Umweltpolitik, Menschenrechte, Unternehmensführung und Ethik.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade angelegt. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere von OECD- und/oder EU-Mitgliedstaaten investiert. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von BB+ (einschließlich) bis BB- (einschließlich) (Standard & Poor's) investiert werden. Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das niedrigere Rating ausschlaggebend dafür, ob ein Festverzinsliches Wertpapier im Rahmen der vorstehend angeführten Grenzen berücksichtigt wird; bei drei oder mehr unterschiedlichen Ratings ist das niedrigere der zwei besten Ratings maßgeblich. - Duration: null bis 8 Jahre
Allianz Euro High Yield Bond	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in auf EUR lautenden in Festverzinslichen Wertpapieren mit High Yield-Rating.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Duration: 1 bis 9 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
Allianz Euro High Yield Defensive	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren europäischer Anleihemärkte.	- Das Teilfondsvermögen wird in Festverzinsliche Wertpapiere investiert, die entweder dem Anlageziel entsprechen und/oder Teil des Merrill Lynch Euro Non-Financial BB-B High Yield Index sind oder sein werden, jedoch gemäß der BoA Merrill Lynch Index-Methodologie zur Sektorklassifizierung (Level 2) nicht dem Finanzsektor zuzuordnen sind. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Der Gesamtbestand des Teilfonds an Vermögensgegenständen eines einzelnen Emittenten muss weniger als 5 % des Teilfondsvermögens ausmachen. Unternehmen, die laut Definition in Richtlinie 83/349/EWG oder im Einklang mit anerkannten internationalen Bilanzierungsrichtlinien derselben Unternehmensgruppe angehören, gelten im vorgenannten Sinn als ein einziger Emittent. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in OGAW und/oder OGA investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: 1 bis 9 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
Allianz Euro Inflation-linked Bond	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren der OECD- oder EU-Anleihemärkte mit Schwerpunkt auf inflationsgebundenen Anleihen.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere der OECD- und/oder EU-Anleihemärkte investiert, davon werden min. 51 % des Teilfondsvermögens in auf EUR lautenden inflationsgebundenen Festverzinslichen Wertpapieren angelegt. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment-Grade-Rating investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: null bis 20 Jahre
Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in auf EUR lautenden Festverzinslichen Wertpapieren mit Investment-Grade von Anleihemärkten der Eurozone oder der OECD.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Vermögensgegenständen angelegt werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs kein Rating von einer Rating-Agentur aufweisen. - Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten in Bezug auf Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die nicht in einem Land der OECD begeben wurden - Duration: 1 bis 8 Jahre

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Flexi Asia Bond	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren der asiatischen Anleihemärkte, die auf EUR, USD, GBP, JPY, AUD, NZD oder eine beliebige asiatische Währung lauten.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die nicht auf die jeweilige Lokalwährung lauten. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment-Grade-Rating investiert werden. - Max. 35 % dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade (d. h. den Philippinen) begeben oder garantiert werden. - Max. 35 % Währungsengagement in RMB - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-EUR-, Nicht-USD-, Nicht-GBP-, Nicht-JPY-, Nicht-AUD-, Nicht-NZD- oder nicht auf eine andere asiatische Währung lautenden Werten - Duration: null bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan, mit Ausnahme der entsprechenden High-Yield-Grenze.
Allianz Floating Rate Notes Plus	Langfristiger Kapitalzuwachs oberhalb der durchschnittlichen Rendite der europäischen Geldmärkte in Euro durch Anlagen in globalen Anleihemärkten mit Schwerpunkt auf variabel verzinslichen Anleihen mit Euro-Engagement.	- Das Teilfondsvermögen wird entsprechend dem Anlageziel in Festverzinslichen Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating investiert. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere eines OECD- und/oder EU-Mitgliedstaats investiert. - Min. 51 % des Teilfondsvermögens werden in variabel verzinsliche Anleihen und/oder Festverzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von höchstens drei Monaten investiert. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: null bis 18 Monate
Allianz Global Bond	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Anleihemärkten.	- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Duration: 2 bis 9 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
Allianz Global Credit	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Anleihemärkten.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade angelegt. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden.
Allianz Global High Yield	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren mit High Yield-Rating der globalen Anleihemärkte.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt, jedoch dürfen Vermögensgegenstände lediglich mit einem Rating von CC, C oder D (Standard and Poor's), Ca oder C (Moody's) bzw. C, RD oder D (Fitch) erworben werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten
Allianz Global Inflation–Linked Bond	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren der globalen Anleihemärkte mit Schwerpunkt auf inflationsgebundenen Anleihen.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens sind in globalen Wandelschuldverschreibungen investiert, davon werden min. 51 % in inflationsgebundenen Festverzinslichen Wertpapieren investiert. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment-Grade-Rating investiert werden. - Duration: null bis 20 Jahre
Allianz Global Multi-Asset Credit	Langfristige Renditen oberhalb des 3-Monats-USD-Libor-Satzes durch Anlagen in globalen Anleihemärkten.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert. - Min. 25 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating investiert. - Max. 75 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden, jedoch dürfen Vermögensgegenstände lediglich mit einem Rating von CC, C oder D (Standard and Poor's), Ca oder C (Moody's) bzw. C, RD oder D (Fitch) erworben werden. Festverzinsliche Wertpapiere im vorgenannten Sinne, die kein Rating aufweisen und nach Feststellung des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind, dürfen höchstens 10 % des Teilfondsvermögens ausmachen. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden. Zu den Basiswerten der ABS und/oder MBS können Darlehen, Mietverträge oder Forderungen (beispielsweise Kreditkartenschulden sowie das Gesamtgeschäft im Falle von ABS und Gewerbe- und Wohnbau-Hypotheken von einem geregelten und zugelassenen Finanzinstitut im Falle von MBS) zählen. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CCC+ oder darunter (einschließlich notleidender Wertpapiere) (Standard & Poor's) investiert werden. Das niedrigste am Kauftag verfügbare Rating ist für die Beurteilung eines möglichen Kaufs eines FestverzinslichenWertpapiers ausschlaggebend. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten
Allianz Green Bond	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren mit Investment-Grade aus Anleihemärkten der OECD, der EU, Brasiliens, der Volksrepublik China (einschließlich der Sonderverwaltungszonen Hongkong und Macau), Indiens, Indonesiens und Südafrikas, die auf die Währungen der OECD-Länder lauten, wobei der Schwerpunkt auf grünen Anleihen (green bonds) liegt. Die Emittenten von grünen Anleihen beschäftigen sich mit Lösungen für den Umweltschutz und/oder unterstützen Bemühungen zur Reduzierung der durch sie selbst verursachten Umweltbelastung.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 85 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere angelegt, die „Grüne Anleihen" sind. - Min. 80 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade angelegt. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten oder in Geldmarktinstrumente sowie (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) vorübergehend zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment-Grade-Rating investiert werden. - Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: null bis 8 Jahre
Allianz HKD Income	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in auf Hongkong-Dollar lautenden Anleihemärkten.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens lauten auf Hongkong-Dollar. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen auf RMB und/oder andere Währungen lauten. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Duration: weniger als 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
Allianz Renminbi Fixed Income	Langfristiger Kapitalzuwachs durch auf RMB lautende Anlagen in Anleihemärkten Hongkongs und außerhalb der VR China.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen wird in Festverzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt und/oder kann in Einlagen gehalten werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel investiert. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen direkt (RQFII und/oder CIBM) oder indirekt in den Anleihemärkten der VR China angelegt werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 30 % Währungsengagement in Nicht-RMB-Werten - Duration: weniger als 10 Jahre

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Selective Global High Yield	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in globalen Anleihemärkten. Der Teilfonds versucht, bei einer erwarteten Volatilität zwischen Investment Grade und High Yield Renditen zu erzielen, die jenen von High-Yield-Anlagen nahekommen.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von BB- oder darüber (Standard & Poor's) angelegt. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von B+ oder darunter (Standard & Poor's) investiert werden. Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CCC+ oder darunter (einschließlich notleidender Wertpapiere) (Standard & Poor's) dürfen jedoch nicht erworben werden. Das niedrigste am Kauftag verfügbare Rating ist für die Beurteilung eines möglichen Kaufs eines FestverzinslichenWertpapiers ausschlaggebend. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten
Allianz Short Duration Global Bond	Langfristiges Wachstum durch Anlagen in globalen Anleihemärkten.	- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen wird in Festverzinslichen Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating angelegt. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment-Grade-Rating investiert werden. - Duration: null bis 3 Jahre
Allianz Short Duration Global Real Estate Bond	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Anleihemärkten auf risikobereinigter Basis, mit Schwerpunkt auf globalen Mortgage-Backed Securities (MBS).	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade angelegt. - Min. 50 % des Teilfondsvermögens werden in Commercial Mortgage-Backed Securities („CMBS") angelegt. Zu den Basiswerten von CMBS zählen gewerbliche Hypotheken, die von einem geregelten und zugelassenen Finanzinstitut stammen. Die CMBS, in die der Teilfonds investiert, können Hebel nutzen, um die Rendite für die Anlage zu erhöhen. Die Struktur bestimmter CMBS kann die Verwendung eines Derivats beinhalten, z. B. eines Credit Default Swaps oder eines Korbs von Derivaten, um ein Engagement in der Wertentwicklung der Wertpapiere verschiedener Emittenten zu erlangen, ohne direkt in die Wertpapiere investieren zu müssen. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, jedoch dürfen Vermögensgegenstände lediglich mit einem Rating von CCC+ oder darunter (einschließlich notleidender Wertpapiere) (Standard & Poor's) erworben werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Duration: null bis 3 Jahre
Allianz Treasury Short Term Plus Euro	Langfristiger Kapitalzuwachs oberhalb der mittelfristigen Rendite in Euro (EUR) durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren der Anleihemärkte der Eurozone mit Euro-Engagement.	- Min. 51 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere der Anleihemärkte der Eurozone angelegt. - Min. 51 % des Teilfondsvermögens lauten auf EUR. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: bis zu 1 Jahr
Allianz US High Yield	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in High-Yield-Unternehmensanleihen der US-Anleihemärkte.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Unternehmensanleihen aus den USA investiert. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Duration: null bis 9 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
Allianz US Short Duration High Income Bond	Langfristige Erträge und geringere Volatilität durch Anlagen in kurzfristigen High-Yield-Unternehmensanleihen der US-Anleihemärkte.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Unternehmensanleihen aus den USA oder von Emittenten angelegt, die Bestandteile des Merrill Lynch 1-3 years BB-B US Cash Pay High Yield Index sind. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Duration: null bis 3 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.

3. Multi-Asset-Fonds

Neben dem „Allgemeinen Teil" gelten für alle Multi-Asset-Teilfonds folgende Bestimmungen, es sei denn, in der Spalte „Anlagebeschränkungen" ist für einen Teilfonds etwas anderes angegeben:

- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien und/oder Festverzinslichen Wertpapieren und/oder sonstige Anlageklassen investiert.
- Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien und/oder Festverzinslichen Wertpapiere und/oder sonstige Anlageklassen investiert werden.
- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in CoCo-Bonds investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden.
- Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und/oder direkt in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden.
- Wird ein Land, eine Region und/oder ein Markt im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) genannt, so tätigt ein Teilfonds Anlagen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu dem betreffenden Land, der Region und/oder den Märkten aufweisen (bzw. sieht von derartigen Anlagen ab). Diese Anlagen umfassen unter anderem Festverzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Kommunen, Behörden, supranationalen Einrichtungen, zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörden und Unternehmen in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt (bzw. Unternehmen, die dort einen überwiegenden Teil ihres Umsatzes oder ihrer Gewinne erwirtschaften), sowie Unternehmen, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung mit den vorgenannten Unternehmen verbunden sind, begeben oder garantiert werden.
- Wird ein Land, eine Region und/oder ein Markt im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) genannt, so tätigt ein Teilfonds Anlagen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu dem betreffenden Land, der Region und/oder den Märkten aufweisen (bzw. sieht von derartigen Anlagen ab). Diese Anlagen umfassen unter anderem Aktien von Unternehmen, die in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt an einem geregelten Markt notiert oder dort eingetragen sind, dort ihren Sitz oder Hauptgeschäftssitz haben oder einen überwiegenden Teil ihres Umsatzes oder ihrer Gewinne in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt erwirtschaften, sowie von Unternehmen, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung mit den vorgenannten Unternehmen verbunden sind.
- Die Allokation der Anlagen des Teilfonds zwischen den Anlageklassen kann bisweilen erheblich schwanken. Die Anlagen des Teilfonds in den einzelnen Anlageklassen beruhen auf der Einschätzung der Wirtschaftslage und der Marktfaktoren, einschließlich der Aktienkursniveaus, der Zinsniveaus und ihrer jeweils erwarteten Richtung, durch die Investmentmanager.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Asian Multi Income Plus	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in Aktien- und Anleihemärkten der Asien-Pazifik-Region.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel direkt investiert. - Max. 85 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Aktien sowie in Aktien, bei denen es sich um Trustgesellschaften im Sinne des Business Trusts Act 2004 der Republik Singapur („Trustgesellschaften") handelt, angelegt werden. - Max. 85 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. - Max. 85 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische B-Aktien investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Duration: weniger als 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1).

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Capital Plus	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in europäischen Aktien- und Anleihemärkten.	- Min. 20 % des Teilfondsvermögens müssen und max. 40 % dürfen entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert werden. - Max. 80 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. - Max. 80 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten oder in Geldmarktinstrumente und (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen angelegt werden. - Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in nicht in EUR denominierten Festverzinslichen Wertpapieren. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2).
Allianz China Multi Income Plus	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in Aktien- und Anleihemärkten der VR China, Hongkongs und Macaus.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel direkt investiert. - Max. 80 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. - Max. 80 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. - Max. 80 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden, jedoch dürfen Vermögensgegenstände lediglich mit einem Rating von CC, C oder D (Standard and Poor's), Ca oder C (Moody's) bzw. C, RD oder D (Fitch) erworben werden. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien, in den Markt für chinesische B-Aktien und/oder in Festverzinsliche Wertpapiere der chinesischen Märkte investiert werden (indirekt und/oder direkt über den „direkten Zugang" zum CIBM). - Duration: null bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2).
Allianz Coupon Select Plus	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Anleihe-, Aktien- und Geldmärkten. Daneben kann der Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels in Investmentfonds mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten aus einem globalen Anlageuniversum investieren.	- Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morning Star-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung sind auch Zielfondsanlagen enthalten, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente und (bis zu 100 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre
Allianz Coupon Select Plus II	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Anleihe-, Aktien-, alternativen und Geldmärkten. Daneben kann der Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels in Investmentfonds mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten aus einem globalen Anlageuniversum investieren.	- Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morning Star-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung sind auch Zielfondsanlagen enthalten, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente und (bis zu 100 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre
Allianz Coupon Select Plus III	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Anleihe-, Aktien-, alternativen und Geldmärkten. Daneben kann der Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels in Investmentfonds mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten aus einem globalen Anlageuniversum investieren.	- Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morning Star-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung sind auch Zielfondsanlagen enthalten, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente und (bis zu 100 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 15	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf den globalen Aktienmärkten sowie den europäischen Anleihe- und Geldmärkten mit dem Ziel, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 15 % globalen Aktien und 85 % europäischen Anleihen vergleichbar ist.	- Max. 35 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. Bis zu 50 % des Teilfondsvermögens können jedoch direkt in Aktien und vergleichbaren Wertpapieren (z. B. Aktienzertifikaten, Aktienfonds) angelegt werden. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen mit einem Rating von BB+ bis CCC- (Standard & Poor's) investiert werden. Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das niedrigere Rating ausschlaggebend dafür, ob ein Festverzinsliches Wertpapier im Rahmen der vorstehend angeführten Grenzen berücksichtigt wird; bei drei oder mehr unterschiedlichen Ratings ist das niedrigere der zwei besten Ratings maßgeblich. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden. - Duration auf NIW-Ebene: minus 2 bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für die Schweiz.
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 50	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf den globalen Aktienmärkten sowie den europäischen Anleihe- und Geldmärkten mit dem Ziel, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 50 % globalen Aktien und 50 % europäischen Anleihen vergleichbar ist.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden. - Duration auf NIW-Ebene: minus 2 bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2).

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 75	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf den globalen Aktienmärkten sowie den europäischen Anleihe- und Geldmärkten mit dem Ziel, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 75 % globalen Aktien und 25 % europäischen Anleihen vergleichbar ist.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden. - Duration auf NIW-Ebene: minus 2 bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1).
Allianz Dynamic Risk Parity	Der Teilfonds investiert in ein breites Spektrum von Anlageklassen mit ausreichender Liquidität und wendet dabei einen dynamischen aktiven Allokationsmechanismus an, der darauf abzielt, die Renditen zu erhöhen und mögliche Verluste zu begrenzen. Zu diesem Zweck wird die Allokation der verschiedenen Anlageklassen innerhalb des Teilfonds vom Portfoliomanager so vorgenommen, dass sämtliche Anlageklassen über einen vollständigen Marktzyklus hinweg denselben Beitrag zum Gesamtrisiko des Portfolios leisten (Risikoparitätsansatz). Demzufolge ist die Allokation auf Anlageklassen mit einem höheren Risikopotenzial in der Regel niedriger als die Allokation auf Anlageklassen mit einem geringeren Risikopotenzial. Zusätzlich wird auf täglicher Basis ein risikobasiertes Managementverfahren mit dem Ziel angewandt, den möglichen Maximalverlust im Verhältnis zum höchsten während der vorangehenden zwölf Monate vom Teilfonds erreichten Nettoinventarwert auf ca. 12-14 % zu begrenzen.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 2 angelegt werden. - Das Teilfondsvermögen darf in folgende Arten von Wertpapieren investiert werden: 1. Aktien 2. Festverzinsliche Wertpapiere 3. OGAW und/oder OGA 4. Indizes (einschließlich Anleiheindizes, Aktienindizes (einschließlich der Vermögensgegenstände von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind), Hedgefondsindizes und Warenterminindizes, Edelmetall- oder Rohstoffindizes sowie Indizes für Unternehmen des Private Equity-Bereichs); Wertpapiere, die sich auf andere Indizes als Finanzindizes beziehen, dürfen nur erworben werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des zugrunde liegenden Indexes/der zugrunde liegenden Indizes ausgerichtet sind 5. Rohstoffe 6. Warenterminkontrakte und/oder Futures 7. Währungen 8. Devisenterminkontrakte und/oder Futures 9. Immobilienfonds und/oder 10. Körbe der oben genannten Basiswerte. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 8 dürfen nur dann erworben und/oder verkauft werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des jeweiligen Basiswerts ausgerichtet sind. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 8 haben. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 9 sehen unter Umständen keine obligatorische stückemäßige Lieferung vor oder gewähren dem Emittenten möglicherweise nicht das Recht, eine stückemäßige Lieferung des entsprechenden Basiswerts vorzunehmen. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 9 haben. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in rohstoffbezogene Vermögensgegenstände investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment-Grade-Rating investiert werden. - Duration: unbeschränkt
Allianz Europe Income and Growth	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in europäischen Unternehmensanleihen und Aktien.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel direkt investiert. - Max. 80 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. - Max. 80 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert werden. - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2).
Allianz Global Dynamic Multi Asset Income	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf den globalen Aktien-, Anleihe- und Geldmärkten, die attraktive Renditen und/oder nachhaltige Dividendenzahlungen bieten.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien und/oder Festverzinsliche Wertpapiere und/oder OGAW/OGA, die ETF sind, investiert. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morning Star-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA angelegt werden, die keine ETF sind. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 25	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf den globalen Aktienmärkten sowie den europäischen Anleihe- und Geldmärkten mit dem Ziel, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 25 % globalen Aktien und 75 % globalen Anleihen vergleichbar ist.	- Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morning Star-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA angelegt werden, davon max. 10 % des Teilfondsvermögens in OGAW und/oder OGA, die ETF sind. Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA angelegt werden, die keine ETF sind. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf den globalen Aktienmärkten sowie den europäischen Anleihe- und Geldmärkten mit dem Ziel, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 50 % globalen Aktien und 50 % globalen Anleihen vergleichbar ist.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morning Star-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA angelegt werden, davon max. 10 % des Teilfondsvermögens in OGAW und/oder OGA, die ETF sind. Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA angelegt werden, die keine ETF sind. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2).
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 75	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf den globalen Aktienmärkten sowie den europäischen Anleihe- und Geldmärkten mit dem Ziel, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 75 % globalen Aktien und 25 % globalen Anleihen vergleichbar ist.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morning Star-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA angelegt werden, davon max. 10 % des Teilfondsvermögens in OGAW und/oder OGA, die ETF sind. Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA angelegt werden, die keine ETF sind. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Global Fundamental Strategy	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem breiten Spektrum globaler Anlageklassen. Die Anlageentscheidungen beruhen auf einem fundamentalen Verwaltungsansatz. Das Portfolio wird aus zwei Komponenten bestehen, dem Kernportfolio und dem opportunistischen Portfolio. Über das Kernportfolio wird beabsichtigt, stabile Renditen über den vollständigen Marktzyklus hinweg zu erzielen. Das opportunistische Portfolio ist darauf ausgerichtet, kurzfristigere Anlagechancen zu nutzen, und wird somit aktiver verwaltet als das Kernportfolio. Der Umschlag wird höher als im Kernportfolio sein. Die Kapitalallokation zwischen den beiden Komponenten der Portfolios hängt von den Marktbedingungen ab und wird daher im Laufe der Zeit schwanken. Der Investmentmanager kann zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge auch Fremdwährungsrisiken eingehen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögensgegenstände befinden.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 2 angelegt werden. - Das Teilfondsvermögen darf in folgende Arten von Wertpapieren investiert werden: 1. Aktien 2. Festverzinsliche Wertpapiere 3. OGAW und/oder OGA 4. Indizes (einschließlich Anleiheindizes, Aktienindizes (einschließlich der Vermögensgegenstände von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind), Hedgefondsindizes und Warenterminindizes, Edelmetall- oder Rohstoffindizes sowie Indizes für Unternehmen des Private Equity-Bereichs); Wertpapiere, die sich auf andere Indizes als Finanzindizes beziehen, dürfen nur erworben werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des zugrunde liegenden Indexes/der zugrunde liegenden Indizes ausgerichtet sind 5. Rohstoffe 6. Warenterminkontrakte und/oder Futures 7. Währungen 8. Devisenterminkontrakte und/oder Futures 9. Immobilienfonds und/oder 10. Körbe der oben genannten Basiswerte. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 8 dürfen nur dann erworben und/oder verkauft werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des jeweiligen Basiswerts ausgerichtet sind. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 8 haben. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 9 sehen unter Umständen keine obligatorische stückemäßige Lieferung vor oder gewähren dem Emittenten möglicherweise nicht das Recht, eine stückemäßige Lieferung des entsprechenden Basiswerts vorzunehmen. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 9 haben. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Duration: unbeschränkt - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
Allianz Income and Growth	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in Unternehmensanleihen und Aktien der Aktien- und Anleihemärkte in den USA und Kanada.	- Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert werden. - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder direkt in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2).
Allianz Oriental Income	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in Aktien- und Anleihemärkten der Asien-Pazifik-Region.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 40 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert. - Min. 50 % des Teilfondsvermögens werden in Aktien investiert. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1).
Allianz Strategy Select 50	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten sowie europäischen Anleihe- und Geldmärkten mit dem Ziel, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 50 % globalen Aktien und 50 % mittelfristigen Euro-Anleihen vergleichbar ist. In Phasen hoher Volatilität/geringer Volatilität wird das Aktienmarktdepot verringert/erhöht.	- Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Max. 4 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 5 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten für Vermögensgegenstände des Teilfonds, die keine Aktien sind - Duration: null bis 9 Jahre
Allianz Strategy Select 75	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten sowie europäischen Anleihe- und Geldmärkten mit dem Ziel, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 75 % globalen Aktien und 25 % mittelfristigen Euro-Anleihen vergleichbar ist. In Phasen hoher Volatilität/geringer Volatilität wird das Aktienmarktdepot verringert/erhöht.	- Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Max. 4 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 5 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten für Vermögensgegenstände des Teilfonds, die keine Aktien sind - Duration: null bis 9 Jahre

4. Dachfonds

Neben dem „Allgemeinen Teil" gelten für alle Dachfonds-Teilfonds folgende Bestimmungen, es sei denn, in der Spalte „Anlagebeschränkungen" ist für einen Teilfonds etwas anderes angegeben:

- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in OGAW und/oder OGA investiert.
- Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen OGAW und/oder OGA investiert werden.
- Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien und/oder Festverzinslichen Wertpapieren gemäß Anlageziel und/oder in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien und/oder Festverzinslichen Wertpapiere investiert werden.
- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in CoCo-Bonds investiert werden.
- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, in Geldmarktfonds investiert und/oder in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.
- Wird ein Land, eine Region und/oder ein Markt im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) genannt, so tätigt ein Teilfonds Anlagen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu dem betreffenden Land, der Region und/oder den Märkten aufweisen (bzw. sieht von derartigen Anlagen ab). Diese Anlagen umfassen unter anderem Festverzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Kommunen, Behörden, supranationalen Einrichtungen, zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörden und Unternehmen in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt (bzw. Unternehmen, die dort einen überwiegenden Teil ihres Umsatzes oder ihrer Gewinne erwirtschaften), sowie Unternehmen, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung mit den vorgenannten Unternehmen verbunden sind, begeben oder garantiert werden.
- Wird ein Land, eine Region und/oder ein Markt im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) genannt, so tätigt ein Teilfonds Anlagen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu dem betreffenden Land, der Region und/oder den Märkten aufweisen (bzw. sieht von derartigen Anlagen ab). Diese Anlagen umfassen unter anderem Aktien von Unternehmen, die in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt an einem geregelten Markt notiert oder dort eingetragen sind, dort ihren Sitz oder Hauptgeschäftssitz haben oder einen überwiegenden Teil ihres Umsatzes oder ihrer Gewinne in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt erwirtschaften, sowie von Unternehmen, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung mit den vorgenannten Unternehmen verbunden sind.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Alternative Investment Strategies	Langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in globale alternative Anlagestrategien oder alternative Anlagen. Der Teilfonds ist bestrebt sein Anlageziel vorwiegend durch Anlage in Investmentfonds zu erreichen.	- Min. 55 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in OGAW und/oder OGA investiert. - Max. 45 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen OGAW und/oder OGA investiert werden. - Max. 45 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien und/oder Festverzinsliche Wertpapiere gemäß Anlageziel und/oder in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien und/oder Festverzinslichen Wertpapiere investiert werden. - Max. 45 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, in Geldmarktfonds investiert, in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte und/oder Zielfonds angelegt werden, die gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, einschließlich Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden gekauften Zielfonds gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. Der Investmentmanager konzentriert sich auf die folgenden Arten von Strategien: **Long/Short-Aktienstrategien** Strategien, die im Bestreben einer Ausnutzung der relativen/unterschiedlichen Kursentwicklung von Einzeltiteln sowohl Long- als auch Short-Engagements am Aktienmarkt eingehen. Das Universum für die Strategie ist breit gefasst und enthält sowohl quantitative als auch fundamentale Strategien, die entweder auf einen bestimmten Markt oder Sektor fokussiert sind oder über verschiedene Sektoren breit gestreut werden. Dafür kann sowohl ein Top-Down- als auch ein Bottom-Up-Ansatz eingesetzt werden. **Long/Short-Anleihestrategien** Das Long/Short-Anleihesegment umfasst verschiedene breit gestreute Anleihestrategien, die vor allem am Markt für Unternehmensanleihen über Anleihen, Derivate und Barmittel umgesetzt werden. Eine gemeinsame Anlagestrategie besteht in der Ausnutzung von Preisdiskrepanzen zwischen den Wertpapieren eines oder mehrerer Emittenten innerhalb desselben Sektors oder Marktsegments. Die Strategien können hinsichtlich der Bonitätsanforderungen und des regionalen Engagements variieren. Einige können auch darauf ausgerichtet sein, Event-Driven-Gelegenheiten auf dem globalen Markt für Unternehmensanleihen zu nutzen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		Event-Driven-Anlagestrategien Eine Event-Driven-Anlagestrategie ist darauf ausgerichtet, die Gelegenheiten zu nutzen, die unternehmensspezifischen Ereignissen innewohnen. Zu diesen Ereignissen zählen Verschmelzungen oder Übernahmen und unternehmensspezifische Sondersituationen. Eine Event-Driven-Anlagestrategie beabsichtigt, die Ineffizienzen von Marktpreisen derjenigen Unternehmen zu nutzen, die Gegenstand eines spezifischen Unternehmensereignisses sind. Zu diesen Ereignissen zählen Verschmelzungen, Übernahmen, Übernahmeangebote und sonstige Unternehmensmaßnahmen oder Sondersituationen, die weitestgehend als spezifisches Unternehmensereignis (auch als „Katalysator" bekannt) mit direkten Auswirkungen auf die von einem bestimmten Unternehmen ausgegebenen Wertpapiere definiert werden, beispielsweise Ausgliederungen, Aktientausch oder Wertpapieremissionen von Unternehmen. **Alternative Volatilitätsstrategien** Eine alternative Volatilitätsstrategie investiert in derivative Finanzinstrumente, deren Wert von Kursschwankungen (Volatilität) abhängig ist, die typisch für den Aktienmarkt sind. In diesem Sinne können Varianz-Swaps eingesetzt werden, deren Wert sich erhöht, wenn die realisierte Volatilität (genauer gesagt die Varianz) niedriger ist als die im Swap-Vertrag vorgesehene Volatilität. Der Erfolg der Anlagestrategie beruht nicht auf der Richtung des Markttrends, sondern auf der tatsächlichen Entwicklung der Volatilität im Verhältnis zur angenommenen. Bei einer optionsbasierten Anlagestrategie handelt es sich um eine spezielle Form einer Volatilitätsstrategie. Sie nutzt die Spreads von Aktienoptionen, üblicherweise durch Kauf und Verkauf von Verkaufs- und Kaufoptionen, unter anderem auf globale Aktienindizes, globale Aktienindex-Futures, globale aktienmarktbezogene Volatilitätsindizes, globale aktienmarktbezogene Volatilitäts-Futures und börsengehandelte Fonds. Das Ziel der Options-Spreads besteht darin, optionsbasierte „Gewinnzonen" zu schaffen, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für die Strategie führen, wenn sich das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb einer derartigen Gewinnzone befindet. **Global Macro-Strategien** Eine Global Macro-Strategie bietet von allen liquiden Alternativen die am breitest gestreuten Gelegenheiten. Die Strategien investieren typischerweise in ein breit gefasstes globales Universum verschiedener Anlageklassen, wie Aktien, Anleihen (vor allem Staatsanleihen), Währungen und Rohstoffe, in der überwiegenden Absicht, Chancen und Trends an den globalen Finanzmärkten zu nutzen. Da diese Strategien üblicherweise in liquiden Märkten eingesetzt werden, kann das Engagement rasch und flexibel den Marktbedingungen angepasst werden. **Multi-Strategy-/Multi-Asset-Allokationsstrategien** Diese Fonds setzen sowohl direktionale als auch nicht-direktionale Substrategien um und verfügen über ein größtenteils unbeschränktes Mandat für die Anlage in einer Reihe von Anlageklassen/Unterkategorien von Anlageklassen. In der Folge können diese Fonds über statistisch signifikante Betas gegenüber verschiedensten Anlageklassen/Unterkategorien (z. B. Anleihen, Aktien, Währungen und Derivate) verfügen, was sich im Laufe der Zeit jedoch ändern kann. **Alternative Anlagen** Bei alternativen Anlagen handelt es sich um Anlageformen, die eine niedrige Korrelation gegenüber Aktien und Anleihen anstreben. Typische alternative Anlageklassen sind Immobilien, Rohstoffe und Private Equity.
Allianz Balanced Return	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in globalen Aktien-, Anleihen-, alternativen und Geldmarktfonds. Insgesamt besteht das Ziel darin, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 20 % globalen Aktien und 80 % mittelfristigen Euro-Anleihen vergleichbar ist.	- Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morning Star-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung sind auch Zielfondsanlagen enthalten, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Geldmarktfonds investiert und (bis zu 30 % des Teilfondsvermögens) in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre
Allianz Coupon Select Plus IV	Langfristiger Kapitalzuwachs und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Anleihe-, Aktien-, alternativen und Geldmärkten. Daneben kann erreicht der Teilfonds sein Anlageziel durch Investition in Investmentfonds mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten aus einem globalen Anlageuniversum.	- Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morning Star-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung sind auch Zielfondsanlagen enthalten, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Geldmarktfonds investiert und (bis zu 30 % des Teilfondsvermögens) in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre
Allianz Selection 1	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Anleihe-, Aktien- und Geldmarktfonds.	- Das Teilfondsvermögen darf in Zielfonds angelegt werden, die gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, die in den Zielfondsanlagen enthalten sind, wenn die entsprechenden gekauften Zielfonds gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Anleihe- und/oder Geldmarktfonds investiert. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktienfonds investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Aktien und/oder ABS/MBS investiert werden.
Allianz Selection 2	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Anleihe-, Aktien- und Geldmarktfonds.	- Das Teilfondsvermögen darf in Zielfonds angelegt werden, die gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, die in den Zielfondsanlagen enthalten sind, wenn die entsprechenden gekauften Zielfonds gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Min. 50 % des Teilfondsvermögens werden in Anleihe- und/oder Geldmarktfonds investiert. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens werden in Aktienfonds investiert. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Aktien und/oder ABS/MBS investiert werden.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Selection 3	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Anleihe-, Aktien- und Geldmarktfonds.	- Das Teilfondsvermögen darf in Zielfonds angelegt werden, die gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, die in den Zielfondsanlagen enthalten sind, wenn die entsprechenden gekauften Zielfonds gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Aktienfonds investiert. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens werden in Anleihe- und/oder Geldmarktfonds investiert. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Aktien und/oder ABS/MBS investiert werden.
Allianz Selection Alternative	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen alternativen Anlagestrategie-Fonds und/oder alternativen Anlagefonds.	- Das Teilfondsvermögen darf in Zielfonds angelegt werden, die gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, die in den Zielfondsanlagen enthalten sind, wenn die entsprechenden gekauften Zielfonds gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Aktien und/oder ABS/MBS investiert werden. Der Investmentmanager konzentriert sich auf die folgenden Arten von Strategien: **Long/Short-Aktienstrategien** Strategien, die im Bestreben einer Ausnutzung der relativen/unterschiedlichen Kursentwicklung von Einzeltiteln sowohl Long- als auch Short-Engagements am Aktienmarkt eingehen. Das Universum für die Strategie ist breit gefasst und enthält sowohl quantitative als auch fundamentale Strategien, die entweder auf einen bestimmten Markt oder Sektor fokussiert sind oder über verschiedene Sektoren breit gestreut werden. Dafür kann sowohl ein Top-Down- als auch ein Bottom-Up-Ansatz eingesetzt werden. **Long/Short-Anleihestrategien** Das Long/Short-Anleihesegment umfasst verschiedene breit gestreute Anleihestrategien, die vor allem am Markt für Unternehmensanleihen über Anleihen, Derivate und Barmittel umgesetzt werden. Eine gemeinsame Anlagestrategie besteht in der Ausnutzung von Preisdiskrepanzen zwischen den Wertpapieren eines oder mehrerer Emittenten innerhalb desselben Sektors oder Marktsegments. Die Strategien können hinsichtlich der Bonitätsanforderungen und des regionalen Engagements variieren. Einige können auch darauf ausgerichtet sein, Event-Driven-Gelegenheiten auf dem globalen Markt für Unternehmensanleihen zu nutzen. **Event-Driven-Anlagestrategien** Eine Event-Driven-Anlagestrategie ist darauf ausgerichtet, die Gelegenheiten zu nutzen, die unternehmensspezifischen Ereignissen innewohnen. Zu diesen Ereignissen zählen Verschmelzungen oder Übernahmen und unternehmensspezifische Sondersituationen. Eine Event-Driven-Anlagestrategie beabsichtigt, die Ineffizienzen von Marktpreisen derjenigen Unternehmen zu nutzen, die Gegenstand eines spezifischen Unternehmensereignisses sind. Zu diesen Ereignissen zählen Verschmelzungen, Übernahmen, Übernahmeangebote und sonstige Unternehmensmaßnahmen oder Sondersituationen, die weitestgehend als spezifisches Unternehmensereignis (auch als „Katalysator" bekannt) mit direkten Auswirkungen auf die von einem bestimmten Unternehmen ausgegebenen Wertpapiere definiert werden, beispielsweise Ausgliederungen, Aktientausch oder Wertpapieremissionen von Unternehmen. **Alternative Volatilitätsstrategien** Eine alternative Volatilitätsstrategie investiert in derivative Finanzinstrumente, deren Wert von Kursschwankungen (Volatilität) abhängig ist, die typisch für den Aktienmarkt sind. In diesem Sinne können Varianz-Swaps eingesetzt werden, deren Wert sich erhöht, wenn die realisierte Volatilität (genauer gesagt die Varianz) niedriger ist als die im Swap-Vertrag vorgesehene Volatilität. Der Erfolg der Anlagestrategie beruht nicht auf der Richtung des Markttrends, sondern auf der tatsächlichen Entwicklung der Volatilität im Verhältnis zur angenommenen. Bei einer optionsbasierten Anlagestrategie handelt es sich um eine spezielle Form einer Volatilitätsstrategie. Sie nutzt die Spreads von Aktienoptionen, üblicherweise durch Kauf und Verkauf von Verkaufs- und Kaufoptionen, unter anderem auf globale Aktienindizes, globale Aktienindex-Futures, globale aktienmarktbezogene Volatilitätsindizes, globale aktienmarktbezogene Volatilitäts-Futures und börsengehandelte Fonds. Das Ziel der Options-Spreads besteht darin, optionsbasierte „Gewinnzonen" zu schaffen, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für die Strategie führen, wenn sich das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb einer derartigen Gewinnzone befindet. **Global Macro-Strategien** Eine Global Macro-Strategie bietet von allen liquiden Alternativen die am breitest gestreuten Gelegenheiten. Die Strategien investieren typischerweise in ein breit gefasstes globales Universum verschiedener Anlageklassen, wie Aktien, Anleihen (vor allem Staatsanleihen), Währungen und Rohstoffe, in der überwiegenden Absicht, Chancen und Trends an den globalen Finanzmärkten zu nutzen. Da diese Strategien üblicherweise in liquiden Märkten eingesetzt werden, kann das Engagement rasch und flexibel den Marktbedingungen angepasst werden. **Alternative Anlagen** Bei alternativen Anlagen handelt es sich um Anlageformen, die eine niedrige Korrelation gegenüber Aktien und Anleihen anstreben. Typische alternative Anlageklassen sind Immobilien, Rohstoffe und Private Equity.
Allianz Selection Fixed Income	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Anleihe- und Geldmarktfonds.	- Das Teilfondsvermögen darf in Zielfonds angelegt werden, die gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, die in den Zielfondsanlagen enthalten sind, wenn die entsprechenden gekauften Zielfonds gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Aktien und/oder ABS/MBS investiert werden.
Allianz Selection Small and Mid Cap Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in europäischen Aktienmarktfonds mit Schwerpunkt auf kleinen und mittelgroßen Unternehmen.	- Das Teilfondsvermögen darf in Zielfonds angelegt werden, die gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, die in den Zielfondsanlagen enthalten sind, wenn die entsprechenden gekauften Zielfonds gemäß der Morning-Star-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in OGAW und/oder OGA investiert. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen OGAW und/oder OGA investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Geldmarktfonds investiert, in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumenten angelegt werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Aktien und/oder ABS/MBS investiert werden.

5. Laufzeitfonds

Neben dem „Allgemeinen Teil" gelten für alle Laufzeitfonds-Teilfonds folgende Bestimmungen, es sei denn, in der Spalte „Anlagebeschränkungen" ist für einen Teilfonds etwas anderes angegeben:

- Laufzeitfonds werden für einen begrenzten Zeitraum aufgelegt und zu dem im jeweiligen Anlageziel angegebenen Termin automatisch aufgelöst. Bei diesen Teilfonds ist der Termin, an dem die Ausschüttungen an die Anteilinhaber beginnen, im Anlageziel des betreffenden Teilfonds angegeben.
- Andere Laufzeitfonds haben einen rollierenden Zielfälligkeitstermin, der im Anlageziel des betreffenden Teilfonds angegeben ist.
- Die Portfoliostruktur von Teilfonds, die für einen begrenzten Zeitraum aufgelegt werden, wird im Laufe der Zeit aufgebaut und als endgültig angesehen, wenn die Vermögensgegenstände, die nach Ansicht des Investmentmanagers des Teilfonds erforderlich sind, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, erworben wurden (die „Startallokation"). Die Überschreitung bestimmter Anlagebeschränkungen durch den Teilfonds nach Festlegung der Startallokation ist zulässig, wenn dieser Verstoß aufgrund von Veränderungen des Werts der vom Teilfonds gehaltenen Vermögensgegenstände erfolgt. In diesem Fall ist der Investmentmanager des Teilfonds nicht verpflichtet, sich aktiv um die Einhaltung der entsprechenden Anlagebeschränkungen zu bemühen, wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers die im Rahmen der Startallokation aufgebaute Portfoliostruktur verändern würde. Sollte jedoch eine größere Anzahl von Anteilen des Teilfonds ausgegeben als zurückgenommen werden, können zusätzliche Vermögensgegenstände erworben werden, um die prozentuale Aufteilung der Startallokation aufrecht zu erhalten. Sollte ein Vermögensgegenstand das zum Zeitpunkt des Erwerbs bestehende Rating nachträglich verlieren oder herabgestuft werden (auch von Investment Grade auf High-Yield-Anlagen Typ 1), darf dieser Vermögenswert im Teilfonds verbleiben. Dies könnte zur Folge haben, dass der Teilfonds bestimmte Anlagebeschränkungen überschreitet.
- Das Teilfondsvermögen wird in Festverzinsliche Wertpapiere investiert, wie im Anlageziel beschrieben.
- Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Festverzinslichen Wertpapiere investiert werden.
- Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter außergewöhnlichen Umständen und/oder wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers anderweitig im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden.
- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in CoCo-Bonds investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Vorzugsaktien investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden.
- Wird ein Land, eine Region und/oder ein Markt im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) genannt, so tätigt ein Teilfonds Anlagen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu dem betreffenden Land, der Region und/oder den Märkten aufweisen (bzw. sieht von derartigen Anlagen ab). Diese Anlagen umfassen unter anderem Festverzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Kommunen, Behörden, supranationalen Einrichtungen, zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörden und Unternehmen in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt (bzw. Unternehmen, die dort einen überwiegenden Teil ihres Umsatzes oder ihrer Gewinne erwirtschaften), sowie Unternehmen, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung mit den vorgenannten Unternehmen verbunden sind, begeben oder garantiert werden.
- Das Teilfondsvermögen darf bei der Ausübung von Zeichnungs-, Umtausch- und Optionsrechten auf Anlagen wie Wandelanleihen, CoCo-Bonds und Optionsanleihen in Aktien und vergleichbare Wertpapiere oder Rechte investiert werden, diese müssen jedoch innerhalb von zwölf Monaten ab dem Kaufdatum wieder veräußert werden. Bis zu 5 % des Teilfondsvermögens im Sinne der vorstehenden Bedeutung dürfen länger als zwölf Monate angelegt werden, wenn der Investmentmanager dies im besten Interesse des Teilfonds erachtet.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Emerging Markets Bond Extra 2018	Marktorientierte Rendite durch Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen an den globalen Anleihemärkten der Schwellenländer. **Auflösungsdatum: 14. November 2018** **Ausschüttungstermin: 20. November 2018**	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere aus Schwellenmärkten angelegt, oder in Ländern, die Teil des JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified oder des JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index sind. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, bis die Startallokation festgelegt wurde. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: null bis 5 Jahre

<table>
<tr><th>Name des Teilfonds</th><th>Anlageziel</th><th>Anlagebeschränkungen</th></tr>
<tr><td>Allianz Emerging Markets Bond Extra 2020</td><td>Marktorientierte Rendite durch Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen an den globalen Anleihemärkten der Schwellenländer.
Tag der Auflösung: 18. November 2020
Ausschüttungstermin: 24. November 2020</td><td>- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere aus Schwellenmärkten angelegt, oder in Ländern, die Teil des JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified oder des JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index sind.
- Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, bis die Startallokation festgelegt wurde.
- Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden.
- Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten
- Duration: null bis 6 Jahre</td></tr>
<tr><td>Allianz Global Bond 2021</td><td>Marktorientierte Rendite durch Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen an den globalen Anleihemärkten.
Auflösungsdatum: 24. November 2021
Ausschüttungstermin: 1. Dezember 2021</td><td>- Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, bis die Startallokation festgelegt wurde.
- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden, bis die Startallokation festgelegt wurde.
- Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten
- Duration: null bis 6 Jahre</td></tr>
<tr><td>Allianz Global Bond High Yield 2021</td><td>Marktorientierte Rendite durch Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen mit High-Yield-Rating an den globalen Anleihemärkten.
Auflösungsdatum: 24. November 2021
Ausschüttungstermin: 1. Dezember 2021</td><td>- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert.
- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, bei denen es sich nicht um High-Yield-Anlagen Typ 2 handelt.
- Der Erwerb von Festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating von lediglich CC, C oder D (Standard & Poor's), C, RD oder D (Fitch) bzw. Ca oder C (Moody's) ist nicht vorgesehen.
- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden.
- Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten
- Duration: null bis 6 Jahre</td></tr>
<tr><td>Allianz High Yield 2022</td><td>Marktorientierte Rendite durch Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen mit High-Yield-Rating an den globalen Anleihemärkten.
Auflösungsdatum: 24. November 2022
Ausschüttungstermin: 1. Dezember 2022</td><td>- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden.
- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von BB+ bis CCC- (einschließlich) (Standard & Poor's) investiert, bis die Startallokation festgelegt wurde.
- Der Erwerb von Festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating von lediglich CC, C oder D (Standard & Poor's), C, RD oder D (Fitch) bzw. Ca oder C (Moody's) ist nicht vorgesehen.
- Duration: null bis 7 Jahre</td></tr>
<tr><td>Allianz Laufzeitfonds Extra 2019</td><td>Marktorientierte Rendite durch Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen an den globalen Anleihemärkten.
Auflösungsdatum: 13. November 2019.
Ausschüttungstermin: 19. November 2019</td><td>- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden.
- Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, bis die Startallokation festgelegt wurde.
- Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten
- Duration: null bis 5 Jahre</td></tr>
<tr><td>Allianz Target Maturity Bond - Asia</td><td>Marktorientierte Rendite durch Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen an den asiatischen Anleihemärkten.
Auflösungsdatum: Geplant vier Jahre nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds
Ausschüttungstermin: Beginnend am nächsten Handelstermin nach dem Laufzeitende</td><td>- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden.
- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert.
- Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, bis die Startallokation festgelegt wurde.
- Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten
- Duration: null bis 5 Jahre</td></tr>
<tr><td>Allianz Target Maturity Global Bond</td><td>Marktorientierte Rendite durch Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen an den globalen Anleihemärkten.
Auflösungsdatum: Geplant vier Jahre nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds
Ausschüttungstermin: Beginnend am nächsten Handelstermin nach dem Laufzeitende</td><td>- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden.
- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in globale Festverzinsliche Wertpapiere investiert.
- Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, bis die Startallokation festgelegt wurde.
- Duration: null bis 5 Jahre</td></tr>
<tr><td>Allianz Target Return Bond US</td><td>Marktorientierte Rendite durch Anlagen in auf USD lautenden Unternehmensanleihen an US-Anleihemärkten gemäß den Eigenschaften eines Laufzeitfonds bzw. eines Geldmarktfonds.
Zu Beginn werden die Vermögensgegenstände des Teilfonds ähnlich wie die eines Laufzeitfonds mit Fälligkeit zum 30. November 2018 (der „1. Zielfälligkeitstermin"; alle weiteren Zielfälligkeitstermine werden gemäß der entsprechenden Aufzählung benannt) investiert.
Ab dem 3. Dezember 2018 wird das Teilfondsvermögen verlagert und über einen Zeitraum von vier Monaten in Geldmarktinstrumente investiert. Am 1. April 2019 (der „1. Restrukturierungstermin"; alle weiteren Restrukturierungstermine werden nach der entsprechenden Aufzählung benannt) wird das Teilfondsvermögen verlagert und auf eine Art und Weise investiert, die mit der eines Laufzeitfonds mit einer Gesamtlaufzeit von fünf Jahren ab dem betreffenden Restrukturierungstermin vergleichbar ist.
Dieser Rollierungsmechanismus wird auf unbegrenzte Zeit fortgesetzt.
<table><tr><th></th><th>Endfälligkeits-termine</th><th>Restrukturierungs-termine</th></tr><tr><td>1</td><td>30. November 2018</td><td>1. April 2019</td></tr><tr><td>2</td><td>29. März 2024</td><td>5. August 2024</td></tr><tr><td>3</td><td>3. August 2029</td><td>3. Dezember 2029</td></tr><tr><td>4</td><td>30. November 2034</td><td>2. April 2035</td></tr><tr><td>5</td><td>30. März 2040</td><td>6. August 2040</td></tr><tr><td>6</td><td>4. August 2045</td><td>4. Dezember 2045</td></tr><tr><td></td><td>etc.</td><td>etc.</td></tr></table></td><td>- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert.
- Max. 85 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden.
- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden.
- Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden.
- Duration: null bis 5 Jahre</td></tr>
</table>

6. Alternative Fonds

Neben dem „Allgemeinen Teil" gelten für alle alternativen Teilfonds folgende Bestimmungen, es sei denn, in der Spalte „Anlagebeschränkungen" ist für einen Teilfonds etwas anderes angegeben:

- Das Hauptmerkmal eines alternativen Fonds besteht darin, eine spezifische Anlagestrategie (die „Strategie"), die mithilfe einer Derivatstruktur umgesetzt werden kann, zu verfolgen und daran zu partizipieren. Informationen über den aktuellen Stand der Strategie sind auf der Website www. allianzglobalinvestors.com verfügbar
- Umsetzung der Strategie
  a) Bei manchen alternativen Fonds wird die Strategie mithilfe einer Derivatstruktur, insbesondere Swaps, umgesetzt, die auf einer Barkomponente und der positiven bzw. negativen Wertentwicklung infolge der Wertpapieranlagen der Strategie entsprechend der Strategiebeschreibung (die „Übertragung der Wertentwicklung der Strategie") basiert. Der Investmentmanager tauscht eine regelmäßige variable Zahlung des Teilfonds gegen eine Partizipation an der Wertentwicklung der Strategie. Die Wertentwicklung der Strategie kann auch negativ ausfallen, was zusätzliche Zahlungen des Teilfonds an die jeweilige Vertragspartei der Derivatstruktur zur Folge haben würde. Die Gesamtstruktur aus Derivaten wird mit einer Vertragspartei umgesetzt. Diese Vertragspartei muss die allgemeinen Anforderungen des Investmentmanagers für die Auswahl von Vertragsparteien erfüllen. Durch regelmäßige und Ad-hoc-Neufestsetzungen der Derivatestruktur wird sichergestellt, dass das maximale Kontrahentenrisiko der ausgewählten Vertragspartei 10 % des Teilfondsvolumens nicht übersteigt. Die Vertragspartei hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der Strategie. Die Strategie wird innerhalb von einem Monat nach Auflegung des Teilfonds vollständig umgesetzt. Bis zur vollständigen Umsetzung der Strategie kann die Partizipation des Anlegers an der Entwicklung der Strategie beschränkt oder völlig ausgeschlossen sein.
  b) Bei anderen alternativen Fonds wird die Strategie vom Investmentmanager direkt im Portfolio des Teilfonds umgesetzt, indem er alle zulässigen Instrumente einsetzt, die in den allgemeinen Anlagegrundsätzen beschrieben sind. Dies umfasst den Einsatz von Derivaten (insbesondere für Anlagezwecke), um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen („Direkte Umsetzung der Strategie").
- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinslichen Wertpapieren und/oder Aktien und/oder sonstige Anlageklassen investiert.
- Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Festverzinsliche Wertpapiere und/oder Aktien und/oder Anlageklassen investiert werden.
- Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter außergewöhnlichen Umständen und/oder wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers anderweitig im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden.
- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in CoCo-Bonds investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden.
- Wird ein Land, eine Region und/oder ein Markt im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) genannt, so tätigt ein Teilfonds Anlagen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu dem betreffenden Land, der Region und/oder den Märkten aufweisen (bzw. sieht von derartigen Anlagen ab). Diese Anlagen umfassen unter anderem Festverzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Kommunen, Behörden, supranationalen Einrichtungen, zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörden und Unternehmen in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt (bzw. Unternehmen, die dort einen überwiegenden Teil ihres Umsatzes oder ihrer Gewinne erwirtschaften), sowie Unternehmen, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung mit den vorgenannten Unternehmen verbunden sind, begeben oder garantiert werden.
- Das Teilfondsvermögen darf bei der Ausübung von Zeichnungs-, Umtausch- und Optionsrechten auf Anlagen wie Wandelanleihen, CoCo-Bonds und Optionsanleihen in Aktien und vergleichbare Wertpapiere oder Rechte investiert werden, diese müssen jedoch innerhalb von zwölf Monaten ab dem Kaufdatum wieder veräußert werden. Bis zu 5 % des Teilfondsvermögens im Sinne der vorstehenden Bedeutung dürfen länger als zwölf Monate angelegt werden, wenn der Investmentmanager dies im besten Interesse des Teilfonds erachtet.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Discovery Europe Opportunities	Risikobereinigte Renditen über alle Marktzyklen hinweg durch Anlagen in den internationalen Aktien- und Anleihemärkten bei gleichzeitiger Partizipation an der Wertentwicklung der Discovery Europe Opportunities Strategy.	1) Beschreibung der Discovery Europe Opportunities Strategy (die „Strategie") Die Strategie wird von AllianzGI (der „Strategiemanager") verwaltet. Bei der Strategie handelt es sich im Kern um eine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie. Dabei wird in der Regel in bestimmte Aktien investiert („Long-Positionen") und gleichzeitig werden ungedeckte Gegenpositionen in anderen Aktien („Short-Positionen") verkauft, um ein marktneutrales Long-/Short-Engagement im Aktienmarkt zu erzielen. Im Allgemeinen soll die Strategie von den Ineffizienzen zwischen ähnlichen Wertpapieren oder Fehleinschätzungen des Marktes profitieren, bevor sie voll und ganz vom Markt eingepreist worden sind. Die Strategie profitiert von Long-Positionen in Aktien, die als unterbewertet gelten und geht gleichzeitig Short-Positionen in denjenigen Titeln ein, die überbewertet erscheinen und voraussichtlich fallen werden. Durch Long- und Short-Positionen versucht die Strategie, die häufigsten Aktienmarkt- oder systematischen Risiken zu verringern (oder sogar vollständig abzusichern). Die Strategie soll von den relativen Kursschwankungen einzelner Aktien profitieren, unabhängig davon, in welche Richtung sich der breite Aktienmarkt bewegt. Die Strategie wird den Schwerpunkt auf Aktien von Unternehmen legen, deren Sitz sich in einem europäischen Land (die Türkei und Russland gelten im vorgenannten Sinn als europäische Länder) befindet. Zertifikate, deren Risikoprofil in der Regel mit den in Satz 1 angeführten Aktien korreliert, können erworben werden. Zeichnungsrechte sowie sonstige Bezugsrechte und Wertpapiere, insbesondere solche, die aus Unternehmensmaßnahmen stammen, werden vom Strategiemanager unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Teilfonds veräußert. Der vom Strategiemanager herangezogene Anlagerahmen konzentriert sich auf einen an Fundamentaldaten orientierten Bottom-Up-Anlageprozess, in dessen Rahmen kontinuierlich hohe Anlageergebnisse erzielt werden können. Anhand eigener Fundamentalanalysen werden Unternehmen ermittelt, deren Aufwärts- oder Abwärtspotenzial im derzeitigen Aktienkurs nicht voll eingepreist ist. Die Ideenfindung anhand des Bottom-Up-Prinzips und der Portfolioaufbauprozess werden durch makrothematische Inputs ergänzt, insbesondere hinsichtlich der Entscheidung über das taktische Marktrisiko des Portfolios und dessen allgemeine Qualitätsausrichtung. Der Strategiemanager will Gelegenheiten für Long- und Short-Investitionen identifizieren, die den Kriterien seines Anlagerahmens entsprechen. Wie lange der Teilfonds an einem Investment festhält, richtet sich im Allgemeinen danach, wie der Strategiemanager das jeweilige Risiko-Rendite-Profil des Wertpapiers oder des Marktes im Verhältnis zu anderen Anlagemöglichkeiten einschätzt. Die Gewichtung einer Wertpapierposition im Portfolio spiegelt in der Regel das relative Risiko-Rendite-Verhältnis entsprechend den aktuellen Bewertungen nach Ansicht des Strategiemanagers wider. i) Long-Positionen Der Strategiemanager verfolgt einen flexiblen, anpassungsfähigen und opportunistischen Anlageansatz. Generell können Long-Kandidaten aber insbesondere zu einer der folgenden Kategorien gehören: - Unternehmen mit vorhersagbaren und beständigen Gewinnzuwächsen, hohen Kapitalrenditen und nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen zu angemessenen Preisen - Unternehmen im Umstrukturierungsprozess mit einer neuen Geschäftsleitung und erkennbaren Wandlungsimpulsen - reife Unternehmen mit (nach Meinung des Strategiemanagers) hohem Cashflow, die ihr Kapital klug einsetzen. ii) Short-Positionen Der Strategiemanager geht Short-Positionen in Verbindung mit Long-Positionen ein, um Gewinne zu erzielen. Auch wenn Short-Positionen das Risiko eines theoretisch unbegrenzten Verlustes mit sich bringen, werden diese vom Strategiemanager eingesetzt, um eine gewisse Absicherung gegen Marktverluste zu gewährleisten sowie unabhängig davon als mögliche Gewinnquelle für die Strategie. Short-Positionen haben in der Regel einen kürzeren Zeithorizont und sind verhältnismäßig stärker von Ereignissen abhängig als Long-Positionen. Es gibt sechs typische Szenarien, die einen Leerverkauf nach sich ziehen: - Kursanstieg; - Wechsel auf Ebene der Geschäftsführung; - nach unten korrigierte Gewinnwachstumsprognosen; - erhöhtes Ertragsrisiko; - Verschlechterung des Risiko-Rendite-Verhältnisses; - eine strategische Veränderung der Position des Strategiemanagers hinsichtlich der jeweiligen Branche. iii) Netto- und Bruttoengagement Das Nettomarktengagement (Long-Positionen minus Short-Positionen) wird voraussichtlich in einer maximalen Spanne von +25 % bis -25 % liegen. Je weiter das Nettomarktengagement von 0 abweicht, desto weniger handelt es sich um eine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie, weil dann die häufigsten Aktienmarkt- oder systematischen Risiken in Kauf genommen werden, anstatt sie zu verringern. Das Bruttoengagement der Strategie (Long-Positionen plus Short-Positionen) darf maximal das Zweifache des Nettoinventarwerts betragen. iv) Aktienderivate Die Strategie kann in Aktienderivate investieren und mit diesen handeln, um ihre Erträge zu steigern und ihre Positionen abzusichern. Aktienswaps, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Optionen und Futures vorwiegend auf Indizes, Körbe oder Einzeltitel zählen zu den beliebtesten Formen dieser Derivate. Aktienswaps, Differenzkontrakte, Total Return Swaps, Optionen und Futures können in eine der folgenden Kategorien fallen: - Ersatz für eine Long- oder Short-Position, wenn eine Untersuchung (nach Ansicht des Strategiemanagers) ergibt, dass eine solche Strategie das Aufwärtspotenzial einer äquivalenten Long- oder Short-Position nachbildet, gleichzeitig jedoch das Abwärtsrisiko einschränkt; - Schaffung marktneutraler Strategien, bei denen eine Option oder ein Future als Ausgleich für den Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Aktie gekauft und verkauft wird. Diese Strategien beruhen nicht auf einer optimistischen oder pessimistischen Einschätzung des Markts. Sie werden vielmehr häufig initiiert, um sich, je nach angewandter Strategie, entweder Preisvolatilität oder Preisstabilität zunutze zu machen; - Ausnutzung des Verfalls einer Optionsprämie, wenn der Strategiemanager der Ansicht ist, dass Spekulation zu einer Überbewertung einer Option geführt hat, sodass ihr Verkauf aus einer Risiko-Rendite-Perspektive heraus attraktiv wird; - vollständige oder teilweise Absicherung des Marktengagements der Strategie; und/oder - Erhöhung des Marktengagements der Strategie.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		2) Umsetzung der Strategie („Übertragung der Wertentwicklung der Strategie" gemäß Buchstabe a) der Anlageklassenbeschreibung) 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. Wenn ein Vermögensgegenstand nach dem Erwerb mit High Yield bewertet wird, darf der Anteil dieser Vermögensgegenstände 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten. Der Investmentmanager versucht den betreffenden Vermögensgegenstand innerhalb eines Jahres zu veräußern. - Duration: null bis 60 Monate
Allianz Discovery Europe Strategy	Risikobereinigte Renditen über alle Marktzyklen hinweg durch Anlagen in den internationalen Aktien- und Anleihemärkten bei gleichzeitiger Partizipation an der Discovery Europe Strategy.	1) Beschreibung der Discovery Europe Strategy (die „Strategie") Die Strategie wird von AllianzGI (der „Strategiemanager") verwaltet. Bei der Strategie handelt es sich im Kern um eine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie. Dabei wird in der Regel in bestimmte Aktien investiert („Long-Positionen") und gleichzeitig werden ungedeckte Gegenpositionen („Short-Positionen") in anderen Aktien verkauft, sodass die Bewegungen des breiten Aktienmarktes ein geringes oder gar kein Nettorisiko darstellen. Im Allgemeinen soll die Strategie von den Ineffizienzen zwischen ähnlichen Wertpapieren oder Fehleinschätzungen des Marktes profitieren, bevor sie voll und ganz vom Markt eingepreist worden sind. Die Strategie profitiert von Long-Positionen in Aktien, die als unterbewertet gelten und geht gleichzeitig Short-Positionen in denjenigen Titeln ein, die überbewertet erscheinen und voraussichtlich fallen werden. Durch Long- und Short-Positionen versucht die Strategie, die häufigsten Aktienmarkt- oder systematischen Risiken zu verringern (oder sogar vollständig abzusichern). Die Strategie soll von den relativen Kursschwankungen einzelner Aktien profitieren, unabhängig davon, in welche Richtung sich der breite Aktienmarkt bewegt. Die Strategie wird den Schwerpunkt auf Aktien von Unternehmen legen, deren Sitz sich in einem europäischen Land (die Türkei und Russland gelten im vorgenannten Sinn als europäische Länder) befindet. Zertifikate, deren Risikoprofil in der Regel mit den in Satz 1 angeführten Aktien korreliert, können erworben werden. Zeichnungsrechte sowie sonstige Bezugsrechte und Wertpapiere, insbesondere solche, die aus Unternehmensmaßnahmen stammen, werden vom Strategiemanager unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Teilfonds veräußert. Der vom Strategiemanager herangezogene Anlagerahmen konzentriert sich auf einen an Fundamentaldaten orientierten Bottom-Up-Anlageprozess, in dessen Rahmen kontinuierlich hohe Anlageergebnisse erzielt werden können. Anhand eigener Fundamentalanalysen werden Unternehmen ermittelt, deren Aufwärts- oder Abwärtspotenzial im derzeitigen Aktienkurs nicht voll eingepreist ist. Die Ideenfindung anhand des Bottom-Up-Prinzips und der Portfolioaufbauprozess werden durch makrothematische Inputs ergänzt, insbesondere hinsichtlich der Entscheidung über das taktische Marktrisiko des Portfolios und dessen allgemeine Qualitätsausrichtung. Der Strategiemanager will einzelne Gelegenheiten für Long- und Short-Investitionen identifizieren, die den Kriterien seines Anlagerahmens entsprechen. Wie lange der Teilfonds an einem Investment festhält, richtet sich im Allgemeinen danach, wie der Strategiemanager das jeweilige Risiko-Rendite-Profil des Wertpapiers im Verhältnis zu anderen Anlagemöglichkeiten einschätzt. Die Gewichtung einer Wertpapierposition im Portfolio spiegelt in der Regel das relative Risiko-Rendite-Verhältnis entsprechend den aktuellen Bewertungen nach Ansicht des Strategiemanagers wider. i) Long-Positionen Der Strategiemanager verfolgt einen flexiblen, anpassungsfähigen und opportunistischen Anlageansatz. Generell können Long-Kandidaten aber insbesondere zu einer der folgenden Kategorien gehören: - Unternehmen mit vorhersagbaren und beständigen Gewinnzuwächsen, hohen Kapitalrenditen und nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen zu angemessenen Preisen - Unternehmen im Umstrukturierungsprozess mit einer neuen Geschäftsleitung und erkennbaren Wandlungsimpulsen - reife Unternehmen mit (nach Meinung des Strategiemanagers) hohem Cashflow, die ihr Kapital klug einsetzen. ii) Short-Positionen Der Strategiemanager geht Short-Positionen in Verbindung mit Long-Positionen ein, um Gewinne zu erzielen. Auch wenn Short-Positionen das Risiko eines theoretisch unbegrenzten Verlustes mit sich bringen, werden diese vom Strategiemanager eingesetzt, um eine gewisse Absicherung gegen Marktverluste zu gewährleisten sowie – in sehr seltenen Fällen – unabhängig davon als mögliche Gewinnquelle für die Strategie. Short-Positionen haben in der Regel einen kürzeren Zeithorizont und sind verhältnismäßig stärker von Ereignissen abhängig als Long-Positionen. Es gibt sechs typische Szenarien, die einen Leerverkauf nach sich ziehen: - Kursanstieg; - Wechsel auf Ebene der Geschäftsführung; - nach unten korrigierte Gewinnwachstumsprognosen; - erhöhtes Ertragsrisiko; - Verschlechterung des Risiko-Rendite-Verhältnisses; - eine strategische Veränderung der Position des Strategiemanagers hinsichtlich der jeweiligen Branche. iii) Anzahl der Positionen Die Strategie setzt sich normalerweise aus insgesamt 60 bis 130 Long- und Short-Positionen zusammen, um ein breit diversifiziertes Portfolio zu gewährleisten. Die Anzahl der Positionen kann sich mit wachsendem Fondsvolumen erhöhen. iv) Netto- und Bruttoengagement Das Nettomarktengagement (Long-Positionen minus Short-Positionen) wird voraussichtlich in einer maximalen Spanne von +30 % bis -30 % liegen. Je weiter das Nettomarktengagement von 0 abweicht, desto weniger handelt es sich um eine reine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie, weil dann die häufigsten Aktienmarkt- oder systematischen Risiken in Kauf genommen werden, anstatt sie zu verringern. Das Bruttoengagement der Strategie (Long-Positionen plus Short-Positionen) darf maximal das Zweifache des Nettoinventarwerts betragen. v) Aktienderivate Die Strategie kann in Aktienderivate investieren und mit diesen handeln, um ihre Erträge zu steigern und ihre Positionen abzusichern. Aktienswaps, Optionen und Futures zählen zu den

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		beliebtesten Formen dieser Derivate. Aktienswaps, Optionen und Futures können in eine der folgenden Kategorien fallen: - Ersatz für eine Long- oder Short-Position, wenn eine Untersuchung (nach Ansicht des Strategiemanagers) ergibt, dass eine solche Strategie das Aufwärtspotenzial einer äquivalenten Long- oder Short-Position nachbildet, gleichzeitig jedoch das Abwärtsrisiko einschränkt; - Schaffung marktneutraler Strategien, bei denen eine Option oder ein Future als Ausgleich für den Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Aktie gekauft und verkauft wird. Diese Strategien beruhen nicht auf einer optimistischen oder pessimistischen Einschätzung des Markts. Sie werden vielmehr häufig initiiert, um sich, je nach angewandter Strategie, entweder Preisvolatilität oder Preisstabilität zunutze zu machen; - – Ausnutzung des Verfalls einer Optionsprämie, wenn der Strategiemanager der Ansicht ist, dass Spekulation zu einer Überbewertung einer Option geführt hat, sodass ihr Verkauf aus einer Risiko-Rendite-Perspektive heraus attraktiv wird; und/oder - vollständige oder teilweise Absicherung des Marktengagements der Strategie. **2) Umsetzung der Strategie („Übertragung der Wertentwicklung der Strategie" gemäß Buchstabe a) der Anlageklassenbeschreibung)** **3) Anlagebeschränkungen** - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. Wenn ein Vermögensgegenstand nach dem Erwerb mit High Yield bewertet wird, darf der Anteil dieser Vermögensgegenstände 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten. Der Investmentmanager versucht den betreffenden Vermögensgegenstand innerhalb eines Jahres zu veräußern. - Duration: null bis 60 Monate
Allianz Discovery Germany Strategy	Risikobereinigte Renditen über alle Marktzyklen hinweg durch Anlagen in den internationalen Aktien- und Anleihemärkten bei gleichzeitiger Partizipation an der Discovery Germany Strategy.	**1) Beschreibung der Discovery Germany Strategy (die „Strategie")** Die Strategie wird von AllianzGI (der „Strategiemanager") verwaltet. Bei der Strategie handelt es sich im Kern um eine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie. Dabei wird in der Regel in bestimmte Aktien investiert („Long-Positionen") und gleichzeitig werden ungedeckte Gegenpositionen („Short-Positionen") in anderen Aktien verkauft, sodass die Bewegungen des breiten Aktienmarktes ein geringes oder gar kein Nettorisiko darstellen. Im Allgemeinen soll die Strategie von den Ineffizienzen zwischen ähnlichen Wertpapieren oder Fehleinschätzungen des Marktes profitieren, bevor sie voll und ganz vom Markt eingepreist worden sind. Die Strategie profitiert von Long-Positionen in Aktien, die als unterbewertet gelten und geht gleichzeitig Short-Positionen in denjenigen Titeln ein, die überbewertet erscheinen und voraussichtlich fallen werden. Durch Long- und Short-Positionen versucht die Strategie, die häufigsten Aktienmarkt- oder systematischen Risiken zu verringern (oder sogar vollständig abzusichern). Die Strategie soll von den relativen Kursschwankungen einzelner Aktien profitieren, unabhängig davon, in welche Richtung sich der breite Aktienmarkt bewegt. Die Strategie wird den Schwerpunkt auf Aktien von Unternehmen legen, deren Sitz sich in Deutschland befindet. Zertifikate, deren Risikoprofil in der Regel mit den in Satz 1 angeführten Aktien korreliert, können erworben werden. Darüber hinaus kann die Strategie bis zu 30 % (Bruttoengagement) in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Ländern haben, die Mitglieder der Europäischen Währungsunion sind (im Weiteren als „Euroraum" bezeichnet, die einzelnen Länder der Europäischen Währungsunion werden jeweils als „Land des Euroraums" bezeichnet), sowie in Zertifikate, deren Risikoprofil in der Regel mit den vorgenannten Aktien korreliert, investieren. Zeichnungsrechte sowie sonstige Bezugsrechte und Wertpapiere, insbesondere solche, die aus Unternehmensmaßnahmen stammen, werden vom Strategiemanager unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Teilfonds veräußert. Der vom Strategiemanager herangezogene Anlagerahmen konzentriert sich auf einen an Fundamentaldaten orientierten Bottom-Up-Anlageprozess, in dessen Rahmen kontinuierlich hohe Anlageergebnisse erzielt werden können. Anhand eigener Fundamentalanalysen werden Unternehmen ermittelt, deren Aufwärts- oder Abwärtspotenzial im derzeitigen Aktienkurs nicht voll eingepreist ist. Die Ideenfindung anhand des Bottom-Up-Prinzips und der Portfolioaufbauprozess werden durch makrothematische Inputs ergänzt, insbesondere hinsichtlich der Entscheidung über das taktische Marktrisiko des Portfolios und dessen allgemeine Qualitätsausrichtung. Der Strategiemanager will einzelne Gelegenheiten für Long- und Short-Investitionen identifizieren, die den Kriterien seines Anlagerahmens entsprechen. Wie lange der Teilfonds an einem Investment festhält, richtet sich im Allgemeinen danach, wie der Strategiemanager das jeweilige Risiko-Rendite-Profil des Wertpapiers im Verhältnis zu anderen Anlagemöglichkeiten einschätzt. Die Gewichtung einer Wertpapierposition im Portfolio spiegelt in der Regel das relative Risiko-Rendite-Verhältnis entsprechend den aktuellen Bewertungen nach Ansicht des Strategiemanagers wider. i) Long-Positionen Der Strategiemanager verfolgt einen flexiblen, anpassungsfähigen und opportunistischen Anlageansatz. Generell können Long-Kandidaten aber insbesondere zu einer der folgenden Kategorien gehören: - Unternehmen mit vorhersagbaren und beständigen Gewinnzuwächsen, hohen Kapitalrenditen und nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen zu angemessenen Preisen - Unternehmen im Umstrukturierungsprozess mit einer neuen Geschäftsleitung und erkennbaren Wandlungsimpulsen - reife Unternehmen mit (nach Meinung des Strategiemanagers) hohem Cashflow, die ihr Kapital klug einsetzen. ii) Short-Positionen Der Strategiemanager geht Short-Positionen in Verbindung mit Long-Positionen ein, um Gewinne zu erzielen. Auch wenn Short-Positionen das Risiko eines theoretisch unbegrenzten Verlustes mit sich bringen, werden diese vom Strategiemanager eingesetzt, um eine gewisse Absicherung gegen Marktverluste zu gewährleisten sowie – in sehr seltenen Fällen – unabhängig davon als mögliche Gewinnquelle für die Strategie. Short-Positionen haben in der Regel einen kürzeren Zeithorizont und sind verhältnismäßig stärker von Ereignissen abhängig als Long-Positionen. Es gibt sechs typische Szenarien, die einen Leerverkauf nach sich ziehen: - Kursanstieg; - Wechsel auf Ebene der Geschäftsführung; - nach unten korrigierte Gewinnwachstumsprognosen; - erhöhtes Ertragsrisiko; - Verschlechterung des Risiko-Rendite-Verhältnisses; - eine strategische Veränderung der Position des Strategiemanagers hinsichtlich der jeweiligen Branche.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		iii) Anzahl der Positionen Die Strategie setzt sich normalerweise aus insgesamt 60 bis 130 Long- und Short-Positionen zusammen, um ein breit diversifiziertes Portfolio zu gewährleisten. Die Anzahl der Positionen kann sich mit wachsendem Fondsvolumen erhöhen. iv) Netto- und Bruttoengagement Das Nettomarktengagement (Long-Positionen minus Short-Positionen) wird voraussichtlich in einer maximalen Spanne von +30 % bis -30 % liegen. Je weiter das Nettomarktengagement von 0 abweicht, desto weniger handelt es sich um eine reine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie, weil dann die häufigsten Aktienmarkt- oder systematischen Risiken in Kauf genommen werden, anstatt sie zu verringern. Das Bruttoengagement der Strategie (Long-Positionen plus Short-Positionen) darf maximal das Zweifache des Nettoinventarwerts betragen. v) Aktienderivate Die Strategie kann in Aktienderivate investieren und mit diesen handeln, um ihre Erträge zu steigern und ihre Positionen abzusichern. Aktienswaps, Optionen und Futures zählen zu den beliebtesten Formen dieser Derivate. Aktienswaps, Optionen und Futures können in eine der folgenden Kategorien fallen: - Ersatz für eine Long- oder Short-Position, wenn eine Untersuchung (nach Ansicht des Strategiemanagers) ergibt, dass eine solche Strategie das Aufwärtspotenzial einer äquivalenten Long- oder Short-Position nachbildet, gleichzeitig jedoch das Abwärtsrisiko einschränkt; - Schaffung marktneutraler Strategien, bei denen eine Option oder ein Future als Ausgleich für den Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Aktie gekauft und verkauft wird. Diese Strategien beruhen nicht auf einer optimistischen oder pessimistischen Einschätzung des Markts. Sie werden vielmehr häufig initiiert, um sich, je nach angewandter Strategie, entweder Preisvolatilität oder Preisstabilität zunutze zu machen; - – Ausnutzung des Verfalls einer Optionsprämie, wenn der Strategiemanager der Ansicht ist, dass Spekulation zu einer Überbewertung einer Option geführt hat, sodass ihr Verkauf aus einer Risiko-Rendite-Perspektive heraus attraktiv wird; und/oder - vollständige oder teilweise Absicherung des Marktengagements der Strategie. **2) Umsetzung der Strategie („Übertragung der Wertentwicklung der Strategie" gemäß Buchstabe a) der Anlageklassenbeschreibung)** **3) Anlagebeschränkungen** - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. Wenn ein Vermögensgegenstand nach dem Erwerb mit High Yield bewertet wird, darf der Anteil dieser Vermögensgegenstände 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten. Der Investmentmanager versucht den betreffenden Vermögensgegenstand innerhalb eines Jahres zu veräußern. - Duration: null bis 60 Monate
Allianz Dynamic Commodities	Risikobereinigte Renditen über alle Marktzyklen hinweg durch Anlagen in den internationalen Aktien-, Rohstoff- und Anleihemärkten bei gleichzeitiger Partizipation an der Wertentwicklung der Dynamic Commodities Strategy.	**1) Beschreibung der Dynamic Commodities Strategy (die „Strategie")** Die Strategie wird von AllianzGI (der „Strategiemanager") verwaltet. Die Strategie wird sich auf börsengehandelte Zertifikate („ETC") konzentrieren, die ein Engagement in Einzelrohstoffen nachbilden. Die ETC ergänzen die Anlagen in breit diversifizierten Finanzindizes im Sinne von Artikel 9 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 an den Rohstoffmärkten. Es werden nur ETC verwendet, die Artikel 2 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 entsprechen. Die Zielgewichtung der einzelnen Rohstoffe entspricht der Summe aus der Rohstoffgewichtung innerhalb des Index und der Gewichtung desselben Rohstoffs innerhalb des ETC. Der Investmentmanager in seiner Funktion als Verwalter der Strategie investiert in Standardindizes von Rohstoffmärkten und ETC, um ein Engagement in Einzelrohstoffen (jeweils ein „Rohstoff" und zusammen die „Rohstoffe") zu erlangen, von denen jeder einem von fünf Rohstoffsektoren – Energie, Industriemetalle, Edelmetalle, Landwirtschaft und Vieh („Rohstoffsektoren") – zugeordnet werden kann. Die Strategie beruht vor allem auf einem quantitativen Modell, das die Gewichtung dieser Rohstoffe anhand eines dynamischen Allokationsmechanismus mithilfe von fundamentalen und technischen Daten bestimmt. Die Strategie versucht, Markttrends und diejenigen Rohstoffe mit der stärksten Wertentwicklung im Zeitverlauf zu erfassen, indem die historische Wertentwicklung der Rohstoffe analysiert und Signale und Faktoren identifiziert werden, um das Rohstoffengagement beispielsweise auf der Grundlage bestimmter rohstoffbezogener Wirtschaftsindikatoren an den Geschäftszyklus anzupassen. Die maximale Gewichtung jedes einzelnen Rohstoffes innerhalb der Strategie ist auf 20 % der Strategie beschränkt. Ungeachtet dessen besteht jedoch die Möglichkeit, dass einzelne Rohstoffe 20 % der Strategie übersteigen und bis zu 35 % der Strategie ausmachen. Besteht zwischen zwei oder mehreren Rohstoffen innerhalb eines Rohstoffsektors eine hohe Korrelation, sollte die Gesamtgewichtung dieser Rohstoffe die im vorstehenden Satz genannten Obergrenzen nicht überschreiten. Die maximale Gewichtung jedes einzelnen Rohstoffes ist begrenzt auf: - Energie: 50 % - Industriemetalle: 50 % - Edelmetalle: 40 % - Landwirtschaft: 50 % - Vieh: 40 % Das diversifizierte Gesamtengagement der Strategie wird in einer Bandbreite von 50 % bis max. 150 % des Teilfondsvermögens liegen. Die Neuallokation der Strategie wird regelmäßig auf wöchentlicher Basis vorgenommen. Unter extremen Marktbedingungen kann der Allokationsprozess der Strategie nach Ermessen auch während der Woche angepasst werden. **2) Umsetzung der Strategie („Übertragung der Wertentwicklung der Strategie" gemäß Buchstabe a) der Anlageklassenbeschreibung)** **3) Anlagebeschränkungen** - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. Ein Vermögenswert, der nach dem Erwerb als High-Yield-Anlage Typ 1 bewertet wird, muss innerhalb von 6 Monaten verkauft werden. - Die Verwendung von Total Return Swaps beträgt üblicherweise maximal 2 % des Teilfondsvermögens. - Duration: weniger als 36 Monate

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Event Driven Strategy	Langfristiges Kapitalwachstum, unabhängig von den Marktbewegungen, durch Eingehen von Long- und Short-Engagements in den globalen Aktien- und Anleihemärkten.	1) Beschreibung der Merger Arbitrage Strategy (die „Strategie") Für diese Zwecke wird der Teilfonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und -instrumenten einsetzen. Insbesondere wird der Teilfonds einen Anlageprozess anwenden, dessen Schwerpunkt auf einer breiten Palette von Anlagegelegenheiten liegt, die auf einem breiten Spektrum an Unternehmensereignissen basieren, darunter Verschmelzungen, Übernahmen, Liquidationen, Rekapitalisierungen, Umtauschangebote, Ausgliederungen, Squeeze-Outs, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen, Verkauf von Vermögensgegenständen sowie die Einbeziehung/Ausschließung der Aktien eines Unternehmens in bzw. von Marktindizes (die „Unternehmensereignisse"). Die Investition in Aktien von Unternehmen, die Unternehmensereignissen ausgesetzt sind, kann überlegene Anlagegelegenheiten schaffen, da die Kapitalmärkte häufig ineffizient sein können und der aktuelle Marktpreis eines betroffenen Wertpapiers bei Abschluss des Unternehmensereignisses unter Umständen nicht den künftigen Wert der Wertpapiere widerspiegelt. 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung) 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Duration: null bis 60 Monate
Allianz Global Dividend Premium Strategy	Der Teilfonds zielt durch Ausnutzung der Renditechancen im Dividendenbereich, die auf dem Dividendenrisikoaufschlag durch Anlage in einem breiten Spektrum von globalen Anlageklassen basieren, auf einen langfristigen Kapitalzuwachs ab.	1) Beschreibung der Global Dividend Premium Strategie (die „Strategie") Die Kernstrategie des Teilfonds zielt darauf ab, die Dividendenprämie zu erfassen, die als Unterschied zwischen der realisierten und der erwarteten (implizierten) Dividende definiert ist. Dazu investiert er überwiegend in Dividendenfutures und in geringerem Umfang in Dividendenswaps in Verbindung mit wichtigen Aktienindizes, insbesondere Eurostoxx50, S&P 500 und Nikkei. Der Teilfonds kann zu opportunistischen Zwecken auch in Dividendenfutures und Swaps auf Dividendenzahlungen einzelner Aktien investieren. In Abhängigkeit vom Beta der aktuellen Positionen gegenüber dem Aktienmarkt kann der Teilfonds auch Anlagen in Aktienindex-Futures in Betracht ziehen, um das Beta zu verringern und an den Aktienmarkt anzupassen. Der Gesamtwert des Teilfonds kann Schwankungen unterliegen, und das Kapital der Anteilinhaber ist nicht garantiert. Aufgrund des weitläufigen Einsatzes von Derivaten (wie Dividenden-Futures, Dividenden-Swaps etc.) kann der Teilfonds im Fall außerordentlicher Marktbewegungen (sowohl nach oben als auch nach unten hin) sowie in Märkten mit extremen Volatilitätsschwankungen außerdem erheblich an Wert verlieren. 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung) 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen wird in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating angelegt. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, deren Emittent seinen eingetragenen Sitz nicht in einem Land hat, bei dem es sich um (i) einen Mitgliedstaat der OECD und/oder (ii) einen Mitgliedstaat der Europäische Union und/oder (iii) einen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) handelt. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment-Grade-Rating investiert werden. - Die Verwendung von Total Return Swaps beträgt üblicherweise maximal 5 % des Teilfondsvermögens. - Duration: null bis 36 Monate
Allianz Market Neutral Asian Equity	Risikobereinigte Renditen über alle Marktzyklen hinweg durch Anlagen in den internationalen Aktien- und Anleihemärkten bei gleichzeitiger Partizipation an der Wertentwicklung der Market Neutral Asian Equity Strategy.	1) Beschreibung der Market Neutral Asian Equity Strategy (die „Strategie") Die Strategie wird von AllianzGI AP (der „Strategiemanager") verwaltet. Bei der Strategie handelt es sich im Kern um eine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie. Dabei wird in der Regel in bestimmte Aktien investiert („Long-Positionen") und gleichzeitig werden ungedeckte Gegenpositionen („Short-Positionen") in anderen Aktien verkauft, sodass die Bewegungen des breiten Aktienmarktes ein geringes oder gar kein Nettorisiko darstellen. Im Allgemeinen soll die Strategie von den Ineffizienzen zwischen ähnlichen Wertpapieren oder Fehleinschätzungen des Marktes profitieren, bevor sie voll und ganz vom Markt eingepreist worden sind. Die Strategie profitiert von Long-Positionen in Aktien, die als unterbewertet gelten und geht gleichzeitig Short-Positionen in denjenigen Titeln ein, die überbewertet erscheinen und voraussichtlich fallen werden. Durch Long- und Short-Positionen versucht die Strategie, die häufigsten Aktienmarkt- oder systematischen Risiken zu verringern (oder sogar vollständig abzusichern). Die Strategie soll von den relativen Kursschwankungen einzelner Aktien profitieren, unabhängig davon, in welche Richtung sich der breite Aktienmarkt bewegt. Die Strategie wird den Schwerpunkt auf Aktien von Unternehmen legen, deren Sitz sich entweder in einem asiatischen Land (Japan, Türkei und Russland gelten im vorgenannten Sinn nicht als asiatische Länder), in Australien oder in Neuseeland befindet (alle asiatischen Länder, Australien und Neuseeland werden gemeinsam als „Asien-Pazifik-Region" bezeichnet und jedes einzelne Land dieser Region als „Land der Asien-Pazifik-Region") oder, auf Aktien von Unternehmen, unabhängig von deren Sitzland, die einen überwiegenden Anteil ihres Umsatzes und/oder ihrer Gewinne in einem Land der Asien-Pazifik-Region erwirtschaften (die „Unternehmen der Asien-Pazifik-Region"). Zertifikate, deren Risikoprofil in der Regel mit den in Satz 1 angeführten Aktien korreliert, können erworben werden. Darüber hinaus kann die Strategie bis zu 30 % (Bruttoengagement) in Aktien von Unternehmen anlegen, die keine Unternehmen der Asien-Pazifik-Region sind, sowie in Zertifikate, deren Risikoprofil in der Regel mit den vorgenannten Aktien korreliert. Zeichnungsrechte sowie sonstige Bezugsrechte und Wertpapiere, insbesondere solche, die aus Unternehmensmaßnahmen stammen, werden vom Strategiemanager unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Teilfonds veräußert. Der vom Strategiemanager herangezogene Anlagerahmen konzentriert sich auf einen an Fundamentaldaten orientierten Bottom-Up-Anlageprozess, in dessen Rahmen kontinuierlich hohe Anlageergebnisse erzielt werden können. Anhand eigener Fundamentalanalysen werden Unternehmen ermittelt, deren Aufwärts- oder Abwärtspotenzial im derzeitigen Aktienkurs nicht voll eingepreist ist. Die Ideenfindung anhand des Bottom-Up-Prinzips und der Portfolioaufbauprozess werden durch makrothematische Inputs ergänzt, insbesondere hinsichtlich der Entscheidung über das taktische Marktrisiko des Portfolios und dessen allgemeine Qualitätsausrichtung. Der Strategiemanager will einzelne Gelegenheiten für Long- und Short-Investitionen identifizieren, die den Kriterien seines Anlagerahmens entsprechen. Wie lange der Teilfonds an einem Investment festhält, richtet sich im Allgemeinen danach, wie der Strategiemanager das

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		jeweilige Risiko-Rendite-Profil des Wertpapiers im Verhältnis zu anderen Anlagemöglichkeiten einschätzt. Die Gewichtung einer Wertpapierposition im Portfolio spiegelt in der Regel das relative Risiko-Rendite-Verhältnis entsprechend den aktuellen Bewertungen nach Ansicht des Strategiemanagers wider. i) Long-Positionen Der Strategiemanager verfolgt einen flexiblen, anpassungsfähigen und opportunistischen Anlageansatz. Generell können Long-Kandidaten aber insbesondere zu einer der folgenden Kategorien gehören: - Unternehmen mit vorhersagbaren und beständigen Gewinnzuwächsen, hohen Kapitalrenditen und nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen zu angemessenen Preisen - Unternehmen im Umstrukturierungsprozess mit einer neuen Geschäftsleitung und erkennbaren Wandlungsimpulsen - reife Unternehmen mit (nach Meinung des Strategiemanagers) hohem Cashflow, die ihr Kapital klug einsetzen. ii) Short-Positionen Der Strategiemanager geht Short-Positionen in Verbindung mit Long-Positionen ein, um Gewinne zu erzielen. Auch wenn Short-Positionen das Risiko eines theoretisch unbegrenzten Verlustes mit sich bringen, werden diese vom Strategiemanager eingesetzt, um eine gewisse Absicherung gegen Marktverluste zu gewährleisten sowie – in sehr seltenen Fällen – unabhängig davon als mögliche Gewinnquelle für die Strategie. Short-Positionen haben in der Regel einen kürzeren Zeithorizont und sind verhältnismäßig stärker von Ereignissen abhängig als Long-Positionen. Es gibt sechs typische Szenarien, die einen Leerverkauf nach sich ziehen: - Kursanstieg; - Wechsel auf Ebene der Geschäftsführung; - nach unten korrigierte Gewinnwachstumsprognosen; - erhöhtes Ertragsrisiko; - Verschlechterung des Risiko-Rendite-Verhältnisses; - eine strategische Veränderung der Position des Strategiemanagers hinsichtlich der jeweiligen Branche. iii) Anzahl der Positionen Die Strategie setzt sich normalerweise aus insgesamt 30 bis 100 gleich gewichteten Long/Short-Aktienpaaren zusammen, um ein breit diversifiziertes Portfolio zu gewährleisten. Die Anzahl der Positionen kann sich mit wachsendem Fondsvolumen erhöhen. iv) Netto- und Bruttoengagement Das Nettomarktengagement (Long-Positionen minus Short-Positionen) wird voraussichtlich in einer maximalen Spanne von +20 % bis -20 % liegen. Je weiter das Nettomarktengagement von 0 abweicht, desto weniger handelt es sich um eine reine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie, weil dann die häufigsten Aktienmarkt- oder systematischen Risiken in Kauf genommen werden, anstatt sie zu verringern. Das Bruttoengagement der Strategie (Long-Positionen plus Short-Positionen) darf maximal das Zweifache des Nettoinventarwerts betragen. v) Aktienderivate Die Strategie kann in Aktienderivate investieren und mit diesen handeln, um ihre Erträge zu steigern und ihre Positionen abzusichern. Aktienswaps, Optionen und Futures zählen zu den beliebtesten Formen dieser Derivate. Aktienswaps, Optionen und Futures können in eine der folgenden Kategorien fallen: - Ersatz für eine Long- oder Short-Position, wenn eine Untersuchung (nach Ansicht des Strategiemanagers) ergibt, dass eine solche Strategie das Aufwärtspotenzial einer äquivalenten Long- oder Short-Position nachbildet, gleichzeitig jedoch das Abwärtsrisiko einschränkt; - Schaffung marktneutraler Strategien, bei denen eine Option oder ein Future als Ausgleich für den Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Aktie gekauft und verkauft wird. Diese Strategien beruhen nicht auf einer optimistischen oder pessimistischen Einschätzung des Markts. Sie werden vielmehr häufig initiiert, um sich, je nach angewandter Strategie, entweder Preisvolatilität oder Preisstabilität zunutze zu machen; - – Ausnutzung des Verfalls einer Optionsprämie, wenn der Strategiemanager der Ansicht ist, dass Spekulation zu einer Überbewertung einer Option geführt hat, sodass ihr Verkauf aus einer Risiko-Rendite-Perspektive heraus attraktiv wird; und/oder - vollständige oder teilweise Absicherung des Marktengagements der Strategie. **2) Umsetzung der Strategie („Übertragung der Wertentwicklung der Strategie" gemäß Buchstabe a) der Anlageklassenbeschreibung)** **3) Anlagebeschränkungen** - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Japan gilt nicht als Land der Asien-Pazifik-Region. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. Wenn ein Vermögensgegenstand nach dem Erwerb mit High Yield bewertet wird, darf der Anteil dieser Vermögensgegenstände 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten. Der Investmentmanager versucht den betreffenden Vermögensgegenstand innerhalb eines Jahres zu veräußern. - Duration: null bis 36 Monate
Allianz Merger Arbitrage Strategy	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen kurzfristigen Anleihemärkten und in Unternehmen globaler Aktienmärkte, die von Verschmelzungsaktivitäten betroffen sind, durch Partizipation an der Wertentwicklung der Merger Arbitrage Strategy.	**1) Beschreibung der Merger Arbitrage Strategy (die „Strategie")** Die Strategie wird von AllianzGI (der „Strategiemanager") verwaltet. Die Strategie zielt darauf ab, von Ineffizienzen bei den Marktpreisen von Unternehmen zu profitieren, die aktuell in Verschmelzungen, Übernahmen, Übernahmeangeboten und sonstigen Unternehmensaktivitäten involviert sind, wobei gegebenenfalls Aktien und derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Dabei liegt der Marktpreis des Zielunternehmens normalerweise unter dem von dem erwerbenden Unternehmen gebotenen Preis. Der Spread zwischen diesen beiden Preisen (der „Transaktionsrisikoaufschlag") richtet sich vorwiegend nach der Wahrscheinlichkeit und dem Zeitpunkt des Abschlusses der Übernahme. Der „Transaktionsrisikoaufschlag" fällt höher aus, wenn ein Abschluss der vorgesehenen Transaktion weniger wahrscheinlich ist. Kommt die Transaktion nicht zustande, kann die Zielaktie erheblich an Wert verlieren, was zu einem Verlust für die Strategie führt. Die Strategie konzentriert sich auf Aktien globaler entwickelter Märkte. **2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung)** Der Investmentmanager konzentriert sich auf die folgenden Transaktionsarten: **Bartransaktion:** Bei einer Bartransaktion bietet ein Käufer an, die Anteile des Zielunternehmens zu einem gegebenen Bargeldpreis zu erwerben. Bis zum Abschluss des Erwerbs notiert die Aktie des

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		Zielunternehmens typischerweise unter dem Kaufpreis. Der Investmentmanager kann die Aktie des Zielunternehmens kaufen und erzielt einen Gewinn, wenn die Transaktion erfolgreich abgeschlossen wird. Aktientauschtransaktion: Bei einer Aktientauschtransaktion bietet der Käufer an, Anteile am Zielunternehmen durch den Tausch seiner eigenen Aktie gegen die Aktie des Zielunternehmens in einem vorab festgelegten Verhältnis zu erwerben. Der Investmentmanager kann in diesem Fall Aktienfutures auf die Anteile des erwerbenden Unternehmens short verkaufen und die Aktie des Zielunternehmens unter Berücksichtigung des festgelegten Umtauschverhältnisses erwerben. Bar- und Aktientransaktion: Bei einer Bar- und Aktientransaktion bietet der Käufer an, Anteile am Zielunternehmen durch den Tausch seiner eigenen Aktie und eines gegebenen Barmittelbetrags gegen die Aktie des Zielunternehmens in einem vorab festgelegten Verhältnis zu erwerben. Der Investmentmanager kann in diesem Fall Aktienfutures auf die Anteile des erwerbenden Unternehmens short verkaufen und die Aktie des Zielunternehmens unter Berücksichtigung des festgelegten Umtauschverhältnisses und der Zuteilung von Barmitteln und Aktien erwerben. Der Investmentmanager verfolgt einen flexiblen, anpassungsfähigen und opportunistischen Ansatz bei der Erzielung des „Transaktionsrisikoaufschlags". Er kann sich jedoch unter anderem auf Transaktionen mit den folgenden Merkmalen konzentrieren: - Transaktionen, die dem Anschein nach eine freundliche Übernahme sind. Dies ist der Fall, wenn die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat eines Zielunternehmens einer Verschmelzung oder dem Erwerb durch ein anderes Unternehmen zustimmen. Bei einer freundlichen Übernahme wird seitens der erwerbenden Gesellschaft ein öffentliches Angebot auf die Aktien oder Barmittel unterbreitet, und der Verwaltungsrat des Zielunternehmens erklärt sich öffentlich mit den Übernahmebedingungen einverstanden, die jedoch der Zustimmung der Anteilinhaber oder der Aufsichtsbehörden unterliegen können. Im Gegensatz dazu stimmt das zu erwerbende Unternehmen bei einer feindlichen Übernahme der Übernahme nicht zu und versucht den Kauf zu verhindern. Die in die Transaktion involvierten Zielunternehmen sollten einen Marktwert von mindestens 200 Mio. US-Dollar aufweisen. Anzahl der Positionen Die Strategie soll unter normalen Marktbedingungen auf einer Mindestanzahl von 20 Transaktionen beruhen. Falls der Einschätzung des Investmentmanagers nach eine niedrigere Anzahl attraktiver Transaktionen im Markt vorhanden ist, kann der Investmentmanager den Schwerpunkt auf Geldmarktinstrumente legen, um für einen Teil des Portfolios eine dem Geldmarkt entsprechende Rendite zu erzielen Netto- und Bruttoengagement Das Nettomarktengagement richtet sich nach der Anzahl von Bartransaktionen, Bar- und Aktientransaktionen und Aktientauschtransaktionen, da nur in den beiden letzten Fällen Short-Positionen eingegangen werden. Das Bruttoengagement der Strategie (Long-Positionen plus Short-Positionen) darf maximal das Zweifache des Nettoinventarwerts betragen. Aktienderivate Die Strategie kann in Aktienderivate investieren und mit diesen handeln, um den „Transaktionsrisikoaufschlag" zu generieren. Aktienoptionen und Futures zählen zu den beliebtesten Formen dieser Derivate. Aktienoptionen und Futures können insbesondere in eine der folgenden Kategorien fallen: - Ersatz für eine Long-Position an einer Aktie, wenn eine Untersuchung (nach Ansicht des Investmentmanagers) ergibt, dass eine solche Strategie das Aufwärtspotenzial einer äquivalenten Long-Aktienposition nachbildet, gleichzeitig jedoch das Abwärtsrisiko einschränkt; - Erzielung einer Short-Aktienposition, um einen Transaktionsrisikoaufschlag zu generieren; - Ausnutzung des Verfalls einer Optionsprämie, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass Spekulation zu einer Überbewertung einer Option geführt hat, sodass ihr Verkauf aus einer Risiko-Rendite-Perspektive heraus attraktiv wird. 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Hinterlegungsscheine, Optionsscheine und sonstige Genussrechte investiert werden. - Das Nettomarktengagement der Long- und Short-Positionen variiert entsprechend den Marktbedingungen, wird jedoch normalerweise 100 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan.
Allianz Multi Asset Long/Short	Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen ausgerichtet. Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen Marktzyklus hinweg hohe risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften. Ziel der Anlagepolitik ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken einer Long-/Short-Multi-Asset-Strategie angemessene annualisierte Renditen zu erzielen.	1) Beschreibung der Strategie des Investmentmanagers Der Investmentmanager weist das Teilfondsvermögen verschiedenen Anlageklassen zu (z. B. Aktien, REITs, Rohstoffe, Staatsanleihen, Pfandbriefe, inflationsgebundene Anleihen, High-Yield-Anlagen, Schwellenmarktanleihen, verschiedene Währungen), wobei er in bestimmte Vermögensgegenstände („Long-Positionen") investiert und gleichzeitig bestimmte Vermögensgegenstände („Short-Positionen") verkauft, zusammen der „Multi-Asset-Long-/Short-Ansatz". Der Multi-Asset-Long-/Short-Ansatz berücksichtigt nur Anlageklassen, für die das entsprechende Engagement durch den Erwerb von Vermögensgegenständen oder den Einsatz von Techniken und Instrumenten erzielt wird, die als ausreichend liquide gelten, um die tägliche Liquidität des Fonds anzustreben. Der Investmentmanager kann auch eigenständige Währungspositionen, entsprechende Derivate und Fremdwährungen übernehmen, selbst wenn der Teilfonds keine auf die jeweiligen Währungen lautenden Vermögensgegenstände hält. Der Multi-Asset-Long-/Short-Ansatz zielt darauf ab, durch den Einsatz von Derivaten ein gehebeltes Risikoengagement einzugehen. Dies steht im Gegensatz zu einem Portfolio, das Allokationen auf die einzelnen Anlageklassen durch den Erwerb von Vermögensgegenständen ohne den Einsatz von Derivaten vornehmen würde. 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung) Der Investmentmanager kann nach eigenem Ermessen bestimmen, wie ein positives (Long-Positionen) sowie ein negatives Engagement (Short-Positionen) bei den jeweiligen Anlageklassen erzielt wird. Ein solches Engagement – Long-Positionen und/oder Short-Positionen – kann entweder durch den Erwerb bzw. Verkauf von Vermögensgegenständen oder durch den Einsatz von Derivaten erzielt werden. Zu diesen Derivaten können unter anderem Futures, Terminkontrakte, Optionen und Swaps wie z. B. Total Return Swaps oder Credit Default Swaps zählen. Falls Total Return Swaps zum Einsatz kommen, hat die

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		Vertragspartei keinen Einfluss auf den entsprechenden Basiswert des Total Return Swaps. Der Investmentmanager kann Total Return Swaps einsetzen, um ein positives oder negatives Engagement in Bezug auf die jeweiligen Anlageklassen zu erzeugen. Durch den Einsatz von Total Return Swaps tauscht der Investmentmanager eine regelmäßige variable Zahlung des Teilfonds gegen eine Partizipation an der positiven bzw. negativen Wertentwicklung der jeweiligen Anlageklassen. Diese Wertentwicklung kann auch negativ ausfallen, was zusätzliche Zahlungen des Teilfonds an die jeweilige Vertragspartei des Total Return Swaps zur Folge haben würde. Die Vertragspartei muss die allgemeinen Anforderungen des Investmentmanagers für die Auswahl von Vertragsparteien, einschließlich der Kriterien des Investmentmanagers für die bestmögliche Ausführung, erfüllen und ist keine verbundene Partei des Investmentmanagers. Die Vertragspartei hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der jeweiligen Anlageklassen. 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Das Teilfondsvermögen darf in folgende Arten von Wertpapieren investiert werden: 1. Aktien 2. Festverzinsliche Wertpapiere 3. OGAW und/oder OGA 4. Indizes (einschließlich Anleiheindizes, Aktienindizes (einschließlich der Vermögensgegenstände von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind), Hedgefondsindizes und Warenterminindizes, Edelmetall- oder Rohstoffindizes sowie Indizes für Unternehmen des Private Equity-Bereichs); Wertpapiere, die sich auf andere Indizes als Finanzindizes beziehen, dürfen nur erworben werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des zugrunde liegenden Indexes/der zugrunde liegenden Indizes ausgerichtet sind 5. Rohstoffe 6. Warenterminkontrakte und/oder Futures 7. Währungen 8. Devisenterminkontrakte und/oder Futures 9. Immobilienfonds und/oder 10. Körbe der oben genannten Basiswerte. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 8 dürfen nur dann erworben und/oder verkauft werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des jeweiligen Basiswerts ausgerichtet sind. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 8 haben. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 9 sehen unter Umständen keine obligatorische stückemäßige Lieferung vor oder gewähren dem Emittenten möglicherweise nicht das Recht, eine stückemäßige Lieferung des entsprechenden Basiswerts vorzunehmen. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 9 haben. - Bis zu 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wertpapiere investiert werden, die sich auf Rohstoffe und/oder Rohstoffterminkontrakte und/oder Warentermingeschäfte beziehen, sowie in Techniken und Instrumente, die sich auf Rohstoffindizes beziehen. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Rahmens eines Multi-Asset-Long-/Short-Ansatzes, darf es sich bei diesen 40 % um Long-Positionen und/oder Short-Positionen handeln, sodass das Nettomarktengagement der oben genannten Vermögensgegenstände voraussichtlich in einer maximalen Spanne von +40 % bis -40 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegen wird. - Die Verwendung von Total Return Swaps beträgt üblicherweise maximal 5 % des Teilfondsvermögens. - Duration: unbeschränkt
Allianz Multi Asset Opportunities	Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen ausgerichtet. Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen Marktzyklus hinweg hohe risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften. Ziel der Anlagepolitik ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken einer äußerst flexiblen Multi-Asset-Strategie angemessene annualisierte Renditen zu erzielen.	1) Beschreibung der Strategie des Investmentmanagers Der Investmentmanager weist das Teilfondsvermögen verschiedenen Anlageklassen zu (z. B. Aktien, REITs, Rohstoffe, Staatsanleihen, Pfandbriefe, inflationsgebundene Anleihen, High-Yield-Anleihen, Schwellenmarktanleihen, verschiedene Währungen). Der Investmentmanager berücksichtigt nur Anlageklassen, für die das entsprechende Engagement durch den Erwerb von Vermögensgegenständen oder den Einsatz von Techniken und Instrumenten erzielt wird, die als ausreichend liquide gelten, um die tägliche Liquidität des Fonds anzustreben. Der Investmentmanager kann auch eigenständige Währungspositionen, entsprechende Derivate und Fremdwährungen übernehmen, selbst wenn der Teilfonds keine auf die jeweiligen Währungen lautenden Vermögensgegenstände hält. Der Investmentmanager kann nach eigenem Ermessen bestimmen, wie das Engagement bei den jeweiligen Anlageklassen erzielt wird. Ein solches Engagement kann entweder durch den Erwerb von Vermögensgegenständen oder durch den Einsatz von Derivaten erzielt werden. Zu diesen Derivaten können unter anderem Futures, Terminkontrakte, Optionen und Swaps wie z. B. Total Return Swaps oder Credit Default Swaps zählen. Falls Total Return Swaps zum Einsatz kommen, hat die Vertragspartei keinen Einfluss auf den entsprechenden Basiswert des Total Return Swaps. 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung) Durch den Einsatz von Total Return Swaps tauscht der Investmentmanager eine regelmäßige variable Zahlung des Teilfonds gegen eine Partizipation an der Wertentwicklung der jeweiligen Anlageklassen. Diese Wertentwicklung kann auch negativ ausfallen, was zusätzliche Zahlungen des Teilfonds an die jeweilige Vertragspartei des Total Return Swaps zur Folge haben würde. Die Vertragspartei muss die allgemeinen Anforderungen des Investmentmanagers für die Auswahl von Vertragsparteien, einschließlich der Kriterien des Investmentmanagers für die bestmögliche Ausführung, erfüllen und ist keine verbundene Partei des Investmentmanagers. Die Vertragspartei hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der jeweiligen Anlageklassen. 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Das Teilfondsvermögen darf in folgende Arten von Wertpapieren investiert werden: 1. Aktien 2. Festverzinsliche Wertpapiere 3. OGAW und/oder OGA 4. Indizes (einschließlich Anleiheindizes, Aktienindizes (einschließlich der Vermögensgegenstände von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind), Hedgefondsindizes und Warenterminindizes, Edelmetall- oder Rohstoffindizes sowie Indizes für Unternehmen des Private Equity-Bereichs); Wertpapiere, die sich auf andere Indizes als Finanzindizes beziehen, dürfen nur erworben werden, wenn sie auf eine 1:1Nachbildung des zugrunde liegenden Indexes/der zugrunde liegenden Indizes ausgerichtet sind 5. Rohstoffe 6. Warenterminkontrakte und/oder Futures 7. Währungen

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		8. Devisenterminkontrakte und/oder Futures 9. Immobilienfonds und/oder 10. Körbe der oben genannten Basiswerte. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 8 dürfen nur dann erworben und/oder verkauft werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des jeweiligen Basiswerts ausgerichtet sind. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 8 haben. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 9 sehen unter Umständen keine obligatorische stückemäßige Lieferung vor oder gewähren dem Emittenten möglicherweise nicht das Recht, eine stückemäßige Lieferung des entsprechenden Basiswerts vorzunehmen. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 9 haben. - Bis zu 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wertpapiere investiert werden, die sich auf Rohstoffe und/oder Rohstoffterminkontrakte und/oder Warentermingeschäfte beziehen, sowie in Techniken und Instrumente, die sich auf Rohstoffindizes beziehen. - Die Verwendung von Total Return Swaps beträgt üblicherweise maximal 2 % des Teilfondsvermögens. - Duration: unbeschränkt
Allianz Structured Alpha 250	Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen vollständigen Marktzyklus hinweg hohe risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der globalen Aktien-, Aktienoptions- und Anleihemärkte angemessene annualisierte Renditen zu erzielen (Absolute-Return-Ansatz).	1) Beschreibung der Strategie des Investmentmanagers Das Teilfondsvermögen wird in ein Geldmarkt-/Anleiheportfolio investiert, das unter anderem kurzfristige auf den Euro lautende französische und deutsche Staatsanleihen umfasst. Der Teilfonds setzt das zugrunde liegende Geldmarkt-/Anleiheportfolio teilweise oder vollständig als Sicherheit ein, um anhand eines eigenen Modells Aktienoptions-Spreads zu konstruieren. Hierbei werden typischerweise Put- und Call-Optionen gekauft und verkauft, unter anderem auf US-amerikanische Aktienindizes, US-amerikanische Aktienindex-Futures, auf US-amerikanische Aktienmärkte bezogene Volatilitätsindizes, auf US-amerikanische Aktienmärkte bezogene Volatilitäts-Futures sowie auf US-amerikanischen Aktien- und Volatilitätsindizes beruhende Exchange Traded Funds (ETF). 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung) Das Ziel der Options-Spreads besteht darin, optionsbasierte „Gewinnzonen" zu schaffen, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für den Teilfonds führen, wenn sich das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb einer derartigen Gewinnzone befindet. Der Teilfonds beabsichtigt, Gewinnzonen auf der Basis eines positiven Zielrenditepotenzials zu schaffen. Die Strategie des Teilfonds zielt typischerweise darauf ab, zahlreiche Long- und Short-Positionen einzugehen, um ein breit diversifiziertes Portfolio zu gewährleisten. Der Gesamtwert des Teilfonds kann Schwankungen unterliegen, und das Kapital ist nicht garantiert. Aufgrund des weitläufigen Einsatzes von Optionen kann der Teilfonds im Fall außerordentlicher Marktbewegungen (sowohl nach oben als auch nach unten hin) sowie in Märkten mit extremen Volatilitätsschwankungen außerdem erheblich an Wert verlieren. 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 15 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: weniger als 6 Monate
Allianz Structured Alpha Euro Aggregate 250	Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen vollständigen Marktzyklus hinweg hohe risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften. Die Anlagepolitik ist auf die Erwirtschaftung angemessener annualisierter Renditen über denen des Marktes basierend auf in Euro denominierten Staats- und Unternehmensanleihen ausgerichtet, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Gelegenheiten und Risiken an den globalen Anleihe-, Aktien- und Aktienoptionsmärkten t.	1) Beschreibung der Strategie des Investmentmanagers Der Teilfonds setzt das zugrunde liegende Geldmarkt-/Rentenportfolio teilweise oder vollständig als Sicherheit ein, um anhand eines eigenen Modells unter Einsatz von Derivaten (wie Futures-Kontrakten, Put- und Call-Optionen) Aktienoptions-Spreads zu konstruieren, unter anderem auf US-amerikanische Aktienindizes, US-amerikanische Aktienindex-Futures, auf US-amerikanische Aktienmärkte bezogene Volatilitätsindizes, auf US-amerikanische Aktienmärkte bezogene Volatilitäts-Futures sowie auf US-amerikanischen Aktien- und Volatilitätsindizes beruhende Exchange Traded Funds (ETF). Der Teilfonds kann auch in VIX-Futures investieren. 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung) Das Ziel der Options-Spreads besteht darin, optionsbasierte „Gewinnzonen" zu schaffen, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für den Teilfonds führen, wenn sich das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb einer derartigen Gewinnzone befindet. Der Teilfonds beabsichtigt, Gewinnzonen auf der Basis eines positiven Zielrenditepotenzials zu schaffen. Die Strategie des Teilfonds zielt typischerweise darauf ab, zahlreiche Long- und Short-Positionen einzugehen, um ein breit diversifiziertes Portfolio zu gewährleisten. Der Gesamtwert des Teilfonds kann Schwankungen unterliegen, und das Kapital ist nicht garantiert. Aufgrund des weitläufigen Einsatzes von Derivaten (wie Futures-Kontrakten, Optionen etc.) kann der Teilfonds im Fall außerordentlicher Marktbewegungen (sowohl nach oben als auch nach unten hin) sowie in Märkten mit extremen Volatilitätsschwankungen außerdem erheblich an Wert verlieren. 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment-Grade-Rating investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: null bis 10 Jahre
Allianz Structured Alpha Global Aggregate 250	Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen vollständigen Marktzyklus hinweg hohe risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften. Die Anlagepolitik ist auf die Erwirtschaftung angemessener annualisierter Renditen über denen der Märkte für globale Unternehmens- und Staatsanleihen ausgerichtet, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Gelegenheiten und Risiken an den globalen Anleihe-, Aktien- und Aktienoptionsmärkten.	1) Beschreibung der Strategie des Investmentmanagers Der Teilfonds setzt das zugrunde liegende Geldmarkt-/Rentenportfolio teilweise oder vollständig als Sicherheit ein, um anhand eines eigenen Modells unter Einsatz von Derivaten (wie Futures-Kontrakten, Put- und Call-Optionen) Aktienoptions-Spreads zu konstruieren, unter anderem auf US-amerikanische Aktienindizes, US-amerikanische Aktienindex-Futures, auf US-amerikanische Aktienmärkte bezogene Volatilitätsindizes, auf US-amerikanische Aktienmärkte bezogene Volatilitäts-Futures sowie auf US-amerikanischen Aktien- und Volatilitätsindizes beruhende Exchange Traded Funds (ETF). Der Teilfonds kann auch in VIX-Futures investieren. 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung) Das Ziel der Options-Spreads besteht darin, optionsbasierte „Gewinnzonen" zu schaffen, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für den Teilfonds führen, wenn sich das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb einer derartigen Gewinnzone befindet. Der Teilfonds beabsichtigt, Gewinnzonen auf der Basis eines positiven Zielrenditepotenzials zu schaffen. Die Strategie des Teilfonds zielt typischerweise darauf ab, zahlreiche Long- und Short-Positionen einzugehen, um ein breit diversifiziertes Portfolio zu gewährleisten. Der Gesamtwert des Teilfonds kann Schwankungen unterliegen, und das Kapital ist nicht garantiert. Aufgrund des weitläufigen Einsatzes von Derivaten (wie

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		Futures-Kontrakten, Optionen etc.) kann der Teilfonds im Fall außerordentlicher Marktbewegungen (sowohl nach oben als auch nach unten hin) sowie in Märkten mit extremen Volatilitätsschwankungen außerdem erheblich an Wert verlieren. 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment-Grade-Rating investiert werden. - Duration: 3 bis 9 Jahre.
Allianz Structured Alpha Strategy	Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen vollständigen Marktzyklus hinweg hohe risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der globalen Aktien-, Aktienoptions- und Anleihemärkte angemessene annualisierte Renditen zu erzielen (Absolute-Return-Ansatz).	1) Beschreibung der Strategie des Investmentmanagers Das Teilfondsvermögen wird in ein Geldmarkt-/Anleiheportfolio investiert, das unter anderem kurzfristige auf den Euro lautende französische und deutsche Staatsanleihen umfasst. Der Teilfonds setzt das zugrunde liegende Geldmarkt-/Anleiheportfolio teilweise oder vollständig als Sicherheit ein, um anhand eines eigenen Modells Aktienoptions-Spreads zu konstruieren. Hierbei werden typischerweise Put- und Call-Optionen gekauft und verkauft, unter anderem auf US-amerikanische Aktienindizes, US-amerikanische Aktienindex-Futures, auf US-amerikanische Aktienmärkte bezogene Volatilitätsindizes, auf US-amerikanische Aktienmärkte bezogene Volatilitäts-Futures sowie auf US-amerikanischen Aktienindizes beruhende Exchange Traded Funds (ETF). 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung) Das Ziel der Options-Spreads besteht darin, optionsbasierte „Gewinnzonen" zu schaffen, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für den Teilfonds führen, wenn sich das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb einer derartigen Gewinnzone befindet. Der Teilfonds beabsichtigt, Gewinnzonen auf der Basis eines positiven Zielrenditepotenzials zu schaffen. Die Strategie des Teilfonds zielt typischerweise darauf ab, zahlreiche Long- und Short-Positionen einzugehen, um ein breit diversifiziertes Portfolio zu gewährleisten. Der Gesamtwert des Teilfonds kann Schwankungen unterliegen, und das Kapital ist nicht garantiert. Aufgrund des weitläufigen Einsatzes von Optionen kann der Teilfonds im Fall außerordentlicher Marktbewegungen (sowohl nach oben als auch nach unten hin) sowie in Märkten mit extremen Volatilitätsschwankungen außerdem erheblich an Wert verlieren. Der Investmentmanager beurteilt die Wahrscheinlichkeit von Indexbewegungen für einen zukünftigen Zeitraum auf der Basis historischer Daten und eines eigenen Modells. Auf der Basis dieser geschätzten Wahrscheinlichkeiten wählt der Investmentmanager drei Optionen aus, die in Kombination bei Fälligkeit der Optionen Gewinn- (blaue Bereiche in der Abbildung) und Verlustzonen (graue Bereiche) definieren. Hierbei gelten die folgenden Eigenschaften: - Bei Eröffnung der Position erhielt der Fonds einen Nettobetrag in Höhe von 20.800 USD für Optionsprämien für den im Beispiel dargestellten Options-Spread. - Sofern der Index bei Ablauf der Optionen innerhalb der definierten Gewinnzonen liegt, d. h. wenn der Index im voranstehenden Beispiel um nicht mehr als 14 % zulegt und nicht weniger als 12 % verliert oder wenn er mehr als 27 % verliert, führt die jeweilige Position zu einem Gewinn für den Fonds. - Wenn der Index am Ende in einer Verlustzone liegt, führt die Zahlung, die sich aus dem Optionskorb ergibt, zu einem Gesamtverlust für den Fonds. Der Investmentmanager wählt die Parameter für die einzelnen Optionen aus. Die im obigen Beispiel dargestellten verwendeten Options-Spreads (bzw. der Optionskorb) können außerdem aus unterschiedlichen Werten und verschiedenen Eigenschaften der Optionspositionen bestehen. Alle Options-Spreads (oder Optionskörbe) beruhen jedoch auf demselben Ansatz: - Zusammenstellung eines Korbs von Indexoptionen, die Gewinn- und Verlustzonen definieren. - Die Ausübungspreise der Optionen werden so gewählt, dass (gemäß der Ansicht des Investmentmanagers) bei Eröffnung der Position eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Index zum Ende innerhalb einer dieser Gewinnzonen liegt, um so positive Renditen für das Gesamtportfolio zu erwirtschaften. 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 15 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: weniger als 6 Monate
Allianz Structured Alpha US Equity 250	Ziel der Anlagepolitik ist es, durch aktienbasierte Anlage in den USA auf langfristige Sicht ein Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, die US-Aktienmärkte zu übertreffen.	1) Beschreibung der Strategie des Investmentmanagers Der Teilfonds setzt ein Long-Engagement in US-Aktien durch Anlage in einem Portfolio um, das unter anderem US-Aktien und kurzfristige US-Staatsanleihen umfasst. Der Teilfonds setzt das zugrunde liegende Portfolio teilweise oder vollständig als Sicherheit ein, um anhand eines eigenen Modells unter Einsatz von Derivaten (wie Futures-Kontrakten, Put- und Call-Optionen, etc.) Aktienoptions-Spreads zu konstruieren, unter anderem auf US-amerikanische Aktienindizes, US-amerikanische Aktienindex-Futures, auf US-amerikanische Aktienmärkte bezogene Volatilitätsindizes, auf US-amerikanische Aktienmärkte bezogene Volatilitäts-Futures sowie auf US-amerikanischen Aktien- und Volatilitätsindizes beruhende Exchange Traded Funds (ETF). Der Teilfonds kann auch in VIX-Futures investieren. 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung) Das Ziel der Options-Spreads besteht darin, optionsbasierte „Gewinnzonen" zu schaffen, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für den Teilfonds führen, wenn sich das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb einer derartigen Gewinnzone befindet. Der Teilfonds beabsichtigt, Gewinnzonen auf der Basis eines positiven Zielrenditepotenzials zu schaffen. Der Gesamtwert des Teilfonds kann Schwankungen unterliegen, und das Kapital ist nicht garantiert. Aufgrund des Einsatzes von Derivaten (z. B. Optionskontrakte) kann der Teilfonds im Fall außerordentlicher Marktbewegungen (sowohl nach oben als auch nach unten hin) sowie in Märkten mit extremen Volatilitätsschwankungen außerdem erheblich an Wert verlieren. 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen kann in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating angelegt werden. Falls Festverzinsliche Wertpapiere nach ihrem Kauf als High-Yield-Anlagen Typ 1 eingestuft werden, müssen sie innerhalb von zwölf Monaten verkauft werden und dürfen 10 % des Teilfondsvermögens nicht übersteigen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1). - Duration: weniger als 12 Monate
Allianz Structured Return	Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen vollständigen Marktzyklus hinweg hohe risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der globalen Aktien-, Aktienoptions- und Anleihemärkte angemessene annualisierte Renditen zu erzielen (Absolute-Return-Ansatz).	1) Beschreibung der Strategie des Investmentmanagers Der Teilfonds kombiniert ein Long-Engagement in Aktien mit einer überlagernden In-the-Money Short Call-Strategie, die beide vor allem auf dem US-amerikanischen Aktienmarkt und US-amerikanischen Aktienindizes (z. B. dem S&P 500) basieren. Zusätzlich kann der Teilfonds Long- oder Short-Positionen auf Kauf- und Verkaufsoptionen sowie Options-Spreads zur Schaffung optionsbasierter „Gewinnzonen" einsetzen, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für den Teilfonds führen, wenn sich das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb einer derartigen Gewinnzone befindet. 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung) Der Teilfonds setzt die Barmittel sowie das zugrunde liegende Geldmarkt-/Anleiheportfolio teilweise oder vollständig als Sicherheit ein, um anhand eines eigenen Modells Aktienoptionen und Aktienoptions-Spreads zu konstruieren. Hierbei werden typischerweise Kauf- und Verkaufsoptionen gekauft und verkauft, unter anderem auf US-amerikanische Aktienindizes, US-amerikanische Aktienindex-Futures, US-amerikanische aktienmarktbezogene Volatilitätsindizes, US-amerikanische aktienmarktbezogene Volatilitäts-Futures sowie auf US-amerikanischen Aktien- und Volatilitätsindizes beruhende Exchange Traded Funds (ETF). Der Gesamtwert des Teilfonds kann Schwankungen unterliegen, und das Kapital ist nicht garantiert. Aufgrund des weitläufigen Einsatzes von Optionen kann der Teilfonds im Fall außerordentlicher Marktbewegungen (sowohl nach oben als auch nach unten hin) sowie in Märkten mit extremen Volatilitätsschwankungen außerdem erheblich an Wert verlieren. 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. Wenn ein Vermögensgegenstand nach dem Erwerb mit High Yield bewertet wird, darf der Anteil dieser Vermögensgegenstände 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten. Der Investmentmanager versucht den betreffenden Vermögensgegenstand innerhalb von 12 Monaten zu veräußern. - Total Return Swaps auf reguläre US-amerikanische Aktienindizes können ebenfalls erworben werden. Die Vertragspartei wird durch Anwendung der Kriterien des Investmentmanagers für die bestmögliche Ausführung ausgewählt. Es wird gewährleistet, dass das maximale Kontrahentenrisiko der ausgewählten Vertragspartei 10 % des Teilfondsvolumens nicht übersteigt. - Duration: weniger als 12 Monate - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2).
Allianz Volatility Strategy Fund	Langfristiger Kapitalzuwachs durch auf dem Aufschlag für das Volatilitätsrisiko basierende Ausnutzung der Renditechancen im Volatilitätsbereich mithilfe von Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen. Darüber hinaus nutzt der Teilfonds volatilitätsbezogene Derivate, insbesondere Varianz-Swaps, Optionen und Volatilitätsswaps, die sich auf verschiedene Anlageklassen beziehen. Die Kernstrategie des Teilfonds nutzt Varianz-Swaps auf Aktienmärkten der USA und von Europa als Basiswerte.	1) Beschreibung der Volatilitätsstrategie (die „Strategie") Bei der Portfolioverwaltung des Teilfonds können verschiedene parallel laufende Varianz-Swaps eingesetzt werden. Diese Swaps können sich hinsichtlich des Swap-Zeitraums, des Basiswerts und der Ausübungsvarianz unterscheiden. Ein Varianz-Swap bewirkt einen finanziellen Ausgleich zwischen den Parteien am Ende des Swap-Zeitraums. Der Wert des Varianz-Swaps entspricht nicht 1:1 der absoluten Wertentwicklung des Basiswerts, auf den er sich bezieht, sondern ist stattdessen insbesondere von der Veränderung der jährlich realisierten Varianz des jeweiligen Basiswerts im jeweiligen Swap-Zeitraum abhängig. Aus diesem Grund kann der Wert eines Varianz-Swaps selbst bei einem rückläufigen Wert des Basiswerts steigen und bei einem steigenden Wert des Basiswerts fallen. Der Erfolg dieser Anlagestrategie der Portfolioverwaltung ist daher speziell davon abhängig, wie genau die Veränderung der jährlich realisierten Varianz des jeweiligen Basiswerts im entsprechenden Varianz-Zeitraum innerhalb des quantitativen Ansatzes prognostiziert werden kann. Abhängig von der Strukturierung des Varianz-Swaps kann die Portfolioverwaltung den potenziellen Verlust aus dieser Anlage für den Teilfonds auch automatisch begrenzen. 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung) 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen wird in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment-Grade aus OECD- und/oder EU-Mitgliedstaaten angelegt. - Das Teilfondsvermögen wird in globalen Aktienmärkten angelegt. - Die Verwendung von Total Return Swaps beträgt üblicherweise maximal 5 % des Teilfondsvermögens. - Duration: 0 bis 24 Monate

Anhang 2
Gebühren und Aufwendungen

Die folgenden Erläuterungen gelten für alle Teilfonds:

- Die Spalte „Anteilklasse" umfasst alle Anteile in allen entsprechenden Anteilklassen. Ausnahmen werden in dieser Spalte angezeigt.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen geringere Gebühren und Aufwendungen erheben.
- Die Umtauschgebühr bezieht sich auf einen Umtausch in die angegebene Anteilklasse eines Teilfonds.
- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für bestimmte oder alle Anteilklassen eines Teilfonds anfallen. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine geringere erfolgsbezogene Vergütung erheben.
- Bei den Anteilklassen C/CT kann eine separate Vertriebskomponente für zusätzliche Dienstleistungen der Vertriebsgesellschaft(en) enthalten sein.
- Für die Anteilklassen X/XT wird eine Pauschalvergütung erhoben, es sei denn, in einer gesonderten individuellen Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem betreffenden Anleger wurde etwas anderes vereinbart.
- Einzelheiten zu den Modalitäten in Bezug auf Vermittlungsgebühren, Deinvestitionsgebühren und/oder Austrittsgebühren sowie dem spezifischen Mindestanlagebetrag für die jeweiligen Teilfonds und/oder Anteilklassen sind in Anhang 6 aufgeführt.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Advanced Fixed Income Euro	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,46 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,31 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,46 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Advanced Fixed Income Global	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	0,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	0,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	0,71 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,36 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Alternative Investment Strategies	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,69 % p. a.	0,01 % p. a.
	I3/IT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,99 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,69 % p. a.	0,05 % p. a.
	P3/PT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	R3/RT3	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,69 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,69 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen P, PT, R, RT, I und IT anfallen: Bis zu 10 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.								
Allianz American Income	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Asia Pacific Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Asian Multi Income Plus	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,89 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,89 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Asian Small Cap Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	IT (USD)	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	W3/WT3	–	–	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	WT3 (USD)	–	–	–	–	–	–	1,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle Anteilklassen außer den mit dem Zusatz „2" gekennzeichneten und den Anteilklassen X, XT, W3, WT3, F und FT anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des MSCI AC Asia ex-Japan Small Cap Total Return (net) Index übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 2.								
Allianz Balanced Return	A/AT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Best Styles Euroland Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Best Styles Europe Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,43 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Best Styles Global AC Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2/PT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Best Styles Global Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Best Styles Global Managed Volatility	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	-	–	-	-	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	-	–	-	-	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	-	–	-	-	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Best Styles Pacific Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Best Styles US Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Capital Plus	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	0,64 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,64 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,64 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	–	–	–	–	–	0,64 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,46 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,64 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,64 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz China Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	AT (SGD)	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,93 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	2,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,93 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz China Multi Income Plus	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I (USD)	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,26 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz China Strategic Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	0,51 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,54 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	0,51 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	0,64 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,54 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,54 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,51 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Convertible Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	2,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,79 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,06 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,26 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,06 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Coupon Select Plus	A/AT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Coupon Select Plus II	A/AT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Coupon Select Plus III	A/AT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Coupon Select Plus IV	A/AT	–	2,50 %	–	–	–	2,00 %	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	2,50 %	–	–	–	2,00 %	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	2,50 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	2,50 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	2,50 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	2,50 %	–	–	–	2,00 %	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	2,50 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	2,50 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	2,50 %	–	–	–	2,00 %	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	2,50 %	–	–	–	2,00 %	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Credit Opportunities	A/AT	2,50 %	–	2,50 %	–	–	–	1,69 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	2,44 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,32 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen A, AT, P, PT, I, IT, W und WT anfallen: Bis zu 30 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) + 1,00 % p.a. übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.								
Allianz Discovery Europe Opportunities	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	2,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle auf EUR lautenden Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber CHF, GBP, JPY und USD abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des gegenüber dem CHF, GBP, JPY bzw. USD abgesicherten EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.								
Allianz Discovery Europe Strategy	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	2,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle Anteilklassen außer den weiter unten aufgeführten anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber CHF abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des gegenüber dem CHF abgesicherten EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber SEK abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des gegenüber der SEK abgesicherten EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.								
Allianz Discovery Germany Strategy	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.								

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Dynamic Asian High Yield Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,82 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,82 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,57 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Dynamic Asian Investment Grade Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	2,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,27 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Dynamic Commodities	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,31 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,83 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,24 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,24 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,47 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,24 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,24 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,83 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 15	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,74 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,52 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,74 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 50	A/AT	4,00 %	–	4,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	4,00 %	–	4,00 %	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,79 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 75	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,87 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,87 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Dynamic Risk Parity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,82 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,57 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Emerging Asia Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	2,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Emerging Markets Bond Extra 2018	A/AT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	1,74 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	1,00 %	–	1,00 %	–	2,00 %	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	2,00 %	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	1,00 %	–	1,00 %	–	2,00 %	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	4,00 %	–	4,00 %	–	2,00 %	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	2,00 %	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	2,00 %	–	0,84 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Emerging Markets Bond Extra 2020	A/AT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	1,74 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	1,00 %	–	1,00 %	–	2,00 %	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	2,00 %	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	1,00 %	–	1,00 %	–	2,00 %	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	4,00 %	–	4,00 %	–	2,00 %	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	2,00 %	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	2,00 %	–	0,84 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Emerging Markets Equity Opportunities	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Emerging Markets Local Currency Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Emerging Markets Select Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Emerging Markets Short Duration Defensive Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,39 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	I2 (H2-EUR)	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2 (H2-EUR)	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W (H2-EUR)	–	–	–	–	–	–	0,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Enhanced Short Term Euro	A/AT	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	0,23 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,42 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	0,42 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	0,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,42 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,42 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,23 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle Anteilklassen außer den Anteilklassen A, AT, C und CT anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.								
Allianz Enhanced Short Term USD	A/AT	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	0,23 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,18 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,23 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle Anteilklassen außer den Anteilklassen A, AT, W, WT, C und CT anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des LIBOR Overnight USD übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.								
Allianz Euro Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,34 % p. a.	0,05 % p. a.
	AQ (EUR)	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,69 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,44 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,26 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,71 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,71 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,71 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,71 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,61 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,71 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro Bond Strategy	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,09 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro Credit SRI	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,42 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro High Yield Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	2,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	1,06 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,06 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,26 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,49 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,06 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Euro High Yield Defensive	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,06 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,06 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,06 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,06 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro Inflation-linked Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	0,99 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,41 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,44 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	2,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,27 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euroland Equity Growth	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euroland Equity SRI	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Europe Conviction Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Europe Equity Growth	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2 (EUR)	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen W2 und WT2 anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des S&P Europe LargeMidCap Growth Index übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 2.								

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Europe Equity Growth Select	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Europe Equity Value	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,88 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,88 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Europe Income and Growth	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,84 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Europe Mid Cap Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Europe Small Cap Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,73 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz European Equity Dividend	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Event Driven Strategy	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	I3/IT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P3/PT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	R3/RT3	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle Anteilklassen außer den weiter unten aufgeführten anfallen: Bis zu 10 % des die Wertentwicklung des LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber EUR abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 10 % des die Wertentwicklung des gegen EUR abgesicherten LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber JPY abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 10 % des die Wertentwicklung des gegen JPY abgesicherten LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber CHF abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 10 % des die Wertentwicklung des gegen CHF abgesicherten LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber GBP abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 10 % des die Wertentwicklung des gegen GBP abgesicherten LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Für die Anteilklassen N, NT, S, ST, P3, PT3, R3, RT3, I3, IT3, X und XT darf keine erfolgsbezogene Vergütung erhoben werden.								
Allianz Flexi Asia Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,82 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,82 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Floating Rate Notes Plus	A/AT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	0,35 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	0,35 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	–	–	–	–	–	0,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,35 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,35 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz GEM Equity High Dividend	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz German Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Agricultural Trends	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Global Artificial Intelligence	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,54 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	0,14 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	0,63 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,44 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	0,63 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,67 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,44 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,63 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,63 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Bond 2021	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	1,00 %	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	1,00 %	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	1,00 %	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	1,00 %	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	1,00 %	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	1,00 %	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	1,00 %	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	1,00 %	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	1,00 %	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Bond High Yield 2021	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	1,00 %	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	1,00 %	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	1,00 %	–	1,00 %	–	1,00 %	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	1,00 %	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	1,00 %	–	1,00 %	–	1,00 %	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	1,00 %	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	1,00 %	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	1,00 %	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	1,00 %	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Credit	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Dividend	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Dividend Premium Strategy	A/AT	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	2,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2/PT2	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Dynamic Multi Asset Income	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,79 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,43 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 25	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	2,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,89 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,71 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,89 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,71 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,62 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,89 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,89 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,61 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,89 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,61 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,47 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,89 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 75	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,14 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,86 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,86 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,72 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Equity Growth	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Equity Insights	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Equity Unconstrained	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Global Fundamental Strategy	A/AT	4,00 %	–	4,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	4,00 %	–	4,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	D/DT	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	D2/DT2	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	I2/IT2	–	–	–	–	–	–	0,89 % p. a.	0,01 % p. a.
	I4 (EUR)	–	–	–	–	–	–	0,58 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle Anteilsklassen außer den unten aufgeführten oder den Anteilsklassen, die mit dem Zusatz „2"; „4" gekennzeichnet sind, sowie mit Ausnahme der Anteilsklassen F und FT anfallen: Bis zu 25 % des die Wertentwicklung des EUR LIBOR Overnight + 200 bps übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber USD abgesicherten Anteilklassen außer den weiter unten aufgeführten oder mit dem Zusatz „2"; „4" gekennzeichneten sowie den Anteilklassen F und FT anfallen: Bis zu 25 % des die Wertentwicklung des EUR LIBOR Overnight hedged in USD + 200 Bp. übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.								
Allianz Global High Yield	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Hi-Tech Growth	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	0,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Inflation-Linked Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,59 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,59 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,51 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Metals and Mining	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Multi-Asset Credit	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Small Cap Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	PT2 (GBP)	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Global Smaller Companies	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,18 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,73 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Sustainability	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,43 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Green Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,09 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,42 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,87 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	0,64 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,42 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,33 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz High Dividend Asia Pacific Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz High Yield 2022	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	1,00 %	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	1,00 %	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	1,00 %	–	1,00 %	–	1,00 %	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	1,00 %	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	1,00 %	–	1,00 %	–	1,00 %	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	1,00 %	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	1,00 %	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	1,00 %	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	1,00 %	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz HKD Income	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,57 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,57 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Hong Kong Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	AT (SGD)	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Income and Growth	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,84 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,97 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz India Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Indonesia Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	2,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Japan Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Korea Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	2,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Laufzeitfonds Extra 2019	A/AT	2,00 %	–	2,00 %	–	1,00 %	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	1,00 %	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	1,00 %	–	1,00 %	–	1,00 %	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	1,00 %	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	1,00 %	–	1,00 %	–	1,00 %	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	1,00 %	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	1,00 %	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	1,00 %	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Little Dragons	A(USD)/AT(USD)	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	A2 (EUR)	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	2,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Market Neutral Asian Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung der Federal Funds Effective Rate US übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber CHF, EUR, GBP und JPY abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung der gegenüber dem CHF, EUR, GBP bzw. JPY abgesicherten Federal Funds Effective Rate US übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.								

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Merger Arbitrage Strategy	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,69 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,01 % p. a.
	W2/WT2	–	–	–	–	–	–	0,49 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,69 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklasse W2 anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.								
Allianz Multi Asset Long/Short	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,99 % p. a.	0,01 % p. a.
	I3/IT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,69 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	P3/PT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,69 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	R3/RT3	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle Anteilklassen außer den weiter unten aufgeführten anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber EUR abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des gegen EUR abgesicherten LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber JPY abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des gegen JPY abgesicherten LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber CHF abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des gegen CHF abgesicherten LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber GBP abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des gegen GBP abgesicherten LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Für die Anteilklassen N, NT, S, ST, P3, PT3, R3, RT3, I3, IT3, X und XT darf keine erfolgsbezogene Vergütung erhoben werden.								
Allianz Multi Asset Opportunities	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	I3/IT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,94 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P3/PT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,94 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	R3/RT3	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,59 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle Anteilklassen außer den weiter unten aufgeführten anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber EUR abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des gegen EUR abgesicherten LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber JPY abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des gegen JPY abgesicherten LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber CHF abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des gegen CHF abgesicherten LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber GBP abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des gegen GBP abgesicherten LIBOR USD Overnight übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Für die Anteilklassen N, NT, S, ST, P3, PT3, R3, RT3, I3, IT3, X und XT darf keine erfolgsbezogene Vergütung erhoben werden.								
Allianz Oriental Income	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Renminbi Fixed Income	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,78 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2 (H2-EUR)	–	–	–	–	–	–	0,39 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	0,93 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,78 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,78 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Selection 1	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Selection 2	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Selection 3	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Selection Alternative	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Selection Fixed Income	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Selection Small and Mid Cap Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Selective Global High Yield	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Short Duration Global Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Short Duration Global Real Estate Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Strategy Select 50	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,30 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Strategy Select 75	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,30 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Structured Alpha 250	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	I2/IT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	I3/IT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2/PT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P3/PT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	P10/PT10	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	R5/RT5	–	–	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	R6/RT6	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	R7/RT7	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	W2/WT2	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	W3/WT3	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen P, PT, R5, RT5, I und IT anfallen: Bis zu 30 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber CHF, GBP, JPY und USD abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 30 % des die Wertentwicklung des gegenüber dem CHF, GBP, JPY bzw. USD abgesicherten EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen P2, PT2, R6, RT6, I2, IT2, W2 und WT2 anfallen: Bis zu 15 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für alle gegenüber CHF, GBP, JPY und USD abgesicherten Anteilklassen anfallen: Bis zu 15 % des die Wertentwicklung des gegenüber dem CHF, GBP, JPY bzw. USD abgesicherten EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.								
Allianz Structured Alpha Euro Aggregate 250	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	I2/IT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	I3/IT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2/PT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	P3/PT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	W2/WT2	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	W3/WT3	–	–	–	–	–	–	1,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für die Anteilklassen P, PT, I, IT, W und WT wie folgt anfallen: Bis zu 30 % des die Wertentwicklung des Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Index 1-10Y übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle diese gegen CHF, GBP, JPY und USD abgesicherte Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 30 % des die Wertentwicklung des gegenüber dem CHF, GBP, JPY bzw. USD abgesicherten Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Index 1-10Y übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für die Anteilklassen P2, PT2, I2, IT2, W2 und WT2 wie folgt anfallen: Bis zu 15 % des die Wertentwicklung des Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Index 1-10Y übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für alle diese gegen CHF, GBP, JPY und USD abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 15 % des die Wertentwicklung des gegenüber dem CHF, GBP, JPY bzw. USD abgesicherten Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate Index 1-10Y übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.								

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Structured Alpha Global Aggregate 250	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	I2/IT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	I3/IT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2/PT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	P3/PT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	W2/WT2	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	W3/WT3	–	–	–	–	–	–	1,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für die Anteilklassen P, PT, I, IT, W und WT wie folgt anfallen: Bis zu 30 % des die Wertentwicklung des Bloomberg Barclays Capital Global Aggregate (500 MM) Index übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für all diese gegen CHF, GBP, JPY und EUR abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 30 % des die Wertentwicklung des gegenüber dem CHF, GBP, JPY bzw. USD abgesicherten Bloomberg Barclays Capital Global Aggregate (500 MM) Index übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für die Anteilklassen P2, PT2, I2, IT2, W2 und WT2 wie folgt anfallen: Bis zu 15 % des die Wertentwicklung des Bloomberg Barclays Capital Global Aggregate (500 MM) Index übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für all diese gegen CHF, GBP, JPY und EUR abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 15 % des die Wertentwicklung des gegenüber dem CHF, GBP, JPY bzw. USD abgesicherten Bloomberg Barclays Capital Global Aggregate (500 MM) Index übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.								
Allianz Structured Alpha Strategy	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2/PT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	W2/WT2	–	–	–	–	–	–	2,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	W3/WT3	–	–	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	W4/WT4	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	W5/WT5	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	W6/WT6	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	W7/WT7	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen A, AT, C, CT, N, NT, S, ST, P, PT, I, IT, W4, WT4, W5, WT5, W6, WT6, W7 und WT7 anfallen: Bis zu 20 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen P2, PT2, W, WT, W2, W10 und WT10 anfallen: Bis zu 30 % des die Wertentwicklung des EONIA (Euro Overnight Index Average) übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen W3 und WT3 anfallen: Bis zu 50 % des die Wertentwicklung des EONIA + 3 % p.a. übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.								
Allianz Structured Alpha US Equity 250	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	I2/IT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	I3/IT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2/PT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	P3/PT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	W2/WT2	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	W3/WT3	–	–	–	–	–	–	1,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für die Anteilklassen P, PT, I, IT, W und WT wie folgt anfallen: Bis zu 30 % des die Wertentwicklung von S&P 500 Net Return Index übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für all diese gegen CHF, GBP, JPY und EUR abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 30 % des die Wertentwicklung des gegenüber dem CHF, GBP, JPY bzw. EUR abgesicherten S&P 500 Net Return Index übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für die Anteilklassen P2, PT2, I2, IT2, W2 und WT2 wie folgt anfallen: Bis zu 15 % des die Wertentwicklung von S&P 500 Net Return Index übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3. Eine erfolgsbezogene Vergütung kann für all diese gegen CHF, GBP, JPY und EUR abgesicherten Anteilklassen wie folgt anfallen: Bis zu 15 % des die Wertentwicklung des gegenüber dem CHF, GBP, JPY bzw. EUR abgesicherten S&P 500 Net Return Index übersteigenden Wertzuwachses gemäß Methode 3.								

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Structured Return	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	I2/IT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	I3/IT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2/PT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P3/PT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P10/PT10	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	R2/RT2	–	–	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R3/RT3	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	W2/WT2	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	- Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen P, PT, R, RT, I und IT anfallen: Bis zu 30 % der über Null liegenden Wertentwicklung gemäß Methode 3. - Eine erfolgsbezogene Vergütung kann wie folgt für die Anteilklassen A, AT, P2, PT2, P10, PT10, R2, RT2, I2, IT2, W2 und WT2 anfallen: Bis zu 15 % der über Null liegenden Wertentwicklung gemäß Methode 3.								
Allianz Target Maturity Bond - Asia	A/AT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	1,74 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	1,00 %	–	1,00 %	–	2,00 %	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	2,00 %	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	1,00 %	–	1,00 %	–	2,00 %	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	2,00 %	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	4,00 %	–	4,00 %	–	2,00 %	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	2,00 %	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	2,00 %	–	0,84 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	2,00 %	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Target Maturity Global Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	1,00 %	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	1,00 %	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	1,00 %	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	1,00 %	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	1,00 %	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	1,00 %	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	1,00 %	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	1,00 %	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	1,00 %	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	1,00 %	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Target Return Bond US	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	2,00 %	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	2,00 %	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	2,00 %	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	2,00 %	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	2,00 %	–	0,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	2,00 %	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Thailand Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	IT (JPY)	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	2,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Thematica	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Tiger	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	2,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz Total Return Asian Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,26 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Treasury Short Term Plus Euro	A/AT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	1,00 %	–	1,00 %	–	–	–	0,41 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	1,00 %	–	1,00 %	–	–	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	4,00 %	–	4,00 %	–	–	–	1,01 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,41 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz US Equity Dividend	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz US Equity Fund	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz US Equity Plus	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz US High Yield	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,39 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,39 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,02 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,87 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,23 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,02 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz US Short Duration High Income Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,29 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteilklasse	Ausgabe-aufschlag	Vermittlungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rücknahme-gebühr	Deinvestitions-gebühr	Austritts-gebühr	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abonnement
Allianz US Small Cap Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Volatility Strategy Fund	A/AT	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	2,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2/PT2	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.

Anhang 3
Teilfonds-spezifische Eigenschaften

Die folgenden Erläuterungen gelten für alle Teilfonds:

- Die Spalte „Handelstag/Bewertungstag" bezieht sich auf jeden Tag, an dem die Banken und Börsen in den angegebenen Ländern und/oder Städten für den Geschäftsverkehr geöffnet sind. Wenn an einem bestimmten, hier angegebenen Tag die Banken und Börsen in den jeweiligen Ländern und/oder Städten nicht für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, wird der nächste Tag, an dem die Banken und Börsen in den jeweiligen Ländern und/oder Städten nicht für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, berücksichtigt.
- Handelsanträge, die bis zu dem für einen Handelstag angegebenen Zeitpunkt bei der depotführenden Stelle, einer Vertriebsstelle, der Zahlstelle oder der Register- und Transferstelle eingehen, werden zu dem geltenden Handelskurs bearbeitet, der an diesem Handelstag festgesetzt (jedoch noch nicht veröffentlicht) wurde. Handelsanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden zu dem am nächsten Handelstag geltenden Handelskurs bearbeitet. Für die einzelnen Teilfonds können unterschiedliche Eingangsfristen für Handelsanträge gelten. Ausnahmen sind in der Spalte „Handelsfrist" angezeigt.
- Ein Stern (*) zeigt an, dass das Swing Pricing-Verfahren angewandt werden kann.

Name des Teilfonds	Basiswährung	Handelstag / Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell	Swing Pricing-Verfahren
Allianz Advanced Fixed Income Euro	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Advanced Fixed Income Global	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Alternative Investment Strategies	EUR	Luxemburg/Frankreich/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des dritten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den dritten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz American Income	USD	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Asia Pacific Equity	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Asian Multi Income Plus	USD	Luxemburg/Hongkong/Singapur	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Asian Small Cap Equity	USD	Luxemburg/Hongkong	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Balanced Return	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity	USD	Luxemburg/Deutschland/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Best Styles Euroland Equity	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Best Styles Europe Equity	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–

Name des Teilfonds	Basiswährung	Handelstag / Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell	Swing Pricing-Verfahren
Allianz Best Styles Global AC Equity	EUR	Luxemburg/Deutschland/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Best Styles Global Equity	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Best Styles Global Managed Volatility	EUR	Luxemburg/Deutschland/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Best Styles Pacific Equity	EUR	Luxemburg/Deutschland/Japan	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Best Styles US Equity	USD	Luxemburg/Deutschland/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Capital Plus	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz China Equity	USD	Luxemburg/Hongkong	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz China Multi Income Plus	USD	Luxemburg/Hongkong	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz China Strategic Bond	USD	Luxemburg/Hongkong/VR China	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Convertible Bond	EUR	Luxemburg/Frankreich/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	*
Allianz Coupon Select Plus	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Coupon Select Plus II	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Coupon Select Plus III	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Coupon Select Plus IV	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Credit Opportunities	EUR	Luxemburg/Frankreich/Vereinigtes Königreich	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem fünf Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des fünften auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den fünften Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Discovery Europe Opportunities	EUR	Luxemburg/Deutschland/Vereinigtes Königreich	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–

Name des Teilfonds	Basiswährung	Handelstag / Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell	Swing Pricing-Verfahren
Allianz Discovery Europe Strategy	EUR	Luxemburg/Deutschland/Vereinigtes Königreich	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Discovery Germany Strategy	EUR	- Jeden Dienstag - Luxemburg/Vereinigtes Königreich	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Bewertungstag vorangehenden Geschäftstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an einem einem Bewertungstag vorangehenden Geschäftstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Bewertungstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Bewertungstags abgerechnet.	–	–
Allianz Dynamic Asian High Yield Bond	USD	Luxemburg/Singapur	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Dynamic Asian Investment Grade Bond	USD	Luxemburg/Singapur	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Dynamic Commodities	EUR	Luxemburg/Österreich/Vereinigtes Königreich/USA (große Börsen in den USA, an denen Derivate auf die großen Rohstoffindizes, deren Unterindizes oder rohstoffbezogene ETC gehandelt werden)	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 15	EUR	Luxemburg/Deutschland/New York	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 50	EUR	Luxemburg/Deutschland/New York	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 75	EUR	Luxemburg/Deutschland/New York	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Dynamic Risk Parity	EUR	Luxemburg/Deutschland/New York	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Emerging Asia Equity	USD	Luxemburg/Hongkong	- 17.00 Uhr Ortszeit Hongkong für Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an jedem Handelstag bei der Registerstelle in Singapur bzw. bei der durch den Vertreter für Singapur und den Vertreter für Hongkong ernannten Transferstelle eingehen. - 10.00 Uhr MEZ bzw. MESZ für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die an jedem Handelstag bei anderen depotführenden Stellen, einer Vertriebsstelle, der Zahlstelle oder der Register- und Transferstelle eingehen.	JA	–
Allianz Emerging Markets Bond Extra 2018	EUR	Luxemburg/New York/Vereinigtes Königreich	- 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. - Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis dieses jeweiligen Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. - Zum 1. September 2014 wurde die Handelsfrist dahingehend geändert, dass bis 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an einem Handelstag eingegangene Rücknahmeaufträge zum Rücknahmepreis des vierten auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet werden. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Rücknahmeaufträge werden zum Rücknahmepreis des fünften auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–

Name des Teilfonds	Basiswährung	Handelstag / Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell	Swing Pricing-Verfahren
Allianz Emerging Markets Bond Extra 2020	EUR	Luxemburg/New York/Vereinigtes Königreich	- 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. - Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis dieses jeweiligen Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. - Ab dem 4. Januar 2016 wird die Handelsfrist dahingehend geändert, dass bis 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an einem Handelstag eingegangene Rücknahmeaufträge zum Rücknahmepreis des vierten auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet werden. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Rücknahmeaufträge werden zum Rücknahmepreis des fünften auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Emerging Markets Equity Opportunities	EUR	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Emerging Markets Local Currency Bond	USD	Luxemburg/New York/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	*
Allianz Emerging Markets Select Bond	USD	Luxemburg/New York/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	*
Allianz Emerging Markets Short Duration Defensive Bond	USD	Luxemburg/New York/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	*
Allianz Enhanced Short Term Euro	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Enhanced Short Term USD	USD	Luxemburg/Deutschland/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Euro Bond	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus	EUR	Luxemburg/Frankreich/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Euro Bond Strategy	EUR	Luxemburg/Frankreich/Italien	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Euro Credit SRI	EUR	Luxemburg/Frankreich/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Euro High Yield Bond	EUR	Luxemburg/Frankreich/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	*
Allianz Euro High Yield Defensive	EUR	Luxemburg/Frankreich/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	*
Allianz Euro Inflation-linked Bond	EUR	Luxemburg/Frankreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy	EUR	Luxemburg/Frankreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Euroland Equity Growth	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Euroland Equity SRI	EUR	Luxemburg/Frankreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Europe Conviction Equity	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Europe Equity Growth	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Europe Equity Growth Select	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Europe Equity Value	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Europe Income and Growth	EUR	Luxemburg/Frankreich/Deutschland/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Europe Mid Cap Equity	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Europe Small Cap Equity	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz European Equity Dividend	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Event Driven Strategy	USD	Luxemburg/Deutschland/USA	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Flexi Asia Bond	USD	Luxemburg/Singapur	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Floating Rate Notes Plus	EUR	Luxemburg/Frankreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz GEM Equity High Dividend	EUR	Luxemburg/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz German Equity	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Global Agricultural Trends	USD	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Global Artificial Intelligence	USD	Luxemburg/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Global Bond	USD	Luxemburg/Frankreich/Deutschland/ Italien	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–

Name des Teilfonds	Basiswährung	Handelstag / Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell	Swing Pricing-Verfahren
Allianz Global Bond 2021	EUR	Luxemburg/Vereinigtes Königreich	- 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. - Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis dieses jeweiligen Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. - Ab dem 1. Juni 2017 wird die Handelsfrist dahingehend geändert, dass bis 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an einem Handelstag eingegangene Rücknahmeaufträge zum Rücknahmepreis des vierten auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet werden. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Rücknahmeaufträge werden zum Rücknahmepreis des fünften auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Global Bond High Yield 2021	EUR	Luxemburg/Vereinigtes Königreich	- 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. - Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis dieses jeweiligen Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. - Ab dem 1. Juni 2017 wird die Handelsfrist dahingehend geändert, dass bis 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an einem Handelstag eingegangene Rücknahmeaufträge zum Rücknahmepreis des vierten auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet werden. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Rücknahmeaufträge werden zum Rücknahmepreis des fünften auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Global Credit	USD	Luxemburg/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	*
Allianz Global Dividend	EUR	Luxemburg/Deutschland/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Global Dividend Premium Strategy	EUR	Luxemburg/Frankreich/Deutschland/ Japan/New York	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden mit dem Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Global Dynamic Multi Asset Income	USD	Luxemburg/Deutschland/Japan/ New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 25	USD	Luxemburg/Deutschland/Hongkong/ Japan/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50	USD	Luxemburg/Deutschland/Hongkong/ Japan/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 75	USD	Luxemburg/Deutschland/Hongkong/ Japan/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend	USD	Luxemburg/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Global Equity	USD	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Global Equity Growth	USD	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Global Equity Insights	USD	Luxemburg/Deutschland/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Global Equity Unconstrained	EUR	Luxemburg/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Global Fundamental Strategy	EUR	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Global High Yield	USD	Luxemburg/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	*
Allianz Global Hi-Tech Growth	USD	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Global Inflation-Linked Bond	USD	Luxemburg/Frankreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Global Metals and Mining	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Global Multi-Asset Credit	USD	Luxemburg/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	*
Allianz Global Small Cap Equity	USD	Luxemburg/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Global Smaller Companies	USD	Luxemburg/Deutschland/ New York/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Global Sustainability	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Green Bond	EUR	Luxemburg/Frankreich/Deutschland/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz High Dividend Asia Pacific Equity	USD	Luxemburg/Hongkong	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–

Name des Teilfonds	Basiswährung	Handelstag / Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell	Swing Pricing-Verfahren
Allianz High Yield 2022	USD	Luxemburg/Vereinigtes Königreich	- 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. - Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis dieses jeweiligen Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. - Ab dem 1. Juni 2017 wird die Handelsfrist dahingehend geändert, dass bis 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an einem Handelstag eingegangene Rücknahmeaufträge zum Rücknahmepreis des vierten auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet werden. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Rücknahmeaufträge werden zum Rücknahmepreis des fünften auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz HKD Income	HKD	Luxemburg/Hongkong/VR China/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Hong Kong Equity	HKD	Luxemburg/Hongkong	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Income and Growth	USD	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz India Equity	USD	Luxemburg/Indien	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Indonesia Equity	USD	Luxemburg/Indonesien	- 17.00 Uhr Ortszeit Hongkong für Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an jedem Handelstag bei der Registerstelle in Singapur bzw. bei der durch den Vertreter für Singapur und den Vertreter für Hongkong ernannten Transferstelle eingehen. - 10.00 Uhr MEZ bzw. MESZ für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die an jedem Handelstag bei anderen depotführenden Stellen, einer Vertriebsstelle, der Zahlstelle oder der Register- und Transferstelle eingehen.	–	–
Allianz Japan Equity	USD	Luxemburg/Deutschland/Japan	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Korea Equity	USD	Luxemburg/Korea	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Laufzeitfonds Extra 2019	EUR	Luxemburg/Frankreich/Deutschland/ New York/Vereinigtes Königreich	- 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. - Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis dieses jeweiligen Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. - Ab dem 2. Februar 2015 wird die Handelsfrist dahingehend geändert, dass bis 7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an einem Handelstag eingegangene Rücknahmeaufträge zum Rücknahmepreis des vierten auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet werden. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Rücknahmeaufträge werden zum Rücknahmepreis des fünften auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Little Dragons	USD	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Market Neutral Asian Equity	USD	Luxemburg/Hongkong/USA	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Merger Arbitrage Strategy	EUR	Luxemburg/Deutschland/USA	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Multi Asset Long/Short	USD	Luxemburg/Deutschland/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Multi Asset Opportunities	USD	Luxemburg/Deutschland/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Oriental Income	USD	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Renminbi Fixed Income	USD	Luxemburg/Hongkong/VR China	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Selection 1	EUR	Luxemburg/Frankreich	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–

Name des Teilfonds	Basiswährung	Handelstag / Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell	Swing Pricing-Verfahren
Allianz Selection 2	EUR	Luxemburg/Frankreich	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Selection 3	EUR	Luxemburg/Frankreich	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Selection Alternative	EUR	Luxemburg/Frankreich	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Selection Fixed Income	EUR	Luxemburg/Frankreich	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Selection Small and Mid Cap Equity	EUR	Luxemburg/Frankreich	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Selective Global High Yield	USD	Luxemburg/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	*
Allianz Short Duration Global Bond	USD	Luxemburg/Hongkong/New York/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	*
Allianz Short Duration Global Real Estate Bond	USD	Luxemburg/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem fünf Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des fünften auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den fünften Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	*
Allianz Strategy Select 50	EUR	Luxemburg/Deutschland/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Strategy Select 75	EUR	Luxemburg/Deutschland/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz Structured Alpha 250	EUR	Luxemburg/New York	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Structured Alpha Euro Aggregate 250	EUR	Luxemburg/Deutschland/New York	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden mit dem Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Structured Alpha Global Aggregate 250	USD	Luxemburg/Deutschland/New York	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden mit dem Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Structured Alpha Strategy	EUR	- Jeden zweiten Dienstag - Luxemburg/USA	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Bewertungstag vorangehenden Bewertungstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Bewertungstag bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Bewertungstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstags abgerechnet.	–	–

Name des Teilfonds	Basiswährung	Handelstag / Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell	Swing Pricing-Verfahren
Allianz Structured Alpha US Equity 250	USD	Luxemburg/USA	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Structured Return	USD	Luxemburg/New York	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Target Maturity Bond - Asia	USD	Luxemburg/Singapur	- 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. - Anteilkaufaufträge, die an einem Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabepreis dieses jeweiligen Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkaufaufträge werden zum Ausgabepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. - Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Rücknahmepreis des fünften auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Rücknahmeaufträge werden zum Rücknahmepreis des dritten auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	*
Allianz Target Maturity Global Bond	USD	Luxemburg/Hongkong/Vereinigtes Königreich	- 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. - Anteilkaufaufträge, die an einem Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabepreis dieses jeweiligen Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkaufaufträge werden zum Ausgabepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. - Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Rücknahmepreis des fünften auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Rücknahmeaufträge werden zum Rücknahmepreis des dritten auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–	*
Allianz Target Return Bond US	USD	Luxemburg/New York	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–
Allianz Thailand Equity	USD	Luxemburg/Thailand	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Thematica	USD	Luxemburg/Deutschland/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Tiger	USD	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Total Return Asian Equity	USD	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Treasury Short Term Plus Euro	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz US Equity Dividend	USD	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz US Equity Fund	USD	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz US Equity Plus	USD	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz US High Yield	USD	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz US Short Duration High Income Bond	USD	Luxemburg/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–	–
Allianz US Small Cap Equity	USD	Luxemburg/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA	–
Allianz Volatility Strategy Fund	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–	–

Anhang 4
Risikomanagement-Verfahren

Name des Teilfonds	Ansatz	Erwartete Hebelwirkung	Vergleichsvermögen
Allianz Advanced Fixed Income Euro	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Barclays Capital Euro-Aggregate 1-10 Years Index.
Allianz Advanced Fixed Income Global	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JPMorgan Government Bond Index Global.
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Barclays Capital Global Aggregate 500MM Index.
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Barclays Capital Euro-Aggregate 1-3 Years Index (75 %) und des Bank of America Merrill Lynch Euro High Yield BB-B Rated Index (25 %).
Allianz Alternative Investment Strategies	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz American Income	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Merrill Lynch US High Yield Master II Index (30 %), des Merrill Lynch US Corporate 1-10 Years Index (40 %), des Citigroup US Treasury 5-7 Years Index (20 %) und des Merrill Lynch Global Emerging Markets Sovereign & Corporate Index (10 %).
Allianz Asia Pacific Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI All Country Asia Pacific Ex Japan Index.
Allianz Asian Multi Income Plus	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI All Country Asia Pacific ex Japan High Dividend Yield Index (66,67 %) und des JPMorgan Asia Credit Non-Investment Grade Index (33,33 %).
Allianz Asian Small Cap Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI All Country Asia ex Japan Small Cap Index.
Allianz Balanced Return	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Barclays Global Aggregate Bond Index (20 %), des Exane Europe Convertible Bond Index (5 %), des Merrill Lynch Euro High Yield BB-B Rated Constrained Index (20 %) und des MSCI World Index (55 %).
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI Emerging Markets Index.
Allianz Best Styles Euroland Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EMU Index.
Allianz Best Styles Europe Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI Europe Index.
Allianz Best Styles Global AC Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI All Country World Index.
Allianz Best Styles Global Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI World Index.
Allianz Best Styles Global Managed Volatility	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI All Country Minimum Volatility Index.
Allianz Best Styles Pacific Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI Pacific Index.
Allianz Best Styles US Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P 500 Index.
Allianz Capital Plus	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Barclays Capital Euro Aggregate Bond 1-10 Years Index (70 %) und des MSCI Europe Index (30 %).
Allianz China Equity	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz China Multi Income Plus	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI China Index (50 %) und des JACI China Index (50 %).
Allianz China Strategic Bond	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Convertible Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Exane Europe Convertible Bond Index.
Allianz Coupon Select Plus	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Barclays Global Aggregate Bond Index (20 %), des Exane Europe Convertible Bond Index (20 %), des Merrill Lynch Euro High Yield BB-B Rated Constrained Index (30 %) und des MSCI World Index (30 %).
Allianz Coupon Select Plus II	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Barclays Global Aggregate Bond Index (20 %), des Exane Europe Convertible Bond Index (5 %), des Merrill Lynch Euro High Yield BB-B Rated Constrained Index (20 %) und des MSCI World Index (55 %).
Allianz Coupon Select Plus III	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Barclays Global Aggregate Bond Index (20 %), des Exane Europe Convertible Bond Index (5 %), des Merrill Lynch Euro High Yield BB-B Rated Constrained Index (20 %) und des MSCI World Index (55 %).
Allianz Coupon Select Plus IV	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Barclays Global Aggregate Bond Index (20 %), des Exane Europe Convertible Bond Index (5 %), des Merrill Lynch Euro High Yield BB-B Rated Constrained Index (20 %) und des MSCI World Index (55 %).
Allianz Credit Opportunities	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-5	-
Allianz Discovery Europe Opportunities	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-5	-

Name des Teilfonds	Ansatz	Erwartete Hebelwirkung	Vergleichsvermögen
Allianz Discovery Europe Strategy	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Discovery Germany Strategy	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Dynamic Asian High Yield Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JPMorgan Asia Credit Non-Investment Grade Index.
Allianz Dynamic Asian Investment Grade Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des J.P. Morgan Asia Credit Investment Grade Index.
Allianz Dynamic Commodities	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Dow Jones UBS Commodity Index.
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 15	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI World Index (15 %) und des Barclays Capital Euro Aggregate Bond Index (85 %).
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 50	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI World Index (50 %) und des Barclays Capital Euro Aggregate Bond Index (50 %).
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 75	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI World Index (75 %) und des Barclays Capital Euro Aggregate Bond Index (25 %).
Allianz Dynamic Risk Parity	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-5	-
Allianz Emerging Asia Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI Emerging Frontier Asia Index.
Allianz Emerging Markets Bond Extra 2018	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JPMorgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified.
Allianz Emerging Markets Bond Extra 2020	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JPMorgan Corporate Emerging Markets Bond Index Broad Diversified.
Allianz Emerging Markets Equity Opportunities	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI Emerging Markets Index.
Allianz Emerging Markets Local Currency Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JPMorgan Government Bond Index Emerging Markets Global Diversified.
Allianz Emerging Markets Select Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JP Morgan Corporate Emerging Markets Bond Broad Diversified Index (45 %), des JP Morgan Emerging Markets Bond Global Diversified Index (45 %) und des JP Morgan Government Bond Index - Emerging Markets Global Diversified Index (10 %).
Allianz Emerging Markets Short Duration Defensive Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JPMorgan Emerging Markets Bond Global Diversified 1-3 Years Index (50 %) und des JPMorgan Emerging Markets Bond Global Diversified USD 3-5 Years Index (50 %).
Allianz Enhanced Short Term Euro	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Enhanced Short Term USD	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Euro Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Barclays Capital Euro Aggregate Index.
Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JP Morgan Economic und Monetary Union 1-3 Years Index (50 %) und des Barclays Capital Euro Corporate Index (50 %).
Allianz Euro Bond Strategy	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bank of America Merrill Lynch Economic and Monetary Union Large Cap Investment Grade Index.
Allianz Euro Credit SRI	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Index.
Allianz Euro High Yield Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bank of America Merrill Lynch Euro High Yield BB-B Rated Index.
Allianz Euro High Yield Defensive	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bank of America Merrill Lynch Euro Non-Financial BB-B High Yield Index.
Allianz Euro Inflation-linked Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Barclays Euro Government Inflation Linked Bonds Index.
Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Barclays Capital Euro Aggregate Corporate Index.
Allianz Euroland Equity Growth	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P Eurozone LargeMidCap Growth Index.
Allianz Euroland Equity SRI	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI Economic und Monetary Union Index.
Allianz Europe Conviction Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI Europe Index.
Allianz Europe Equity Growth	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P Europe LargeMidCap Growth Index.
Allianz Europe Equity Growth Select	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P Europe Large Cap Growth Index.
Allianz Europe Equity Value	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI Europe Index.
Allianz Europe Income and Growth	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI Europe High Dividend Yield Index (60 %), des Barclays Capital Euro-Aggregate Corporate Index (10 %), des Bank of America Merrill Lynch Euro High Yield BB-B Rated Index (20 %) und des Exane Europe Convertible Bond Index (10 %).
Allianz Europe Mid Cap Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI Europe Mid Cap Index.
Allianz Europe Small Cap Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI Europe Small Cap Index.

Name des Teilfonds	Ansatz	Erwartete Hebelwirkung	Vergleichsvermögen
Allianz European Equity Dividend	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI Europe Index.
Allianz Event Driven Strategy	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI World Index.
Allianz Flexi Asia Bond	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Floating Rate Notes Plus	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JPMorgan Economic und Monetary Union 1-3 Years Index (60 %) und des Barclays Euro Floating Rate Note Index (40 %).
Allianz GEM Equity High Dividend	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI Emerging Markets Index.
Allianz German Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des DAX Index.
Allianz Global Agricultural Trends	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des DAX Global Agribusiness Index (66,67 %) und des MSCI All Country Beverages, Food & Staple, Food Products, Tobacco, Water Utilities Index (33,33 %).
Allianz Global Artificial Intelligence	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI World Information Technology Index.
Allianz Global Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JPMorgan Global Government Bond Index.
Allianz Global Bond 2021	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bank of America Merrill Lynch Global Corporate Index (60 %) und des Bank of America Global High Yield Index (40 %).
Allianz Global Bond High Yield 2021	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bank of America Merrill Lynch Global High Yield Index.
Allianz Global Credit	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Barclays Global Aggregate Investment Grade Credit Index.
Allianz Global Dividend	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI All Country World Index.
Allianz Global Dividend Premium Strategy	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-5	-
Allianz Global Dynamic Multi Asset Income	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Citi Global Government Bond Index (10 %), des Barclays Global Aggregated Corporate Index (15 %), des Barclays Global High Yield Index (20 %), des JPMorgan Emerging Markets Bonds Plus Index (10 %), des JPMorgan Government Bond Index Emerging Market Global Diversified (5 %), des MSCI World High Dividend Yield Index (30 %) und des MSCI World Real Estate Index (10 %).
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 25	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI World Index (25 %) und des Barclays Capital Global Aggregate Index (75 %).
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI World Index (50 %) und des Barclays Capital Global Aggregate Index (50 %).
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 75	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI World Index (75 %) und des Barclays Capital Global Aggregate Index (25 %).
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI Emerging Markets Index.
Allianz Global Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI World Index.
Allianz Global Equity Growth	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI All Country World Growth Index
Allianz Global Equity Insights	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI All Country World Index.
Allianz Global Equity Unconstrained	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI All Country World Index.
Allianz Global Fundamental Strategy	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI All Country World Index (70 %) und des Barclays Capital Global Aggregate Bond Index (30 %).
Allianz Global High Yield	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Merrill Lynch Global High Yield Constrained Index.
Allianz Global Hi-Tech Growth	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI World Information Technology Index.
Allianz Global Inflation-Linked Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bloomberg Barclays Global Inflation-Linked Index.
Allianz Global Metals and Mining	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Euromoney Global Mining Index.
Allianz Global Multi-Asset Credit	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Global Small Cap Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI World Small Cap Index.
Allianz Global Smaller Companies	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI World SMID Cap Index.
Allianz Global Sustainability	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Dow Jones Sustainability World Index.
Allianz Green Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bank of America Merrill Lynch Green Bond Index.
Allianz High Dividend Asia Pacific Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI All Country Asia Pacific ex Japan Index.
Allianz High Yield 2022	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bank of America Merrill Lynch Global High Yield Index.

Name des Teilfonds	Ansatz	Erwartete Hebelwirkung	Vergleichsvermögen
Allianz HKD Income	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Hong Kong Equity	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Income and Growth	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bank of America Merrill Lynch All Convertibles/All Qualities Index (33,33 %), des Bank of America Merrill Lynch High Yield Master II Index (33,33 %) und des Russell 1000 Growth Index (33,33 %).
Allianz India Equity	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Indonesia Equity	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Japan Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des TOPIX Index.
Allianz Korea Equity	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Laufzeitfonds Extra 2019	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bank of America Merrill Lynch 5-7 Years Euro Corporate Index (60 %) und des Bank of America Merrill Lynch High Yield Emerging Markets Corporate Plus Index (40 %).
Allianz Little Dragons	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Market Neutral Asian Equity	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-5	-
Allianz Merger Arbitrage Strategy	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI World Index.
Allianz Multi Asset Long/Short	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-5	-
Allianz Multi Asset Opportunities	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-5	-
Allianz Oriental Income	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Renminbi Fixed Income	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Selection 1	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI World Index (30 %) und des Barclays Capital Global Aggregate Bond Index (70 %).
Allianz Selection 2	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI World Index (50 %) und des Barclays Capital Global Aggregate Bond Index (50 %).
Allianz Selection 3	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI World Index (85 %) und des Barclays Capital Global Aggregate Bond Index (15 %).
Allianz Selection Alternative	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Selection Fixed Income	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bank of America Merrill Lynch Euro High Yield BB-B Rated Index (40 %), des Bank of America Merrill Lynch US High Yield Master II Index (25 %), des Exane Europe Convertible Bond Index (20 %) und des JPMorgan Emerging Markets Bond Global Diversified Index (15 %).
Allianz Selection Small and Mid Cap Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI Europe SMID Cap Index.
Allianz Selective Global High Yield	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Merrill Lynch Global Broad Market Corporate Index.
Allianz Short Duration Global Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bank of America Merrill Lynch 1-5 Years US Corporate Index (71 %), des Bank of America Merrill Lynch 1-5 Years Euro Corporate Index (23 %) und des BoAML 1-5 Years Sterling Corporate Index (6 %).
Allianz Short Duration Global Real Estate Bond	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Strategy Select 50	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JP Morgan EMU Investment Grade Index (50 %) und des MSCI World Index Local (50 %).
Allianz Strategy Select 75	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JP Morgan EMU Investment Grade Index (25 %) und des MSCI World Index Local (75 %).
Allianz Structured Alpha 250	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P 500 Index (40 %), des Nasdaq 100 Index (20 %), des Russell 2000 Index (10 %) und des VIX Index (30 %).
Allianz Structured Alpha Euro Aggregate 250	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bloomberg Barclays Capital Euro Aggregate 1-10Y Index (50 %), des S&P 500 Index (20 %), des Nasdaq 100 Index (10 %), des Russell 2000 Index (5 %) und des VIX Index (15 %).
Allianz Structured Alpha Global Aggregate 250	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bloomberg Barclays Capital Global Aggregate 500 MM Index (50 %), des S&P 500 Index (20 %), des Nasdaq 100 Index (10 %), des Russell 2000 Index (5 %) und des VIX Index (15 %).
Allianz Structured Alpha Strategy	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P 500 Index (40 %), des Nasdaq 100 Index (20 %), des Russell 2000 Index (10 %) und des VIX Index (30 %).
Allianz Structured Alpha US Equity 250	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P 500 Index (50 %), des Nasdaq 100 Index (16,67 %), des Russell 2000 Index (8,33 %) und des VIX Index (25 %).
Allianz Structured Return	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P 500 Index (70 %) und des VIX Index (30 %).
Allianz Target Maturity Bond - Asia	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JP Morgan Asia Credit Index (JACI) Investment Grade (60 %) und des JP Morgan Asia Credit Index (JACI) Non-Investment Grade (40 %).

Name des Teilfonds	Ansatz	Erwartete Hebelwirkung	Vergleichsvermögen
Allianz Target Maturity Global Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bank of America Merrill Lynch Global Corporate Index (40 %) und des Bank of America Merrill Lynch Global High Yield Index (60 %).
Allianz Target Return Bond US	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bank of America Merrill Lynch US High Yield 0-5 Years Index (70 %) und des Bank of America Merrill Lynch US Corporate 1-3 Years Index (30 %).
Allianz Thailand Equity	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Thematica	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI All Country World Index.
Allianz Tiger	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Total Return Asian Equity	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Treasury Short Term Plus Euro	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-5	-
Allianz US Equity Dividend	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Russell 1000 Value Index.
Allianz US Equity Fund	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P 500 Index.
Allianz US Equity Plus	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Russell 1000 Growth Index.
Allianz US High Yield	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bank of America Merrill Lynch US High Yield Master II Index.
Allianz US Short Duration High Income Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Bank of America Merrill Lynch 1-3 Years BB-B US Cash Pay High Yield Index.
Allianz US Small Cap Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des Russell 2000 Index.
Allianz Volatility Strategy Fund	Commitment-Ansatz	-	-

Anhang 5
Investmentmanager/Sub-Investmentmanager/Anlageberater

Die folgenden Erläuterungen gelten für alle Teilfonds:

– Die Anlageverwaltung kann von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt oder an einen besonderen Investmentmanager übertragen werden. Der vollständige Name des Investmentmanagers ist unter den Definitionen aufgeführt. Wenn der Investmentmanager seine Aufgaben an einen oder mehrere Sub-Investmentmanager übertragen hat, ist dies in der Spalte „Investmentmanager/Sub-Investmentmanager" angegeben. Die Bestellung des/der Sub-Investmentmanager soll eine angemessene Abdeckung sämtlicher Vermögenswerte des Teilfonds in allen relevanten Zeitzonen weltweit und/oder der entsprechenden regionalen Märkte entweder durch den Investmentmanager oder den/die Sub-Investmentmanager gewährleisten.

Name des Teilfonds	Investmentmanager/ Sub-Investmentmanager, Anlageberater
Allianz Advanced Fixed Income Euro	AllianzGI
Allianz Advanced Fixed Income Global	AllianzGI
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	AllianzGI
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration	AllianzGI
Allianz Alternative Investment Strategies	AllianzGI
Allianz American Income	AllianzGI US
Allianz Asia Pacific Equity	AllianzGI AP
Allianz Asian Multi Income Plus	AllianzGI AP AllianzGI AP hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI Singapore als Sub-Investmentmanager übertragen.
Allianz Asian Small Cap Equity	AllianzGI AP
Allianz Balanced Return	AllianzGI
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity	AllianzGI
Allianz Best Styles Euroland Equity	AllianzGI
Allianz Best Styles Europe Equity	AllianzGI
Allianz Best Styles Global AC Equity	AllianzGI
Allianz Best Styles Global Equity	AllianzGI
Allianz Best Styles Global Managed Volatility	AllianzGI
Allianz Best Styles Pacific Equity	AllianzGI
Allianz Best Styles US Equity	AllianzGI US
Allianz Capital Plus	AllianzGI
Allianz China Equity	AllianzGI AP
Allianz China Multi Income Plus	AllianzGI AP
Allianz China Strategic Bond	AllianzGI AP AllianzGI Singapore fungiert als Anlageberater.
Allianz Convertible Bond	AllianzGI Succursale Française
Allianz Coupon Select Plus	AllianzGI
Allianz Coupon Select Plus II	AllianzGI
Allianz Coupon Select Plus III	AllianzGI
Allianz Coupon Select Plus IV	AllianzGI

Name des Teilfonds	Investmentmanager/ Sub-Investmentmanager, Anlageberater
Allianz Credit Opportunities	AllianzGI Succursale Française
Allianz Discovery Europe Opportunities	AllianzGI
Allianz Discovery Europe Strategy	AllianzGI
Allianz Discovery Germany Strategy	AllianzGI
Allianz Dynamic Asian High Yield Bond	AllianzGI Singapore
Allianz Dynamic Asian Investment Grade Bond	AllianzGI Singapore
Allianz Dynamic Commodities	AllianzGI
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 15	AllianzGI
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 50	AllianzGI
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 75	AllianzGI
Allianz Dynamic Risk Parity	AllianzGI US
Allianz Emerging Asia Equity	AllianzGI AP
Allianz Emerging Markets Bond Extra 2018	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien AllianzGI, Zweigniederlassung Großbritannien, hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI US und AllianzGI AP übertragen. Die Bestellung der Sub-Investmentmanager soll eine angemessene Abdeckung sämtlicher Vermögenswerte des Teilfonds in allen relevanten Zeitzonen weltweit entweder durch den leitenden Investmentmanager oder die Sub-Investmentmanager gewährleisten. Die Hauptverantwortung der einzelnen Sub-Investmentmanager besteht darin, den Teilfonds während der asiatischen (AllianzGI AP) und lateinamerikanischen (AllianzGI US) Zeitzonen zu verwalten. Hierbei besteht das Hauptziel darin, sich regionale Chancen im jeweiligen regionalen Markt zunutze zu machen.
Allianz Emerging Markets Bond Extra 2020	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien AllianzGI, Zweigniederlassung Großbritannien, hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI US und AllianzGI AP übertragen. Die Bestellung der Sub-Investmentmanager soll eine angemessene Abdeckung sämtlicher Vermögenswerte des Teilfonds in allen relevanten Zeitzonen weltweit entweder durch den leitenden Investmentmanager oder die Sub-Investmentmanager gewährleisten. Die Hauptverantwortung der einzelnen Sub-Investmentmanager besteht darin, den Teilfonds während der asiatischen (AllianzGI AP) und lateinamerikanischen (AllianzGI US) Zeitzonen zu verwalten. Hierbei besteht das Hauptziel darin, sich regionale Chancen im jeweiligen regionalen Markt zunutze zu machen.
Allianz Emerging Markets Equity Opportunities	AllianzGI US
Allianz Emerging Markets Local Currency Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien AllianzGI, Zweigniederlassung Großbritannien, hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI US und AllianzGI AP übertragen. Die Bestellung der Sub-Investmentmanager soll eine angemessene Abdeckung sämtlicher Vermögenswerte des Teilfonds in allen relevanten Zeitzonen weltweit entweder durch den leitenden Investmentmanager oder die Sub-Investmentmanager gewährleisten. Die Hauptverantwortung der einzelnen Sub-Investmentmanager besteht darin, den Teilfonds während der asiatischen (AllianzGI AP) und lateinamerikanischen (AllianzGI US) Zeitzonen zu verwalten. Hierbei besteht das Hauptziel darin, sich regionale Chancen im jeweiligen regionalen Markt zunutze zu machen.
Allianz Emerging Markets Select Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien AllianzGI, Zweigniederlassung Großbritannien, hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI US und AllianzGI AP übertragen. Die Bestellung der Sub-Investmentmanager soll eine angemessene Abdeckung sämtlicher Vermögenswerte des Teilfonds in allen relevanten Zeitzonen weltweit entweder durch den leitenden Investmentmanager oder die Sub-Investmentmanager gewährleisten. Die Hauptverantwortung der einzelnen Sub-Investmentmanager besteht darin, den Teilfonds während der asiatischen (AllianzGI AP) und lateinamerikanischen (AllianzGI US) Zeitzonen zu verwalten. Hierbei besteht das Hauptziel darin, sich regionale Chancen im jeweiligen regionalen Markt zunutze zu machen.
Allianz Emerging Markets Short Duration Defensive Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien AllianzGI, Zweigniederlassung Großbritannien, hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI US und AllianzGI AP übertragen. Die Bestellung der Sub-Investmentmanager soll eine angemessene Abdeckung sämtlicher Vermögenswerte des Teilfonds in allen relevanten Zeitzonen weltweit entweder durch den leitenden Investmentmanager oder die Sub-Investmentmanager gewährleisten. Die Hauptverantwortung der einzelnen Sub-Investmentmanager besteht darin, den Teilfonds während der asiatischen (AllianzGI AP) und lateinamerikanischen (AllianzGI US) Zeitzonen zu verwalten. Hierbei besteht das Hauptziel darin, sich regionale Chancen im jeweiligen regionalen Markt zunutze zu machen.
Allianz Enhanced Short Term Euro	AllianzGI
Allianz Enhanced Short Term USD	AllianzGI US AllianzGI US hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI übertragen.
Allianz Euro Bond	AllianzGI Succursale Française AllianzGI Succursale Française hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI Singapore übertragen. Die Bestellung der Sub-Investmentmanager soll eine angemessene Abdeckung sämtlicher Vermögenswerte des Teilfonds entweder durch den leitenden Investmentmanager oder den Sub-Investmentmanager gewährleisten.
Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus	AllianzGI Succursale Française
Allianz Euro Bond Strategy	AllianzGI Succursale Française AllianzGI Succursale Française hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI Singapore übertragen. Die Bestellung der Sub-Investmentmanager soll eine angemessene Abdeckung sämtlicher Vermögenswerte des Teilfonds entweder durch den leitenden Investmentmanager oder den Sub-Investmentmanager gewährleisten.
Allianz Euro Credit SRI	AllianzGI Succursale Française
Allianz Euro High Yield Bond	AllianzGI Succursale Française
Allianz Euro High Yield Defensive	AllianzGI Succursale Française
Allianz Euro Inflation-linked Bond	AllianzGI Succursale Française
Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy	AllianzGI Succursale Française
Allianz Euroland Equity Growth	AllianzGI
Allianz Euroland Equity SRI	AllianzGI Succursale Française

Name des Teilfonds	Investmentmanager/ Sub-Investmentmanager, Anlageberater
Allianz Europe Conviction Equity	AllianzGI
Allianz Europe Equity Growth	AllianzGI
Allianz Europe Equity Growth Select	AllianzGI
Allianz Europe Equity Value	AllianzGI
Allianz Europe Income and Growth	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI und AllianzGI Succursale Française
Allianz Europe Mid Cap Equity	AllianzGI
Allianz Europe Small Cap Equity	AllianzGI
Allianz European Equity Dividend	AllianzGI
Allianz Event Driven Strategy	AllianzGI
Allianz Flexi Asia Bond	AllianzGI Singapore
Allianz Floating Rate Notes Plus	AllianzGI Succursale Française
Allianz GEM Equity High Dividend	AllianzGI US
Allianz German Equity	AllianzGI
Allianz Global Agricultural Trends	AllianzGI US
Allianz Global Artificial Intelligence	AllianzGI US
Allianz Global Bond	AllianzGI Succursale Française AllianzGI Succursale Française hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI Singapore übertragen. Die Bestellung der Sub-Investmentmanager soll eine angemessene Abdeckung sämtlicher Vermögenswerte des Teilfonds entweder durch den leitenden Investmentmanager oder den Sub-Investmentmanager gewährleisten.
Allianz Global Bond 2021	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Global Bond High Yield 2021	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Global Credit	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Global Dividend	AllianzGI US
Allianz Global Dividend Premium Strategy	AllianzGI US
Allianz Global Dynamic Multi Asset Income	AllianzGI AP
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 25	AllianzGI AP
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50	AllianzGI AP
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 75	AllianzGI AP
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend	AllianzGI US
Allianz Global Equity	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Global Equity Growth	AllianzGI
Allianz Global Equity Insights	AllianzGI US
Allianz Global Equity Unconstrained	AllianzGI
Allianz Global Fundamental Strategy	AllianzGI AllianzGI hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI US als Sub-Investmentmanager übertragen. Eine derartige Übertragung erstreckt sich unter anderem auf das Research und die Auswahl globaler Aktien.
Allianz Global High Yield	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Global Hi-Tech Growth	AllianzGI US
Allianz Global Inflation-Linked Bond	AllianzGI Succursale Française
Allianz Global Metals and Mining	AllianzGI
Allianz Global Multi-Asset Credit	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Global Small Cap Equity	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI US und AllianzGI AP übertragen, wobei jede der vorgenannten Gesellschaften als Sub-Investmentmanager in Bezug auf die entsprechenden regionalen Aktienmärkte der vorgenannten Gesellschaften agiert. Daneben hat AllianzGI AP die Anlageverwaltung in Bezug auf die japanischen Aktienmärkte auf AllianzGI Japan als Sub-Investmentmanager übertragen.
Allianz Global Smaller Companies	AllianzGI AllianzGI hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien, AllianzGI US und AllianzGI AP übertragen, wobei jede der vorgenannten Gesellschaften als Sub-Investmentmanager in Bezug auf die entsprechenden regionalen Aktienmärkte der vorgenannten Gesellschaften agiert. Daneben hat AllianzGI AP die Anlageverwaltung in Bezug auf die japanischen Aktienmärkte auf AllianzGI Japan als Sub-Investmentmanager übertragen.
Allianz Global Sustainability	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien

Name des Teilfonds	Investmentmanager/ Sub-Investmentmanager, Anlageberater
Allianz Green Bond	AllianzGI Succursale Française
Allianz High Dividend Asia Pacific Equity	AllianzGI AP
Allianz High Yield 2022	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz HKD Income	AllianzGI AP
Allianz Hong Kong Equity	AllianzGI AP
Allianz Income and Growth	AllianzGI US
Allianz India Equity	AllianzGI AP
Allianz Indonesia Equity	AllianzGI AP
Allianz Japan Equity	AllianzGI AP AllianzGI AP hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung an AllianzGI Japan als Sub-Investmentmanager übertragen.
Allianz Korea Equity	AllianzGI AP
Allianz Laufzeitfonds Extra 2019	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, AllianzGI Succursale Française und AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds für Schwellenmarktwerte die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI US und AllianzGI AP übertragen. Die Bestellung der Sub-Investmentmanager soll eine angemessene Abdeckung sämtlicher Schwellenmarktwerte des Teilfonds in allen relevanten Zeitzonen weltweit entweder durch den leitenden Investmentmanager oder die Sub-Investmentmanager gewährleisten. Die Hauptverantwortung der einzelnen Sub-Investmentmanager besteht darin, die Schwellenmarktwerte des Teilfonds während der asiatischen (AllianzGI AP) und lateinamerikanischen (AllianzGI US) Zeitzonen zu verwalten. Hierbei besteht das Hauptziel darin, sich regionale Chancen im jeweiligen regionalen Markt zunutze zu machen.
Allianz Little Dragons	AllianzGI AP
Allianz Market Neutral Asian Equity	AllianzGI AP
Allianz Merger Arbitrage Strategy	AllianzGI
Allianz Multi Asset Long/Short	AllianzGI US
Allianz Multi Asset Opportunities	AllianzGI US
Allianz Oriental Income	AllianzGI AP
Allianz Renminbi Fixed Income	AllianzGI AP AllianzGI Singapore fungiert als Anlageberater.
Allianz Selection 1	AllianzGI Succursale Française
Allianz Selection 2	AllianzGI Succursale Française
Allianz Selection 3	AllianzGI Succursale Française
Allianz Selection Alternative	AllianzGI Succursale Française
Allianz Selection Fixed Income	AllianzGI Succursale Française
Allianz Selection Small and Mid Cap Equity	AllianzGI Succursale Française
Allianz Selective Global High Yield	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Short Duration Global Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Short Duration Global Real Estate Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Strategy Select 50	AllianzGI
Allianz Strategy Select 75	AllianzGI
Allianz Structured Alpha 250	AllianzGI US
Allianz Structured Alpha Euro Aggregate 250	AllianzGI US AllianzGI US hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf die Verwaltungsgesellschaft übertragen.
Allianz Structured Alpha Global Aggregate 250	AllianzGI US AllianzGI US hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf die Verwaltungsgesellschaft übertragen.
Allianz Structured Alpha Strategy	AllianzGI US
Allianz Structured Alpha US Equity 250	AllianzGI US
Allianz Structured Return	AllianzGI US
Allianz Target Maturity Bond - Asia	AllianzGI Singapore
Allianz Target Maturity Global Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Target Return Bond US	AllianzGI US
Allianz Thailand Equity	AllianzGI AP

Name des Teilfonds	Investmentmanager/ Sub-Investmentmanager, Anlageberater
Allianz Thematica	AllianzGI
Allianz Tiger	AllianzGI AP
Allianz Total Return Asian Equity	AllianzGI AP
Allianz Treasury Short Term Plus Euro	AllianzGI
Allianz US Equity Dividend	AllianzGI US
Allianz US Equity Fund	AllianzGI US
Allianz US Equity Plus	AllianzGI US
Allianz US High Yield	AllianzGI US
Allianz US Short Duration High Income Bond	AllianzGI US
Allianz US Small Cap Equity	AllianzGI US
Allianz Volatility Strategy Fund	AllianzGI

Anhang 6
Anlegerprofil und sonstige Bestimmungen/Beschränkungen oder zusätzliche Informationen

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Advanced Fixed Income Euro	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Sicherheit priorisieren, aber für Renditevorteile auch Verlustrisiken in Kauf nehmen, wobei EUR-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Aus Sicht dieser Anleger sollen bei kurzfristig akzeptablen Kursschwankungen marktorientierte Erträge oberhalb der Renditen von Spar- und Festgeldern erzielt werden. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Advanced Fixed Income Global	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Sicherheit priorisieren, aber für Renditevorteile auch Verlustrisiken in Kauf nehmen, wobei EUR-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Aus Sicht dieser Anleger sollen bei kurzfristig akzeptablen Kursschwankungen marktorientierte Erträge oberhalb der Renditen von Spar- und Festgeldern erzielt werden. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Die Anteilklasse P (EUR) führt die zusätzliche Bezeichnung „Euro Reserve Plus WM", die vor „P (EUR)" eingefügt wird. - Der Anteilklassentyp A kann die zusätzliche Bezeichnung „Euro Reserve Plus P+C" führen, die vor dem Anteilklassentyp eingefügt wird.
Allianz Alternative Investment Strategies	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P3 und PT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 150.000, CAD 150.000, CHF 200.000, CZK 3 Mio., DKK 1 Mio., EUR 100.000, GBP 100.000, HKD 1 Mio., HUF 25 Mio., JPY 20 Mio., MXN 1,5 Mio., NOK 800.000, NZD 150.000, PLN 400.000, RMB 1 Mio., SEK 1 Mio., SGD 200.000, TRY 250.000, USD 100.000 und ZAR 1,5 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz American Income	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Asia Pacific Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Asian Multi Income Plus	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklassen des Teilfonds können nur von Anlegern erworben werden, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. - Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P8, PT8, P9 und PT9 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 100.000, CAD 100.000, CHF 90.000, CZK 2 Mio., DKK 550.000, EUR 80.000, GBP 60.000, HKD 800.000, HUF 25 Mio., JPY 10 Mio., MXN 1,3 Mio., NOK 600.000, NZD 100.000, PLN 300.000, RMB 600.000, SEK 700.000, SGD 100.000, TRY 200.000, USD 100.000 und ZAR 1,3 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Asian Small Cap Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die sich an den asiatischen Märkten beteiligen wollen, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert sind, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Die dabei entstehenden Verlustrisiken können nicht berechnet werden. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteilklassen, die mit dem Zusatz „2" gekennzeichnet sind, können nur von Anlegern erworben werden, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem asiatischen Land, in Australien oder in Neuseeland haben. - Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W3 und WT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 75 Mio., CAD 75 Mio., CHF 100 Mio., CZK 1,5 Mrd., DKK 500 Mio., EUR 50 Mio., GBP 50 Mio., HKD 500 Mio., HUF 12,5 Mrd., JPY 10 Mrd., MXN 750 Mio., NOK 400 Mio., NZD 75 Mio., PLN 200 Mio., RMB 500 Mio., SEK 500 Mio., SGD 100 Mio., TRY 25 Mio., USD 50 Mio. und ZAR 750 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Balanced Return	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Dem Teilfonds wird eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,00 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflegungstag des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt, die zwei Monate nach Auflegung des Fonds einmalig zu entrichten ist Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über einen Zeitraum von vier Jahren amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Dem Teilfonds wird zwei Monate nach Auflegung eine Austrittsgebühr von bis zu 2,00 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflegungsdatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt. Die Austrittsgebühr verbleibt im Teilfonds und wird als Festbetrag je Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,25 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflegungsdatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Zeichnungsfrist dergestalt zu begrenzen, dass der Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen zwei Monate nach Auflegung des Teilfonds für Zeichnungen geschlossen sind. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Anlagestrategie des Teilfonds ähnelt der Anlagestrategie, die von anderen Teilfonds der Gesellschaft verfolgt wird. Diese Teilfonds können sich jedoch in einigen Kriterien voneinander unterscheiden, beispielsweise bezüglich ihrer Erstzeichnungsfrist, ihres Auflegungsdatums, ihres Anlagehorizonts und der geltenden Preise. Das Mischportfolio ist derart aufgebaut, dass über die empfohlene Haltedauer attraktive risikobereinigte Renditen geboten werden, d. h. der Amortisierungszeitraum der Vermittlungsgebühr entspricht dem Zeitraum, in dem Austrittsgebühren anfallen. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt – ist jedoch gesetzlich nicht verpflichtet –, den Teilfonds 4 bis 9 Jahre nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds aufzulösen oder mit einem anderen OGAW oder OGA zusammenzulegen.
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklassen IT8 (EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.
Allianz Best Styles Euroland Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Die langfristig höheren Renditechancen bedingen die Akzeptanz höherer Kursschwankungen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Best Styles Europe Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.
Allianz Best Styles Global AC Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W6 und WT6 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 750 Mio., CAD 750 Mio., CHF 1 Mrd., CZK 15 Mrd., DKK 5 Mrd., EUR 500 Mio., GBP 500 Mio., HKD 5 Mrd., HUF 125 Mrd., JPY 100 Mrd., MXN 7,5 Mrd., NOK 4 Mrd., NZD 750 Mio., PLN 2 Mrd., RMB 5 Mrd., SEK 5 Mrd., SGD 1 Mrd., TRY 1,25 Mrd., USD 500 Mio. und ZAR 7,5 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Best Styles Global Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.
Allianz Best Styles Global Managed Volatility	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Best Styles Pacific Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.
Allianz Best Styles US Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden. - Der Erstausgabepreis für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse P2 (USD) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf USD 100. - Der Mindestanlagebetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse P2 (USD) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf USD 100.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Capital Plus	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz China Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz China Multi Income Plus	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P8, PT8, P9 und PT9 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 100.000, CAD 100.000, CHF 90.000, CZK 2 Mio., DKK 550.000, EUR 80.000, GBP 60.000, HKD 800.000, HUF 25 Mio., JPY 10 Mio., MXN 1,3 Mio., NOK 600.000, NZD 100.000, PLN 300.000, RMB 600.000, SEK 700.000, SGD 100.000, TRY 200.000, USD 100.000 und ZAR 1,3 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz China Strategic Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die marktgerechte Erträge bezogen auf den chinesischen Anleihemarkt bei angemessenen Kursschwankungen erwarten. Im Fokus stehen Anleger im chinesischen Renminbi und US-Dollar oder, im Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger, die in dieser Währung agieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Zeichnungspreis der Anteile muss innerhalb von fünf Bewertungstagen nach Berechnung des Zeichnungspreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von fünf Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle Anteilklassen.
Allianz Convertible Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Coupon Select Plus	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Dem Teilfonds wird eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflegungstag des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt, die zwei Monate nach Auflegung des Fonds einmalig zu entrichten ist Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über einen Zeitraum von fünf Jahren amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Dem Teilfonds wird zwei Monate nach Auflegung eine Austrittsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflegungsdatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt. Die Austrittsgebühr verbleibt im Teilfonds und wird als Festbetrag je Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,25 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflegungsdatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Zeichnungsfrist dergestalt zu begrenzen, dass der Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen zwei Monate nach Auflegung des Teilfonds für Zeichnungen geschlossen sind. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Anlagestrategie des Teilfonds ähnelt der Anlagestrategie, die von anderen Teilfonds der Gesellschaft verfolgt wird. Diese Teilfonds können sich jedoch in einigen Kriterien voneinander unterscheiden, beispielsweise bezüglich ihrer Erstzeichnungsfrist, ihres Auflegungsdatums, ihres Anlagehorizonts und der geltenden Preise. Das Mischportfolio ist derart aufgebaut, dass über die empfohlene Haltedauer attraktive risikobereinigte Renditen geboten werden, d. h. der Amortisierungszeitraum der Vermittlungsgebühr entspricht dem Zeitraum, in dem Austrittsgebühren anfallen. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt – ist jedoch gesetzlich nicht verpflichtet –, den Teilfonds 5 bis 9 Jahre nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds aufzulösen oder mit einem anderen OGAW oder OGA zusammenzulegen.
Allianz Coupon Select Plus II	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Dem Teilfonds wird eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflegungstag des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt, die zwei Monate nach Auflegung des Fonds einmalig zu entrichten ist Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über einen Zeitraum von fünf Jahren amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Dem Teilfonds wird zwei Monate nach Auflegung eine Austrittsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflegungsdatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt. Die Austrittsgebühr verbleibt im Teilfonds und wird als Festbetrag je Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,25 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflegungsdatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Zeichnungsfrist dergestalt zu begrenzen, dass der Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen zwei Monate nach Auflegung des Teilfonds für Zeichnungen geschlossen sind. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Anlagestrategie des Teilfonds ähnelt der Anlagestrategie, die von anderen Teilfonds der Gesellschaft verfolgt wird. Diese Teilfonds können sich jedoch in einigen Kriterien voneinander unterscheiden, beispielsweise bezüglich ihrer Erstzeichnungsfrist, ihres Auflegungsdatums, ihres Anlagehorizonts und der geltenden Preise. Das Mischportfolio ist derart aufgebaut, dass über die empfohlene Haltedauer attraktive risikobereinigte Renditen geboten werden, d. h. der Amortisierungszeitraum der Vermittlungsgebühr entspricht dem Zeitraum, in dem Austrittsgebühren anfallen. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt – ist jedoch gesetzlich nicht verpflichtet –, den Teilfonds 5 bis 9 Jahre nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds aufzulösen oder mit einem anderen OGAW oder OGA zusammenzulegen.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Coupon Select Plus III	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Dem Teilfonds wird eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,00 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflegungstag des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt, die zwei Monate nach Auflegung des Fonds einmalig zu entrichten ist Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über einen Zeitraum von vier Jahren amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Dem Teilfonds wird zwei Monate nach Auflegung eine Austrittsgebühr von bis zu 2,00 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflegungsdatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt. Die Austrittsgebühr verbleibt im Teilfonds und wird als Festbetrag je Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,25 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflegungsdatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Zeichnungsfrist dergestalt zu begrenzen, dass der Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen zwei Monate nach Auflegung des Teilfonds für Zeichnungen geschlossen sind. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Anlagestrategie des Teilfonds ähnelt der Anlagestrategie, die von anderen Teilfonds der Gesellschaft verfolgt wird. Diese Teilfonds können sich jedoch in einigen Kriterien voneinander unterscheiden, beispielsweise bezüglich ihrer Erstzeichnungsfrist, ihres Auflegungsdatums, ihres Anlagehorizonts und der geltenden Preise. Das Mischportfolio ist derart aufgebaut, dass über die empfohlene Haltedauer attraktive risikobereinigte Renditen geboten werden, d. h. der Amortisierungszeitraum der Vermittlungsgebühr entspricht dem Zeitraum, in dem Austrittsgebühren anfallen. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt – ist jedoch gesetzlich nicht verpflichtet –, den Teilfonds 4 bis 9 Jahre nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds aufzulösen oder mit einem anderen OGAW oder OGA zusammenzulegen.
Allianz Coupon Select Plus IV	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Dem Teilfonds wird eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,00 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflegungstag des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt, die zwei Monate nach Auflegung des Fonds einmalig zu entrichten ist Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über einen Zeitraum von vier Jahren amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Dem Teilfonds wird zwei Monate nach Auflegung eine Austrittsgebühr von bis zu 2,00 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflegungsdatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt. Die Austrittsgebühr verbleibt im Teilfonds und wird als Festbetrag je Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,25 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflegungsdatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Zeichnungsfrist dergestalt zu begrenzen, dass der Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen zwei Monate nach Auflegung des Teilfonds für Zeichnungen geschlossen sind. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Anlagestrategie des Teilfonds ähnelt der Anlagestrategie, die von anderen Teilfonds der Gesellschaft verfolgt wird. Diese Teilfonds können sich jedoch in einigen Kriterien voneinander unterscheiden, beispielsweise bezüglich ihrer Erstzeichnungsfrist, ihres Auflegungsdatums, ihres Anlagehorizonts und der geltenden Preise. Das Mischportfolio ist derart aufgebaut, dass über die empfohlene Haltedauer attraktive risikobereinigte Renditen geboten werden, d. h. der Amortisierungszeitraum der Vermittlungsgebühr entspricht dem Zeitraum, in dem Austrittsgebühren anfallen. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt – ist jedoch gesetzlich nicht verpflichtet –, den Teilfonds 4 bis 9 Jahre nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds aufzulösen oder mit einem anderen OGAW oder OGA zusammenzulegen.
Allianz Credit Opportunities	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Sicherheit priorisieren, aber für Renditevorteile auch Verlustrisiken in Kauf nehmen, wobei EUR-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Aus Sicht dieser Anleger sollen bei kurzfristig akzeptablen Kursschwankungen marktorientierte Erträge oberhalb der Renditen von Spar- und Festgeldern erzielt werden. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Discovery Europe Opportunities	Der Teilfonds richtet sich insbesondere an Anleger, die an der Wertentwicklung der Discovery Europe Opportunities Strategy teilhaben wollen. In Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, stehen Anleger im Fokus, die in dieser Währung agieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Für die Discovery Europe Opportunities Strategy (einschl. deren Umsetzung) fallen unter Umständen zusätzliche Kosten von jährlich bis zu 3,00 % an. Alle Zahlungen, die der Strategiemanager als Hedging-Dienstleister für den Vertragspartner der Derivatstruktur im Rahmen der Strategie einnimmt, werden in den Teilfonds reinvestiert (abzüglich Steuern oder sonstiger Kosten, die ggf. für diese Dienstleistungen anfallen). - Für die Anteilklasse I (H2-JPY) zielt die Gesellschaft darauf ab, einen jährlich gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Es ist vorgesehen, die Nettoperformance der Anteilklasse aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr auch dann auszuschütten, wenn diese Ausschüttung die Ausschüttung nicht realisierter Kapitalerträge und/oder des Kapitals erfordern würde. Der Betrag wird keinesfalls den ausschüttungsfähigen Betrag gemäß der allgemeinen Ausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile überschreiten. - Die Nettoperformance wird als die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilklasse zu Beginn und zum Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres berechnet. Sollte der Nettoinventarwert zum Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres unter den anfänglichen Zeichnungspreis fallen, ist keine Ausschüttung vorgesehen.
Allianz Discovery Europe Strategy	Der Teilfonds richtet sich insbesondere an Anleger, die an der Wertentwicklung der Discovery Europe Strategy teilhaben wollen. In Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, stehen Anleger im Fokus, die in dieser Währung agieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Für die Discovery Europe Strategy (einschl. deren Umsetzung) fallen unter Umständen zusätzliche Kosten von jährlich bis zu 3,00 % an. Alle Zahlungen, die der Strategiemanager als Hedging-Dienstleister für den Vertragspartner der Derivatstruktur im Rahmen der Strategie einnimmt, werden in den Teilfonds reinvestiert (abzüglich Steuern oder sonstiger Kosten, die ggf. für diese Dienstleistungen anfallen). - Der Erstausgabepreis für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse PT (H2-CHF) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf CHF 100.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Discovery Germany Strategy	Der Teilfonds richtet sich insbesondere an Anleger, die an der Wertentwicklung der Discovery Germany Strategy teilhaben wollen. In Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, stehen Anleger im Fokus, die in dieser Währung agieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Für die Discovery Germany Strategy (einschl. deren Umsetzung) fallen unter Umständen zusätzliche Kosten von jährlich bis zu 3,00 % an. Alle Zahlungen, die der Strategiemanager als Hedging-Dienstleister für den Vertragspartner der Derivatstruktur im Rahmen der Strategie einnimmt, werden in den Teilfonds reinvestiert (abzüglich Steuern oder sonstiger Kosten, die ggf. für diese Dienstleistungen anfallen).
Allianz Dynamic Asian High Yield Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Zeichnungspreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Zeichnungspreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle Anteilklassen. - Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P8, PT8, P9 und PT9 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 100.000, CAD 100.000, CHF 90.000, CZK 2 Mio., DKK 550.000, EUR 80.000, GBP 60.000, HKD 800.000, HUF 25 Mio., JPY 10 Mio., MXN 1,3 Mio., NOK 600.000, NZD 100.000, PLN 300.000, RMB 600.000, SEK 700.000, SGD 100.000, TRY 200.000, USD 100.000 und ZAR 1,3 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Dynamic Asian Investment Grade Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Dynamic Commodities	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die trotz nicht kalkulierbarer Verlustrisiken ein langfristiges Kapitalwachstum anstreben, das – durch Verwendung eines Kernportfolios mit einem Risiko-Rendite-Profil, das ansonsten in jeder Hinsicht dem Euro-Geldmarkt ähnelt – insbesondere auf Wertpapieren beruht, die von der Wertentwicklung der Rohstoffmärkte innerhalb der Erwartungen des Investmentmanagers profitieren sollen. In Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, stehen Anleger im Fokus, die in dieser Währung agieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 15	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklasse CT2 (EUR) dürfen nur von Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse CT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 75.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse AT2 (H2-CHF) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf CHF 75.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 50	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklasse CT2 (EUR) dürfen nur von Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse CT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 75.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse AT2 (H2-CHF) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf CHF 75.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse P9 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 50.000.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 75	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklasse CT2 (EUR) dürfen nur von Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse CT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 75.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse AT2 (H2-CHF) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf CHF 75.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse P9 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 50.000.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Dynamic Risk Parity	In Hinblick auf die Anteilklassen, die nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesichert werden, zielt der Teilfonds insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten und nicht kalkulierbare Verlustrisiken hinnehmen, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren und Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten. Diese Anleger sollten höhere Kursschwankungen akzeptieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse W2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 100 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Emerging Asia Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Emerging Markets Bond Extra 2018	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Auf die Basiswährung lautende Anteilklassen sollten bis zum Laufzeitende gehalten werden (Auflösung per 14. November 2018 vorgesehen). Das Gleiche gilt für Anteilklassen, die gegen die Absicherungswährung abgesichert sind und deren Anleger ihre Geschäfte in der Absicherungswährung abwickeln. Auf die Referenzwährung lautende Anteilklassen können einen unterschiedlichen Anlagehorizont aufweisen. Das Gleiche gilt für Anteilklassen, die gegen die Absicherungswährung abgesichert sind und deren Anleger ihre Geschäfte nicht in der Absicherungswährung abwickeln.	- Anteile werden nur bis 15. Oktober 2018 ausgegeben; danach wird die Ausgabe von Anteilen eingestellt. Die Gesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Ausgabe von Anteilen jederzeit vorübergehend oder dauerhaft aufnehmen oder aussetzen (falls angezeigt, auch wiederholt), nachdem dies in mindestens zwei Tageszeitungen (die zu diesem Zeitpunkt festgelegt werden) in denjenigen Ländern, in denen die Anteile des Teilfonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, angekündigt wurde. - Die Gesellschaft kann, aus Gründen der ordentlichen Abwicklung und Gleichbehandlung der Anleger, die Rücknahme von Anteilen ab 1. November 2018 bis zur Endfälligkeit aussetzen. Die Gesellschaft wird den Liquidationserlös je Anteil, zu dem die Anleger ihre Anteilscheine bei Endfälligkeit des Teilfonds bei der Register- und Transferstelle oder bei den Zahlstellen einlösen können, veröffentlichen. Nicht beanspruchte Liquidationserlöse werden bei der Caisse de Consignation hinterlegt und verfallen, wenn sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beansprucht werden. - Die Laufzeit des Teilfonds endet am 14. November 2018; der Teilfonds kann jedoch durch einen Beschluss der Gesellschaft jederzeit auch vor diesem Termin aufgelöst oder mit einem anderen Teilfonds zusammengelegt werden. Auch in den in Abschnitt III.5 aufgeführten Fällen wird der Teilfonds aufgelöst. - Vorbehaltlich einer vorherigen Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds wird die Gesellschaft ab dem 14. September 2018 mit dem Verkauf des Teilfondsvermögens beginnen und diesen bis zum 14. November 2018 abschließen; außerdem werden zum 14. November 2018 auch die Erhebung von Forderungen und Begleichung von Verbindlichkeiten des Teilfonds abgeschlossen werden. - Die Verwaltungsgesellschaft erhebt ab dem 1. September 2014 eine Deinvestitionsgebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder ausgewählter Anteilklassen. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Deinvestitionsgebühr erheben. - Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt – jedoch nicht verpflichtet –, den Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen zwei Monate nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds für Zeichnungen zu schließen. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse P (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 1 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Für alle ausschüttenden Anteilklassen zielt die Gesellschaft darauf ab, einen jährlich gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Der Betrag wird jedoch in keinem Fall den ausschüttungsfähigen Betrag gemäß der allgemeinen Ausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile überschreiten.
Allianz Emerging Markets Bond Extra 2020	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Auf die Basiswährung lautende Anteilklassen sollten bis zum Laufzeitende gehalten werden (Auflösung per 18. November 2020 vorgesehen). Das Gleiche gilt für Anteilklassen, die gegen die Absicherungswährung abgesichert sind und deren Anleger ihre Geschäfte in der Absicherungswährung abwickeln. Auf die Referenzwährung lautende Anteilklassen können einen unterschiedlichen Anlagehorizont aufweisen. Das Gleiche gilt für Anteilklassen, die gegen die Absicherungswährung abgesichert sind und deren Anleger ihre Geschäfte nicht in der Absicherungswährung abwickeln.	- Anteile werden nur bis 18. Oktober 2020 ausgegeben; danach wird die Ausgabe von Anteilen eingestellt. Die Gesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Ausgabe von Anteilen jederzeit vorübergehend oder dauerhaft aufnehmen oder aussetzen (falls angezeigt, auch wiederholt), nachdem dies in mindestens zwei Tageszeitungen (die zu diesem Zeitpunkt festgelegt werden) in denjenigen Ländern, in denen die Anteile des Teilfonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, angekündigt wurde. - Die Gesellschaft kann, aus Gründen der ordentlichen Abwicklung und Gleichbehandlung der Anleger, die Rücknahme von Anteilen ab 2. November 2020 bis zur Endfälligkeit aussetzen. Die Gesellschaft wird den Liquidationserlös je Anteil, zu dem die Anleger ihre Anteilscheine bei Endfälligkeit des Teilfonds bei der Register- und Transferstelle oder bei den Zahlstellen einlösen können, veröffentlichen. Nicht beanspruchte Liquidationserlöse werden bei der Caisse de Consignation hinterlegt und verfallen, wenn sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beansprucht werden. - Die Laufzeit des Teilfonds endet am 18. November 2020; der Teilfonds kann jedoch durch einen Beschluss der Gesellschaft jederzeit auch vor diesem Termin aufgelöst oder mit einem anderen Teilfonds zusammengelegt werden. Auch in den in Abschnitt III.5 aufgeführten Fällen wird der Teilfonds aufgelöst. - Vorbehaltlich einer vorherigen Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds wird die Gesellschaft ab dem 18. September 2020 mit dem Verkauf des Teilfondsvermögens beginnen und diesen bis zum 18. November 2020 abschließen; außerdem werden zum 18. November 2020 auch die Erhebung von Forderungen und Begleichung von Verbindlichkeiten des Teilfonds abgeschlossen werden. - Die Verwaltungsgesellschaft erhebt ab dem 4. Januar 2016 eine Deinvestitionsgebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder ausgewählter Anteilklassen. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Deinvestitionsgebühr erheben. - Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt – jedoch nicht verpflichtet –, den Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen zwei Monate nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds für Zeichnungen zu schließen. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse P (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 1 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Für alle ausschüttenden Anteilklassen zielt die Gesellschaft darauf ab, einen jährlich gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Der Betrag wird jedoch in keinem Fall den ausschüttungsfähigen Betrag gemäß der allgemeinen Ausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile überschreiten.
Allianz Emerging Markets Equity Opportunities	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse WT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 10 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Emerging Markets Local Currency Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Emerging Markets Select Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Emerging Markets Short Duration Defensive Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse W2 (H2-EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 30 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.
Allianz Enhanced Short Term Euro	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die auf EUR-Geldmarktbasis eine marktgerechte Verzinsung bei geringen Kursschwankungen erwarten, wobei EUR-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Die folgenden Erstausgabepreise gelten für die Aktienklassen A, AT, C, CT, D, DT, R, RT, S und ST mit der entsprechenden Referenzwährung: HKD 100,–/ SGD 100,–/ USD 100,– zuzüglich eines ggf. anfallenden Ausgabeaufschlags.
Allianz Enhanced Short Term USD	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die auf USD-Geldmarktbasis eine marktgerechte Verzinsung bei geringen Kursschwankungen erwarten, wobei USD-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Euro Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Sicherheit priorisieren, aber für Renditevorteile auch Verlustrisiken in Kauf nehmen, wobei EUR-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Aus Sicht dieser Anleger sollen bei kurzfristig akzeptablen Kursschwankungen marktorientierte Erträge oberhalb der Renditen von Spar- und Festgeldern erzielt werden. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Erstausgabepreis für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse P (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 100.
Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Erstausgabepreis für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse WT6 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 100.
Allianz Euro Bond Strategy	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Sicherheit priorisieren, aber für Renditevorteile auch Verlustrisiken in Kauf nehmen, wobei EUR-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Aus Sicht dieser Anleger sollen bei kurzfristig akzeptablen Kursschwankungen marktorientierte Erträge oberhalb der Renditen von Spar- und Festgeldern erzielt werden. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklasse AT2 (EUR) dürfen nur von Allianz France S.A. und deren Tochtergesellschaften erworben werden.
Allianz Euro Credit SRI	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Euro High Yield Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.
Allianz Euro High Yield Defensive	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Euro Inflation-linked Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine im Vergleich zur Benchmark langfristig gesehen höhere Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Euroland Equity Growth	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklassen A und AT dürfen nicht von Investoren erworben werden, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz haben und die Anteile im Rahmen ihrer geschäftlichen Vermögenswerte halten wollen.
Allianz Euroland Equity SRI	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten. Der Vermögenszuwachs soll vorrangig aus Marktchancen resultieren und impliziert die Akzeptanz höherer Kursschwankungen. In Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, stehen Anleger im Fokus, die in dieser Währung agieren. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklasse CT2 (EUR) dürfen nur von Allianz France S.A. und deren Tochtergesellschaften erworben werden.
Allianz Europe Conviction Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Die langfristig höheren Renditechancen bedingen die Akzeptanz höherer Kursschwankungen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.
Allianz Europe Equity Growth	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklassen A und AT dürfen nicht von Investoren erworben werden, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz haben und die Anteile im Rahmen ihrer geschäftlichen Vermögenswerte halten wollen. - Der Erstausgabepreis für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse P7 (EUR) und PT7 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 100. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P7 (EUR) und PT7 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 10 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P8, PT8, P9 und PT9 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 100.000, CAD 100.000, CHF 90.000, CZK 2 Mio., DKK 550.000, EUR 80.000, GBP 60.000, HKD 800.000, HUF 25 Mio., JPY 10 Mio., MXN 1,3 Mio., NOK 600.000, NZD 100.000, PLN 300.000, RMB 600.000, SEK 700.000, SGD 100.000, TRY 200.000, USD 100.000 und ZAR 1,3 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Europe Equity Growth Select	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Erstausgabepreis für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse P7 (EUR) und PT7 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 100. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P7 (EUR) und PT7 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 10 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P8, PT8, P9 und PT9 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 100.000, CAD 100.000, CHF 90.000, CZK 2 Mio., DKK 550.000, EUR 80.000, GBP 60.000, HKD 800.000, HUF 25 Mio., JPY 10 Mio., MXN 1,3 Mio., NOK 600.000, NZD 100.000, PLN 300.000, RMB 600.000, SEK 700.000, SGD 100.000, TRY 200.000, USD 100.000 und ZAR 1,3 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.
Allianz Europe Equity Value	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Europe Income and Growth	In Hinblick auf die Anteilklassen, die nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesichert werden, zielt der Teilfonds insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten und nicht kalkulierbare Verlustrisiken hinnehmen, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren und Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten. Diese Anleger sollten höhere Kursschwankungen akzeptieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Europe Mid Cap Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Europe Small Cap Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz European Equity Dividend	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Die Anteilklasse des Typs A kann die zusätzliche Bezeichnung „Aktienzins" führen, die vor dem Anteilklassentyp eingefügt wird. - Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P8, PT8, P9 und PT9 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 100.000, CAD 100.000, CHF 90.000, CZK 2 Mio., DKK 550.000, EUR 80.000, GBP 60.000, HKD 800.000, HUF 25 Mio., JPY 10 Mio., MXN 1,3 Mio., NOK 600.000, NZD 100.000, PLN 300.000, RMB 600.000, SEK 700.000, SGD 100.000, TRY 200.000, USD 100.000 und ZAR 1,3 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Event Driven Strategy	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Flexi Asia Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Floating Rate Notes Plus	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Sicherheit priorisieren, wobei EUR-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Aus Sicht dieser Anleger sollen bei kurzfristig akzeptablen Kursschwankungen marktorientierte Erträge oberhalb der Renditen von Spar- und Festgeldern erzielt werden. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Zeichnungspreis der Anteile muss innerhalb eines Bewertungstages nach Berechnung des Zeichnungspreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb eines Bewertungstages nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR lautenden Anteilklassen. - Die Anteilklassen des Typs A, I und P können die zusätzliche Bezeichnung „VarioZins" führen, die vor dem Anteilklassentyp eingefügt wird. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse VarioZins P (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 1 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse AT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 950.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen I2 (EUR) und VarioZins I2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 10 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz GEM Equity High Dividend	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklasse AT dürfen nicht von Investoren erworben werden, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz haben und die Anteile im Rahmen ihrer geschäftlichen Vermögenswerte halten wollen.
Allianz German Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Global Agricultural Trends	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Global Artificial Intelligence	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Global Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Global Bond 2021	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Auf die Basiswährung lautende Anteilklassen sollten bis zum Laufzeitende gehalten werden (Auflösung per 24. November 2021 vorgesehen). Das Gleiche gilt für Anteilklassen, die gegen die Absicherungswährung abgesichert sind und deren Anleger ihre Geschäfte in der Absicherungswährung abwickeln. Auf die Referenzwährung lautende Anteilklassen können einen unterschiedlichen Anlagehorizont aufweisen. Das Gleiche gilt für Anteilklassen, die gegen die Absicherungswährung abgesichert sind und deren Anleger ihre Geschäfte nicht in der Absicherungswährung abwickeln.	- Anteile werden nur bis 8. Oktober 2021 ausgegeben; danach wird die Ausgabe von Anteilen eingestellt. Die Gesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Ausgabe von Anteilen jederzeit vorübergehend oder dauerhaft aufnehmen oder aussetzen (falls angezeigt, auch wiederholt), nachdem dies in mindestens zwei Tageszeitungen (die zu diesem Zeitpunkt festgelegt werden) in denjenigen Ländern, in denen die Anteile des Teilfonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, angekündigt wurde. - Die Gesellschaft kann, aus Gründen der ordentlichen Abwicklung und Gleichbehandlung der Anleger, die Rücknahme von Anteilen ab 1. November 2021 bis zur Endfälligkeit aussetzen. Die Gesellschaft wird den Liquidationserlös je Anteil, zu dem die Anleger ihre Anteilscheine bei Endfälligkeit des Teilfonds bei der Register- und Transferstelle oder bei den Zahlstellen einlösen können, veröffentlichen. Nicht beanspruchte Liquidationserlöse werden bei der Caisse de Consignation hinterlegt und verfallen, wenn sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beansprucht werden. - Die Laufzeit des Teilfonds endet am 24. November 2021; der Teilfonds kann jedoch durch einen Beschluss der Gesellschaft jederzeit auch vor diesem Termin aufgelöst oder mit einem anderen Teilfonds zusammengelegt werden. Auch in den in Abschnitt III.5 aufgeführten Fällen wird der Teilfonds aufgelöst. - Vorbehaltlich einer vorherigen Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds wird die Gesellschaft ab dem 24. September 2021 mit dem Verkauf des Teilfondsvermögens beginnen und diesen bis zum 24. November 2021 abschließen; außerdem werden zum 24. November 2021 auch die Erhebung von Forderungen und Begleichung von Verbindlichkeiten des Teilfonds abgeschlossen werden. - Die Verwaltungsgesellschaft kann ab dem 1. Juni 2017 eine Deinvestitionsgebühr von bis zu 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder ausgewählter Anteilklassen erheben. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Deinvestitionsgebühr erheben. - Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt – jedoch nicht verpflichtet –, den Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen innerhalb der ersten zwei Monate nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds für Zeichnungen zu schließen. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Für alle ausschüttenden Anteilklassen zielt die Gesellschaft darauf ab, einen jährlich gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Der Betrag wird jedoch in keinem Fall den ausschüttungsfähigen Betrag gemäß der allgemeinen Ausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile überschreiten.
Allianz Global Bond High Yield 2021	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Auf die Basiswährung lautende Anteilklassen sollten bis zum Laufzeitende gehalten werden (Auflösung per 24. November 2021 vorgesehen). Das Gleiche gilt für Anteilklassen, die gegen die Absicherungswährung abgesichert sind und deren Anleger ihre Geschäfte in der Absicherungswährung abwickeln. Auf die Referenzwährung lautende Anteilklassen können einen unterschiedlichen Anlagehorizont aufweisen. Das Gleiche gilt für Anteilklassen, die gegen die Absicherungswährung abgesichert sind und deren Anleger ihre Geschäfte nicht in der Absicherungswährung abwickeln.	- Anteile werden nur bis 8. Oktober 2021 ausgegeben; danach wird die Ausgabe von Anteilen eingestellt. Die Gesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Ausgabe von Anteilen jederzeit vorübergehend oder dauerhaft aufnehmen oder aussetzen (falls angezeigt, auch wiederholt), nachdem dies in mindestens zwei Tageszeitungen (die zu diesem Zeitpunkt festgelegt werden) in denjenigen Ländern, in denen die Anteile des Teilfonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, angekündigt wurde. - Die Gesellschaft kann, aus Gründen der ordentlichen Abwicklung und Gleichbehandlung der Anleger, die Rücknahme von Anteilen ab 1. November 2021 bis zur Endfälligkeit aussetzen. Die Gesellschaft wird den Liquidationserlös je Anteil, zu dem die Anleger ihre Anteilscheine bei Endfälligkeit des Teilfonds bei der Register- und Transferstelle oder bei den Zahlstellen einlösen können, veröffentlichen. Nicht beanspruchte Liquidationserlöse werden bei der Caisse de Consignation hinterlegt und verfallen, wenn sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beansprucht werden. - Die Laufzeit des Teilfonds endet am 24. November 2021; der Teilfonds kann jedoch durch einen Beschluss der Gesellschaft jederzeit auch vor diesem Termin aufgelöst oder mit einem anderen Teilfonds zusammengelegt werden. Auch in den in Abschnitt III.5 aufgeführten Fällen wird der Teilfonds aufgelöst. - Vorbehaltlich einer vorherigen Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds wird die Gesellschaft ab dem 24. September 2021 mit dem Verkauf des Teilfondsvermögens beginnen und diesen bis zum 24. November 2021 abschließen; außerdem werden zum 24. November 2021 auch die Erhebung von Forderungen und Begleichung von Verbindlichkeiten des Teilfonds abgeschlossen werden. - Die Verwaltungsgesellschaft kann ab dem 1. Juni 2017 eine Deinvestitionsgebühr von bis zu 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder ausgewählter Anteilklassen erheben. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Deinvestitionsgebühr erheben. - Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt – jedoch nicht verpflichtet –, den Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen innerhalb der ersten zwei Monate nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds für Zeichnungen zu schließen. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Für alle ausschüttenden Anteilklassen zielt die Gesellschaft darauf ab, einen jährlich gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Der Betrag wird jedoch in keinem Fall den ausschüttungsfähigen Betrag gemäß der allgemeinen Ausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile überschreiten.
Allianz Global Credit	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Global Dividend	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Global Dividend Premium Strategy	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Global Dynamic Multi Asset Income	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 25	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 75	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Zeichnungspreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Zeichnungspreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle Anteilklassen.
Allianz Global Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.
Allianz Global Equity Growth	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die sich an den globalen Märkten beteiligen wollen, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus strukturellen Wachstumschancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert sind, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Die dabei entstehenden Verlustrisiken können nicht berechnet werden. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Global Equity Insights	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Global Equity Unconstrained	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Global Fundamental Strategy	In Hinblick auf die Anteilklassen, die nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesichert werden, zielt der Teilfonds insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten und nicht kalkulierbare Verlustrisiken hinnehmen, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren und Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten. Diese Anleger sollten höhere Kursschwankungen akzeptieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteile der Anteilklassen D und DT können ausschließlich über Online-Maklerplattformen, durch autonom agierende Kunden oder über eine Honorarberatung erworben werden. - Anteile der Anteilklassen AT2 (EUR) und AT3 (EUR) dürfen nur von Allianz France S.A. und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Anteile der Anteilklassen C und CT können über alle anderen Vertriebskanäle erworben werden (Vertrieb über traditionelles Filialgeschäft), die nicht ausschließlich für Anteile der Klassen D und DT gelten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse I4 (H2-EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 12,5 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Global High Yield	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Global Hi-Tech Growth	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Global Inflation-Linked Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine im Vergleich zur Benchmark langfristig gesehen höhere Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Global Metals and Mining	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Global Multi-Asset Credit	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Global Small Cap Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die sich an den globalen Märkten beteiligen wollen, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert sind, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Die dabei entstehenden Verlustrisiken können nicht berechnet werden. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse PT2 (GBP) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf GBP 1 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Global Smaller Companies	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die sich an den globalen Märkten beteiligen wollen, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert sind, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Die dabei entstehenden Verlustrisiken können nicht berechnet werden. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Global Sustainability	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll. In Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, stehen Anleger im Fokus, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Green Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse AT3 (H2-SEK) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf SEK 500.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz High Dividend Asia Pacific Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs aus Marktchancen und insbesondere aus Dividenden resultieren soll. In Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, stehen Anleger im Fokus, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Die Anlage in den Teilfonds erfordert einen langfristigen Anlagehorizont.	- Der Erstausgabepreis kann nach eigenem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen abweichen.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz High Yield 2022	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Auf die Basiswährung lautende Anteilklassen sollten bis zum Laufzeitende gehalten werden (Auflösung per 24. November 2022 vorgesehen). Das Gleiche gilt für Anteilklassen, die gegen die Absicherungswährung abgesichert sind und deren Anleger ihre Geschäfte in der Absicherungswährung abwickeln. Auf die Referenzwährung lautende Anteilklassen können einen unterschiedlichen Anlagehorizont aufweisen. Das Gleiche gilt für Anteilklassen, die gegen die Absicherungswährung abgesichert sind und deren Anleger ihre Geschäfte nicht in der Absicherungswährung abwickeln.	- Anteile werden nur bis 8. Oktober 2022 ausgegeben; danach wird die Ausgabe von Anteilen eingestellt. Die Gesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Ausgabe von Anteilen jederzeit vorübergehend oder dauerhaft aufnehmen oder aussetzen (falls angezeigt, auch wiederholt), nachdem dies in mindestens zwei Tageszeitungen (die zu diesem Zeitpunkt festgelegt werden) in denjenigen Ländern, in denen die Anteile des Teilfonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, angekündigt wurde. - Die Gesellschaft kann, aus Gründen der ordentlichen Abwicklung und Gleichbehandlung der Anleger, die Rücknahme von Anteilen ab 1. November 2022 bis zur Endfälligkeit aussetzen. Die Gesellschaft wird den Liquidationserlös je Anteil, zu dem die Anleger ihre Anteilscheine bei Endfälligkeit des Teilfonds bei der Register- und Transferstelle oder bei den Zahlstellen einlösen können, veröffentlichen. Nicht beanspruchte Liquidationserlöse werden bei der Caisse de Consignation hinterlegt und verfallen, wenn sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beansprucht werden. - Die Laufzeit des Teilfonds endet am 24. November 2022; der Teilfonds kann jedoch durch einen Beschluss der Gesellschaft jederzeit auch vor diesem Termin aufgelöst oder mit einem anderen Teilfonds zusammengelegt werden. Auch in den in Abschnitt III.5 aufgeführten Fällen wird der Teilfonds aufgelöst. - Vorbehaltlich einer vorherigen Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds wird die Gesellschaft ab dem 24. September 2022 mit dem Verkauf des Teilfondsvermögens beginnen und diesen bis zum 24. November 2022 abschließen; außerdem werden zum 24. November 2022 auch die Erhebung von Forderungen und Begleichung von Verbindlichkeiten des Teilfonds abgeschlossen werden. - Die Verwaltungsgesellschaft kann ab dem 1. Juni 2017 eine Deinvestitionsgebühr von bis zu 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder ausgewählter Anteilklassen erheben. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Deinvestitionsgebühr erheben. - Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt – jedoch nicht verpflichtet –, den Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen innerhalb der ersten zwei Monate nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds für Zeichnungen zu schließen. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Anteilklasse des Typs A/AT kann die zusätzliche Bezeichnung „Allianz Haut Rendement 2022", „Allianz Haut Rendement 2021" oder „Allianz Haut Rendement 5 ans" führen, die vor dem Anteilklassentyp eingefügt wird. - Für alle ausschüttenden Anteilklassen zielt die Gesellschaft darauf ab, einen jährlich gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Der Betrag wird jedoch in keinem Fall den ausschüttungsfähigen Betrag gemäß der allgemeinen Ausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile überschreiten.
Allianz HKD Income	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P8, PT8, P9 und PT9 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 100.000, CAD 100.000, CHF 90.000, CZK 2 Mio., DKK 550.000, EUR 80.000, GBP 60.000, HKD 800.000, HUF 25 Mio., JPY 10 Mio., MXN 1,3 Mio., NOK 600.000, NZD 100.000, PLN 300.000, RMB 600.000, SEK 700.000, SGD 100.000, TRY 200.000, USD 100.000 und ZAR 1,3 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Hong Kong Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Income and Growth	In Hinblick auf die Anteilklassen, die nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesichert werden, zielt der Teilfonds insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten und nicht kalkulierbare Verlustrisiken hinnehmen, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren und Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten. Diese Anleger sollten höhere Kursschwankungen akzeptieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P8, PT8, P9 und PT9 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 100.000, CAD 100.000, CHF 90.000, CZK 2 Mio., DKK 550.000, EUR 80.000, GBP 60.000, HKD 800.000, HUF 25 Mio., JPY 10 Mio., MXN 1,3 Mio., NOK 600.000, NZD 100.000, PLN 300.000, RMB 600.000, SEK 700.000, SGD 100.000, TRY 200.000, USD 100.000 und ZAR 1,3 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz India Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Indonesia Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Japan Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Korea Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Laufzeitfonds Extra 2019	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Auf die Basiswährung lautende Anteilklassen sollten bis zum Laufzeitende gehalten werden (Auflösung per 13. November 2019 vorgesehen). Das Gleiche gilt für Anteilklassen, die gegen die Absicherungswährung abgesichert sind und deren Anleger ihre Geschäfte in der Absicherungswährung abwickeln. Auf die Referenzwährung lautende Anteilklassen können einen unterschiedlichen Anlagehorizont aufweisen. Das Gleiche gilt für Anteilklassen, die gegen die Absicherungswährung abgesichert sind und deren Anleger ihre Geschäfte nicht in der Absicherungswährung abwickeln.	- Anteile werden nur bis 15. Oktober 2019 ausgegeben; danach wird die Ausgabe von Anteilen eingestellt. Die Gesellschaft kann nach ihrem Ermessen die Ausgabe von Anteilen jederzeit vorübergehend oder dauerhaft aufnehmen oder aussetzen (falls angezeigt, auch wiederholt), nachdem dies in mindestens zwei Tageszeitungen (die zu diesem Zeitpunkt festgelegt werden) in denjenigen Ländern, in denen die Anteile des Teilfonds zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, angekündigt wurde. - Die Gesellschaft kann, aus Gründen der ordentlichen Abwicklung und Gleichbehandlung der Anleger, die Rücknahme von Anteilen ab 1. November 2019 bis zur Endfälligkeit aussetzen. Die Gesellschaft wird den Liquidationserlös je Anteil, zu dem die Anleger ihre Anteilscheine bei Endfälligkeit des Teilfonds bei der Register- und Transferstelle oder bei den Zahlstellen einlösen können, veröffentlichen. Nicht beanspruchte Liquidationserlöse werden bei der Caisse de Consignation hinterlegt und verfallen, wenn sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beansprucht werden. - Die Laufzeit des Teilfonds endet am 13. November 2019; der Teilfonds kann jedoch durch einen Beschluss der Gesellschaft jederzeit auch vor diesem Termin aufgelöst oder mit einem anderen Teilfonds zusammengelegt werden. Auch in den in Abschnitt III.5 aufgeführten Fällen wird der Teilfonds aufgelöst. - Vorbehaltlich einer vorherigen Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds wird die Gesellschaft ab dem 13. September 2019 mit dem Verkauf des Teilfondsvermögens beginnen und diesen bis zum 13. November 2019 abschließen; außerdem werden zum 13. November 2019 auch die Erhebung von Forderungen und Begleichung von Verbindlichkeiten des Teilfonds abgeschlossen werden. - Die Verwaltungsgesellschaft erhebt ab dem 2. Februar 2015 eine Deinvestitionsgebühr von bis zu 1,00 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder ausgewählter Anteilklassen. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Deinvestitionsgebühr erheben. - Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt – jedoch nicht verpflichtet –, den Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen zwei Monate nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds für Zeichnungen zu schließen. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Für alle ausschüttenden Anteilklassen zielt die Gesellschaft darauf ab, einen jährlich gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Der Betrag wird jedoch in keinem Fall den ausschüttungsfähigen Betrag gemäß der allgemeinen Ausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile überschreiten.
Allianz Little Dragons	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen.	- Anteilklassen, die mit dem Zusatz „2" gekennzeichnet sind, können nicht von Anlegern erworben werden, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem asiatischen Land, in Australien oder in Neuseeland haben. Im Sinne dieser Einschränkung gelten Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Zypern, Ägypten, die Republik Georgien, der Iran, der Irak, Israel, Jordanien, Kuwait, der Libanon, Oman, Katar, Russland, Saudi-Arabien, Syrien, die Türkei, die Vereinigten Arabischen Emirate, das Westjordanland und der Gazastreifen sowie der Jemen nicht als asiatische Länder.
Allianz Market Neutral Asian Equity	Der Teilfonds richtet sich insbesondere an Anleger, die an der Wertentwicklung der Market Neutral Asian Equity Strategy teilhaben wollen. In Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, stehen Anleger im Fokus, die in dieser Währung agieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Für die Strategie (einschl. deren Umsetzung) fallen unter Umständen zusätzliche Kosten von jährlich bis zu 3,00 % an. Alle Zahlungen, die der Strategiemanager als Hedging-Dienstleister für den Vertragspartner der Derivatstruktur im Rahmen der Strategie einnimmt, werden in den Teilfonds reinvestiert (abzüglich Steuern oder sonstiger Kosten, die ggf. für diese Dienstleistungen anfallen).
Allianz Merger Arbitrage Strategy	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Multi Asset Long/Short	In Hinblick auf die Anteilklassen, die nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesichert werden, zielt der Teilfonds insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten und nicht kalkulierbare Verlustrisiken hinnehmen, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren und Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten. Diese Anleger sollten höhere Kursschwankungen akzeptieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P3 und PT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 150.000, CAD 150.000, CHF 200.000, CZK 3 Mio., DKK 1 Mio., EUR 100.000, GBP 100.000, HKD 1 Mio., HUF 25 Mio., JPY 20 Mio., MXN 1,5 Mio., NOK 800.000, NZD 150.000, PLN 400.000, RMB 1 Mio., SEK 1 Mio., SGD 200.000, TRY 250.000, USD 100.000 und ZAR 1,5 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Multi Asset Opportunities	In Hinblick auf die Anteilklassen, die nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesichert werden, zielt der Teilfonds insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten und nicht kalkulierbare Verlustrisiken hinnehmen, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren und Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten. Diese Anleger sollten höhere Kursschwankungen akzeptieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P3 und PT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 150.000, CAD 150.000, CHF 200.000, CZK 3 Mio., DKK 1 Mio., EUR 100.000, GBP 100.000, HKD 1 Mio., HUF 25 Mio., JPY 20 Mio., MXN 1,5 Mio., NOK 800.000, NZD 150.000, PLN 400.000, RMB 1 Mio., SEK 1 Mio., SGD 200.000, TRY 250.000, USD 100.000 und ZAR 1,5 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Oriental Income	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Die Anteilklasse A2 (EUR) führt die zusätzliche Bezeichnung „Ertrag Asien Pazifik", die vor „A2 (EUR)" eingefügt wird.
Allianz Renminbi Fixed Income	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Sicherheit priorisieren, aber für Renditevorteile auch Verlustrisiken in Kauf nehmen, wobei Renminbi-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Aus Sicht dieser Anleger sollen bei kurzfristig akzeptablen Kursschwankungen marktorientierte Erträge oberhalb der Renditen von Spar- und Festgeldern erzielt werden. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Zeichnungspreis der Anteile muss innerhalb von fünf Bewertungstagen nach Berechnung des Zeichnungspreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von fünf Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle Anteilklassen.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Selection 1	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Selection 2	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Selection 3	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Selection Alternative	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Die Anteilklasse des Typs A/AT kann die zusätzliche Bezeichnung „Allianz Stratégies Opportunistes" führen, die vor dem Anteilklassentyp eingefügt wird.
Allianz Selection Fixed Income	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Die Anteilklasse des Typs A/AT kann die zusätzliche Bezeichnung „Allianz Stratégies Obligataires" führen, die vor dem Anteilklassentyp eingefügt wird.
Allianz Selection Small and Mid Cap Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Die Anteilklasse des Typs A/AT kann die zusätzliche Bezeichnung „Allianz Stratégies PME-ETI" führen, die vor dem Anteilklassentyp eingefügt wird.
Allianz Selective Global High Yield	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Short Duration Global Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Short Duration Global Real Estate Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Strategy Select 50	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse IT (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 25 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Strategy Select 75	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse IT (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 25 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Structured Alpha 250	Der Teilfonds zielt insbesondere auf EUR-Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P, PT, P2, PT2, P3, PT3, R5, RT5, R6, RT6, R7 und RT7 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beträgt AUD 1,5 Mio., CAD 1,5 Mio., CHF 2 Mio., CZK 30 Mio., DKK 10 Mio., EUR 1 Mio., GBP 1 Mio., HKD 10 Mio., HUF 250 Mio., JPY 200 Mio., MXN 15 Mio., NOK 8 Mio., 1 NZD,5 Mio., PLN 4 Mio., RMB 10 Mio., SEK 10 Mio., SGD 2 Mio., TRY 2,5 Mio., USD 1 Mio. und ZAR 15 Mio.. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W2, WT2, W3 und WT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf AUD 15 Mio., CAD 15 Mio., CHF 20 Mio., CZK 300 Mio., DKK 100 Mio., EUR 10 Mio., GBP 10 Mio., HKD 100 Mio., HUF 2,5 Mrd., JPY 2 Mrd., MXN 150 Mio., NOK 80 Mio., NZD 15 Mio., PLN 40 Mio., RMB 100 Mio., SEK 100 Mio., SGD 20 Mio., TRY 25 Mio., USD 10 Mio. und ZAR 150 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Structured Alpha Euro Aggregate 250	Der Teilfonds zielt insbesondere auf EUR-Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P, PT, P2, PT2, P3 und PT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beträgt AUD 1,5 Mio., CAD 1,5 Mio., CHF 2 Mio., CZK 30 Mio., DKK 10 Mio., EUR 1 Mio., GBP 1 Mio., HKD 10 Mio., HUF 250 Mio., JPY 200 Mio., MXN 15 Mio., NOK 8 Mio., NZD 1,5 Mio., PLN 4 Mio., RMB 10 Mio., SEK 10 Mio., SGD 2 Mio., TRY 2,5 Mio., USD 1 Mio. und ZAR 15 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W, WT, W2, WT2, W3 und WT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf AUD 15 Mio., CAD 15 Mio., CHF 20 Mio., CZK 300 Mio., DKK 100 Mio., EUR 10 Mio., GBP 10 Mio., HKD 100 Mio., HUF 2,5 Mrd., JPY 2 Mrd., MXN 150 Mio., NOK 80 Mio., NZD 15 Mio., PLN 40 Mio., RMB 100 Mio., SEK 100 Mio., SGD 20 Mio., TRY 25 Mio., USD 10 Mio. und ZAR 150 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Structured Alpha Global Aggregate 250	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P, PT, P2, PT2, P3 und PT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beträgt AUD 1,5 Mio., CAD 1,5 Mio., CHF 2 Mio., CZK 30 Mio., DKK 10 Mio., EUR 1 Mio., GBP 1 Mio., HKD 10 Mio., HUF 250 Mio., JPY 200 Mio., MXN 15 Mio., NOK 8 Mio., NZD 1,5 Mio., PLN 4 Mio., RMB 10 Mio., SEK 10 Mio., SGD 2 Mio., TRY 2,5 Mio., USD 1 Mio. und ZAR 15 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W2, WT2, W3 und WT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf AUD 15 Mio., CAD 15 Mio., CHF 20 Mio., CZK 300 Mio., DKK 100 Mio., EUR 10 Mio., GBP 10 Mio., HKD 100 Mio., HUF 2,5 Mrd., JPY 2 Mrd., MXN 150 Mio., NOK 80 Mio., NZD 15 Mio., PLN 40 Mio., RMB 100 Mio., SEK 100 Mio., SGD 20 Mio., TRY 25 Mio., USD 10 Mio. und ZAR 150 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Structured Alpha Strategy	Der Teilfonds zielt insbesondere auf EUR-Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W3, WT3, W4, WT4, W5, WT5, W6, WT6, W7 und WT7 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 75 Mio., CAD 75 Mio., CHF 100 Mio., CZK 1,5 Mrd., DKK 500 Mio., EUR 50 Mio., GBP 50 Mio., HKD 500 Mio., HUF 12.5 Mrd., JPY 10 Mrd., MXN 750 Mio., NOK 400 Mio., NZD 75 Mio., PLN 200 Mio., RMB 500 Mio., SEK 500 Mio., SGD 100 Mio., TRY 25 Mio., USD 50 Mio. und ZAR 750 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W5 und WT5 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 55 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W6 und WT6 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 60 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W7 und WT7 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 65 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Structured Alpha US Equity 250	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über den Renditen des US-Aktienmarkts erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P, PT, P2, PT2, P3 und PT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beträgt AUD 1,5 Mio., CAD 1,5 Mio., CHF 2 Mio., CZK 30 Mio., DKK 10 Mio., EUR 1 Mio., GBP 1 Mio., HKD 10 Mio., HUF 250 Mio., JPY 200 Mio., MXN 15 Mio., NOK 8 Mio., NZD 1,5 Mio., PLN 4 Mio., RMB 10 Mio., SEK 10 Mio., SGD 2 Mio., TRY 2,5 Mio., USD 1 Mio. und ZAR 15 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W2, WT2, W3 und WT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf AUD 15 Mio., CAD 15 Mio., CHF 20 Mio., CZK 300 Mio., DKK 100 Mio., EUR 10 Mio., GBP 10 Mio., HKD 100 Mio., HUF 2,5 Mrd., JPY 2 Mrd., MXN 150 Mio., NOK 80 Mio., NZD 15 Mio., PLN 40 Mio., RMB 100 Mio., SEK 100 Mio., SGD 20 Mio., TRY 25 Mio., USD 10 Mio. und ZAR 150 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Structured Return	Der Teilfonds zielt insbesondere auf EUR-Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dabei soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen können. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P3 und PT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 150.000, CAD 150.000, CHF 200.000, CZK 3 Mio., DKK 1 Mio., EUR 100.000, GBP 100.000, HKD 1 Mio., HUF 25 Mio., JPY 20 Mio., MXN 1,5 Mio., NOK 800.000, NZD 150.000, PLN 400.000, RMB 1 Mio., SEK 1 Mio., SGD 200.000, TRY 250.000, USD 100.000 und ZAR 1,5 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Target Maturity Bond - Asia	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Auf die Basiswährung lautende Anteilklassen sollten bis zum Fälligkeitstermin gehalten werden. Das Gleiche gilt für Anteilklassen, die gegen die Absicherungswährung abgesichert sind und deren Anleger ihre Geschäfte in der Absicherungswährung abwickeln. Auf die Referenzwährung lautende Anteilklassen können einen unterschiedlichen Anlagehorizont aufweisen. Das Gleiche gilt für Anteilklassen, die gegen die Absicherungswährung abgesichert sind und deren Anleger ihre Geschäfte nicht in der Absicherungswährung abwickeln.	- Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt – jedoch nicht verpflichtet –, den Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds für Zeichnungen zu schließen. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Gesellschaft kann, aus Gründen der ordentlichen Abwicklung und Gleichbehandlung der Anleger, die Rücknahme von Anteilen zwei Monate vor dem Fälligkeitstermin (wenn dies kein Handelstag ist, der nächste Handelstag) aussetzen. Die Gesellschaft wird den Liquidationserlös je Anteil, zu dem die Anleger ihre Anteilscheine bei Endfälligkeit des Teilfonds bei der Register- und Transferstelle oder bei den Zahlstellen einlösen können, veröffentlichen. Nicht beanspruchte Liquidationserlöse werden bei der Caisse de Consignation hinterlegt und verfallen, wenn sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beansprucht werden. - Die Laufzeit des Teilfonds endet zum Fälligkeitstermin; der Teilfonds kann jedoch durch einen Beschluss der Gesellschaft jederzeit auch vor diesem Termin aufgelöst oder mit einem anderen Teilfonds zusammengelegt werden. Auch in den in Abschnitt III.5 aufgeführten Fällen wird der Teilfonds aufgelöst. - Vorbehaltlich einer vorherigen Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds wird die Gesellschaft zwei Monate vor dem Fälligkeitstermin mit dem Verkauf des Teilfondsvermögens beginnen und diesen bis zum Fälligkeitstermin abschließen; außerdem werden zum Fälligkeitstermin auch die Erhebung von Forderungen und Begleichung von Verbindlichkeiten des Teilfonds abgeschlossen werden. - Die Verwaltungsgesellschaft kann eine Deinvestitionsgebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder ausgewählter Anteilklassen erheben. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Deinvestitionsgebühr erheben. - Für alle ausschüttenden Anteilklassen zielt die Gesellschaft darauf ab, einen gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Der Betrag wird jedoch in keinem Fall den ausschüttungsfähigen Betrag gemäß der allgemeinen Ausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile überschreiten.
Allianz Target Maturity Global Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Auf die Basiswährung lautende Anteilklassen sollten bis zum Fälligkeitstermin gehalten werden. Das Gleiche gilt für Anteilklassen, die gegen die Absicherungswährung abgesichert sind und deren Anleger ihre Geschäfte in der Absicherungswährung abwickeln. Auf die Referenzwährung lautende Anteilklassen können einen unterschiedlichen Anlagehorizont aufweisen. Das Gleiche gilt für Anteilklassen, die gegen die Absicherungswährung abgesichert sind und deren Anleger ihre Geschäfte nicht in der Absicherungswährung abwickeln.	- Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt – jedoch nicht verpflichtet –, den Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen nach dem Auflegungsdatum des Teilfonds für Zeichnungen zu schließen. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Gesellschaft kann, aus Gründen der ordentlichen Abwicklung und Gleichbehandlung der Anleger, die Rücknahme von Anteilen zwei Monate vor dem Fälligkeitstermin (wenn dies kein Handelstag ist, der nächste Handelstag) aussetzen. Die Gesellschaft wird den Liquidationserlös je Anteil, zu dem die Anleger ihre Anteilscheine bei Endfälligkeit des Teilfonds bei der Register- und Transferstelle oder bei den Zahlstellen einlösen können, veröffentlichen. Nicht beanspruchte Liquidationserlöse werden bei der Caisse de Consignation hinterlegt und verfallen, wenn sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beansprucht werden. - Die Laufzeit des Teilfonds endet zum Fälligkeitstermin; der Teilfonds kann jedoch durch einen Beschluss der Gesellschaft jederzeit auch vor diesem Termin aufgelöst oder mit einem anderen Teilfonds zusammengelegt werden. Auch in den in Abschnitt III.5 aufgeführten Fällen wird der Teilfonds aufgelöst. - Vorbehaltlich einer vorherigen Auflösung oder Zusammenlegung des Teilfonds wird die Gesellschaft zwei Monate vor dem Fälligkeitstermin mit dem Verkauf des Teilfondsvermögens beginnen und diesen bis zum Fälligkeitstermin abschließen; außerdem werden zum Fälligkeitstermin auch die Erhebung von Forderungen und Begleichung von Verbindlichkeiten des Teilfonds abgeschlossen werden. - Die Verwaltungsgesellschaft kann eine Deinvestitionsgebühr von bis zu 1 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder ausgewählter Anteilklassen erheben. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Deinvestitionsgebühr erheben. - Für alle ausschüttenden Anteilklassen zielt die Gesellschaft darauf ab, einen gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Der Betrag wird jedoch in keinem Fall den ausschüttungsfähigen Betrag gemäß der allgemeinen Ausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile überschreiten.
Allianz Target Return Bond US	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Sicherheit priorisieren, aber für Renditevorteile auch Verlustrisiken in Kauf nehmen, wobei EUR-Anleger oder – in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden – Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Aus Sicht dieser Anleger sollen bei kurzfristig akzeptablen Kursschwankungen marktorientierte Erträge oberhalb der Renditen von Spar- und Festgeldern erzielt werden. Bei Erwerb von nicht auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen sollte der Anlagehorizont von EUR-Anlegern zumindest auf den nächsten Endfälligkeitstermin ausgerichtet sein. Entsprechendes gilt bei auf Anteilklassenebene besonders gegen eine bestimmte Währung abgesicherten Anteilklassen für Anleger, die in der Währung agieren, in Bezug auf die die jeweils von ihnen gehaltene Anteilklasse abgesichert wird.	- Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, an jedem Restrukturierungstermin eine Restrukturierungsgebühr von bis zu 3 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder ausgewählter Anteilklassen zu berechnen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Restrukturierungsgebühr erheben. - Die Verwaltungsgesellschaft kann beabsichtigen, den Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen zwei Monate nach Auflegung des Teilfonds bis zum 1. Zielfälligkeitstermin (30. November 2018) für Zeichnungen zu schließen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Zwei Monate nach jedem Restrukturierungstermin kann die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigen, den Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen des Teilfonds bis zum nächsten Zielfälligkeitstermin für Zeichnungen zu schließen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die oben erwähnte Beschreibung betrifft nicht den in Abschnitt IX.5 angegebenen Kontext. Der oben dargelegte Rollierungsmechanismus wird auf unbegrenzte Zeit fortgesetzt.
Allianz Thailand Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Thematica	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Erstausgabepreis kann nach eigenem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft von den in der Einführung aufgeführten allgemeinen Bestimmungen abweichen.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Tiger	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Total Return Asian Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P8, PT8, P9 und PT9 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 100.000, CAD 100.000, CHF 90.000, CZK 2 Mio., DKK 550.000, EUR 80.000, GBP 60.000, HKD 800.000, HUF 25 Mio., JPY 10 Mio., MXN 1,3 Mio., NOK 600.000, NZD 100.000, PLN 300.000, RMB 600.000, SEK 700.000, SGD 100.000, TRY 200.000, USD 100.000 und ZAR 1,3 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Treasury Short Term Plus Euro	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die ihren Anlageschwerpunkt auf Substanzerhaltung legen und eine marktgerechte Verzinsung bei minimalen Kursschwankungen erwarten, wobei EUR-Anleger oder in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Erstausgabepreis für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse P2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 100.
Allianz US Equity Dividend	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz US Equity Fund	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Anteilklassen, die mit dem Zusatz „2" gekennzeichnet sind, können nur von Anlegern erworben werden, die weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. - Anteile der Anteilklassen A und AT dürfen nicht von Investoren erworben werden, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz haben und die Anteile im Rahmen ihrer geschäftlichen Vermögenswerte halten wollen.
Allianz US Equity Plus	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz US High Yield	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Für die Anteilklasse I2 (H2-EUR) zielt die Gesellschaft darauf ab, einen jährlich gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Der Betrag wird jedoch in keinem Fall den ausschüttungsfähigen Betrag gemäß der allgemeinen Ausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile überschreiten. - Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P8, PT8, P9 und PT9 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 100.000, CAD 100.000, CHF 90.000, CZK 2 Mio., DKK 550.000, EUR 80.000, GBP 60.000, HKD 800.000, HUF 25 Mio., JPY 10 Mio., MXN 1,3 Mio., NOK 600.000, NZD 100.000, PLN 300.000, RMB 600.000, SEK 700.000, SGD 100.000, TRY 200.000, USD 100.000 und ZAR 1,3 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz US Short Duration High Income Bond	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz US Small Cap Equity	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die sich an den US-Märkten beteiligen wollen, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert sind, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Die dabei entstehenden Verlustrisiken können nicht berechnet werden. Der Teilfonds sollte über einen langfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	–
Allianz Volatility Strategy Fund	Der Teilfonds zielt insbesondere auf Anleger ab, die Erträge deutlich über dem marktüblichen Zinsniveau erwarten, wobei der Vermögenszuwachs vorrangig aus Marktchancen resultieren soll, während in Hinblick auf die Anteilklassen, die gegen eine bestimmte Währung weitgehend abgesichert werden, Anleger im Fokus stehen, die in dieser Währung agieren. Dadurch soll bei nicht kalkulierbaren Verlustrisiken Aussicht auf eine langfristig gesehen hohe Rendite bestehen. Der Teilfonds sollte mindestens über einen mittelfristigen Anlagehorizont gehalten werden.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P7 (EUR) und PT7 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 100. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P2, PT2 belaufen sich auf CHF 100.000, CZK 1,5 Mio., DKK 500.000, EUR 50.000, JPY 10 Mio., GBP 50.000, HKD 500.000, HUF 12,5 Mio, NOK 400.000, PLN 200.000, SEK 500.000, SGD 100.000 und USD 50.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Anhang 7
Andere von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Investmentfonds

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Verkaufsprospekts verwaltete die Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg errichtete Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) entweder in der Rechtsform eines „fonds commun de placement en valeurs mobilières" (FCP) oder in der einer Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) im Sinne des Gesetzes.

Außerdem verwaltete die Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg ansässige Organismen für gemeinsame Anlagen als spezialisierte Investmentfonds nach dem luxemburgischen Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds in seiner jeweils geltenden Fassung.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltete zudem in Frankreich, Deutschland, Italien, Irland und Großbritannien gemäß der jeweiligen nationalen Rechtsordnung errichtete Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA).

Eine Liste aller Fonds und Anteilklassen, die in Ihrem Land für den öffentlichen Vertrieb zur Verfügung stehen, ist kostenlos auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft oder über die Website https://regulatory.allianzgi.com erhältlich.

Anhang 8
Wichtige Informationen für Anleger

Land	Hinweis für Anleger
Österreich	**Hinweis für Anleger in der Republik Österreich** Der Verkauf der Anteile der Teilfonds Allianz Advanced Fixed Income Global, Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate, Allianz Asia Pacific Equity, Allianz Best Styles Emerging Markets Equity, Allianz Best Styles Europe Equity, Allianz Best Styles US Equity, Allianz China Equity, Allianz China Strategic Bond, Allianz Convertible Bond, Allianz Discovery Europe Opportunities, Allianz Discovery Europe Strategy, Allianz Discovery Germany Strategy, Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 15, Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 50, Allianz Dynamic Multi Asset Strategy 75, Allianz Emerging Asia Equity, Allianz Emerging Markets Bond Extra 2018, Allianz Emerging Markets Bond Extra 2020, Allianz Emerging Markets Short Duration Defensive Bond, Allianz Enhanced Short Term Euro, Allianz Euro Bond, Allianz Euro Credit SRI, Allianz Euro High Yield Bond, Allianz Euro High Yield Defensive, Allianz Euro Inflation-linked Bond, Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy, Allianz Euroland Equity Growth, Allianz Euroland Equity SRI, Allianz Europe Equity Growth, Allianz Europe Equity Growth Select, Allianz Europe Small Cap Equity, Allianz European Equity Dividend, Allianz Flexi Asia Bond, Allianz Flexible Bond Strategy, Allianz Floating Rate Notes Plus, Allianz GEM Equity High Dividend, Allianz German Equity, Allianz Global Agricultural Trends, Allianz Global Artificial Intelligence, Allianz Global Credit, Allianz Global Dividend, Allianz Global EcoTrends, Allianz Global Equity, Allianz Global Fundamental Strategy, Allianz Global Equity Insights, Allianz Global Hi-Tech Growth, Allianz Global High Yield, Allianz Global Metals and Mining, Allianz Global Multi-Asset Credit, Allianz Global Small Cap Equity, Allianz Global Sustainability, Allianz Hong Kong Equity, Allianz Income and Growth, Allianz Japan Equity, Allianz Laufzeitfonds Extra 2019, Allianz Merger Arbitrage Strategy, Allianz Multi Asset Long / Short, Allianz Multi Asset Opportunities, Allianz Oriental Income, Allianz Renminbi Fixed Income, Allianz Selective Global High Yield, Allianz Short Duration Global Real Estate Bond, Allianz Structured Alpha 250, Allianz Structured Alpha Strategy, Allianz Structured Return, Allianz Tiger, Allianz Thematica, Allianz Total Return Asian Equity, Allianz Treasury Short Term Plus Euro, Allianz US Equity Dividend, Allianz US Equity Fund, Allianz US High Yield und Allianz US Short Duration High Income Bond in der Republik Österreich wurde bei der Finanzmarktaufsicht (Wien) gemäß § 140 InvFG angezeigt. Die Allianz Investmentbank AG wird als österreichische Zahl- und Vertretungsstelle gemäß § 141 Absatz 1 InvFG auftreten. Rücknahmeaufträge für Anteile der vorgenannten Teilfonds können bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Ebenfalls bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für die Anleger kostenlos erhältlich wie z. B. der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschpreise. Anlegern wird empfohlen, sich vor dem Kauf von Anteilen der Teilfonds zu vergewissern, ob für die jeweilige Anteilklasse die steuerlich notwendigen Ertragsdaten über die Österreichische Kontrollbank AG veröffentlicht werden.
Dänemark	**Besteuerung dänischer Anleger in Dänemark** Die folgende Beschreibung beruht auf dem zum 2. Dezember 2011 geltenden dänischen Steuerrecht. Bei der nachstehenden Zusammenfassung handelt es sich nicht um eine umfassende Beschreibung aller steuerlichen Erwägungen, die für die Entscheidung, Anteile zu kaufen, zu halten oder zu veräußern, maßgeblich sein können und sie beschreibt möglicherweise nicht alle steuerlichen Auswirkungen, die auf jede einzelne Anlegerkategorie zutreffen können, zumal manche Anleger (etwa professionelle Wertpapierhändler) besonderen Regeln unterliegen können. Potenziellen Anlegern wird nahegelegt, unter allen Umständen ihren eigenen Steuerberater zu Rate zu ziehen, um die möglichen Auswirkungen der Anlage, des Besitzes oder der Veräußerung von Anteilen auf ihre persönliche Situation abzuklären. Die Gesellschaft gibt in Bezug auf die steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Besitzes oder der Veräußerung von Anteilen keine Zusicherungen ab. Die Gesellschaft ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach luxemburgischem Recht, unterliegt der OGAW-Richtlinie und gilt somit als eine Investmentgesellschaft gemäß Abschnitt 19 des dänischen Kapitalertragssteuergesetzes. **Privatpersonen** Privatpersonen, die in einer Investmentgesellschaft anlegen, sind für Kapitalgewinne und -verluste steuerpflichtig, wobei auf den letzten Marktkurs Bezug genommen wird, d. h., es werden nicht realisierte Gewinne oder Verluste berücksichtigt (gemäß Mark-to-market-Prinzip). Gewinne und Verluste werden als der jährliche Anstieg oder Rückgang des Werts der Anteile des Anlegers an der Investmentgesellschaft berechnet. Bei dem angesetzten Einjahreszeitraum handelt es sich um das Einkommensjahr der Investmentgesellschaft. Wenn der dänische Anleger die Anteile nur für einen Teil des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft gehalten hat, wird der Anstieg oder Rückgang des Werts der Anteile während dieser Teilperiode dem Einkommen des dänischen Anlegers angerechnet. Für Anteile, die vom Anleger während des Einkommensjahres erworben wurden, ersetzt somit der Kaufpreis den Wert der Anteile zu Beginn des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft, und für Anteile, die vom Anleger während des Einkommensjahres verkauft wurden, ersetzt der Veräußerungspreis den Wert der Anteile am Ende des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft. Wenn der dänische Anleger die Anteile an der Investmentgesellschaft während des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft nicht verkauft hat, hat der dänische Anleger die Gewinne oder Verluste in sein zu versteuerndes Einkommen des Einkommensjahres, in das der Tag nach dem Ende des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft fällt, einzubeziehen. Wenn der dänische Anleger die Anteile während des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft veräußert hat, muss der dänische Anleger die Gewinne oder Verluste in sein zu versteuerndes Einkommen des Jahres der Veräußerung einbeziehen. Gewinne und Verluste werden in der Regel als Kapitalertrag zu einem Satz von bis zu 47,5 % (Stand 2011) besteuert (der Steuersatz wird 2012 auf 45,5 %, 2013 auf 43,5 % und 2014 auf 42 % gesenkt). Wenn die Privatperson in Bezug auf die Anteile der Investmentgesellschaft als Händler angesehen wird, werden Gewinne und Verluste normalerweise als persönliches Einkommen zu einem Satz von bis zu 56 % besteuert. Dividenden werden zu den oben genannten Sätzen als Kapitalertrag besteuert. **Unternehmen** Unternehmen, die in die Investmentgesellschaft investieren, sind für Gewinne und Verluste steuerpflichtig, wobei auf den letzten Marktkurs Bezug genommen wird, d. h., es werden nicht realisierte Gewinne oder Verluste berücksichtigt (gemäß Mark-to-market-Prinzip). Gewinne und Verluste werden als der jährliche Anstieg oder Rückgang des Werts der Anteile des Anlegers an der Investmentgesellschaft berechnet. Bei dem angesetzten Einjahreszeitraum handelt es sich um das Einkommensjahr der Investmentgesellschaft. Wenn der dänische Anleger die Anteile nur für einen Teil des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft gehalten hat, wird der Anstieg oder Rückgang des Werts der Anteile während dieser Teilperiode dem Einkommen des dänischen Anlegers angerechnet. Für Anteile, die vom Anleger während des Einkommensjahres erworben wurden, ersetzt somit der Kaufpreis den Wert der Anteile zu Beginn des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft, und für Anteile, die vom Anleger während des Einkommensjahres verkauft wurden, ersetzt der Veräußerungspreis den Wert der Anteile am Ende des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft. Wenn der dänische Anleger die Anteile an der Investmentgesellschaft während des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft nicht verkauft hat, hat der dänische Anleger die Gewinne oder Verluste in sein zu versteuerndes Einkommen des Einkommensjahres, in das der Tag nach dem Ende des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft fällt, einzubeziehen. Wenn der dänische Anleger die Anteile während des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft veräußert hat, muss der dänische Anleger die Gewinne oder Verluste in sein zu versteuerndes Einkommen des Jahres der Veräußerung einbeziehen. Gewinne, Verluste und Dividenden werden als gewöhnlicher Gewerbeertrag zu einem Satz von 25 % besteuert. **Lebensversicherungsgesellschaften, Pensionsfonds und Einlagen in Pensionskonten** Gewinne und Verluste werden unter Bezugnahme auf den letzten Marktkurs besteuert, d. h., es werden nicht realisierte Gewinne oder Verluste berücksichtigt (gemäß Mark-to-market-Prinzip). Gemäß den Bestimmungen zur Besteuerung von Pensionsrenditen werden Gewinne, Verluste und Dividenden pauschal zu einem Satz von 15 % besteuert. Diese Steuerpflicht gilt für Privatpersonen. Lebensversicherungen, Pensionsfonds etc. unterliegen jedoch unter bestimmten Umständen, die im dänischen Gesetz über die Besteuerung von Pensionsrenditen näher beschrieben sind, einer Besteuerung. Lebensversicherungsgesellschaften sind außerdem körperschaftssteuerpflichtig und unterliegen daher den unter der Überschrift „Unternehmen" beschriebenen steuerlichen Bestimmungen. Die Besteuerung gemäß den Bestimmungen zur Körperschaftssteuer betrifft den Teil des Ertrags, der nicht zu 100 % Versicherungsaktivitäten zugerechnet werden kann. Das Ziel der Bestimmungen zur Besteuerung von Pensionsrenditen besteht jedoch darin, die an die versicherte Person zu zahlende Rendite zu besteuern. Durch Sonderbestimmungen wird sichergestellt, dass Lebensversicherungsgesellschaften nicht

Land	Hinweis für Anleger
	doppelt besteuert werden. **Banken** Banken, die in Investmentgesellschaften investieren, sind für Gewinne und Verluste steuerpflichtig, wobei auf den letzten Marktkurs Bezug genommen wird, d. h., es werden nicht realisierte Gewinne oder Verluste berücksichtigt (gemäß Mark-to-market-Prinzip). Der Steuersatz beträgt 25 %. Dividenden werden zu einem Satz von 25 % besteuert. **Informationen, zu deren Veröffentlichung die Gesellschaft verpflichtet ist** Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, Preise, wichtige Änderungen der Satzung, wesentliche Anlegerinformationen und Verkaufsprospekte sowie Informationen über Zusammenlegungen und Schließungen mittels angemessener dauerhafter Datenträger in Luxemburg zu veröffentlichen. In Dänemark werden diese Informationen in gleicher Weise veröffentlicht. Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilklasse sowie der Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschpreis je Anteil jeder Anteilklasse der einzelnen Teilfonds kann während der Geschäftszeiten auch am Sitz der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahl-, Informations- und Vertriebstellen angefordert werden. Die Anteilspreise aller Anteilklassen sind außerdem im Internet (www.allianzgi-regulatory.eu und www.allianzgi-b2b.eu) und bei Reuters verfügbar. **Informationen, die die Gesellschaft den Anlegern zur Verfügung stellen muss** Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, Anlegern in Luxemburg folgende Informationen zur Verfügung zu stellen: den Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft. Diese Informationen sind für Privatanleger stets zumindest auf Englisch auf Anfrage bei der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen erhältlich. Die wesentlichen Anlegerinformationen und der Abschnitt, in dem nähere Informationen zur Besteuerung in Dänemark enthalten sind, sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft auch auf Dänisch verfügbar. **Vorgehensweise im Falle der Einstellung eines Fonds** Sollte der Fonds den Vertrieb in Dänemark einstellen, werden die Anleger davon in Kenntnis gesetzt. Anleger werden in diesem Zusammenhang darüber informiert, dass alle Informationen und Dokumente auf schriftliche Anfrage bei der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen den Anlegern weiterhin zur Verfügung stehen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Informationen und Dokumente in diesem Fall nicht mehr auf Dänisch vorliegen werden. Ferner wird sichergestellt, dass die Auszahlung von Dividenden und Rücknahmeerlösen für dänische Anleger weiterhin unverändert erfolgt, es sei denn, der Fonds ändert sein diesbezügliches Vorgehen grundsätzlich. **Besteuerung dänischer Anleger** Die örtlich geltenden Steueranforderungen für Anleger unterliegen laufenden Änderungen, und den Anlegern wird unter allen Umständen geraten, ihren eigenen Steuerberater zwecks Klärung der individuellen Folgen ihrer Anlage in sowie des Haltens und Veräußerns von Anteilen in Dänemark geraten.
Frankreich	**Hinweis für Anleger mit Steuerpflicht in Frankreich** Die Anlagepolitik für die Teilfonds Allianz Euroland Equity Growth, Allianz Euroland Equity SRI, Allianz Europe Conviction Equity, Allianz Europe Equity Growth, Allianz Europe Equity Growth Select, Allianz Europe Mid Cap Equity, Allianz Europe Small Cap Equity, Allianz European Equity Dividend und Allianz German Equity wurde so formuliert, dass die Voraussetzungen für den französischen Aktiensparplan, Plan d'Epargne en Actions (PEA), erfüllt sind. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Informationsblättern dieser Teilfonds.
Deutschland	**Hinweis für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland** **Für die Teilfonds Allianz Balanced Return, Allianz Best Styles Global Managed Volatility, Allianz Coupon Select Plus, Allianz Coupon Select Plus II, Allianz Coupon Select Plus III, Allianz Coupon Select Plus IV, Allianz Enhanced Short Term USD, Allianz Global Dividend Premium Strategy, Allianz Global Bond 2021, Allianz Global Bond High Yield 2021, Allianz Global Inflation-Linked Bond, Allianz High Yield 2022, Allianz Selection Fixed Income, Allianz Selection Alternative, Allianz Selection 1, Allianz Selection 2, Allianz Selection 3, Allianz Selection Small and Mid Cap Equity, Allianz Structured Alpha Euro Aggregate 250, Allianz Structured Alpha Global Aggregate 250, Allianz Structured Alpha US Equity 250, Allianz Target Maturity Bond – Asia und Allianz Target Maturity Global Bond wurde keine Anzeige des öffentlichen Vertriebs in der Bundesrepublik Deutschland nach § 310 InvG erstattet. Anteile dieser Teilfonds dürfen daher nicht öffentlich an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden.** Sämtliche Zahlungen an die Anteilinhaber (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die unter „Ihre Partner" aufgeführte deutsche Zahlstelle geleistet werden. Rücknahme- und Umtauschaufträge können über die deutsche Zahlstelle eingereicht werden. Im Hinblick auf den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. Umtauschpreise im Internet auf der Website https://de.allianzgi.com veröffentlicht. Bei ausgewählten Anteilklassen (z. B. Anteilklassen, die ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten sind, oder Anteilklassen, für die keine Besteuerungsgrundlagen in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht werden) können die Informationen auf einer der folgenden Websites veröffentlicht werden: https://regulatory.allianzgi.com oder https://lu.allianzgi.com. Ankündigungen für Anleger werden in der Börsen-Zeitung (in Frankfurt/Main) und online auf der Website https://regulatory.allianzgi.com oder – wenn dies gemäß der Satzung der Gesellschaft, dem Gesetz und geltenden Vorschriften in Luxemburg und Deutschland zulässig ist – nur online auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht. Darüber hinaus werden Anleger in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 298 Abs. 2 KAGB in folgenden Fällen mittels eines dauerhaften Datenträgers im Sinne von § 167 KAGB informiert: - Aussetzung der Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds, - Kündigung der Verwaltung der Gesellschaft/eines Teilfonds oder Auflösung der Gesellschaft/eines Teilfonds, - Änderungen der Vertragsbedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus einem Teilfonds entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger, - im Falle eines Zusammenschlusses eines Teilfonds mit einem anderen Fonds die Verschmelzungsinformationen gem. Art. 43 der Richtlinie 2009/65/EG, - im Falle der Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds oder ggf. die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gem. Art. 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind. Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die Ausgabe-, Rücknahme- und ggf. Umtauschpreise sowie die weiteren unter „Verfügbare Unterlagen" aufgeführten Unterlagen sind bei der unter „Ihre Partner" aufgeführten Informationsstelle kostenlos in Papierform und im Internet auf der Website https://de.allianzgi.com kostenlos erhältlich. Bei ausgewählten Anteilklassen (z. B. Anteilklassen, die ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten sind, oder Anteilklassen, für die keine Besteuerungsgrundlagen in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht werden) können die Informationen auf einer der folgenden Websites veröffentlicht werden: https://regulatory.allianzgi.com oder https://lu.allianzgi.com. Der Verwahrstellenvertrag ist bei der Informationsstelle kostenlos einsehbar. Weder die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, die Register- und Transferstelle noch die Vertriebsgesellschaft oder Zahl- und Informationsstellen haften für Fehler oder Auslassungen in den veröffentlichten Preisen. **Risiko einer Änderung bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig sind, und Risiko der Klassifizierung als Investmentgesellschaft für Steuerzwecke** Eine Änderung unrichtig bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen des Fonds für vorangegangene Geschäftsjahre kann für den Fall einer für den Anleger steuerlich grundsätzlich nachteiligen Korrektur zur Folge haben, dass der Anleger die Steuerlast aus der Korrektur für vorangegangene Geschäftsjahre zu tragen hat, obwohl er unter Umständen seinerzeit nicht in dem Fonds investiert war. Im Gegenzug kann es sein, dass ein Anleger nicht von einer Korrektur für das aktuelle Geschäftsjahr oder vorangegangene profitiert, in denen der Anleger Anteile des Fonds hielt und die für ihn grundsätzlich von Vorteil wäre, wenn er seine Anteile zurückgibt oder verkauft, bevor die Korrektur durchgeführt wird. Zudem kann eine Korrektur von Steuerdaten dazu führen, dass steuerpflichtige Erträge bzw. steuerliche Vorteile in einem anderen als dem eigentlich zutreffenden Veranlagungszeitraum tatsächlich steuerlich veranlagt werden und sich dies beim einzelnen Anleger negativ auswirkt. Überdies kann eine Korrektur der Steuerdaten zur Folge haben, dass die Steuerbemessungsgrundlage für einen Anleger der Performance des Fonds entspricht oder diese sogar übersteigt. Zu Änderungen bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen kann es insbesondere kommen, wenn die deutsche Finanzverwaltung bzw. Finanzgerichtsbarkeit einschlägige steuerrechtliche Vorschriften abweichend interpretiert. Der steuerliche Status des entsprechenden Teilfonds kann sich nach den Regeln des deutschen Investmentsteuergesetzes (nachfolgend „InvStG") in Abhängigkeit von der Zusammensetzung seines Portfolios so ändern, dass der Teilfonds steuerlich nicht mehr als Investmentfonds im Sinne des InvStG anzusehen ist. Die Besteuerung des jeweiligen Teilfonds wird sich in einem solchen Fall dann generell nach den Grundsätzen für Investmentgesellschaften im Sinne des InvStG richten. **Investmentsteuerreform** Am 26. Juli 2016 wurde das Investmentsteuerreformgesetz in Deutschland verkündet. Es sieht unter anderem vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte deutsche Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden

Land	Hinweis für Anleger
	sollen. Eine Ausnahme besteht nur, soweit bestimmte steuerbegünstigte Institutionen Anleger sind, oder die Anteile im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen (Riester/Rürup) gehalten werden. Bislang gilt grundsätzlich das sogenannte Transparenzprinzip, d. h. Steuern werden erst auf der Ebene des Anlegers erhoben. Zum Ausgleich sieht das neue Gesetz vor, dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten (sog. Teilfreistellung), um die Steuerbelastung auf Fondsebene auszugleichen. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.
Irland	**Besteuerung in Irland** Die folgenden Angaben erfolgen gemäß den Anforderungen irischen Rechts und stellen keine Steuerberatung dar. Allen potenziellen Anlegern wird geraten, hinsichtlich ihrer steuerlichen Lage in Bezug auf die Gesellschaft ihre unabhängigen Steuerberater zu konsultieren. Die folgenden Aussagen erfolgen auf der Grundlage der aktuellen irischen Steuergesetze und -praktiken der Revenue Commissioners in Irland, die für den Besitz und die Veräußerung von Anteilen der Gesellschaft gelten, sofern der Anteilinhaber als Inhaber einer wesentlichen Beteiligung an einem Offshore-Fonds angesehen wird und seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in Irland hat oder über eine Niederlassung bzw. eine Vertretung in Irland dort eine Geschäftstätigkeit ausübt. Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass diese Zusammenfassung die zum Datum dieses Dokuments in Kraft befindlichen Gesetze und Praktiken widerspiegelt, welche sich in der Zukunft ändern können. **Anwendungsbereich der irischen Besteuerung** Anteilinhaber der Gesellschaft, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Wohnsitz in Irland haben oder über eine Niederlassung oder Vertretung in Irland einer Geschäftstätigkeit in Irland nachgehen, sind im Hinblick auf Einkommen und Gewinne aus den Anteilen gemäß den Bestimmungen von Kapitel 4 Teil 27 des Taxes Consolidation Act von 1997 steuerpflichtig. Dementsprechend sind diese Anteilinhaber verpflichtet, die darin festgelegten Auflagen sowie andere ggf. für sie geltende irische Steuervorschriften zu erfüllen. **Encashment Tax** Anteilinhaber der Gesellschaft sollten beachten, dass Ausschüttungen, die durch eine Zahlstelle in Irland im Auftrag des Fonds erfolgen oder die einer Bank oder einer anderen Person, die im Auftrag des Anteilinhabers in Irland handelt, vorgelegt, von dieser vereinnahmt, entgegengenommen oder anderweitig realisiert werden, der Encashment Tax zum Standardsatz der Einkommensteuer in Irland unterliegen können. Die Encashment Tax ist auf die endgültige Einkommensteuerverbindlichkeit des Anteilinhabers anrechenbar.
Italien	Insbesondere in Italien können die Anteile im Rahmen von Sparplänen von lokalen Vertriebsstellen angeboten werden, die diese Dienstleistung gemäß den Bedingungen im italienischen Zeichnungsformular und dem betreffenden Anhang anbieten. Bezüglich der ausschüttenden Anteilklassen der SICAV kann der Anleger bei Zeichnung oder zu einem späteren Zeitpunkt beantragen, dass die Erlöse der ausgeschütteten Dividenden teilweise oder gänzlich einer gemeinnützigen Gesellschaft oder Organisation ohne Gewinnabsichten zugewiesen werden, die gemäß dem italienischen Gesetzesdekret Nr. 460 vom 4. Dezember 1997 in seiner jeweils geltenden Form Fassung als „sozial nützlich" („organizzazione non lucrativa di utilita`à sociale"") angesehen wird.
Schweiz	**Hinweis für Anlegerinnen und Anleger in der Schweiz** **1. Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz** Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz für die in der Schweiz vertriebenen Anteile ist BNP Paribas Securities Services, Paris, Succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, CH-8002 Zürich. **2. Bezugsort der maßgeblichen Dokumente** Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind beim Vertreter in der Schweiz kostenlos erhältlich. **3. Publikationen** Veröffentlichungen in der Schweiz erfolgen auf www.fundinfo.com. In der Schweiz werden Ausgabe- und Rücknahmepreise gemeinsam bzw. der Nettoinventarwert (mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen") der Aktien täglich auf www.fundinfo.com publiziert. **4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten** **Retrozessionen:** Die Verwaltungsgesellschaft sowie ihre Beauftragten können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Anteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden: - Einrichten von Prozessen für die Zeichnung und das Halten bzw. Verwahren der Anteile; - Erstellung, Vorrätighalten und Abgabe von Marketing- und rechtlichen Dokumenten; - Weiterleiten bzw. Zugänglichmachen von gesetzlich vorgeschriebenen und anderen Publikationen; - Wahrnehmung von durch die Verwaltungsgesellschaft delegierten Sorgfaltspflichten in Bereichen wie Geldwäscherei, Abklärung der Kundenbedürfnisse und Vertriebsbeschränkungen; - Beauftragung einer zugelassenen Prüfgesellschaft mit der Prüfung der Einhaltung gewisser Pflichten des Vertriebsträgers, insbesondere der Richtlinien für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen der Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA; - Betrieb und Unterhalt einer elektronischen Vertriebs- und/oder Informationsplattform; - Abklären und Beantworten von auf die Verwaltungsgesellschaft, das Anlageprodukt oder die Sub-Investmentmanager bezogenen speziellen Anfragen von Anlegern; - Erstellen von Fondsresearch-Material; - Zentrales Relationship Management; - Zeichnen von Anteilen als Nominee für verschiedene Kunden nach Instruktion durch die Verwaltungsgesellschaft; - Schulung von Kundenberatern im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen; - Beauftragung und Überwachung von weiteren Vertriebsträgern. Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden. Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren die Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten. Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen. **Rabatte:** Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie - aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten; - aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden; - sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden. Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind: - das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters; - die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren; - das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z. B. erwartete Anlagedauer); - die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage. Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen. **5. Erfüllungsort und Gerichtsstand** Erfüllungsort und Gerichtsstand befinden sich mit Bezug auf die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile am Sitz des Vertreters in der Schweiz.
Vereinigtes Königreich	**Hinweis für Anleger im Vereinigten Königreich** Name und Adresse des „UK Distributor and Facilities Agent" im Vereinigten Königreich sind unter „Ihre Partner" aufgeführt. Jeder Käufer und jeder Anteilinhaber kann Anteile teilweise oder ganz verkaufen, indem er den Facilities Agent im Vereinigten Königreich schriftlich instruiert. Die Zeichnungs- und Rücknahmepreise sind beim Facilities Agent im Vereinigten Königreich verfügbar. Beschwerden bezüglich des Fonds können bei dem Facilities Agent im Vereinigten Königreich eingereicht werden. **Reporting Status im Vereinigten Königreich** Der Verwaltungsrat plant derzeit, für die entsprechenden Rechnungszeiträume bestimmter Anteilklassen in steuerlicher Hinsicht die Anerkennung des Reporting Status im Vereinigten Königreich zu beantragen. Es kann derzeit jedoch nicht garantiert werden, dass diese Anerkennung tatsächlich auch gewährt wird. **Vertrieb an Privatanleger im Vereinigten Königreich (UK Retail Distribution Review, RDR)** Vermittler, die der Aufsicht der britischen Financial Conduct Authority (FCA) unterstellt sind oder bei denen es sich um eine britische Zweigstelle einer der Aufsicht eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unterstellten Körperschaft handelt, unterliegen

Land	Hinweis für Anleger
	ab 31. Dezember 2012 hinsichtlich der Anlageberatung für Privatanleger den RDR-Regeln der FCA. Gemäß den RDR-Regeln darf ein Vermittler, der Fonds vertreibt und (i) diesen Regeln unterliegt und (ii) persönliche Empfehlungen abgibt bzw. im Vereinigten Königreich ansässige Privatanleger berät, für Anlagen, die nach dem 31. Dezember 2012 im Auftrag dieser Privatanleger getätigt wurden, bzw. in Verbindung mit Leistungen, die nach diesem Datum für Privatanleger erbracht werden, keine Provision vom Fondsanbieter erhalten. Jeder potenzielle Anleger, der den RDR-Regeln unterliegt und persönliche Empfehlungen abgibt bzw. im Vereinigten Königreich ansässige Privatanleger berät, muss sicherstellen, dass er für diese Kunden nur in geeignete Anteilklassen investiert. Für Anteile der diversen Anteilklassen P (GBP) fällt keine Beratungsprovision an. Die oben stehende Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und umfasst möglicherweise nicht alle für einen Anleger im Zusammenhang mit den RDR-Regeln relevanten Überlegungen. Potenziellen Anlegern wird dringend empfohlen, sich diesbezüglich an ihre eigenen Rechtsberater zu wenden. **Verfügbare Unterlagen** Folgende Unterlagen können während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Geschäftstag kostenlos von der britischen Vertriebsgesellschaft (dem Facility Agent) bezogen werden: a) die Satzung des Fonds und diesbezügliche Änderungen; b) der aktuelle Verkaufsprospekt; c) die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen; d) die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte.

Allianz Global Investors GmbH

Bockenheimer Landstraße 42 - 44
60323 Frankfurt am Main
Deutschland
Internet: www.allianzglobalinvestors.de
E-Mail: info@allianzgi.de

Allianz Global Investors GmbH, handelnd durch die Zweigniederlassung Luxemburg.

6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
Internet: www.allianzglobalinvestors.lu
E-Mail: info-lux@allianzgi.com